Landkreis Lörrach

Der Jahresabschluss 2020

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

I – Einleitung

- **Management Summary** **5**
- **Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO** **6**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO** **8**

II – Jahresrechnung

- **Gesamtergebnisrechnung** **10**
- **Gesamtfinanzrechnung** **11**
- **Bilanz** **12**
- **Anhang zum Jahresabschluss** **14**
  - 1. Grundlagen 15
  - 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16
  - 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite 20
  - 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite 31
  - 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 35
  - 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 36
  - 7. Entwicklung der Liquidität 37
  - 8. Sonstige Angaben 38
  - 9. Organe des Landkreises Lörrach 39
  - 10. Anlagen 41
- **Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung** **46**
- **Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung** **48**
- **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen** **50**

III – Rechenschaftsbericht

- **Ziele & Strategien** **53**
- **Wichtigste Jahresergebnisse** **56**
- **Drei-Komponenten-System** **58**
- **Verlauf der Haushaltswirtschaft** **59**

- Kommunale Aufgabenerfüllung 82
- Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge 82
- Planabweichungen 83
- Bewertung der Abschlussrechnungen 90
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 98
- Wirtschaftliche Lage 101
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 102
- Chancen & Risiken 103

IV – Prüfung

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung 108

V – Teilhaushalte

- Erläuterung zu den einzelnen THH 137
- THH 1 Finanzen & Zentrales Management 138
- THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit 170
- THH 3 Bildung & Kultur 190
- THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 222
- THH 5 Ländlicher Raum 258
- THH 6 Soziales & Arbeit 272
- THH 7 Jugend & Familie 310

VI – Abspann

- Allgemeine Hinweise 333
- Budgetabrechnung 335
- Ermächtigungsübertragungen 336
- Gegenüberstellung der Zeilentexte 338
- Impressum 343

Einleitung

Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselpositionen kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie ein ebenso außergewöhnliches wie unberechenbares Jahr. Im April konnte niemand ahnen, ob es Hilfen des Bundes und des Landes geben würde und wie hoch diese ausfallen würden. Deshalb haben sich die Fraktionen und die Verwaltung sehr intensiv damit beschäftigt, welche Projekte angesichts der unsicheren Rahmenbedingungen durchgeführt und welche verschoben werden sollen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung sind daher einige Projekte nicht begonnen und in die Folgejahre verschoben worden.

Dank der Hilfen von Bund und Land, aber auch aufgrund vorgenommener Einsparungen und nicht zuletzt aufgrund einer sehr guten Entwicklung der Grunderwerbsteuer konnte ein positives **Gesamtergebnis in Höhe von 10.305.128,82 EUR** (inklusive eines positiven Sonderergebnisses in Höhe von 58.403,63 EUR) anstelle der eingeplanten 860.000 EUR verzeichnet werden. Dieses ist aber auch dringend notwendig, wenn man berücksichtigt, dass der Haushalt für das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von mehr als 2 Mio. EUR beschlossen werden musste und auch der Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023 Ähnliches erahnen lässt, zumal sich der Landkreis mitten in der Umsetzung einiger wichtiger Investitionen befindet, was die Liquidität stark abschmelzen lässt.

Trotz aller Herausforderungen hatte das Jahr 2020 (neben dem guten Jahresabschluss) auch einen sehr guten Aspekt: Die Digitalisierung der Verwaltung und auch der Schulen hat einen enormen Entwicklungssprung vollzogen. Wie wichtig die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten ist, zeigte gerade die Pandemie deutlich auf. Auch an den Schulen zeigt sich die Notwendigkeit, digital gut gerüstet zu sein. Dass jede Schule in Trägerschaft des Landkreises 2020 ein Medienentwicklungskonzept erstellt hat und dadurch die Möglichkeit hat, am Digitalpakt für Schulen teilzunehmen, ist dabei ein wichtiger Meilenstein. In den kommenden Jahren wird das Thema der Digitalisierung noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Landkreis war 2020 bei der Eindämmung der Pandemie stark gefordert. Dass trotz dieser Sondersituation dennoch relativ viele Projekte umgesetzt und Ziele erreicht werden konnten, ist ein gutes Zeichen.

In diesem Sinne sei allen Mitgliedern des Kreistags und allen Mitarbeitenden des Landkreises für ihren enormen Einsatz herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	303.582.100,21
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-293.335.375,02
1.3	Ordentliches Ergebnis	10.246.725,19
1.4	außerordentliche Erträge	632.470,24
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-574.066,61
1.6	Sonderergebnis	58.403,63
1.7	**Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)**	**10.305.128,82**

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.466.019,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.620.154,59
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	15.845.864,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	822.367,12
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.399.800,52
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-10.577.433,40
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Summe 2.3 & 2.6)	5.268.431,41
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.723.532,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-723.532,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	4.544.899,41
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.096.022,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	866.292,22
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	448.876,50
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)**	**1.315.168,72**

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	120.901,86
3.2	Sachvermögen	72.891.593,74
3.3	Finanzvermögen	85.833.732,18
3.4	Abgrenzungsposten	14.865.687,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	173.711.915,27
3.7	Basiskapital	113.765.795,28
3.8	Rücklagen	23.051.176,70
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	12.993.922,31
3.11	Rückstellungen	11.459.623,86
3.12	Verbindlichkeiten	10.933.165,26
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	1.508.231,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	173.711.915,27

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2019	2018	2017	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**58.403,63**	**10.246.725,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.811.286,75**	**881.437,13**	**107.819.119,28**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-10.246.725,19				10.246.725,19		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-58.403,63						58.403,63	
13	vorläufige Endbestände						28.058.011,94	939.840,76	107.819.119,28
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-5.946.676,00	0,00	5.946.676,00
15	**Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags**						**22.111.335,94**	**939.840,76**	**113.765.795,28**

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Lörrach, den 21.07.2021

Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	231.921.962,94	244.662.100	258.261.023,97	13.598.923,87	7.784.677,16	0	5.814.246,71-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	462.960,96	550.700	458.140,80	92.559,20-	0	0	92.559,20	0
4	+	Sonstige Transfererträge	11.448.448,09	11.345.200	9.182.747,35	2.162.452,65-	0	0	2.162.452,65	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.247.000,08	2.520.700	2.532.703,91	12.003,91	0	0	12.003,91-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063.527,81	729.600	1.101.482,53	371.882,53	0	0	371.882,53-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.927.844,93	25.635.600	29.217.178,37	3.581.578,37	0	0	3.581.578,37-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.410,67	20.100	56.774,81	36.674,81	0	0	36.674,81-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.313,99	0	248.929,05	248.929,05	0	0	248.929,05-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.476.651,12	84.500	651.928,72	567.428,72	0	0	567.428,72-	0
11	=	Ordentliche Erträge	279.415.386,81	287.236.800	303.582.100,21	16.345.300,11	7.784.677,16	0	8.560.622,95-	0
12	-	Personalaufwendungen	61.068.785,79-	64.291.900-	63.203.394,23-	1.088.505,77	0	13.050,00-	1.101.555,77-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.316.210,64-	25.991.900-	26.792.299,62-	800.399,62-	1.609.213,60-	1.438.191,54-	2.247.005,52-	219.468,02-
15	-	Abschreibungen	5.589.381,19-	5.265.800-	6.075.309,77-	809.509,77-	0	0	809.509,77	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.955,55-	118.100-	58.985,17-	59.114,83	0	0	59.114,83-	0
17	-	Transferaufwendungen	148.775.296,64-	152.658.100-	156.839.327,69-	4.181.227,69-	4.115.794,47-	209.300,00-	143.866,78-	90.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.873.507,21-	38.051.000-	40.366.058,54-	2.315.058,54-	2.059.127,56-	405.050,00-	149.119,02-	149.100,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	280.685.137,02-	286.376.800-	293.335.375,02-	6.958.575,02-	7.784.135,63-	2.065.591,54-	2.891.152,15-	458.568,02-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.269.750,21-	860.000	10.246.725,19	9.386.725,09	541,53	2.065.591,54-	11.451.775,10-	458.568,02-
21	+	Außerordentliche Erträge	780.996,32	0	632.470,24	632.470,24	0	0	632.470,24-	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	195.904,51-	0	574.066,61-	574.066,61-	0	0	574.066,61	0
23	=	Sonderergebnis	585.091,81	0	58.403,63	58.403,63	0	0	58.403,63-	0
24	=	Gesamtergebnis	684.658,40-	860.000	10.305.128,82	9.445.128,72	541,53	2.065.591,54-	11.510.178,73-	458.568,02-
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	860.000-	10.246.725,19-	9.386.725,19-	0	0	9.386.725,19	0
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.269.750,21	0	0	0	0	0	0	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	585.091,81-	0	58.403,63-	58.403,63-	0	0	58.403,63	0
36		nachrichtl.: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0	0
		82040000 Basiskapital-Änderung durch Umbuchung ord. Rücklage	14.724.198,15-	0	5.946.676,00-	5.946.676,00-	0	0	5.946.676,00	0
		82041000 Umbuchung ord. Rücklage ins Basiskapital	14.724.198,15	0	5.946.676,00	5.946.676,00	0	0	5.946.676,00-	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	231.866.533,67	244.662.100	257.882.967,91	13.220.867,81	7.784.677,16	0	5.436.190,65-	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.970.218,20	11.345.200	8.203.378,15	3.141.821,85-	0	0	3.141.821,85	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.279.392,11	2.520.700	2.513.116,30	7.583,70-	0	0	7.583,70	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.065.812,63	729.600	1.119.021,81	389.421,81	0	0	389.421,81-	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.090.175,40	25.635.600	29.740.084,80	4.104.484,80	0	0	4.104.484,80-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.944,92	20.100	57.849,31	37.749,31	0	0	37.749,31-	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	75.125,27	84.500	78.410,42	6.089,58-	0	0	6.089,58	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	281.066.468,42	286.686.100	301.466.019,40	14.779.919,30	7.784.677,16	0	6.995.242,14-	0
10	-	Personalauszahlungen	60.786.900,07-	64.291.900-	62.708.494,28-	1.583.405,72	0	13.050,00-	1.596.455,72-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.643.833,08-	25.991.900-	26.153.456,70-	161.556,70-	1.609.213,60-	1.438.191,54-	2.885.848,44-	219.468,02-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.821,71-	118.100-	60.161,35-	57.938,65	0	0	57.938,65-	0
14	-	Transferauszahlungen	149.188.329,89-	152.658.100-	156.346.700,47-	3.688.600,47-	4.115.794,47-	209.300,00-	636.494,00-	90.000,00-
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	36.718.868,85-	38.050.800-	40.351.341,79-	2.300.541,79-	2.059.127,56-	405.050,00-	163.635,77-	149.100,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	275.400.753,60-	281.110.800-	285.620.154,59-	4.509.354,59-	7.784.135,63-	2.065.591,54-	5.340.372,58-	458.568,02-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.665.714,82	5.575.300	15.845.864,81	10.270.564,71	541,53	2.065.591,54-	12.335.614,72-	458.568,02-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	328.501,36	1.145.000	718.906,23	426.093,77-	209.956,81	0	636.050,58	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	798.657,19	0	92.368,35	92.368,35	78.452,35	0	13.916,00-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	101.849,05	10.300	11.092,54	792,54	0	0	792,54-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.229.007,60	1.155.300	822.367,12	332.932,88-	288.409,16	0	621.342,04	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.584.848,65-	682.000-	339.750,00-	342.250,00	0	470.700,00-	812.950,00-	2.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.006.909,45-	13.323.000-	8.189.026,58-	5.133.973,42	69.740,29	16.014.700,00-	21.078.933,13-	20.244.500,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.066.540,54-	2.984.700-	2.000.893,64-	983.806,36	285.319,65-	2.186.900,00-	3.456.026,01-	2.271.400,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	50,00-	50,00-	50,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	256.573,60-	1.794.000-	785.734,14-	1.008.265,86	268.975,17-	386.900,00-	1.664.141,03-	1.664.100,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.333,51-	177.000-	84.346,16-	92.653,84	44.346,16-	0	137.000,00-	117.000,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.953.205,75-	18.960.700-	11.399.800,52-	7.560.899,48	528.950,69-	19.059.200,00-	27.149.050,17-	24.299.000,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.724.198,15-	17.805.400-	10.577.433,40-	7.227.966,60	240.541,53-	19.059.200,00-	26.527.708,13-	24.299.000,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.058.483,33-	12.230.100-	5.268.431,41	17.498.531,31	240.000,00-	21.124.791,54-	38.863.322,85-	24.757.568,02-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0	13.000.000	5.000.000,00	8.000.000,00-	0	0	8.000.000,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	223.532,00-	1.096.700-	5.723.532,00-	4.626.832,00-	0	0	4.626.832,00	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.532,00-	11.903.300	723.532,00-	12.626.832,00-	0	0	12.626.832,00	0
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.282.015,33-	326.800-	4.544.899,41	4.871.699,31	240.000,00-	21.124.791,54-	26.236.490,85-	24.757.568,02-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	330.503.093,14		382.664.621,24					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	333.651.597,73-		386.760.644,15-					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.148.504,59-		4.096.022,91-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.296.812,14		866.292,22					
41	+ / -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	12.430.519,92-		448.876,50					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	866.292,22		1.315.168,72					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2019 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
1. VERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**55.714,97**		**120.901,86**
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.024.556,34	33.575.146,18	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.958.221,99	12.698.311,16	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170.747,91	172.747,91	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.911.525,99	5.662.891,35	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.588.663,25	6.577.384,95	
1.2.8 Vorräte	180.031,92	214.922,06	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.630.572,43	13.848.167,60	
	66.606.342,36		**72.891.593,74**
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	30.577.250,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	655.241,14	1.006.567,67	
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45	
1.3.4 Ausleihungen	248.702,56	238.360,02	
1.3.5 Wertpapiere	31.126.120,21	22.130.124,36	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.821.093,20	19.041.088,18	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	1.941.412,96	2.041.004,02	
1.3.8 Liquide Mittel	893.747,22	1.342.523,72	
	93.720.381,50		**85.833.732,18**
	160.382.438,83		**158.846.227,78**
2. ABGRENZUNGSPOSTEN			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.075.683,07	5.560.567,48	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.250.170,36	9.305.120,01	
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00	
	14.325.853,43		**14.865.687,49**
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	**0,00**		**0,00**
BILANZSUMME	**174.708.292,26**		**173.711.915,27**

PASSIVSEITE	31.12.2019 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
1. EIGENKAPITAL			
1.1 Basiskapital	**107.819.119,28**		**113.765.795,28**
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.811.286,75	22.111.335,94	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	881.437,13	939.840,76	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
	18.692.723,88		**23.051.176,70**
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	
	0,00		**0,00**
	126.511.843,16		**136.816.971,98**
2. SONDERPOSTEN			
2.1 für Investitionszuweisungen	12.882.220,05	12.936.865,43	
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	
2.3 für Sonstiges	58.474,24	57.056,88	
	12.940.694,29		**12.993.922,31**
3. RÜCKSTELLUNGEN			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	293.970,18	453.899,18	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	360.553,47	482.451,34	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	7.492.195,68	10.523.273,34	
	8.146.719,33		**11.459.623,86**
4. VERBINDLICHKEITEN			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.959.993,00	2.736.461,00	
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.811,26	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.447.742,19	4.473.081,41	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.522.360,41	1.274.045,39	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.633.042,22	2.449.577,46	
	25.575.949,08		**10.933.165,26**
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**1.533.086,40**		**1.508.231,86**
BILANZSUMME	**174.708.292,26**		**173.711.915,27**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in EUR)
Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2020 in Euro 167.631.766,56.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2020 in Euro 5.387.372,89.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2020 in Euro 458.568,02.
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2020 in Euro 24.299.000,00.
Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2020 in Euro 0.
Die Höhe des Stiftungsvermögens der Dr. Hansjörg Kramer Stiftung ist zum 31.12.2020 unbekannt (siehe Erläuterung Seite 26).

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach zum 31.12.2020

1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 22.07.2020 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

Vermögen (Aktiva)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 248.929,05 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag keine vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

- **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

- **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Schulden (Passiva)

Eigenkapital

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Durch eine Umbuchung aus den ordentlichen Ergebnisrücklagen hat sich der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2020 um 5.946.676,00 EUR auf 113.765.795,28 erhöht. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2020 i. H. v. 10.305.128,82 EUR.

Sonderposten

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ werden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit
- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Rückstellung Covid-19-bedingte Mehrkosten EGH-Leistungserbringer
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

- **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	55.714,97	94.099,35	0,00	-35.908,46	113.905,86
Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	8.002,50	0,00	-1.006,50	6.996,00
Gesamt	**55.714,97**	**102.101,85**	**0,00**	**-36.914,96**	**120.901,86**

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition **Software und Lizenzen** für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen. Die Zugänge des Rechnungsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 102.101,85 EUR setzen sich aus Lizenzen für Fachanwendungen der Sozialen Dienste, der Schulen, der Schülerbeförderung und des Fachbereichs Ordnung sowie Software für den Fachbereich Verkehr & ÖPNV zusammen.

Die Zugänge i. H. v. 8.002,50 EUR unter der neuen Anlagenklasse **Sonstiges immaterielles Vermögen** betreffen Nutzungsrechte eines Schullogos und die Erstellung einer Schul-Website.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	**142.022,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**142.022,53**

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2020 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	484.258,30	0,00	0,00	-471.435,69	12.822,61
Grund und Boden mit Schulen	973.578,55	0,00	0,00	0,00	973.578,55
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	14.831.404,08	75.027,83	-350.539,44	-819.250,45	13.736.642,02
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	880.439,34	0,00	0,00	-25.519,98	854.919,36
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	4.357.950,75	0,00	0,00	0,00	4.357.950,75
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	14.451.568,34	0,00	0,00	-850.992,33	13.600.576,01
Außenanlagen auf Grundstücken	45.356,97	0,00	0,00	-6.700,10	38.656,87
Gesamt	**36.024.556,34**	**75.027,83**	**-350.539,44**	**-2.173.898,55**	**33.575.146,18**

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betrifft die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die Gemeinschaftsunterkünfte in Kandern, Schopfheim-Oberfeld, Weil am Rhein, Weil-Haltingen, Lörrach-Brombach, Grenzach-Wyhlen, Wieden, Schönau, Steinen, Maulburg und in Lörrach sind allesamt mit einem Buchwert von Null abgegangen.

Der Abgang i. H. v. 350.539.44 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** betrifft die Rückgabe der Sprachheilschule Weil an die Stadt Weil am Rhein. Die anteilige Ablöse der Umbaukosten durch die Stadt Weil am Rhein in Höhe von ca. 159.000 EUR steht noch aus. Der Zugang i. H. v. 75.027,83 EUR stellt eine Nachaktivierung einer Lagerhalle bei der Gewerbeschule Schopfheim dar.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

An dem Gebäude der Vicemooshalle besteht ebenfalls ein Teileigentum i. H. v. 1/3 der tatsächlich festgestellten Baukosten. Dieses Teileigentum ist zum 31.12.2020 mit einem fortgeführten Buchwert i. H. v. 854.919,36 EUR ausgewiesen.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Grund und Boden	3.230.138,10	0,00	-5.021,45	0,00	3.225.116,65
Brücken und Tunnel	6.675.788,17	0,00	0,00	-134.674,42	6.541.113,75
Straßenkörper und Radwege	1.445.546,87	74.694,02	0,00	-166.269,77	1.353.971,12
Stützwände	1.606.748,85	0,00	0,00	-28.639,21	1.578.109,64
Gesamt	**12.958.221,99**	**74.694,02**	**-5.021,45**	**-329.583,40**	**12.698.311,16**

Als **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt. Bei dem Abgang i. H. v. von 5.021,45 EUR handelt es sich um einen Abgang eines Weges an der K 6338 aufgrund des Eigentümerwechsels an die Gemeinde Hasel (4.752,00 EUR) und einen Teilabgang der K 6333 an die Stadt Rheinfelden gemäß Straßengesetz vom 01.01.2014 und Grundbucheintrag vom 12.08.2020 (269,45 EUR).

Als **Ingenieurbauwerke** werden Brücken, Tunnel und Stützbauwerke ausgewiesen.

Bei den Zugängen i. H. v. 74.694,02 EUR bei den **Straßenkörpern und Radwegen** handelt es sich um den Ausbau (erstmalige Anbringung eines Belags) des Wirtschafts- und Wanderweges Todtnauerli und eines neuen Gehweges an der K 6323 bei Efringen-Kirchen.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN					
Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Kunstwerke	129.761,14	2.000,00	0,00	0,00	131.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	**170.747,91**	**2.000,00**	**0,00**	**0,00**	**172.747,91**

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein Zugang i. H. v. 2.000,00 EUR betrifft den Kauf des Temperagemäldes „Waldstraße/Schützenwald“.

SACHVERMÖGEN					
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Fahrzeuge	2.639.719,69	1.150.678,19	0,00	-508.416,60	3.281.981,28
Maschinen	972.177,73	0,00	0,00	-122.169,18	850.008,55
Technische Anlagen	1.299.628,57	453.841,68	0,00	-222.568,73	1.530.901,52
Gesamt	**4.911.525,99**	**1.604.519,87**	**0,00**	**-853.154,51**	**5.662.891,35**

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen sechs Mähgeräte (324.422,73 EUR), einen LKW (234.660,76 EUR), einen Unimog (216.386,31 EUR), zwei Mercedes-Sprinter (148.827,44 EUR), vier Schneepflüge (68.217,51 EUR), einen Universalausleger mit Mähkopf (33.486,88 EUR), einen Gabelstapler (29.568,40 EUR), zwei Geräteanhänger (28.727,88 EUR), eine Aufsitzstreumaschine (25.483,91 EUR), eine Blinkpfeil-Warnanlage (10.405,20 EUR) sowie ein Leitpfostenwaschgerät (8.491,20 EUR) für die Straßenmeistereien. Außerdem wurden zwei Schulungsfahrzeuge (13.000,00 EUR) für die Gewerbeschule Lörrach angeschafft.

Bei den **Maschinen** sind in 2020 keine Zugänge und Abgänge zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen die Trafostation am Berufsschulzentrum Schopfheim (222.646,47 EUR), fünf stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen (111.928,20 EUR) und die Netzwerk- und Serverausstattung bei verschiedenen Schulen des Landkreis Lörrach (101.392,45 EUR).

SACHVERMÖGEN					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	246.920,15	0,00	0,00	-23.373,75	223.546,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.291.306,32	822.585,70	-13.131,16	-807.429,02	6.293.331,84
Telekommunikation + EDV	47.097,58	35.642,53	0,00	-25.254,18	57.485,93
Musikinstrumente	3.339,20	0,00	0,00	-318,42	3.020,78
Gesamt	**6.588.663,25**	**858.228,23**	**-13.131,16**	**-856.375,37**	**6.577.384,95**

Die **Betriebsvorrichtungen** und **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind unter den Zugängen insbesondere Schulausstattungen (582.790,50 EUR), aber auch bspw. Ausstattungen für die Verkehrsüberwachung (117.695,71 EUR) und die KFZ-Zulassungen (7.286,86 EUR) aktiviert.

Bei den Abgängen i. H. v. insgesamt 13.131,16 EUR handelt es sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände aus den Gemeinschaftsunterkünften.

Bei den Zugängen bei der **Telekommunikation + EDV** handelt es sich im Wesentlichen um eine Focus 80 Blue Braillezeile zur blindengerechten Arbeitsplatzausstattung (21.216,40 EUR), neue Präsentationssysteme (7.077,86 EUR) für den Standort Palmstraße sowie ein Touch-Display (5.953,57 EUR).

SACHVERMÖGEN		
Vorräte	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	14.180,24	18.121,75
Materialien der Straßenmeistereien	165.851,68	196.800,31
Gesamt	**180.031,92**	**214.922,06**

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN

Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Verrechnungskonten	524,02	2.155,72	-524,02	2.155,72
Digitaler Sprechfunk	6.237,29	0,00	0,00	6.237,29
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	383.517,69	0,00	0,00	383.517,69
Bau Landratsamt 2. Standort	1.578.399,48	3.739.423,03	0,00	5.317.822,51
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	1.791.563,43	2.933.416,35	0,00	4.724.979,78
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
GWS Schopfheim Modernisierung SHK	313.483,42	3.043,33	0,00	316.526,75
Personalcafeteria 2. Standort	41.023,37	100.253,66	0,00	141.277,03
Tiefgarage 2. Standort (vermietete Stellplätze)	432.047,11	1.049.244,98	0,00	1.481.292,09
Sprachheilschule Neubau Maulburg	2.131,15	0,00	0,00	2.131,15
Zweiter Rettungsweg BSZ Schopfheim	426,23	1.335,18	0,00	1.761,41
Energ. Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden	0,00	92.189,22	0,00	92.189,22
Neubau GU Rheinfelden	0,00	159.156,43	0,00	159.156,43
Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	0,00	14.438,38	0,00	14.438,38
Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	0,00	51.827,88	0,00	51.827,88
Erich-Kästner-Schule Neubau am Klinikum	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Teilumfahrung Rümmingen, K 6327	488.491,47	260.426,15	0,00	748.917,62
Radweg im Zuge der K6333 Minseln	26.000,00	43.256,54	0,00	69.256,54
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	10.918,87	24.110,66	0,00	35.029,53
Grunderwerb Verwahrstelle Schwörstadt	0,00	404,16	0,00	404,16
Führungsunterstützungs-Software	0,00	77.252,00	0,00	77.252,00
Hebebühnen GWS Rheinfelden	153.689,42	0,00	0,00	153.689,42
Doppelschreibtische 2. Standort	0,00	34.383,17	0,00	34.383,17
Sicherheitsschrank GWS Schopfheim	0,00	9.045,95	0,00	9.045,95
Mobile Kommunikationseinheiht Ersatz ELW 2	0,00	18.560,00	0,00	18.560,00
Leistungsprüfstand GWS Rheinfelden	0,00	2.684,08	0,00	2.684,08
Sofa	1.709,00	0,00	-1.709,00	0,00
Todtnauerli	3.141,66	0,00	-3.141,66	0,00
Stationäre Messanlage Schopfheim u. Zell	7.682,22	0,00	-7.682,22	0,00
Prowise Touchscreen kaufm. Schule Lörrach	12.792,50	0,00	-12.792,50	0,00
Switche Mathilde-Planck-Schule	10.553,90	12.331,71	-22.885,61	0,00
Stationäre Messanlage ohne Standort	30.036,73	0,00	-30.036,73	0,00
Gehweg GU Efringen-Kirchen (K6323)	31.490,27	0,00	-31.490,27	0,00
Stationäre Messanlage Hausen B317	31.957,09	0,00	-31.957,09	0,00
Stationäre Messanlage Grenzach-Wyhlen B34	36.607,11	0,00	-36.607,11	0,00
Wirtschafts- und Wanderweg Atzenbach-Fröhnd B317	40.062,09	0,00	-40.062,09	0,00
Switche Kaufm. Schule Lörrach	24.625,75	17.071,80	-41.697,55	0,00
Trafostation BSZ Schopfheim	171.329,36	0,00	-171.329,36	0,00
Gesamt	**5.630.572,43**	**8.649.510,38**	**-431.915,21**	**13.848.167,60**

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Verrechnungskonten werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

FINANZVERMÖGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	30.052.250,76	0,00	0,00	0,00	30.052.250,76
IngA Service GmbH; 100%	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	**30.577.250,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.577.250,76**

Der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“** hat sich im Rechnungsjahr 2020 nicht verändert.

Auch der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der **„IngA Service GmbH“** ist unverändert.

FINANZVERMÖGEN					
Sonstige Beteiligungen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband 4IT; ca. 0,65 %	76.071,93	352.026,53	0,00	0,00	428.098,46
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur Südwest GmbH: 25%	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
WSW GmbH; 22,00%	11.250,00	0,00	-750,00	0,00	10.500,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	4.500,00	50,00	0,00	0,00	4.550,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	**655.241,14**	**352.076,53**	**-750,00**	**0,00**	**1.006.567,67**

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Der Zweckverband 4IT ist der Zusammenschluss der ehemaligen kommunalen Zweckverbände KDRS/KIRU und der KIVBF. Der Beteiligungsanteil wurde für die Mitglieder an der 4IT neuberechnet. Daraus ergibt sich ein Beteiligungswertzugang i. H. v. 352.026,53 EUR zum 31.12.2019, der in 2020 nachgebucht wurde.

Die Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich um 50,00 EUR leicht erhöht.

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH verzeichnet einen Abgang i. H. v. 750,00 EUR aufgrund Abtretungen an die Gemeinden Efringen-Kirchen, Binzen und Steinen.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	**9.456.813,45**	**0,00**	**0,00**	**9.456.813,45**

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

Zusätzlich gab es zum 31.12.2020 eine Immobilie in der Schweiz, deren Wert derzeit noch nicht beziffert werden kann und die in das Stiftungsvermögen der Dr. Hansjörg-Kramer Stiftung übergehen wird, sobald die Wert- und Rechtsverhältnisse geklärt sind.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	38.668,66	0,00	-4.718,84	33.949,82
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	210.033,90	0,00	-5.623,70	204.410,20
Gesamt	**248.702,56**	**0,00**	**-10.342,54**	**238.360,02**

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	26.000.000,00	0,00	-9.000.000,00	17.000.000,00
Kautions-Sparbücher	680,15	0,05	0,00	680,20
Bauspareinlagen	4.004.100,10	4.004,10	0,00	4.008.104,20
Gesamt	**31.126.120,21**	**4.004,15**	**-9.000.000,00**	**22.130.124,36**

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen. Die bestehenden Bauspareinlagen dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 4-6 Jahren.

FINANZVERMÖGEN		
Forderungen	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.821.093,20	19.041.088,18
Privatrechtliche Forderungen	1.941.412,96	2.041.004,02
Gesamt	**20.762.506,16**	**21.082.092,20**

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus Gebührenforderungen betreffend die KFZ-Zulassung (247.704,63 EUR), Forderungen aus Baurechtsgebühren (235.456,33 EUR) und Forderungen gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz (131.233,21 EUR), Forderungen aus Wohnheimgebühren (98.439,42 EUR) und Forderungen aus Gebühren des Veterinärwesens (71.643,38 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen aus zugesagten Zuschüssen mit 529.000 EUR sowie übrige öffentlich-rechtliche Forderungen mit 496.956,18 EUR wie bspw. offene Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten [212 TEUR] und Forderungen aus Ersatzvornahmen [110 TEUR] enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (880.476 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (1.899.656 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (788.531 EUR) enthalten. Weiter sind Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (8.578.003,51 EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung für Alter und Erwerbsminderung (2.813.651,50 EUR) und Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2020 (1.625.955,87 EUR) enthalten.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (870.385,74 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (385.699,64 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Sach- und Personalkosten (235.942,68 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die weitgehend aus debitorischen Kreditorenforderungen (433.754,31 EUR), sonstigen Forderungen (61.927,95 EUR) wie bspw. offene Forderungen aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftsbewohner [40.739,71 EUR], Forderungen aus Minderarbeitsstunden (131.602,86 EUR) und Kassenkreditforderungen an die IngA Service GmbH (500.000,00 EUR) sowie an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (50.000,00 EUR) bestehen.

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2020 Forderungen i. H. v. 4.397.433,28 EUR (VJ: 4.626.680,32 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 168 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 2,58 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2020, 2019 und 2018 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2017 und 2016) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2020 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2020 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen 7,69 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und 85,63 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsvorschussforderungen sind nochmals stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	909.104,59	1.254.569,64
Kassenbestand	39.205,71	38.807,96
Bankverrechnungskonto	-82.018,08	21.791,12
Handvorschüsse	27.455,00	27.355,00
Gesamt	**893.747,22**	**1.342.523,72**

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (1.198.187,10 EUR) bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden und bei der Sparkasse Wiesental (334,19 EUR) ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (56.048,35 EUR). Zum Jahresende waren aufgrund der unveränderten Zinslage, wie im Vorjahr (VJ 0,00) keine verfügbaren Mittel als Tagesgelder angelegt.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (212.617,38 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 230.708,90 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2020 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 18.091,52 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (38.807,96 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. 21.791,12 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bereits ausgeführte, aber bankseitig noch nicht erfasste Auszahlungen betreffend den Monat Januar 2021 und Auslandszahlungen.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand der Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (12.850,00 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (1.315.168,72 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Abgrenzungsposten	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.075.683,07	5.560.567,48
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.250.170,36	9.305.120,01
Verrechnungskonten	0,00	0,00
Gesamt	**14.325.853,43**	**14.865.687,49**

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2020 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (4.811.543,18 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2021 (664.169,23 EUR) und kreditorische Rechnungsabgrenzungen (84.855,07 EUR).

Der anteilige Beteiligungswert an der Kapitalrücklage „Neues Finanzwesen“ des Zweckverbands KIVBF (210.750,65 EUR) wurde aufgelöst, da die KIVBF in den neuen Zweckverband 4IT übergegangen ist. Die Beteiligungswerte an 4IT werden unter Sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Alten- und Pflegeheime“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2020 ist ein Investitionszuschuss zur Finanzierung der Planungen der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke i. H. v. 728.499,04 EUR, Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz für die Ausstattung der Integrierten Leitstelle i. H. v. 77.071,91 EUR und zwei Investitionszuschüsse für die Winterdienstausstattung i. H. v. 23.820,81 EUR gewährt worden.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Basiskapital	107.819.119,28	5.946.676,00	0,00	113.765.795,28
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	17.811.286,75	10.246.725,19	-5.946.676,00	22.111.335,94
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	881.437,13	58.403,63	0,00	939.840,76
Gesamt	**126.511.843,16**	**16.251.804,82**	**-5.946.676,00**	**136.816.971,98**

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2020 des Landkreises Lörrach beträgt 10.305.128,82 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (10.246.725,19 EUR) und dem Sonderergebnis (58.403,63 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** ist im Rechnungsjahr um 5.946.676,00 EUR auf 113.765.795,28 EUR gestiegen. Der Betrag wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und begründet sich aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit 2020.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2020 beträgt 136.816.971,98 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2020 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	12.940.694,29	709.557,63	-196.771,45	-459.558,16	12.993.922,31
Gesamt	**12.940.694,29**	**709.557,63**	**-196.771,45**	**-459.558,16**	**12.993.922,31**

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugegangene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind vor allem neben Zuschüssen für die Hochrheinelektrifizierung von Gemeinden (547.360,00 EUR) und dem Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (96.186,00 EUR), Zuschüsse für Lärm-Display-Anlagen (23.218,68 EUR) sowie ein Zuschuss für die Sanierung des Wirtschaft- und Wanderwegs Todtnauerli (12.019,00 EUR) erfasst worden.

Der Abgang in Höhe von 196.771,45 EUR ergibt sich aus der Rückzahlung der Schulfördermittel aufgrund des Übergang der Sprachheilschule Weil am Rhein in die neue Sprachheilschule Hausen (191.750,00 EUR), dem Teilabgang an der K 6338 an die Gemeinde Hasel (4.752,00 EUR) und um einen Abgang eines Weges an der K 6333 an die Stadt Rheinfelden (269,45 EUR).

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2020 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	654.523,65	-84.734,60	0,00	366.561,47	936.350,52
Sonstige Rückstellungen	7.492.195,68	-1.406.150,76	-762.349,23	5.199.577,65	10.523.273,34
Gesamt	**8.146.719,33**	**-1.490.885,36**	**-762.349,23**	**5.566.139,12**	**11.459.623,86**

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (482.451,34 EUR) und Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (453.899,18 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (2.889.113,93 EUR) und aus Überstunden (1.452.805,34 EUR), sonstige Rückstellungen (2.183.396,26 EUR), Rückstellung für Covid-19 bedingte Mehrkosten der EGH-Leistungserbringer (1.546.900,00 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (867.114,04 EUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (600.000,00 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2020 empfangenen Lieferungen und Leistungen (468.393,66 EUR), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (235.864,07 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (192.186,04 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 771.700,00 EUR. Diese teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 534.200,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 152.800,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 63.900,00 EUR und Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 20.800,00 EUR. Weitere offene Posten sind Kommunale ÖPNVG-Mittel gemäß § 45 PerbefG i.H. v. 476.250,00 EUR, Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 340.203,68 EUR, von den Krankenkassen abzurechnende Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 223.700,00 EUR, die Kosten für die Endabrechnung der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung i. H. v. 80.000,00 EUR, die Kosten auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes i. H. v. 60.000 EUR, die Kosten für die Abrechnung des Sozialpädiatrischen Zentrums i. H. v. 25.734,60 EUR und Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 13.000,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 14.387 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 13.568; VVJ: 13.382) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 44.945 Überstunden (VJ: 42.301; VVJ: 37.417) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für die verausgabten Krankheitskosten (269.254,47 EUR), für die Heimkosten des sozialen Bereichs (570.917,31 EUR) sowie für Bildung und Teilhabe (164.619,68 EUR) und bei den Rückstellungen aus ausstehenden Kreditorenrechnungen (161.687,51 EUR).

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2020 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt (Sonstige Rückstellungen [642 TEUR]).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2020 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 63.925.823,00 EUR (VJ: 56.529.212,00 EUR; VVJ: 53.843.928,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.959.993,00	2.736.461,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.811,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.447.742,19	4.473.081,41
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.522.360,41	1.274.045,39
Sonstige Verbindlichkeiten	2.633.042,22	2.449.577,46
Gesamt	**25.575.949,08**	**10.933.165,26**

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen zwei zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“. In 2020 wurden für diese Darlehen Tilgungen in Höhe von 223.532,00 EUR geleistet.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,** handelt es sich um Mietkäufe, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dem Ratenkauf entsprechen und eine Spezialform der Fremdfinanzierung darstellen, die bilanziell abzubilden ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (609.498,84 EUR), Lohnsteuerverbindlichkeiten (666.008,10 EUR), debitorische Akontozahlungen (298.972,72 EUR), Ausgleichsmaßnahmen (225.816,36 EUR) und kreditorische Debitoren (173.952,01 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2020 - in EUR -	31.12.2020 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.533.086,40	1.508.231,86
Gesamt	**1.533.086,40**	**1.508.231,86**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (1.172.780,50 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten und den Ist-Werten ermittelt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 10.246.725,19 EUR ab, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

Zur Zusammensetzung und zu den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 58.403,63 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen bei der Ergebnisrechnung 2020 i. H. v. 458.568,02 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		822.367,12
davon Ausleihungen	10.342,54	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		15.845.864,81
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		223.532,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		
Finanzierungsmittel		**16.444.699,93**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-11.399.800,52
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		**-11.399.800,52**
Finanzierungsmittelüberschuss		**5.044.899,41**

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 11.399.800,52 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 16.444.699,93 EUR zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2020 konnten die Investitionen des Landkreises vollständig durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden.

Da liquide Mittel damit nicht mehr zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen, sollte ein Betrag entsprechend § 23 GemHVO gegen das Basiskapital verbucht werden.

In der Finanzrechnung 2020 sind insgesamt 24.757.568,02 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 458.568,02 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24.299.000,00 EUR, nach 2021 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 6,5 Mio. EUR (VJ -20,4 Mio. EUR) erhöht. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (10,6 Mio. EUR) finanziert. Die übertragbaren Ermächtigungen für Auszahlungen haben sich zudem gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 Mio. EUR erhöht.

In den nächsten Jahren wird durch die Finanzierung von Investitionen aus diesen Ermächtigungsübertragungen Liquidität in Höhe von rd. 24,3 Mio. EUR abfließen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel werden sodann auf die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) abschmelzen.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			2019	2020
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	13.296.812	866.292
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.665.715	15.845.865
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.724.198	-10.577.433
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-223.532	-723.532
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.148.505	-4.096.023
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**866.292**	**1.315.169**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	30.004.100	21.008.104
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340	1.121.340
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50.000	550.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	13.000.000	0
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**19.041.732**	**23.994.613**
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GbmHVO)	21.124.792	24.757.568
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.800.000	13.000.000
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**5.716.941**	**12.237.045**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	474.199	6.854.410
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**5.242.741**	**5.382.634**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität*	5.242.741	5.382.634

* zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 167.631.766,56 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts-erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2020 - in EUR -	Stand zum 31.12.2020 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		169.601.627,00	2.706.741,96	167.623.510,56
davon bei Kreditinstitut:				
DKB	04.11.2020	165.000.000,00	0,00	165.000.000,00
Spk. Lörrach	1998	1.278.230,00	150.282,96	67.051,56
Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		**170.112.093,00**	**2.714.997,96**	**167.631.766,56**

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2020 i. H. v. 5.368.187,00 EUR für den Neubau 2. Standort des Landratsamtes Lörrach sowie i. H. v. 19.185,89 EUR für die Berufsvorbereitende Einrichtung an der Gewerbeschule Rheinfelden eingegangen.

Ermächtigungsübertragung

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 458.568,02 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 24.299.000,00 EUR vor.

Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2020 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 13,0 Mio. EUR veranschlagt. Die geplanten Darlehen für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) in Höhe von 9 Mio. EUR und 4 Mio. EUR für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden wurden aufgrund der ausreichenden Liquidität und niedriger Kassenkreditzinsen im Jahr 2020 nicht benötigt.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 13 Mio. EUR gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 weiter. Da im Haushalt 2021 neue Kreditermächtigungen veranschlagt wurden ist jedoch nicht beabsichtigt, diese noch in Anspruch zu nehmen.

9. Organe des Landkreises Lörrach

Landrätin	Marion Dammann
Erster Landesbeamter	Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2020)

CDU-Fraktion
Behringer, Sven
Benz, Dr. Tobias
Deschler, Wolfgang
Escher, Bernhard
Heute-Bluhm, Gudrun
Hüttlin, Hanspeter
Renkert, Dr. Christian
Renz, Paul
Schelshorn, Peter
Schmidt, Bruno
Schneucker, Andreas
Stöcker, Diana
Vogelpohl, Dr. Carsten
Volkmer, Dr. Hans-Peter
Wild, Dieter
Zabel, Marianne

Freie Wähler-Fraktion
Behringer, Eduard
Bühler, Martin
Harscher, Dirk
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice
Kerscher, Willibald
May, Ulrich
Muchenberger, Marco
Multner, Jürgen
Paßlick, Jörg-Tonio
Reda, Tessy
Reichert-Moser, Karin
Schmid, Philipp
Trautwein-Domschat, Christine

9. Organe des Landkreises Lörrach

B'90/Die Grünen-Fraktion
Fischer, Martin
Grether, Annette
Hengelage, Dr. Thomas
Kurfeß, Margarete
Lohmann, Heinrich
Martin, Prof. Dr. Bernd
Satomi, Gilles
Schalajda, Peter
Steinebrunner, Tanja
Thal, Kathrin
Walkenhorst, Dr. Michael
ausgeschieden in 2020
Bayer, Thomas
Sutter-Schurr, Dr. Heidi

SPD-Fraktion
Argast, Karl
Baier, Herbert
Caspers-Merk, Marion
Eberhardt, Klaus
Foege, Johannes
Gsell, Thomas
Hoffmann, Jonas
Lutz, Jörg
Nuß, Hannelore
Schäfer, Katja
Weber, Gabriele

FDP-Fraktion
Brändlin, Kevin
Hoffmann, Dr. Christoph
Karcher, Manuel
Walliser, Jürgen

AfD-Fraktion
Fuhl, Wolfgang
Koch, Wolfgang
Schmidt, Nils
Singer, Beate

Die Linke *
Ferger, Dietmar

* kein Fraktionsstatus

10. Anlagen

Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr: Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres (∑ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.714,97	102.101,85	0,00	0,00	0,00	-36.914,96	120.901,86
1. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.024.556,34	75.027,83	-350.539,44	0,00	0,00	-2.173.898,55	33.575.146,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.958.221,99	0,00	-5.021,45	74.694,02	0,00	-329.583,40	12.698.311,16
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	170.747,91	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.911.525,99	1.265.896,34	0,00	338.623,53	0,00	-853.154,51	5.662.891,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.588.663,25	840.154,59	-13.131,16	18.073,64	0,00	-856.375,37	6.577.384,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	5.630.048,41	8.647.354,66	0,00	-431.391,19	0,00	0,00	13.846.011,88
1. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.577.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.577.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	655.241,14	352.076,53	-750,00	0,00	0,00	0,00	1.006.567,67
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	248.702,56	0,00	-10.342,54	0,00	0,00	0,00	238.360,02
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	31.126.120,21	4.004,15	-9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	22.130.124,36
Insgesamt	**138.545.629,51**	**11.288.615,95**	**-9.379.784,59**	**0,00**	**0,00**	**-4.249.926,79**	**136.204.534,08**

* "Anlagespiegel"
** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)
*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2020 - in EUR -	Stand zum 31.12.2020 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	18.692.723,88	23.051.176,70
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.811.286,75	22.111.335,94
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	881.437,13	939.840,76
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	18.692.723,88	23.051.176,70

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres * -in EUR-	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -in EUR-	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
1		2	3	4	5	6	7
1.	**Geldschulden**	**15.959.993,00**	**2.736.461,00**	**0,00**	**0,00**	**2.736.461,00**	**-13.223.532,00**
1.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2	**Kredite für Investitionen**						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	2.959.993,00	2.736.461,00	0,00	0,00	2.736.461,00	-223.532,00
1.3	**Kassenkredite**	**13.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-13.000.000,00**
2.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ********	**12.811,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-12.811,26**
Schulden, Kernhaushalt		**15.972.804,26**	**2.736.461,00**	**0,00**	**0,00**	**2.736.461,00**	**-13.236.343,26**

Nachrichtlich:

3.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**						
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.684.871,80	6.390.153,36	0,00	0,00	6.390.153,36	-294.718,44
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	1.000.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden, Eigenbetriebe	**7.684.871,80**	**9.590.153,36**	**3.200.000,00**	**0,00**	**6.390.153,36**	**1.905.281,56**
4.	***Schulden insgesamt***						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.644.864,80	9.126.614,36	0,00	0,00	9.126.614,36	-518.250,44
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	14.000.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00	0,00	-10.800.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.811,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.811,26
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	**23.657.676,06**	**12.326.614,36**	**3.200.000,00**	**0,00**	**9.126.614,36**	**-11.331.061,70**

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
***** Spalte 3 minus Spalte 2
****** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen zum 01.01. des Haushaltsjahres - in EUR -	Veränderungen Zugänge im Haushaltsjahr - in EUR -	Veränderungen Abgänge im Haushaltsjahr - in EUR -	Stand der Rückstellungen am 31.12. des Haushaltsjahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	293.970,18	244.663,60	84.734,60	453.899,18
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	360.553,47	121.897,87	0,00	482.451,34
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	654.523,65	366.561,47	84.734,60	936.350,52
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.678.546,31	210.567,62	0,00	2.889.113,93
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.282.640,69	170.164,65	0,00	1.452.805,34
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	455.164,64	263.272,66	250.043,64	468.393,66
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	710.720,99	267.717,96	111.324,91	867.114,04
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	46.000,00	37.500,00	46.000,00	37.500,00
2.8. aus Grundsicherung	228.185,59	7.678,48	0,00	235.864,07
2.9. Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	192.788,04	30.188,00	30.790,00	192.186,04
2.10. Rückstellung Covid 19 bedingte Mehrkosten EGH-Leister	0,00	1.546.900,00	0,00	1.546.900,00
2.11. Sonstige Rückstellungen	1.848.149,42	2.015.588,28	1.680.341,44	2.183.396,26
Zwischensumme Wahlrückstellungen	7.492.195,68	5.199.577,65	2.168.499,99	10.523.273,34
Gesamt	**8.146.719,33**	**5.566.139,12**	**2.253.234,59**	**11.459.623,86**

10. Anlagen

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2021	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
51.20	Grenzüberschreitende Planung & Entwicklung	30.000,00	
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	30.000,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	176.568,02	
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises	179.500,00	
25.21	Archiv	12.500,00	
THH 3	Bildung & Kultur	368.568,02	0,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen - Jugendförderprogramm	60.000,00	
THH 7	Jugend & Familie	60.000,00	
Gesamt		458.568,02	0,00
		458.568,02	

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2021
		- in EUR -
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	30.000,00
11.24	LRA Lörrach 2. Standort Baumaßnahme	14.035.700,00
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz-Werkstatt - SE	2.564.600,00
11.24	GWS Schopfheim Energetische Sanierung - Kommunaler Sanierungsfonds	868.700,00
11.24	Kaufmännische Schulen Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg	600.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Energetische Sanierung	534.400,00
11.24	Erich Kästner Schule Neubau am Zentralklinikum	350.000,00
11.24	Kaufmännische Schulen Schopfheim Aufzug (Inklusion)	220.000,00
11.24	GWS Schopfheim Lackierkabine	150.000,00
11.24	BSZ Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg - Kommunaler Sanierungsfonds	98.700,00
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung an Kfz-Werkstatt - SE	80.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	19.532.100,00
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffung	56.700,00
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb	2.000,00
12.60	Mobile Kommunikationseinheit (Ersatz ELW 2)	450.000,00
12.60	Gerätewagen Atemschutz	220.000,00
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage	146.200,00
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	85.000,00
12.70	Anbindung Funk- und Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner Integrierte Leitstelle	183.000,00
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der Integrierte Leitstelle	50.000,00
12.70	Externe Datensicherung Integrierte Leitstelle	17.000,00
12.70	Ersatz DAG-Rechner Integrierte Leitstelle	7.500,00
12.80	Lage- und Stabssoftware	100.000,00
12.80	Set Multistrahlenmessgeräte	11.500,00
12.80	Kontaminationsmonitor	9.100,00
12.80	Satellitentelefon	7.500,00
12.80	Spektroskopischer Personenstrahldetektor	4.600,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	1.350.100,00
21.20	HKS Maulburg-Steinen	40.700,00
21.20	Summe Sonderschulen	40.700,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	2.500,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach - SE	20.000,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	30.100,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim - SE	52.800,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	178.300,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden - SE	92.300,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden	2.000,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden - SE	0,00
21.30	Kaufmännische Schulen Lörrach	83.100,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	4.500,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	465.600,00
21.50	Kreismedienzentrum	2.000,00
28.10	Kulturpflege	7.000,00
21.50/ 28.10	Summe Kreismedienzentrum & Kulturpflege	9.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	515.300,00
12.21	Geschwindigkeitsmessanlagen	105.200,00
12.21	Lärmdisplay	30.000,00
54.20	Radverkehrskonzept	635.100,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	313.000,00
54.20	Straßen und Bauwerke	92.600,00
54.20	Dateneinsatzerfassung Straßenbetriebsdienst	60.000,00
54.20	Teilortsumfahrung Rümmingen	1.500,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung	1.514.100,00
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	150.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2.901.500,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		24.299.000,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen-dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen-dungen aus internen Leistungen	kalkula-torische Kosten	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	60.462	-788.690	902.709	-174.481	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-218.392	268.745	-50.353	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	225.986	-1.140.784	1.112.880	-198.082	0	0
11.13	Rechnungsprüfung	0	-255.248	315.487	-60.239	0	0
11.14	Zentrale Funktion	40.552	-760.921	821.727	-101.358	0	0
11.20	Organisation und IuK	12.955	-3.970.558	4.246.815	-585.276	-4.537	-300.601
11.21	Personalmanagement	100.100	-3.788.348	4.318.808	-566.657	-1.719	62.185
11.22	Finanzmanagement	137.118	-2.228.263	2.638.051	-546.907	0	0
11.23	Justiziariat	0	-365.005	442.559	-77.555	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.021.284	-13.308.058	14.240.799	-1.424.697	-161.686	367.641
11.25	Fuhrpark	5.819	-189.502	193.706	-48.275	-443	-38.694
11.26	Zentrale Dienstleistungen	27.622	-2.112.171	2.752.431	-766.085	-252	-98.455
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-346.421	416.090	-69.668	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	1.772	-313.928	0	-104.989	-16.542	-433.686
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	808	-5.685	0	-1.993	-147	-7.017
PB 11	Innere Verwaltung	1.634.479	-29.791.973	32.670.807	-4.776.614	-185.326	-448.627
12.10	Wahlen	215	-34.344	0	-8.987	-1.757	-44.873
12.20	Ordnungswesen	616.081	-1.306.291	610.722	-434.083	-16.469	-530.039
12.21	Verkehrswesen	3.732.362	-3.615.946	0	-2.024.951	-57.781	-1.966.316
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	262.959	-1.129.738	0	-318.575	-8.169	-1.193.523
12.23	Personenstandswesen	2.434	-41.542	0	-10.527	-263	-49.897
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	535.958	-2.089.058	25.819	-448.010	-509.192	-2.484.482
12.60	Brandschutz	92.103	-587.814	9.220	-140.256	-6.436	-633.183
12.70	Rettungsdienst	97.861	-891.294	0	-135.110	-6.284	-934.826
12.80	Katastrophenschutz	10.027	-365.081	0	-76.904	-17.315	-449.273
PB 12	Sicherheit & Ordnung	5.349.999	-10.061.108	645.762	-3.597.402	-623.663	-8.286.413
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	2.053.714	-2.047.673	0	-1.920.351	-27.355	-1.941.665
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	5.983.404	-4.116.207	0	-8.041.355	-206.788	-6.380.946
21.40	Schülerbeförderung	3.513.550	-6.794.208	0	-52.306	-1.081	-3.334.045
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	180.876	-503.620	0	-136.251	-1.572	-460.567
PB 21	Schulträgeraufgaben	11.731.544	-13.461.709	0	-10.150.262	-236.796	-12.117.223
25.21	Archiv	0	-69.238	0	-14.767	-179	-84.184
PB 25	Archiv	0	-69.238	0	-14.767	-179	-84.184
26.20	Musikpflege	0	-117.613	0	-396	-4	-118.013
PB 26	Musikschulen	0	-117.613	0	-396	-4	-118.013
28.10	Kulturpflege	1.362	-44.431	0	-3.699	-1.805	-48.573
PB 28	Sonstige Kulturpflege	1.362	-44.431	0	-3.699	-1.805	-48.573
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	19.898.810	-40.590.175	0	-637.749	-4.189	-21.333.303
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	24.045.757	-31.368.436	0	-485.558	-9.256	-7.817.493
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	5.641.594	-7.598.454	0	-336.353	-2.178	-2.295.391
31.40	Soziale Einrichtungen	9.838.400	-7.448.827	0	-1.697.633	-71.156	620.784
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	400.589	-571.063	0	-26.259	-4.924	-201.657
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-365.089	0	-317	0	-365.406
31.70	Betreuungsleistungen	239.130	-820.718	0	-181.084	-1.544	-764.217
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	1.228.362	-4.113.679	1.512	-593.907	-4.836	-3.482.547
31.90	Bildung & Teilhabe	647	-239.371	0	-9.092	-17	-247.832
PB 31	Soziale Hilfen	61.293.289	-93.115.811	1.512	-3.967.951	-98.101	-35.887.062

PG/PB	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen-dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen-dungen aus internen Leistungen	kalkula-torische Kosten	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX	4.851.760	-49.262.301	0	-727.843	-5.674	-45.144.057
PB 32	Eingliederungshilfe - BTHG	4.851.760	-49.262.301	0	-727.843	-5.674	-45.144.057
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	6.060	-1.693.840	0	-53.810	-368	-1.741.958
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4.583.645	-36.517.611	0	-2.860.556	-25.355	-34.819.877
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	4.165.160	-5.821.274	0	-140.235	-1.178	-1.797.527
36.80	Kooperation und Vernetzung	107.284	-803.885	0	-212.835	-1.676	-911.111
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	3.873.369	-4.621.841	0	-173.891	-1.644	-924.007
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.735.519	-49.458.450	0	-3.441.328	-30.221	-40.194.480
37.10	Schwerbehindertenrecht	293	-784.872	0	-280.735	-30.814	-1.096.128
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	86	-324.056	0	-65.959	-14.932	-404.860
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	379	-1.108.928	0	-346.694	-45.746	-1.500.988
41.10	Krankenhäuser	37.917	-259.881	0	-1.102	-98.227	-321.293
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	555.513	-3.296.992	10.009	-574.222	-835.062	-4.140.755
PB 41	Gesundheitsdienste	593.429	-3.556.873	10.009	-575.324	-933.289	-4.462.048
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	-56.039	-5.848	-61.887
PB 42	Sport	0	0	0	-56.039	-5.848	-61.887
51.10	Räumliche Planung	31.921	-596.772	0	-28.818	-11.255	-604.925
51.11	Vermessung & Geoinformation	744.836	-2.066.450	127.708	-824.091	-196.075	-2.214.071
51.12	Flurneuordnung	3.744	-806.123	57.583	-217.084	-497.956	-1.459.835
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	30.000	-329.925	0	-57.784	-374	-358.083
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	810.501	-3.799.269	185.291	-1.127.777	-705.659	-4.636.914
52.10	Baurecht	1.671.872	-1.113.458	887	-440.274	-18.672	100.354
52.20	Wohnraumförderung	50	-6.051	0	-1.722	-81	-7.804
52.30	Denkmalschutz	3.794	-97.899	0	-26.146	-1.354	-121.606
PB 52	Bauen & Wohnen	1.675.715	-1.217.409	887	-468.142	-20.107	-29.056
53.60	Breitbandversorgung	7.535	0	0	-7.535	0	0
53.70	Abfallwirtschaft	1.094.421	0	0	-1.069.137	-4.733	20.551
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.101.956	0	0	-1.076.672	-4.733	20.551
54.20	Kreisstraßen	2.801.049	-2.847.860	23.028	-265.770	-105.620	-395.173
54.30	Landesstraßen	1.451.924	-2.005.586	0	-150.089	-39.924	-743.676
54.40	Bundesstraßen	770.189	-1.256.794	0	-158.171	-40.180	-684.955
54.50	Straßenreinigung & Winterdienst	914.580	-1.450.772	0	-35.120	-7.224	-578.536
54.70	ÖPNV	5.936.296	-9.177.086	0	-62.922	-33.077	-3.336.788
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	11.874.038	-16.738.098	23.028	-672.070	-226.024	-5.739.128
55.20	Gewässerschutz	96.457	-1.081.122	11.089	-371.580	-148.666	-1.493.823
55.40	Naturschutz	76.337	-694.308	5.727	-178.368	-158.469	-949.080
55.50	Forstwirtschaft	1.895.830	-2.669.520	9.794	-765.932	-209.176	-1.739.005
55.51	Landwirtschaft	8.157	-1.698.536	7.758	-611.412	-369.440	-2.663.473
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	2.076.781	-6.143.486	34.368	-1.927.292	-885.751	-6.845.380
56.10	Umweltschutz	222.294	-1.252.171	14.785	-307.341	-141.570	-1.464.002
56.20	Arbeitsschutz	22.308	-283.611	0	-249.492	-67.804	-578.600
PB 56	Umweltschutz	244.602	-1.535.781	14.785	-556.833	-209.374	-2.042.602
57.10	Wirtschaftsförderung	221	-518.709	0	-47.305	-11.444	-577.237
57.50	Tourismus	0	-247.461	0	-52.037	-11.335	-310.834
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	221	-766.170	0	-99.342	-22.779	-888.071
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	187.456.277	-12.314.140	0	0	0	175.142.137
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	150.250	-772.585	0	0	0	-622.335
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	187.606.526	-13.086.725	0	0	0	174.519.801
Summe		**303.582.100**	**-293.335.375**	**33.586.447**	**-33.586.447**	**-4.241.080**	**6.005.646**

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-758.959	0	0	-758.959
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-209.081	0	0	-209.081
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagem.	-901.915	0	0	-901.915
11.13	Rechnungsprüfung	-250.367	0	0	-250.367
11.14	Zentrale Funktion	-689.786	0	0	-689.786
11.20	Organisation und IuK	-3.881.264	0	-18.248	-3.899.512
11.21	Personalmanagement	-3.709.893	0	0	-3.709.893
11.22	Finanzmanagement	-2.016.105	0	0	-2.016.105
11.23	Justiziariat	-358.981	0	-50	-359.031
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-10.411.552	0	-8.343.811	-18.755.364
11.25	Fuhrpark	-184.316	0	-16.663	-200.979
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-2.131.129	13.800	-22.692	-2.140.021
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-341.085	0	0	-341.085
11.31	Kommunalaufsicht	-305.456	0	0	-305.456
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	-5.215	0	0	-5.215
PB 11	Innere Verwaltung	-26.155.105	13.800	-8.401.465	-34.542.770
12.10	Wahlen	-26.696	0	0	-26.696
12.20	Ordnungswesen	-638.754	0	-1.385	-640.139
12.21	Verkehrswesen	224.654	15.219	-75.819	164.053
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-860.124	0	0	-860.124
12.23	Personenstandswesen	-38.620	0	0	-38.620
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.420.282	4.791	-3.236	-1.418.727
12.60	Brandschutz	-420.946	0	-16.564	-437.510
12.70	Rettungsdienst	-768.440	18.748	-80.393	-830.085
12.80	Katastrophenschutz	-284.242	0	0	-284.242
PB 12	Sicherheit & Ordnung	-4.233.450	38.757	-177.397	-4.372.090
21.20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren	50.517	0	-35.575	14.942
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	2.727.695	13.134	-622.324	2.118.505
21.40	Schülerbeförderung	-3.297.464	0	-37.485	-3.334.949
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-326.251	0	-8.520	-334.771
PB 21	Schulträgeraufgaben	-845.503	13.134	-703.904	-1.536.274
25.21	Archiv	-65.886	0	0	-65.886
PB 25	Archiv	-65.886	0	0	-65.886
26.20	Musikpflege	-117.621	0	0	-117.621
PB 26	Musikschulen	-117.621	0	0	-117.621
28.10	Kulturpflege	-50.757	0	-2.000	-52.757
PB 28	Sonstige Kulturpflege	-50.757	0	-2.000	-52.757
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-21.081.380	0	0	-21.081.380
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-7.578.867	0	0	-7.578.867
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-1.511.604	0	0	-1.511.604
31.40	Soziale Einrichtungen	2.284.191	6.524	0	2.290.715
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-73.413	0	0	-73.413
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-365.089	0	0	-365.089
31.70	Betreuungsleistungen	-579.722	0	0	-579.722
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-2.668.012	0	0	-2.668.012
31.90	Bildung & Teilhabe	-245.590	0	0	-245.590
PB 31	Soziale Hilfen	-31.819.486	6.524	0	-31.812.963
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (BTHG)	-43.096.850			-43.096.850
PB 32	Eingliederungshilfe (BTHG)	-43.096.850	0	0	-43.096.850

PG/PB	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.926.890	0	0	-1.926.890
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-31.869.135	0	-3.332	-31.872.467
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.565.029	0	0	-1.565.029
36.80	Kooperation und Vernetzung	-677.914	0	0	-677.914
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-1.322.521	0	0	-1.322.521
PB 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-37.361.489	0	-3.332	-37.364.821
37.10	Schwerbehindertenrecht	-752.651	0	-1.603	-754.253
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-317.598	0	0	-317.598
PB 37	Schwerbehinderten- & soziales Entschädigungsrecht	-1.070.248	0	-1.603	-1.071.851
41.10	Krankenhäuser	-82.380	0	0	-82.380
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-2.781.194	0	-1.543	-2.782.737
PB 41	Gesundheitsdienste	-2.863.574	0	-1.543	-2.865.117
42.10	Förderung des Sports	0	0	0	0
PB 42	Sport	0	0	0	0
51.10	Räumliche Planung	-497.948	0	0	-497.948
51.11	Vermessung & Geoinformation	-1.300.312	0	0	-1.300.312
51.12	Flurneuordnung	-729.138	0	0	-729.138
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-287.400	0	0	-287.400
PB 51	Räumliche Planung & Entwicklung	-2.814.797	0	0	-2.814.797
52.10	Baurecht	545.194	0	0	545.194
52.20	Wohnraumförderung	-5.945	4.719	0	-1.226
52.30	Denkmalschutz	-86.575	0	0	-86.575
PB 52	Bauen & Wohnen	452.675	4.719	0	457.394
53.60	Breitbandversorgung	5.541	0	0	5.541
53.70	Abfallwirtschaft	1.133.280	0	0	1.133.280
PB 53	Ver- & Entsorgung	1.138.821	0	0	1.138.821
54.20	Kreisstraßen	196.529	192.327	-1.325.494	-936.637
54.30	Landesstraßen	-401.508	0	0	-401.508
54.40	Bundesstraßen	-350.712	0	0	-350.712
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	-531.458	2.752	-76.158	-604.864
54.70	ÖPNV	-2.990.299	547.360	-704.119	-3.147.058
PB 54	Verkehsflächen & Anlagen, ÖPNV	-4.077.447	742.439	-2.105.770	-5.440.778
55.20	Gewässerschutz	-986.043	0	0	-986.043
55.40	Naturschutz	-585.767	0	0	-585.767
55.50	Forstwirtschaft	-745.185	2.244	0	-742.941
55.51	Landwirtschaft	-1.676.308	0	-2.786	-1.679.094
PB 55	Natur- & Landschaftspflege	-3.993.303	2.244	-2.786	-3.993.844
56.10	Umweltschutz	-953.456	0	0	-953.456
56.20	Arbeitsschutz	-252.990	0	0	-252.990
PB 56	Umweltschutz	-1.206.447	0	0	-1.206.447
57.10	Wirtschaftsförderung	-495.684	750	0	-494.934
57.50	Tourismus	-240.661	0	0	-240.661
PB 57	Wirtschaft & Tourismus	-736.344	750	0	-735.594
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	174.713.893	0	0	174.713.893
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	48.785	0	0	48.785
PB 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.762.678	0	0	174.762.678
Summe		**15.845.865**	**822.367**	**-11.399.801**	**5.268.431**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

Produkt-bereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen-bedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	**Innere Verwaltung**	**1.634.479**	**-29.791.973**	**-28.157.494**	**-448.627**
12	**Sicherheit und Ordnung**	**5.349.999**	**-10.061.108**	**-4.711.109**	**-8.286.413**
12.60	Brandschutz	92.103	-587.814	-495.711	-633.183
21	**Schulträgeraufgaben**	**11.731.544**	**-13.461.709**	**-1.730.165**	**-12.117.223**
25	**Archiv**		**-69.238**	**-69.238**	**-84.184**
26	**Musikschulen**		**-117.613**	**-117.613**	**-118.013**
28	**Sonstige Kulturpflege**	**1.362**	**-44.431**	**-43.069**	**-48.573**
31	**Soziale Hilfen**	**61.293.289**	**-93.115.811**	**-31.822.522**	**-35.887.062**
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	19.898.810	-40.590.175	-20.691.365	-21.333.303
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	24.045.757	-31.368.436	-7.322.679	-7.817.493
32	**Eingliederungshilfe - BTHG**	**4.851.760**	**-49.262.301**	**-44.410.541**	**-45.144.057**
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**12.735.519**	**-49.458.450**	**-36.722.932**	**-40.194.480**
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4.583.645	-36.517.611	-31.933.966	-34.819.877
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	4.165.160	-5.821.274	-1.656.114	-1.797.527
37	**Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht**	**379**	**-1.108.928**	**-1.108.549**	**-1.500.988**
41	**Gesundheitsdienste**	**593.429**	**-3.556.873**	**-2.963.444**	**-4.462.048**
41.10	Krankenhäuser	37.917	-259.881	-221.965	-321.293
42	**Sport**				**-61.887**
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**	**810.501**	**-3.799.269**	**-2.988.768**	**-4.636.914**
52	**Bauen und Wohnen**	**1.675.715**	**-1.217.409**	**458.307**	**-29.056**
53	**Ver- und Entsorgung**	**1.101.956**		**1.101.956**	**20.551**
53.70	Abfallwirtschaft	1.094.421		1.094.421	20.551
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**11.874.038**	**-16.738.098**	**-4.864.061**	**-5.739.128**
54.70	ÖPNV	5.936.296	-9.177.086	-3.240.790	-3.336.788
55	**Natur- und Landschaftspflege**	**2.076.781**	**-6.143.486**	**-4.066.705**	**-6.845.380**
56	**Umweltschutz**	**244.602**	**-1.535.781**	**-1.291.180**	**-2.042.602**
57	**Wirtschaft und Tourismus**	**221**	**-766.170**	**-765.950**	**-888.071**
61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**187.606.526**	**-13.086.725**	**174.519.801**	**174.519.801**
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	187.456.277	-12.314.140	175.142.137	175.142.137
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	150.250	-772.585	-622.335	-622.335
Gesamtsumme		**303.582.100**	**-293.335.375**	**10.246.725**	**6.005.646**

Rechenschaftsbericht 2020

Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen,** an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.

Vision:

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister, mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

Übergreifende Leitsätze

Wo wollen wir hin?

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Der Landkreis setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Die Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftsgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Themenkomplexe & themenspezifische Leitsätze

Verkehr & Mobilität	Soziales & Familie	Bildung	Wirtschaft & Strukturpolitik	Gesundheit	Umwelt, Klimaschutz & Energie	Kultur & Sport
Der Landkreis	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**	**Der Landkreis**
sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.	bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.	schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im Trinationalen Eurodistrikt Basel.	unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.	setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.	hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.	unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.	trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittel-punkt.	bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.	sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.	nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.
	fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.	trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.	ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.			
	leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.	fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.	zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.			

Strategische Handlungsschwerpunkte (mittelfristig)

Was wollen wir erreichen?

Jährliche Produkt(gruppen)ziele, -maßnahmen und Budgets (operativ)

Was müssen wir dafür tun, wie müssen wir es tun und was setzen wir dafür ein?

Ziele & Strategien

Zur Konkretisierung der **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie, und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in jenen Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 02.04.2019 wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele bestätigt. Im Themenkomplex Soziales, Jugend und Familie wurden drei neue strategische Handlungsschwerpunkte formuliert und den bisherigen Wirkungszielen neu zugeordnet. Die neuen Handlungsschwerpunkte beziehen sich auf die Notwendigkeit wirkungsorientierter Steuerung, Fokussierung auf indizierte Prävention und Empowerment. Lediglich eine redaktionelle Änderung wurde im Themenkomplex Bildung vorgenommen: Die Worte „Sonderschule“ wurden durch „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum“ ersetzt.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Oktober/November 2019 wurde dem Klimaschutz eine neue Priorität zugeteilt. Durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen in den Ausschusssitzungen wurde das im Mai 2019 beschlossene Wirkungsziel angepasst. Bis 2050 soll der Landkreis eine klimaneutrale Region werden und die Treibhausgasemission soll bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 reduziert werden.
Die Fortschreibung der Strategie wurde am 15.05.2019 vom Kreistag beschlossen.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.					
Prio-rität	Themen-komplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Rad-infrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales, Jugend & Familie	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.			
IV	Wirtschaft & Struktur-politik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesund-heit	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.		
VI	Umwelt, Energie & Klima-schutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit. Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Juli und Oktober 2020) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2021) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2020, sondern in den Teilhaushaltsberichten (April bis Juni 2021) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

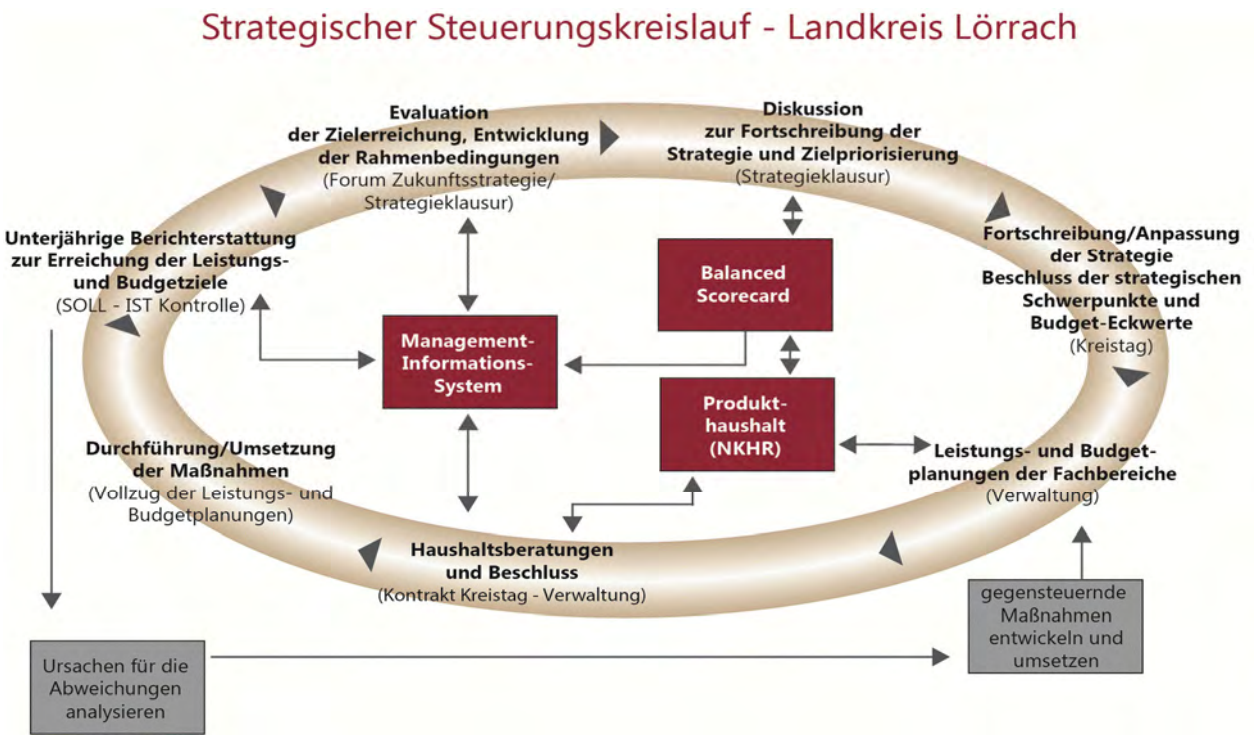

Wichtigste Jahresergebnisse

Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2020 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **10.246.725,19 EUR** ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer sowie Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, dem Personalaufwand sowie einer Vielzahl von Mehrerträgen und Minderaufwendungen, teilweise auch herrührend aus der pandemiebedingten Verschiebung von Maßnahmen bzw. Projekten. Mehraufwendungen bei den Transferleistungen Soziales & Jugend konnten insbesondere durch Mehrerträge aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung für die KdU und der Spitzabrechnung FIÜAG für das Jahr 2016 weitgehend ausgeglichen werden.

Das Sonderergebnis 2020 beläuft sich auf **58.403,63 EUR** und resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ertrag aus der Anpassung des Beteiligungswerts am Zweckverband 4IT (ehem. ZV KIVBF), dem außerordentlichen Aufwand aus dem Abgang des Gebäudes der Sprachheilschule Weil am Rhein durch die Rückgabe an die Stadt Weil am Rhein, sowie der Veräußerung von beweglichem Vermögen über Buchwert.

Der Haushalt schließt somit mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von **10.305.128,82 EUR** ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses sind grundsätzlich auch die in der Gesamtergebnisrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen zu berücksichtigen. Anders jedoch als im Vorjahr, in dem noch rd. 2,07 Mio. EUR übertragen wurden, wurden in 2020 aufgrund des im Haushaltsjahr 2021 geplanten negativen Ergebnisses nur rd. 459.000 EUR gebildet, um den Haushalt 2021, welcher ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -2.064.600 EUR vorsieht, nicht weiter vorzubelasten.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 866.292,22 EUR auf **1.315.168,72 EUR** erhöht. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt **173.711.915,27 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2019 um 996.376,99 EUR verringert. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (6,3 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt und Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden und andererseits auf der Abnahme des Finanzvermögens (-7,9 Mio. EUR) u.a. durch die Auflösung von Termineinlagen.

Dem Basiskapital des Landkreises Lörrach wurden aus Umbuchung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 5,9 Mio. EUR zugeführt; zum 31.12.2020 beträgt es damit **113.765.795,28 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das ordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von **10,2 Mio. EUR** zugeführt; den Rücklagen des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2020 in Höhe von rd. **58.404 EUR** zugeführt. Im Anschluss erfolgte die o.g. Umbuchung von **5,9 Mio. EUR** an das Basiskapital.

Die Rückstellungen haben sich von 8,147 Mio. EUR um 3,313 Mio. EUR auf **11,460 Mio. EUR** erhöht, was insbesondere auf die Rückstellung CoVID-19 bedingter Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe, eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und den Anstieg der Altersteilzeitrückstellungen zurück zu führen ist.

Die Verbindlichkeiten sind von 25,576 Mio. EUR um 14,643 Mio. EUR auf 10.933 Mio. EUR zurückgegangen. Dies ist auf zum Jahresbeginn 2020 bestehende Kassenkredite zurück zu führen, die im Haushaltsjahr zurückbezahlt wurden.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich nur unwesentlich von 1,533 Mio. EUR um rd. 25.000 EUR auf 1,508 Mio. EUR verringert.

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.246.725,19 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 58.403,63 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Bericht über die Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der bisherigen kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund des erneut hohen Investitionsvolumens im Jahr 2020 erfolgt wiederholt eine Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Diese Liquidität steht somit nicht mehr zur Verfügung.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2020 und Umbuchung in das Basiskapital insgesamt **22.111.335,94 EUR**, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses **939.840,76 EUR**, in Summe **23.051.176,70 EUR**.

Drei-Komponenten-System

- **Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:**

Ergebnisrechnung

Aufwendungen - in EUR -	2019	2020	Erträge - in EUR -	2019	2020
Personalaufwendungen	61.068.785,79	63.203.394,23	Umlagen	104.052.372,58	112.140.797,48
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	28.316.210,64	26.792.299,62	Zuweisungen, Zuschüsse	127.869.590,36	146.120.226,49
Abschreibungen, Zinsen	5.651.336,74	6.134.294,94	Sonstige Transfererträge	11.448.448,09	9.182.747,35
Transferaufwendungen	148.775.296,64	156.839.327,69	Kostenerstattungen u. -umlagen	28.927.844,93	29.217.178,37
Sonstige ordentl. Aufwendungen	36.873.507,21	40.366.058,54	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	7.117.130,85	6.921.150,52
Außerordentliche Aufwendungen	195.904,51	574.066,61	Außerordentliche Erträge	780.996,32	632.470,24
Gesamtergebnis		**10.305.128,82**	**Gesamtergebnis**	**-684.658,40**	

Bilanz

Aktiva - in EUR -	2019	2020	Passiva - in EUR -	2019	2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.714,97	120.901,86	Basiskapital	107.819.119,28	113.765.795,28
Sachvermögen	66.606.342,36	72.891.593,74	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	18.692.723,88	23.051.176,70
			davon Zuführung akt. Jahr	-684.658,40	10.305.128,82
			davon Umbuchung ins Basiskapital	-14.724.198,15	-5.946.676,00
Finanzvermögen	93.720.381,50	85.833.732,18	Sonderposten	12.940.694,29	12.993.922,31
davon Wertpapiere	31.126.120,21	22.130.124,36	Rückstellungen	8.146.719,33	11.459.623,86
davon Forderungen	20.762.506,16	21.082.092,20	Verbindlichkeiten	25.575.949,08	10.933.165,26
davon Liquide Mittel	866.292,22	1.315.168,72	davon Kassenkredite	13.000.000,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.325.853,43	14.865.687,49	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.533.086,40	1.508.231,86
Summe	**174.708.292,26**	**173.711.915,27**	**Summe**	**174.708.292,26**	**173.711.915,27**

Finanzrechnung

Einzahlungen - in EUR -	2019	2020	Auszahlungen - in EUR -	2019	2020
Anfangsbestand	13.296.812,14	866.292,22			
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	281.066.468,42	301.466.019,40	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	275.400.753,60	285.620.154,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.229.007,60	822.367,12	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.953.205,75	11.399.800,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	5.000.000,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	223.532,00	5.723.532,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	330.503.093,14	382.664.621,24	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	333.651.597,73	386.760.644,15
			Endbestand an Zahlungsmitteln	**866.292,22**	**1.315.168,72**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Das preisbereinigte BIP war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 189,2 Mrd. EUR. Der Bund hatte mit 129,9 Mrd. EUR den größten Anteil am Finanzierungsdefizit, gefolgt von den Ländern mit 33,5 Mrd. EUR, den Sozialversicherungen mit 27,9 Mrd. EUR; wobei die Gemeinden mit 2,0 Mrd. EUR einen Überschuss verzeichneten. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2020 eine Defizitquote von 4,8 %. Das war das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden. Entgegen diesem Trend schloss der Landkreis Lörrach mit einem positiven Rechnungsergebnis von 10.246.725,19 EUR ab. Die sieben Teilhaushalte schließen wie folgt ab:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	138.718.830	147.867.248	9.148.418
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-6.862.673	-8.043.106	-1.180.433
3	Bildung & Kultur	1.046.275	1.320.573	274.298
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-12.369.648	-11.627.415	742.233
5	Ländlicher Raum	-5.313.513	-5.206.031	107.482
6	Soziales & Arbeit	-78.939.606	-77.341.612	1.597.994
7	Jugend & Familie	-35.419.665	-36.722.932	-1.303.267
ordentliches Ergebnis		**860.000**	**10.246.725**	**9.386.725**

Das positive Jahresergebnis 2020 setzt sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	2.507.700
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	2.431.800
E	6	div.	Nachlaufende Spitzabrechnung FlüAG 2016 in 2020	2.356.100
E	1	61.10	Corona-Soforthilfe des Landes und Erstattung Pandemiekosten Land	1.609.200
E	1-7	div.	Aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus Nachaktivierungen	370.200
E	1-7	div.	Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	284.600
E	1-7	div.	Sonstige Mindererträge aus Zuweisungen, Erstattungen, etc. (z.B. NVP, IuK, ILSt)	-327.400
E	6;7	div.	diverse Landesmittel: für BTHG-bedingte Mehraufwendungen 356.900 EUR, schulische Inklusion in THH 6 & 7 (SJ 2019/20) -486.000 EUR und Flüchtlingsunterbringung in AU -670.300 EUR	-799.400
E	1-7	div.	Geringere Bußgelder (insb. GÜ)	-967.100
A	1-7	div.	Minderaufwendungen in den Budgets	279.300
A	1-7	div.	Gesamtpersonalaufwand	1.088.500
A	1-7	div.	Minderaufwendungen Aus- und Fortbildung (z.B. fächerübergreifende Fortbildungen, Teamtag)	495.200
A	1-7	div.	Niedrigerer Abschreibungsaufwand AV (ohne PG 31.40) einschl. Investitionszuschuss Kliniken GmbH (PG 41.40)	362.900
A	1	11.24	Geringere Bewirtschaftungskosten	254.600
A	1	11.26	Externe Vergabe Schriftgutdigitalisierung	179.600
A	4	21.40	Zuschüsse Coronahilfe/Verstärkerbusse Schülerbeförderung	-593.200
E/A	2	41.40	Coronabedingte Mehraufwendungen (P 41.40.10.19.1) und Bußgelder Covid-19	-235.100
E/A	1	11.24	Gebäudeunterhaltung/Bauunterhaltung Kommunaler Sanierungsfonds/Zuweisungen Kommunaler Sanierungsfonds	1.827.000
E/A	4	21.40	Schülerbeförderung (einschließlich Inklusion) und Erstattungen von Gemeinden	1.066.100
E/A	4	54.20 - 50	Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Straßen sowie Erstattungen von Bund und Land	729.800
E/A	7	div.	Zuschüsse Soziales & Jugend	651.000
E/A	1-7	div.	Minderaufwendungen Projekte (Landkreisanteil Projekt Zukunft der Garten- und Wiesentalbahn, grenzüberschreitende Projekte, E-Mobilitätskonzept, Radschnellverbindung Wiesental)	344.100
E/A	1-7	div.	Abschreibungen/ Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-717.800
E/A	2	41.40	Beschaffung PSA saldiert mit Verkaufserlösen	-1.370.200
E/A	6	div.	Transferleistungen	-2.440.800
ordentliches Ergebnis				**9.386.700**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend erläutert:

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 2.507.700 EUR**

Im Jahr 2020 hätten sich die Schlüsselzuweisungen als Folge der Corona-Pandemie eigentlich verringert. Die Finanzkommission hat jedoch im Juli 2020 beschlossen, dass eine Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 erfolgen wird. Der Kopfbetrag des Jahres 2020 hat sich dadurch auf 760 EUR/EW (PLAN 748 EUR/EW) erhöht. Die Einwohnerzahlen 2020 sind leicht angestiegen (+ 171 EW), was zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.184.300 EUR führt. Die Ausschüttungsquote fiel mit 71,30 Prozent leicht höher aus als geplant. In der 1. Abschlusszahlung für 2019 wurde der Kopfbetrag auf 724 EUR/EW (PLAN 2019: 723 EUR/EW) erhöht. Diese Erhöhung sowie die Erhöhung der Einwohnerzahlen auf 228.890 (+ 682 EW) entspricht einer Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen 2019 von 314.300 EUR.

- **Grunderwerbsteuer – Mehrerträge von 2.431.800 EUR**

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2020 in Höhe von 17.722.000 Mio. EUR Mehrerträge von rund 2,4 Mio. EUR erzielt. Lediglich in drei Monaten im Jahr 2020 wurde der Planwert nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Jahr 2020 von 16.481.129 EUR auf 20.153.781 EUR gestiegen (+3.672.652 EUR).

- **Geringerer Zuschussbedarf bei der Bauunterhaltung einschließlich kommunaler Sanierungsfonds von 1.827.000 EUR**

Bei der Bauunterhaltung werden Minderaufwendungen in Höhe von 2.293.900 EUR ausgewiesen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass zahlreiche Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Durch personelle Ausfälle und Wechsel verzögerten sich Baumaßnahmen vor allem im Bereich der Schulen. Folglich verschieben sich auch die eingeplanten Zuschüsse aus dem Kommunalen Sanierungsfonds (-466.800 EUR). Die erfolgreich angemeldeten Maßnahmen im Förderprogramm des Kommunalen Sanierungsfonds werden in den kommenden zwei Jahren einen Großteil der Bautätigkeit ausmachen.

- **Erstattungen FlüAG Spitzabrechnung für 2016 – Mehrerträge von 2.356.100 EUR**

Über die eingebuchte Forderung der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 hinaus wurden nach deren Abschließung insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR haushaltsrelevant in 2020, für die deckungsfähigen Aufwendungen im Bereich FlüAG aus dem Jahr 2016, verbucht.

- **Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Straßen 729.800 EUR**

Die Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen haben Minderaufwendungen in Höhe von 729.800 EUR erzielt. Diese setzen sich aus Mehrerträgen für Deckenerneuerungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 356.000 EUR, Minderaufwendungen bei den Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Bauwerken in Höhe von 251.900 EUR, Mehrerträgen der Bundes- und Landeserstattungen für Straßenunterhaltung in Höhe von 167.000 EUR sowie das zeitlich verschobene Projekt der Radschnellverbindung Wiesental 15.200 EUR zusammen.

- **Transferleistungen Soziales & Jugend: erhöhter Zuschussbedarf von – 3.597.100 EUR**

Der erhöhte Zuschussbedarf setzt sich insbesondere aus den Bereichen Eingliederungshilfe (rd. -5,35 Mio. EUR), Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (rd. -4,19 Mio. EUR), Hilfe zur Pflege (rd. -1,62 Mio. EUR) zusammen. Dem entgegen stehen verbesserte Zuschussbedarfe im Bereich Grundsicherung nach SGB II (rd. 4,72 Mio. EUR), finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (rd. 1.055.700 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. 830.300 EUR) und bei den Leistungen nach dem UVG (rd. 739.500 EUR).
Weitere ausführliche Erläuterungen hierzu sind im weiteren Verlauf dem Punkt „Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen“ zu entnehmen (S. 71 ff).

▪ Planabweichungen aufgrund der Corona-Pandemie

THH	Bezeichnung	Abweichungen Covid-19** 2020 unmittelbar - in EUR -	Abweichungen Covid-19** 2020 mittelbar - in EUR -
1	Corona-Soforthilfe Land 200 Mio. EUR	891.719,85	
	Erstattungen Pandemiekosten (Schutzmaterial, Fieberambulanz, Abstrichstelle, Testungen, Transporte, IT, Sicherheitsdienst, Personal- und Sachaufwendungen)	717.512,77	
	SoBEG- und VRG-Zuweisungen (zusätzliche Stellen für den Gesundheitsdienst)	74.110,00	
	Container zusätzliches Personal FB Gesundheit	- 59.830,49	
	Unterhaltungen bauliche Anlagen Verwaltung (Haus 1, GWS Rheinfelden, diverese Standorte)	- 1.050.000,00	
	Partnerschaften (Austausche)	26.027,25	
	Schriftgutdigitalisierung Vergabe an Externe	168.881,08	
	Portokosten		- 47.935,43
	Verkaufserlöse Cafeteria		- 21.293,88
	Projektmittelförderung BE-Tag		4.096,48
	Bezogene Waren Cafeteria		10.369,79
	Fahrzeugunterhaltung Fuhrpark		15.811,42
	Benutzungsgebühren BgA Stellplätze (Parkgebühren Stellplätze Schulen, Sparkasse, etc.)		19.634,53
	Zeitliche Verzögerungen bei den Organisationsuntersuchungen		34.823,30
	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit/Miete Räume Sitzungen Kreistag und Fraktionen		43.025,65
	Planung Konzept Ausrichtung Haus 1/Digitale Arbeitswelt		100.000,00
1 Ergebnis		**768.420,46**	**158.531,86**
2	Beschaffung und Verkauf PSA allgemein	- 1.405.965,29	
	Sicherheitsagentur Haus 1	- 139.494,08	
	Einrichtung Fieberambulanz	- 79.822,20	
	Einrichtung Kreisimpfzentrum	- 10.281,12	
	Zuschuss LVF-Versammlung 2020	9.000,00	
	Bußgelder im Rahmen der Vorschriften aufgrund Covid-19	51.800,00	
	Gebühren Einbürgerung und Ausländerrecht		- 32.977,54
	Kreisskitag und Swim and Run		3.500,00
	Kehrbezirksprüfungen/Begleitung Prozess Optimierung E-Bauakte		15.000,00
2 Ergebnis		**- 1.574.762,69**	**- 14.477,54**
3	Vermietung von Klassenräumen u. Medien	- 3.199,63	
	Sofortausstattungsprogramm Schulen (Digitalisierung Schulen - Ausstattung Schüler mit digit. Endgeräten)	379.311,30	
3 Ergebnis		**376.111,67**	**-**
4	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen	- 130.685,10	
	Schülerabos für zwei Monate	- 393.760,00	
	Entgangene Zuschüsse an Verkehrsunternehmen aufgrund Corona	- 353.532,50	
	Gebühren Zulassung und Abmeldungen Kfz Schopfheim, Rheinfelden und Lörrach	- 145.794,34	
	Systematische Klimawandelfolgeanalyse	20.000,00	
	Klimaschutzprojekte	46.198,11	
	Schülerbeförderung - Inklusion	152.374,64	
	Erstattungen Land Schülerabos für zwei Monate	393.760,00	
	Schülerbeförderung	786.346,70	
	Bußgelder Fahrpersonalkontrollen		- 36.398,55
	Bußgelder Geschwindigkeitsüberwachung		- 289.047,00
	Gebühren Kontrollen sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz		- 3.110,00
	Seminare Tourismus		- 1.500,00
	Zukunftstag Wirtschaft WSW		4.000,00
4 Ergebnis		**374.907,51**	**- 326.055,55**
5	Sonderzahlung Stiftung Naturschutzzentrum Südschwarzwald	- 3.000,00	
5 Ergebnis		**- 3.000,00**	
6	div. Rückstellungen Corona - insb. für EGH-Leistungserbringer	- 1.606.900,00	
	Nettoaufwand KdU (Erstattung um 25% erhöht)	5.765.432,62	
	Fahrtkosten WfbM aufgrund Corona	- 134.289,24	
	Nettoaufwand Zuschüsse Soziales & Arbeit und Aufnahme & Integration (insb. im Bereich Sprachkurse für Flüchtlinge und Pakt für Integration)	183.194,66	
6 Ergebnis		**4.207.438,04**	
7	Zuschüsse Jugend & Familie (davon werden 60.000 EUR Jugendförderprogramm nach 2021 übertragen)	107.027,66	
	Kindertagespflege, § 23 SGB VIII	100.000,00	
7 Ergebnis		**207.027,66**	
1-7	Aufwendungen Aus- und Fortbildungen (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		459.236,04
	Aufwendungen EDV (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		- 450.974,05
	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		- 131.777,96
	Aufwendungen Telefon- und Netzkosten (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		- 51.769,14
	Aufwendungen Lizenzen (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		- 34.769,99
	Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentationen (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		85.940,26
	Aufwendungen Dienstreisen (siehe Erläuterungen Planabweichungen)		103.740,78
1-7 Ergebnis		**-**	**- 20.374,06**
Gesamtergebnis		**4.356.142,65**	**- 202.375,29**

** Mehraufwendungen und Mindererträge werden negativ in der Tabelle ausgewiesen; Minderaufwendungen und Mehrerträge werden positiv in der Tabelle ausgewiesen

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Personalaufwand – Minderaufwendungen von 1.088.506 EUR**

  Im Vergleich zum Planansatz (64.291.900 EUR) ergeben sich im Jahr 2020 Minderaufwendungen von 1.088.506 EUR (entspricht 1,69 %).

Plan-Ist Vergleich 2020 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-60.799.841	-64.291.900	-62.686.789	1.605.111
Rückstellung ATZ	64.789	0	-159.929	-159.929
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-140.734	0	-210.568	-210.568
Rückstellungen für Mehrarbeit	-193.000	0	-146.108	-146.108
Summe	**-61.068.786**	**-64.291.900**	**-63.203.394**	**1.088.506**

Diese Planunterschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Minderaufwand aufgrund nicht besetzter Stellen(-anteile) unter anderem Führungsstellen, verspäteter Stellenbesetzungen und längerer Krankheit saldiert mit Mehraufwendungen im Zuge von Wiederbesetzungen sowie Stellenüberbesetzungen in Höhe von **1.260.363 EUR**.

- Für die tariflich Beschäftigten wurde in den Tarifverhandlungen für das Jahr 2020 keine Erhöhung („Nullrunde“) beschlossen. Da zum Planungszeitpunkt von einer Tarifsteigerung ausgegangen worden war, ist hier ein Minderaufwand von ca. **474.861 EUR** entstanden.

- Minderaufwand im Bereich der Versorgungsbeiträge und Versorgungsaufwendungen für die Ruhestandsbeamten in Höhe von **ca. 144.234 EUR**.

- Erstattungen der Versorgungskasse aufgrund der Versorgungslastenverteilung der aktiven Beamten in Höhe von **ca. 101.624 EUR**.

- Mehraufwand aufgrund der tariflich vereinbarten Corona-Sonderzahlung in Höhe von ca. **-375.970 EUR**.

- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-210.568 EUR) und Mehrarbeit (-146.108 EUR) sowie Rückstellungen zur Altersteilzeit (-159.929 EUR) in Höhe von insgesamt **-516.605 EUR**.

- **Entwicklung der Planstellen**

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,83 auf nun 956,29 Stellen erhöht. Insgesamt wurden jedoch 43,20 Stellen neu geschaffen und 36,37 Stellen (vor allem aufgrund der Forstreform) gestrichen.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2016	958,85	886,60	72,25
Δ	+ 3,56	+ 19,72	
2017	962,41	906,32	56,09
Δ	1,77	-9,66	
2018	964,18	896,66	67,52
Δ	- 14,72	+ 32,67	
2019	949,46	929,33	20,13
Δ	+ 6,83	-17,90	
2020	956,29	911,43	44,86

Bei der zum Stichtag 30.06. bestehenden Differenz von 44,86 Planstellen handelt es sich überwiegend um unbesetzte Planstellen. Einerseits aus den für das Jahr 2020 neu bewilligten Stellen (ca. 15,17), andererseits aus bereits existierenden Planstellen der Vorjahre, die aufgrund von Fluktuation nicht oder nur teilweise besetzt (ca. 29,69) waren. Gerade zu Beginn der einsetzenden Pandemie mussten Stellenausschreibungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen verschoben werden.

- **Erläuterungen der Personalrückstellungen**

Für Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell (eine Hälfte Arbeitsphase, eine Hälfte Freistellungsphase) sind Rückstellungen zu bilden. Beim Blockmodell erhalten die Beschäftigten in der ersten Hälfte (Arbeitsphase) für 100% Arbeit 50% Gehalt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er in der Freistellungsphase weiterhin Gehalt zahlen muss, von dem Altersteilzeitbeschäftigten aber keine Arbeitsleistung mehr erhält. Für diese Zahlungen sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Altersteilzeit im Blockmodell ist ein saldierter Aufwand von **-159.929,00** EUR ausgewiesen, da im Jahr 2020 der Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung höher war als die Inanspruchnahme. Zum 31.12.2020 befanden sich vier Mitarbeitende in der aktiven und neun Mitarbeitende in der passiven Phase der Altersteilzeit. Nach heutiger Sicht werden sich die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung auf gleichem Niveau wie in den letzten Jahren entwickeln.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie geleistete Mehrarbeitsstunden war in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	12.387	12.911	13.382	13.568	14.387
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	36.771	38.616	37.417	42.301	44.945

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte**

Nachfolgend wird erläutert, wie sich diese Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

- Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von **199.429 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.21 Personalmanagement	341.056	EUR
PG 11.24 Gebäudemanagement	38.949	EUR

Die Minderaufwendungen in der PG 11.21 resultieren aus einer Gutschrift der Versorgungskasse aufgrund der Versorgungslastenverteilung der aktiven Beamten. Zudem sind die Versorgungsaufwendungen im Bereich der Ruhestandsbeamten geringer ausgefallen, als dies zum Planungszeitpunkt angenommen wurde.

In der PG 11.24 konnte eine vakante Architektenstelle das gesamte Jahr nicht besetzt werden.

Mehraufwendungen lagen dagegen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 11.14 Zentrale Funktionen	-99.171	EUR
PG 11.20 Organisation und IuK	-93.698	EUR

In der PG 11.14 lagen die Mehraufwendungen an der neuen Zusammensetzung des Personalrates und an einer vorübergehenden Doppelbesetzung.

Im Bereich der PG 11.20 lassen sich die Mehraufwendungen auf die Forstreform zurückführen, da in diesem Bereich mehrere Beamtenstellen von der sog. Aktivenliste gestrichen wurden, so dass für diese Beiträge zur Versorgungskasse zu entrichten waren. Außerdem waren in diesem Bereich deutliche Zunahmen bei den Rückstellungen für Mehrarbeit und den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu verzeichnen (ca. -43.500 EUR).

- Teilhaushalt 2: Mehraufwendungen von **-30.156 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.20 Ordnungswesen	-69.350	EUR
PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	-53.230	EUR
PG 12.60 Brandschutz	-11.867	EUR
PG 12.70 Rettungsdienst	-40.422	EUR
PG 12.80 Katastrophenschutz	-20.548	EUR
PG 52.10 Baurecht	-5.482	EUR

Die Mehraufwendungen im Bereich der PG 12.20 sind auf die Zuführungen zu den Rückstellungen zur Altersteilzeit zurückzuführen. Da die Beschäftigten hier unterjährig einen Anspruch anmelden, lässt sich diese Rückstellung nicht von vornherein planen.

In der PG 12.22 sind die Mehraufwendungen auf die unterjährig neu geschaffene Stelle für die Beratung und Abwicklung der Fachkräfteeinwanderung zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in der PG 12.60 sind auf die Zunahme bei den Rückstellungen für Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommenen Urlaub zurückzuführen.

In der PG 12.70 stellt sich die Planung der Erschwernis- und Zeitzuschläge als schwierig dar, so dass durch diese ein Mehraufwand entstanden ist. In der PG 12.80 konnte eine neu geschaffene Planstelle früher besetzt werden als dies in der Planung angenommen wurde.

In der PG 52.10 gab es aufgrund vakanter Stellenanteile Einsparungen. Jedoch wurden diese Einsparungen durch eine deutliche Zunahme bei den Rückstellungen für Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (ca. 30.500 EUR) aufgebraucht, so dass hier Mehraufwendungen zu verzeichnen waren.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.23 Justiziariat	88.750	EUR
PG 12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	90.119	EUR

In der PG 11.23 ist es nicht gelungen, vakante Planstellen nahtlos wiederzubesetzen.

Die Minderaufwendungen in der PG 12.26 resultieren aus vakanten Stellenanteilen in der Fleischhygiene und einer Langzeiterkrankung im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Außerdem haben sich die Rückstellungen für Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommenen Urlaub um rd. 16.000 EUR reduziert.

- Teilhaushalt 3: Minderaufwendungen von **141.897 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	49.309	EUR
PG 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	29.709	EUR
Produkt 21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises	21.537	EUR
Produkt 21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach	45.566	EUR

Im Bereich der PG 21.20 lagen die Minderaufwendungen daran, dass es zu Beginn des Jahres vakante Stellenanteile in der Sprachheilschule gab. Auch konnten die beiden Bufdi Stellen erst zum Schuljahreswechsel besetzt werden.

In der PG 21.50 konnte die neu geschaffene Stelle der Koordination der Pflegeberufe lediglich für 6 Monate besetzt werden, bevor sie für den Rest des Jahres wieder vakant war.

Bei Produkt 21.30.02 sind die Minderaufwendungen darauf zurückzuführen, dass die Wiederbesetzung einer vakanten Sekretariatsstelle mit einem geringeren Stellenumfang erfolgte, während bei Produkt 21.30.03 die Einsparungen an einer Langzeiterkrankung lagen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Teilhaushalt 4: Minderaufwendungen von **138.690 EUR**

  Minderaufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	56.334	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	66.586	EUR
PG 54.20 - 54.50 Kreis-, Landes- u. Bundestraßen, Straßenreinigung u. Winterdienst	6.241	EUR

  In der PG 12.21 sind die Minderaufwendungen auf vorübergehende Stundenreduzierungen in der Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Auch konnten die neuen Stellen im Bereich der Führerscheine nicht so schnell besetzt werden, da die für diese Stellen vorgesehenen Auszubildenden sich für einen Studienplatz entschieden hatten.

  Auch in der PG 56.10 sind die Minderaufwendungen auf vakante Stellen zurückzuführen, hier waren die Stellen einer Sachgebietsleitung und einer Sachbearbeitung für einen längeren Zeitraum unbesetzt.

  Die Minderaufwendungen in den PG 54.20 – 54.50 waren im Bereich der Straßenmeistereien zu verzeichnen. Wie in jedem Jahr gestaltete sich hier die Hochrechnung der Zulagen als sehr schwierig.

- Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von **113.711 EUR**

  Begründet durch Minderaufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG):

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	55.940	EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	30.455	EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	18.896	EUR

  Die Einsparungen in den vorgenannten Bereichen lassen sich überwiegend auf unbesetzte Stellen zurückführen. Diese konnten wie in den vergangenen Jahren trotz Ausschreibung nicht besetzt werden. Gerade in diesen Bereichen gestaltet sich die Gewinnung von qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger.

  So lassen sich auch in diesem Jahr die Einsparungen im Bereich der PG 51.11 auf mehrere vakante Planstellen zurückführen, während die Minderaufwendungen im Bereich der PG 51.12 aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen entstanden.

  Im Bereich der PG 55.50 war die Stelle der Waldpädagogik für einen längeren Zeitraum vakant.

- Teilhaushalt 6: Minderaufwendungen von **67.892 EUR**

  Hier lagen u. a. Minderaufwendungen in folgenden Bereichen vor:

Produkt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (Vorläufige Unterbringung)	59.689	EUR
PG 31.70 Betreuungsleistungen	37.754	EUR
PG 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	107.632	EUR

  Bei Produkt 31.40.06 war die SGL-Stelle in der Unterbringung ein halbes Jahr nicht besetzt. Außerdem ist es nicht gelungen, die vakanten Stellenanteile nahtlos wiederzubesetzen.

Im Bereich der PG 31.70 war die eingerichtete SGL-Stelle zu Beginn des Jahres noch nicht mit 100% besetzt.

In der PG 32.10 konnten die neu geschaffenen Stellen nicht so schnell wie in den vergangenen Jahren besetzt werden. Außerdem wurde die Stelle der BTHG-Projektbegleitung seit Mai nicht wiederbesetzt und schließlich zum Haushalt 2021 gestrichen.

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgendem Bereich vor:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-52.479	EUR
PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-20.751	EUR
PG 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	-45.157	EUR

Im Bereich der PG 31.10 sind die Mehraufwendungen darauf zurückzuführen, dass die Stellen nach dem Planungszeitraum höher bewertet wurden und dass hier vermehrt Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (rd. 33.700 EUR) gebildet werden mussten.

In der PG 31.30 sind die Mehraufwendungen auf die Forstreform zurückzuführen, da hier eine Beamtenstelle von der sogenannten Aktivenliste gestrichen werden musste und somit Beiträge zur Versorgungskasse zu entrichten waren.

Im Bereich der PG 31.80 waren Rückstellungen für die Altersteilzeit zu bilden und im Bereich des Wohngelds gab es aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens mit ca. 16.000 EUR vermehrte Zuführungen zu den Rückstellungen für Mehrarbeit und den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

- Teilhaushalt 7: Minderaufwendungen von **457.043 EUR**

Minderaufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung	73.368	EUR
Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention	233.794	EUR
Produkt 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	46.902	EUR
Produkt 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft	61.274	EUR
Produkt 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)	73.818	EUR
PG 36.80 Kooperation und Vernetzung	30.817	EUR

Die Minderaufwendungen in den genannten Bereichen sind allesamt durch vakante Planstellen bzw. durch eine nicht nahtlose Wiederbesetzung entstanden.

Mehraufwendungen sind vorwiegend in folgenden Produktgruppen entstanden:

Produkt 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeträgen	-42.109	EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	-29.858	EUR

Bei Produkt 36.50.03 kam es aufgrund von mehreren Elternzeiten zu einer vorübergehenden Doppelbesetzung von Stellenanteilen. In der PG 36.90 kam es zu einem Mehraufwand aufgrund einer vorübergehenden Doppelbesetzung und der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen für Mehrarbeit und Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von rd. 15.000 EUR.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Vergleich zum Vorjahr**

Der Personalaufwand 2020 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 63.203.394 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 2.134.608 EUR (3,50 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 61.068.786 EUR. Diese Differenz setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mehraufwand aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen der Beschäftigten (-428.119 EUR) und Beamten (-398.763 EUR) und einer Corona-Sonderzahlung (-375.970 EUR), insgesamt rd. **-1.202.852 EUR.**
- Aufgrund der Forstreform hat sich das Stellensoll der Aktivenliste deutlich verringert. Hierdurch entstanden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. **-420.000 EUR**, da die Versorgungsaufwendungen für die von dieser Liste gestrichenen Beamten zu tragen sind.
- Mehraufwendungen aufgrund von Beförderungen und Höhergruppierungen (-139.203 EUR) sowie Stufensteigerungen (-136.854 EUR) von insgesamt **-276.057 EUR**.
- Mehraufwand im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von **-224.718 EUR.**
- Mehraufwand aufgrund der im Jahr 2020 zusätzlich geschaffenen 43,20 Planstellen (-1.953.222 EUR) saldiert mit den Minderaufwendungen aufgrund der weggefallenden 36,37 Planstellen (1.900.214 EUR) ergibt einen Mehraufwand von **-53.008 EUR.**
- Höhere Zuführung an die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (-69.834 EUR) und eine geringere Zuführung zur Rückstellung für Mehrarbeit (46.891 EUR), insgesamt ist hier ein Mehraufwand von **- 22.943 EUR** zu verzeichnen.
- Minderaufwand im Bereich der Versorgungsaufwendungen der Ruhestandsbeamten in Höhe von rd. **48.721 EUR**
- Mehraufwendungen für neue Stellen/-anteile, die im Jahr 2019 unterjährig neu besetzt wurden und im Jahr 2020 zu dementsprechenden Mehraufwendungen beigetragen haben, da der Personalaufwand nun für ein volles Jahr anfiel. Zudem ist hier auch ein Personalaufwand für Krankheitsvertretungen, Arbeitszeiterhöhungen und höhere Stufen bei Nachbesetzungen enthalten. Saldiert wird dieser Personalaufwand mit Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzungen, Arbeitszeitreduzierungen und längerer Krankheitsausfälle. Insgesamt lässt sich auch feststellen, dass im vergangenen Jahr deutlich weniger Stellen besetzt waren als im Vorjahr, so dass hier lediglich ein Minderaufwand von **16.249 EUR** entstanden ist.

- **Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von -717.800 EUR**

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2020 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wird seit 2015 ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2020	abzüglich Erstattungs-forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten Pauschalwert-berichtigung zum 31.12.2020	Wertberichtigung zum 31.12.2020	Wertberichtigung zum 31.12.2019	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2020
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	6.137.963	191.323	788.531	5.158.109	4.460.296	-697.813
Grundsicherung	344.852	8.463	235.864	100.525	95.420	-5.105
Jugend & Soziales	3.449.918	869.903	1.899.656	680.358	701.508	21.150
Ordungswidrigkeiten	215.471		192.113	23.357	24.786	1.429
Gebühren im Bereich:						
Verkehr	220.748		203.768	16.980	19.589	2.608
Baugebühren	230.772		202.875	27.897	29.636	1.739
Wohnheimgebühren	101.457		66.416	35.041	26.029	-9.012
Sonstige Gebühren	337.602		302.279	35.322	49.515	14.192
Summe	**11.038.782**	**1.069.689**	**3.891.503**	**6.077.591**	**5.406.780**	**-670.812**

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringleichkeit	-13.700
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz -71.600 EUR)	-271.600
Abschreibungen auf Forderungen wegen Pauschalwertberichtigung (s.o.)	-765.400
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-1.050.700
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen davon Ertrag aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (s.o.) 94.600 EUR	132.900
Erträge aus Wertberichtigung	132.900
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	**-917.800**

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch in 2020 erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit -717.800 EUR über dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Bereich Unterhaltsvorschuss.

- **Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 458.568,02 EUR**

Die Teilhaushalte 1, 3, 4 sowie 5 und 6 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit dazu beigetragen, dass ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses im Jahr 2021 wurde entschieden, dass es nur in begründeten Ausnahmefällen konsumtive Überträge in das Jahr 2021 geben wird.

Die in 2020 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

- **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe – 3,6 Mio. EUR**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 89.392.308 EUR ca. 3,6 Mio. EUR (4,19 %) über dem Plan 2020. Dieses Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 155,5 Mio. EUR rund 7,04 Mio. EUR (ca. 4,74 %) über Plan und die Erträge mit 66,1 Mio. EUR rund 3,44 Mio. EUR (ca. 5,49 %) über Plan lagen.

Infolge dessen weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen gesamthaft betrachtet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2,68 Mio. EUR (ca. 3,08 %) auf. Durch die aufgrund der Covid19-Pandemie um 25 % erhöhte KdU - Bundesbeteiligung im SGB II (rd. 4,2 Mio. EUR) wird die gesamte Verschlechterung deutlich gemindert. Die Verschlechterungen liegen hauptsächlich bei der Eingliederungshilfe (rd. -3,2 Mio. EUR), der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (rd. -4,8 Mio. EUR) und der Hilfe zur Pflege (rd. -1,9 Mio. EUR). Gleichzeitig gibt es allerdings auch weitere Verbesserungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. 747.000 EUR), den finanziellen Förderungen in der Tageseinrichtung (746.000 EUR) und der Anschlussunterbringung (rd. 1,2 Mio. EUR).

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2020 gegenüber dem Ergebnis 2019 und den Planansätzen 2020 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2019 – 2020

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2019			PLAN 2020			IST 2020		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.511.530	-13.017.348	-11.505.818	1.535.000	-13.365.600	-11.830.600	1.591.486	-15.039.470	-13.447.984
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.864.339	-47.267.490	-40.403.150	0	0	0	686.853	-766.412	-79.558
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	2.850	-791.288	-788.438	0	-1.107.200	-1.107.200	885	-748.819	-747.934
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.438	-838.425	-834.987	5.000	-810.000	-805.000	26.385	-862.631	-836.246
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	410.476	-3.877.479	-3.467.003	574.000	-4.124.300	-3.550.300	236.922	-2.956.949	-2.720.027
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	924.606	0	924.606	927.800	0	927.800	984.824	0	984.824
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	2.868.452	0	2.868.452	3.283.500	0	3.283.500	3.248.230	0	3.248.230
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-319.816	-319.816	0	-307.000	-307.000	0	-389.532	-389.532
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	30.807	-781.816	-751.009	25.000	-760.000	-735.000	23.903	-641.151	-617.249
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	14.728.476	-14.724.760	3.717	17.810.900	-17.810.900	0	17.047.709	-16.995.803	51.906
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	11.591.778	-23.450.893	-11.859.116	11.803.500	-24.192.800	-12.389.300	19.385.255	-27.057.356	-7.672.101
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.688.266	0	1.688.266	1.688.300	0	1.688.300	1.871.191	0	1.871.191
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.561.676	-1.877.734	-316.058	2.467.600	-2.461.400	6.200	1.574.949	-2.103.521	-528.572
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.186.970	-5.029.686	-1.842.716	4.563.600	-5.503.600	-940.000	3.922.106	-4.597.138	-675.033
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	559.677	-594.590	-34.913	479.200	-565.000	-85.800	400.558	-512.579	-112.022
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-142.075	-142.075	0	-150.000	-150.000	0	-126.961	-126.961
Bildung & Teilhabe	31.90	229	-158.220	-157.991	0	-137.400	-137.400	637	-166.966	-166.329
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	0	0	0	6.734.000	-44.892.600	-38.158.600	3.160.919	-46.667.812	-43.506.893
SUMME THH 6		**45.933.570**	**-112.871.619**	**-66.938.049**	**51.897.400**	**-116.187.800**	**-64.290.400**	**54.162.810**	**-119.633.099**	**-65.470.289**
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	15	-22.500	-22.485	0	-22.500	-22.500	0	-40.900	-40.900
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	7.272.953	-24.892.433	-17.619.480	4.966.100	-23.188.200	-18.222.100	4.093.294	-26.506.472	-22.413.178
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	971.629	-5.570.266	-4.598.637	935.000	-5.688.800	-4.753.800	1.449.501	-5.302.141	-3.852.640
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.433.382	0	2.433.382	2.444.600	0	2.444.600	2.599.146	0	2.599.146
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-98.735	-98.735	0	-97.000	-97.000	0	-99.898	-99.898
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	3.668.824	-3.541.971	126.853	2.456.000	-3.310.000	-854.000	3.835.939	-3.950.487	-114.548
SUMME THH 7		**14.346.803**	**-34.125.905**	**-19.779.101**	**10.801.700**	**-32.306.500**	**-21.504.800**	**11.977.880**	**-35.899.899**	**-23.922.019**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**60.280.373**	**-146.997.524**	**-86.717.150**	**62.699.100**	**-148.494.300**	**-85.795.200**	**66.140.690**	**-155.532.998**	**-89.392.308**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bezeichnung	Abweichungen 2020		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	56.486	-1.673.870	-1.617.384
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	686.853	-766.412	-79.558
Hilfen zur Gesundheit	885	358.381	359.266
Hilfen für blinde Menschen	21.385	-52.631	-31.246
Hilfe zum Lebensunterhalt	-337.078	1.167.351	830.273
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	57.024	0	57.024
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-35.270	0	-35.270
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	-82.532	-82.532
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-1.097	118.849	117.751
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-763.191	815.097	51.906
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	7.581.755	-2.864.556	4.717.199
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	182.891	0	182.891
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-892.651	357.879	-534.772
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	-641.494	906.462	264.967
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-78.642	52.421	-26.222
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	23.039	23.039
Bildung & Teilhabe	637	-29.566	-28.929
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	-3.573.081	-1.775.212	-5.348.293
SUMME THH 6	**2.265.410**	**-3.445.299**	**-1.179.889**
Allgemeine Förderung junger Menschen	0	-18.400	-18.400
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-872.806	-3.318.272	-4.191.078
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	514.501	386.659	901.160
Ausgleich nach § 29c FAG:	154.546	0	154.546
Kooperation und Vernetzung	0	-2.898	-2.898
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.379.939	-640.487	739.452
SUMME THH 7	**1.176.180**	**-3.593.399**	**-2.417.219**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	**3.441.590**	**-7.038.698**	**-3.597.108**

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um - 1.617.384 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von - 1.673.870 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege mit Pflegegaraden 2 - 5. Grund sind die aufgrund des Angehörigen – Entlastungsgesetztes erhöhten Fallzahlen. Im Plan wurde mit 752 Fällen gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 781 Fälle um 29 Fälle (rd. 3,7 %) überschritten. Auffällig ist dabei, dass insbesondere die Fallzahlen der über 65 - Jährigen gestiegen sind (616 Fälle). Damit wird der Plan von 584 Fällen um rd. 5,5 % (32 Fällen) überschritten. Diese zusätzlichen Leistungsfälle sind insbesondere in den Pflegegraden 2 - 5 zu finden, weshalb hier deutlich höhere Mehraufwendungen entstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Leistungsfälle zum Jahresende leicht gesunken.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2020 mit 830.273 EUR unter Plan. Es gab rund 1 Mio. EUR Mehraufwand bei ambulanten Leistungen. Gleichzeitig waren allerdings rund 2,2 Mio. EUR Minderaufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass durch das BTHG die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von der Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt wurden. Somit werden jetzt Leistungen, welche zunächst in der HzL verbucht wurden, bei der EGH verbucht (rd. 1,8 Mio. EUR). Weiter werden insbesondere die Fälle der besonderen Wohnform nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Bereich gebucht. Ebenfalls wurden viele Fälle im Zuge des BTHG in die Grundsicherung überführt. Durch die Verschiebungen ergeben sich ebenfalls Mindererträge in Höhe von 337.078 EUR.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um 4.717.199 EUR unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge in Höhe von 7.581.755 EUR aufgrund der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung. Der Großteil der Mehraufwendungen von - 2.864.556 EUR stammt aus den Kosten der Unterkunft (rd. 2,35 Mio. EUR). Grund hierfür ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG's) sowie der Kosten pro Monat und BG. Die geplanten BG-Zahlen von 4.600 BG's werden im tatsächlichen Jahresdurchschnitt mit 4.870 BG's um 270 BG's (rd. 5,9 %) überstiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat und BG wurden im Plan 2020 mit rund 408 EUR veranschlagt, liegen im Jahresdurchschnitt mit ca. 424 EUR allerdings rund 16 EUR (rd. 3,9 %) über dem Plan. Insgesamt befanden sich Im Jahr 2020 durch-

schnittlich 9.051 Personen in BG's, damit waren es pro BG rd. 1,86 Personen. Auffällig ist, dass in den Monaten März bis Juli 2020 insgesamt ein Anstieg von 756 BG's zu verzeichnen war und von August bis Oktober insgesamt eine Senkung von 361 BG's stattfand. Der hohe Anstieg kann dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie zugeschrieben werden.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2020 um - 5.348.293 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.775.212 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 3.573.081 EUR verantwortlich. Im Zuge der Umsetzung des BTHG wurde das Brutto- auf das Nettoprinzip umgestellt. Die Leistungen werden nun direkt von den Sozialleistungsträgern an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Mindererträge von - 187.000 EUR entstanden beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung. Die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen. Durch die Verschiebung zwischen der HzL und der EGH entstanden hier rd. - 1,8 Mio. EUR Mehraufwand. Insbesondere wurden rund 1,6 Mio. EUR für Rückstellungen für die pandemiebedingten Mehrkosten der Leistungserbringer gebucht. Die eingereichten Forderungen hierzu werden geprüft. Durch Fallzahlensteigerungen um 73 Fälle und damit um rd. 19,2 % (Plan 380 Fälle; IST 453 Fälle) entstand bei der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum (Mehraufwand von rd. - 900.000 EUR). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von - 500.000 EUR resultieren aus der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen. Hier wurden weitere Kosten bei der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zzgl. 25 % übernommen. Im Bereich der sonstigen Assistenzleistungen und dem persönlichen Budget sind Mehraufwendungen in Höhe von rund - 200.000 EUR zu verzeichnen, da hier die 21 Fälle mit monatlichen Fallkosten von rd. 800 EUR nicht kalkuliert werden konnten.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit 901.160 EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 514.501 EUR für das Gute-Kita-Gesetz erhalten. Die Minderaufwendungen von 386.659 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 4.191.078 EUR über dem Plan. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insb. Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. In der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 101 Fällen nur 6 Fälle über der Planung. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen von ca. 1,45 Mio. EUR. Bei § 35 a SGB VIII sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier liegt der Jahresdurchschnitt mit 17 Fällen über dem Plan (Plan 2020: 33 Fälle; IST 2020: 50 Fälle). In der Hilfe für junge Volljährige wandern einige Fälle aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich. Damit wird der Plan von 14 Fällen um 15 Fälle überstiegen. Die ambulante Eingliederungshilfe verzeichnete ebenfalls Fallsteigerungen. Bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 20 Fälle auf 129 Fälle und bei der Schulbegleitung von 56 Fällen auf 78 Fällen, hier fällt insgesamt ein Mehraufwand von - 500.000 EUR an. Mehraufwendungen von rd. - 700.000 EUR entstanden zudem bei der Erstattung an andere Gemeinden, da hier Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die nicht kalkulierbar waren, anfielen. Mindererträge von - 299.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.452 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -640.487 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2020 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1.379.939 EUR entstanden sind.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei einem Zuschussbedarf von 89,4 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung zum Plan um - 3.597.108 EUR prozentual 4,19 %. Im Hinblick auf den Haushaltvollzug 2021 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen, da im Verlauf der vergangenen Haushaltsjahre zu sehen ist, dass weiterhin bei der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien erhöhte Aufwendungen über dem Plan-Niveau entstehen werden. Dies wiederum würde für die Haushaltsplanung 2022 Anpassungen des Zuschussbedarfs der Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich erforderlich machen, während die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung bereits in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt wurde.

- **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Bundesbeteiligung KdU	IST 2019		PLAN 2020		IST 2020	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	6.879.220	31,60%	6.963.221	56,60%	13.933.118
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,60%	1.001.405	5,20%	1.145.846	5,20%	1.280.074
Stärkung Kommunalfinanzen	3,30%	718.400	2,70%	594.959	2,70%	664.654
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	12,20%	2.655.901	12,60%	2.776.474	12,60%	3.101.719
Gesamterstattung	**51,70%**	**11.254.926**	**52,10%**	**11.480.500**	**77,10%**	**18.979.566**

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakete des Bundes um 25 % erhöht. Dies soll zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies einen Mehrertrag von rund 7,5 Mio. EUR. Dem entgegen stehen Mehraufwendungen von rd. 2,35 Mio. EUR aufgrund gestiegener Fallzahlen, die aus den wirtschaftlichen Einschränkungen des Lockdowns resultieren.

- **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2020 Bundesmittel in Höhe von 1.280.074 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 966.242 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (5,2 % der Kosten der Unterkunft)		**596.986**	**1.280.074**	**683.088**
Aufwendungen BuT				
5,2 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-721.000	-765.349	-44.349
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-15.400	-40.559	-25.159
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-122.000	-126.406	-4.406
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-6.189	-6.189
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-48.700	-27.738	20.962
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 5,2 %:		***-907.100***	***-966.242***	***-59.142***
Gesamtsumme Aufwendungen		**-907.100**	**-966.242**	**-59.142**
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		**-310.114**	**313.832**	**623.946**

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, übersteigen im Jahr 2020 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 75,48 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

- **Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich**

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2020 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	22.922	22.300	14.320	-7.980
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	40.374	38.000	36.167	-1.833
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	262.764	160.000	235.938	75.938
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	369.257	579.200	421.343	-157.857
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	110.913	66.000	105.828	39.828
Erträge gesamt	**806.230**	**865.500**	**813.596**	**-51.904**

Ergebnis 2020 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10+32.10)	770.815	860.000	806.177	53.823
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	242.800	332.400	332.284	116
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	34.064	73.500	32.805	40.695
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration und Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.334.301	1.988.200	1.720.068	268.132
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	405.240	292.000	344.112	-52.112
Zwischensumme THH 6	2.787.220	3.546.100	3.235.446	310.654
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.091.667	1.593.000	1.361.498	231.502
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	419.560	436.560	436.560	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	66.000	66.000	66.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	272.986	563.200	323.986	239.214
davon: Jugendförderprogramm	187.780	172.500	112.461	60.039
Zuschüsse Frühe Hilfen	44.382	59.600	39.600	20.000
Zwischensumme THH 7	1.894.595	2.718.360	2.227.644	490.716
Aufwendungen gesamt	**4.681.815**	**6.264.460**	**5.463.090**	**801.370**

Die erhöhte Erstattung Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus den IST-Kosten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 216.400 EUR zzgl. Sachkosten von rd. 19.600 EUR. Hier konnte die Abrechnung der IST-Kosten des Betreuungsvereins des Landkreises noch nicht erstellt werden, weshalb hier eine Rückstellung in Höhe von 89.000 EUR gebildet wurde.

Die geringere Erstattung bei den Suchtberatungsstellen (PG 31.80) ist verbunden mit verringerten Personalaufwendungen bei den Bereichen iPunkt, EUTB und Pflegestützpunkt. Im Bereich Aufnahme & Integration konnten aufgrund der Corona-Pandemie einige Maßnahmen nur in geringerem Umfang stattfinden. Insbesondere konnte die Maßnahme „Vermittlung geflüchteter Menschen in Gruppe II“ aufgrund zu geringer Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Pandemie konnten keine weiteren Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Im Bereich der Tagespflege (PG 36.50) erhielt der Landkreis für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren eine zusätzliche Landeserstattung von rd. 45.400 EUR.

Die Minderaufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit (PG 36.20) sowie Jugendarbeit durch Jugendreferate (PG 36.20 & 36.30) wurden pandemiebedingt nicht vollständig abgerufen. Insbesondere wurde der Zuschuss für das Projekt „Fit für Schule“ nicht abgerufen. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2021 wurde entschieden, dass die verbleibenden Mittel von 60.000 EUR für die Jugendförderprogramme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden sollen.

Bei den Zuschüssen für Träger der Freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10 & 32.10) wie auch dem Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60) wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt. Aus diesem Grund konnten auch die Elterntreffs der frühen Hilfen nicht stattfinden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 15.845.864,81 EUR (VJ 5.665.714,82 EUR). Das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR schlägt sich in einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung resultiert aus der Begleichung der offenen Forderungen des Haushaltsjahres, der Rechnungsabgrenzung, den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.). Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss aus offenen Forderungen der Ergebnisrechnung aus Vorjahren, die zu Einzahlungen im Jahr 2020 geführt haben, und der Rechnungsabgrenzung. Demgegenüber stehen neu eingebuchte Forderungen, die erst in Folgejahren zu Einzahlungen führen werden. Die größten Abweichungen ergeben sich aus dem Delta für Mehreinzahlungen für Kostenerstattungen insbesondere für FlüAG aus Vorjahren. Diese finden sich in der nachfolgenden Tabelle in der Position Jahresabgrenzungen wider.

Diese Sachverhalte begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

	Ordentliche Erträge		Beträge			Ordentliche Aufwendungen		Beträge
	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -			lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
	Alle	Ordentliche Erträge	303.582.100			Alle	Ordentliche Aufwendungen	293.335.375
-	3	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	458.141		-	12	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	159.929
-	9	Aktivierte Eigenleistungen	248.929		-	12	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	210.568
-	10	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.417		-	12	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	146.109
-	10	Erträge aus Nachaktivierung	121.285		-	15	Abschreibungen	5.024.490
-	10	Auflösung von Wertberichtigungen	132.950		-	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	1.050.820
-	10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	284.645		-	diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	2.650.345
-	Alle	Jahresabgrenzung	868.714		+	Alle	Jahresabgrenzung	1.527.041
=		Einzahlungen des ErgHH	301.466.019		=		Auszahlungen des ErgHH	285.620.155
Saldo		**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**						**15.845.865**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,2 Mio. EUR (VJ Verringerung um 16,0 Mio. EUR) gestiegen. Diese starke Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Jahr 2020 setzt sich zusammen aus rund 20,4 Mio. EUR mehr Einzahlungen und 10,2 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2019. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit **15.845.865** EUR (VJ 5.665.715 EUR) deutlich positiver ausgefallen als im Plan 2020 (5.575.300 EUR) veranschlagt. Diese Veränderungen ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen von insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die größte Position der Mehreinzahlungen sind Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse von 13,2 Mio. EUR (Leistungsbeteiligung KdU 7,5 Mio. EUR, 2,5 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, 2,4 Mio. EUR Corona-Soforthilfen des Landes und 2,0 Mio. EUR Grunderwerbsteuer) und Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 4,9 Mio. EUR davon 2,3 Mio. EUR aus der Spitzabrechnung FlüAG für das Jahr 2016. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Transferleistungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR, besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen 1,8 Mio. EUR, für Mieten und Pachten in Höhe von 1,1 Mio. EUR und Minderauszahlungen für Personal in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 458.568 EUR (VJ 2.073.591 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

- **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -17,8 Mio. EUR (VJ -26,0 Mio. EUR) ein Saldo von **-10.577.433 EUR** (VJ **-**14.724.198 EUR EUR). Der Grund für den deutlich geringer ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 5,1 Mio. EUR, dem Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 1,0 Mio. EUR und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 24.299.000 EUR (VJ 19.051.200 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

- **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2020 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 223.532 EUR geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 13,0 Mio. EUR - insbesondere für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) - war aufgrund des geringeren Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen geringeren Liquiditätsbedarf zunächst nicht erforderlich. Zudem wurde vorübergehend auf zinsgünstigere Kassenkredite zurückgegriffen. Die Aufnahme der Kredite kann bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 nachgeholt werden, da die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung bis dahin weitergilt. Hierauf wird aufgrund der Zinssituation mit Verwahrentgelten verzichtet.
Ein Liquiditätskredit in Höhe von 500.000 EUR wurde der IngA Service GmbH gewährt. Unterjährig wurden dem Zweckverband Breitband Lörrach 5,0 Mio. EUR an Kassenkrediten gewährt, die zum 3. Quartal 2020 wieder zurückgezahlt wurden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit -723.532 EUR (VJ -223.532 EUR).

- **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **-4.096.022 EUR** (VJ -3.148.505 EUR) ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 382,7 Mio. EUR (VJ 330,5 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 386,8 Mio. EUR (VJ 333,7 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresüber-

greifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Von den insgesamt 382,7 Mio. EUR sind die FAG-Zahlungen in Höhe von 173,5 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten mit 148,7 Mio. EUR, durchlaufende Gelder insbesondere für Corona-Soforthilfen in Höhe von 36,5 Mio. EUR, Termingelder in Höhe von 19,0 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 2,9 Mio. EUR die größten Positionen.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit - 4,0 Mio. EUR (VJ: -3,0 Mio. EUR) zusammen. Die Termingeldeinlagen haben sich von 26 Mio. EUR per 31.12.2019 auf 17 Mio. EUR per 31.12.2020 um 9 Mio. EUR (VJ: 16,0 Mio. EUR) durch Rückführung von Kassenkrediten reduziert. Die Kassenkredite haben sich von 13 Mio. EUR per 31.12.2019 auf 0 Mio. EUR per 31.12.2020 um 13,0 Mio. EUR (VJ: 13 Mio. EUR Aufnahme von Kassenkrediten) reduziert.

Um Verwahrentgelte zu vermeiden, wurden Termingelder soweit möglich über einen längeren Zeitraum angelegt, was die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Der Bestand an Tagesgeldern betrug zum Jahreswechsel 0 EUR, da zu diesem Zeitpunkt zinsgünstigere und zugleich sichere Geldanlagemöglichkeiten in Termingeldern bestanden.

- **Bestand**

	Zahlungsfluss	2017	2018	2019	2020
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.491.102	21.686.358	5.665.715	15.845.865
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-2.571.644	-15.371.048	-14.724.198	-10.577.433
3.	Saldo aus Finazierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	-144.119	-223.532	-223.532	-723.532
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.550.596	6.704.060	-3.148.505	-4.096.023
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-15.656.269	12.795.838	-12.430.519	448.877

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **1.315.168,72** EUR (VJ 866.292,22 EUR). Hierfür gibt es zwei Gründe, zum einen der hohe Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit, der durch gestiegene Mittelzuflüsse aus der Ergebnisrechnung gedeckt werden konnte und zum anderen ein weiterhin hoher Anteil an fest angelegten Finanzmitteln zum Jahreswechsel. Aus zinspolitischen Gründen wurden fast ausschließlich Termingelder und keine Tagesgelder angelegt, wovon erstere in der Bilanz unter den Wertpapieren enthalten sind (anstatt wie im vorletzten Jahr zu großen Teilen als Tagesgelder in der Position Liquide Mittel). Grund für dieses Vorgehen sind die weiterhin bestehenden Verwahrentgelte von 0,5 % und niedrigen Zinsen für Termingelder bis zu 18 Monaten. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten, wurden die Liquiden Mittel soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll als Termingelder angelegt und bei Bedarf auf Kassenkredite zurückgegriffen.

Die gesamten Finanzmittel sind mit einer Veränderung von **448.876,50 EUR** (VJ -12,4 Mio. EUR) in 2020 nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder etwa auf gleicher Höhe des Vorjahresbestandes. Grund hierfür waren die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit, welche aus dem guten Ergebnis finanziert werden konnten. Daneben konnte auch auf die geplante Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020 in Höhe von 13 Mio. EUR verzichtet werden. Nicht zu vergessen sind auch die nochmals gestiegenen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach 2021 in Höhe von insgesamt 24,8 Mio. EUR (VJ: 21,1 Mio. EUR), welche den Zahlungsmittelbestand in den Folgejahren belasten werden.

Die Liquidität je Einwohner beträgt 105 EUR/EW (VJ 83 EUR/EW) zum Jahresende 2020.

- **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2020 von netto 17.805.400 EUR konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 10.577.433 EUR zum Tragen kam. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2020 waren die Baumaßnahme für den 2. Standort des Landratsamts mit rd. 4,936 Mio. EUR, der Neubau der KFZ-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden mit rd. 2,717 Mio. EUR, Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit rd. 1,041 Mio. EUR und der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen mit rd. 622.324 EUR. Für das im Vorjahr erworbene Verwaltungsgebäude im Entenbad wurde im Jahr 2020 Grunderwerbsteuer mit rd. 340.000 EUR fällig. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2020 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Erwerb Verwaltungsgebäude Entenbad	-470.700	0	-339.750	-339.750
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-10.012.200	-9.000.000	-4.936.365	4.063.635
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	-3.378.900	-1.903.000	-2.717.273	-814.273
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen	-419.400	-753.200	-540.403	212.797
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen, Schulentwicklung	-327.800	-88.000	-81.921	6.079
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-789.700	-506.000	-1.041.492	-535.492
54.20	Planung und Bau Teilortsumgehung Rümmingen		-175.000	-173.426	1.574
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software und Investitionszuschüsse	-72.100	-141.000	-146.793	0
	Investitionsfördermaßnahme				
12.70	Investitionszuschuss / Ersatz Server ILS (netto)		-60.000	-70.337	-10.337
54.20	Investitionszuschüsse für Winterdienst		0	-11.278	-11.278
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn (netto)	-236.900	-1.434.000	-156.759	1.277.241

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auch investive Maßnahmen verschoben. Folgende Investitionen kamen in 2020 nicht zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim (netto)	-770.000	-98.700	0	-868.700
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim		-150.000	0	-150.000
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)		-220.000	0	-220.000
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Kaufmännsiche Schule Schopfheim		-600.000	0	-600.000
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilschule Maulburg		-680.000	0	0
11.24	Neubau Sprachheilschule Maulburg		-500.000	0	0
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum		-350.000	0	-350.000
12.70	Gerätewagen Atemschutz	-30.000	-190.000		-220.000
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS (netto)		-183.000	0	-183.000
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware		-100.000	0	-100.000
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung		-140.000	0	-105.200
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	-150.000	0	0	-150.000

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

- **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	328.501,36	1.145.000	718.906,23	426.093,77-	209.956,81	0	636.050,58	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	798.657,19	0	92.368,35	92.368,35	78.452,35	0	13.916,00-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	101.849,05	10.300	11.092,54	792,54	0	0	792,54-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.229.007,60	1.155.300	822.367,12	332.932,88-	288.409,16	0	621.342,04	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.584.848,65-	682.000-	339.750,00-	342.250,00	0	470.700,00-	812.950,00-	2.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.006.909,45-	13.323.000-	8.189.026,58-	5.133.973,42	69.740,29	16.014.700,00-	21.078.933,13-	20.244.500,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.066.540,54-	2.984.700-	2.000.893,64-	983.806,36	285.319,65-	2.186.900,00-	3.456.026,01-	2.271.400,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	50,00-	50,00-	50,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	256.573,60-	1.794.000-	785.734,14-	1.008.265,86	268.975,17-	386.900,00-	1.664.141,03-	1.664.100,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.333,51-	177.000-	84.346,16-	92.653,84	44.346,16-	0	137.000,00-	117.000,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.953.205,75-	18.960.700-	11.399.800,52-	7.560.899,48	528.950,69-	19.059.200,00-	27.149.050,17-	24.299.000,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.724.198,15-	17.805.400-	10.577.433,40-	7.227.966,60	240.541,53-	19.059.200,00-	26.527.708,13-	24.299.000,00-

Bilanz

Die Bilanzsumme des Landkreises Lörrach zum 31.12.2020 beträgt 173.711.915,27 EUR und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 996.376,99 EUR verringert. Dies beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Sachvermögens (6,3 Mio. EUR) aufgrund der Baumaßnahmen 2. Standort Landratsamt und Kfz-Werkstatt an der Gewerbeschule Rheinfelden und andererseits auf der Abnahme des Finanzvermögens (-7,9 Mio. EUR) u.a. durch die Auflösung von Termineinlagen zur Verwendung als Liquidität für Investitionen. Die Passivseite verzeichnete Rückgänge bei den Verbindlichkeiten (-14,6 Mio. EUR) aufgrund zurückbezahlter Kassenkredite und Erhöhungen bei den Rückstellungen (3,3 Mio. EUR) sowie beim Eigenkapital (10,3 Mio. EUR) aufgrund der Zuführung des positiven Jahresergebnisses 2020.

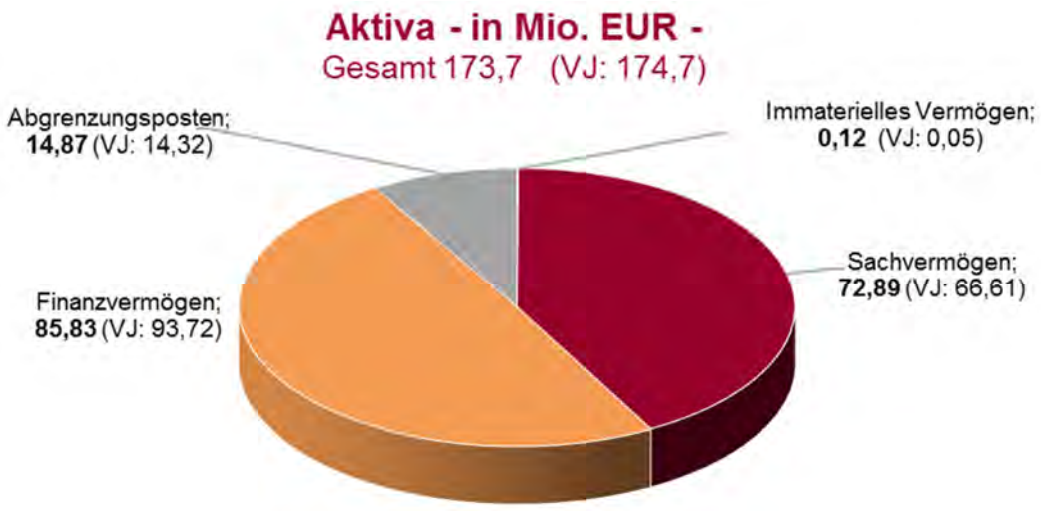

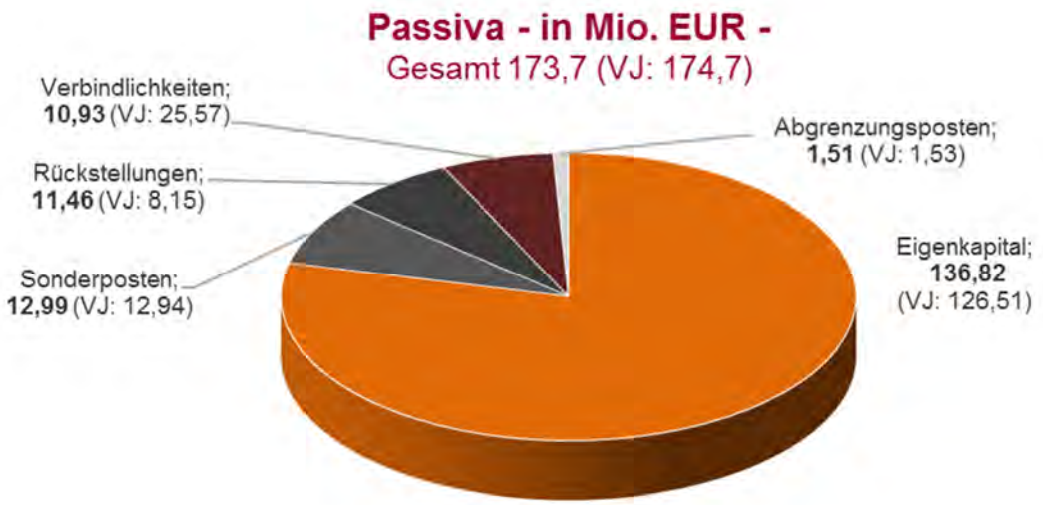

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2020 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Projekte und Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Zudem waren Mitarbeitende aus allen Fachbereichen des Landratsamts zur Bekämpfung der Pandemie an den Fachbereich Gesundheit abgeordnet, weshalb Aufgaben stark priorisiert werden mussten und es teilweise zu Rückständen kam.

Für das Haushaltsjahr 2020 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget eingehalten wurde.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist im Jahr 2020 nicht entstanden. Der Fehlbetrag des Vorjahres wurde im Jahresabschluss 2019 durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2020 wies ein ordentliches Ergebnis von 860.000 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2020 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.246.725,19 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 9.386.725,09 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

		PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Jahresergebnis 2020	**860.000**	**10.246.725**	**9.386.725**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.300	1.871.191	182.891
	höhere Wohngeldentlastung	1.688.300	1.871.191	182.891
2	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	244.662.100	258.278.390	13.616.290
	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG *Abrechnung aus 2014 bis 2019 (323.425 EUR) u.a. erhöhter Kopfbetrag 2019 von 724 EUR (PLAN 723 EUR) und höhere EW-Zahl, lfd. Zuweisungen 2020 höhere EW-Zahl und höherer Kopfbetrag (IST 760 EUR/PLAN 748 EUR)*	33.954.500	36.462.211	2.507.711
	Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG	3.352.000	3.354.629	2.629
	Corona-Soforthilfe des Landes (1.609.233 EUR) und ÖPNV-Rettungsschirm (787.486 EUR)	0	2.396.719	2.396.719
	überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG *davon Zulassung und Abmeldungen Kfz (-154.900 EUR), Bearbeitung Fahrerlaubnisse (-130.700 EUR), Amtsärtzliche Leichenschau (-61.300 EUR), Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (-58.300 EUR), Ausländerrecht und Einbürgerungswesen (-32.800 EUR), Überwachungsmaßnahmen Kfz-Zulassung (-34.300 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-33.200 EUR), Erteilung Verkehrsrechtliche Genehmigungen (20.100 EUR), Liegenschaftsvermessung (50.700 EUR), Wasserrechtliche Maßnahmen (53.200 EUR), Baurecht (238.200 EUR)*	5.805.800	5.648.067	-157.733
	Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) *davon Verkehr (-906.400 EUR)*	2.590.600	1.675.318	-915.282
	Grunderwerbsteuer	17.722.000	20.153.781	2.431.781
	Kreisumlage	112.124.500	112.140.797	16.297
	Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	10.411.300	10.487.395	76.095
	Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	2.444.600	2.599.146	154.546
	Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.116.900	2.109.300	-7.600
	Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	7.395.600	7.395.735	135
	Digitalisierungsmittel § 17a FAG	0	379.311	379.311
	Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.283.500	3.248.230	-35.270
	Soziallastenausgleich § 21 FAG	927.800	984.824	57.024
	Zuw. lfd. Zwecke Bund *davon Anteil Projekt Agglo Wiesentalkorridor GüZ (30.000 EUR)*	0	30.000	30.000
	Zuw. lfd. Zwecke Land *davon Ausgleichsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-1.026.100 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-670.300 EUR), Ausgleich für Inklusionsleistungen Hilfen für junge Volljährige (-299.000 EUR), Ausgleich für Inklusionsleistungen Schulen (-187.000 EUR), Unterbringung Blockschüler berufliche Schulen (-70.700 EUR), Ausgleichsleistungen Covid-19 (66.600 EUR), Förderung Schülerabos Covid-19 (363.800 EUR), Kompensationsmittel Gute-Kita-Gesetz (591.000 EUR)*	27.093.600	25.890.303	-1.203.297
	Zuw. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	30.400	26.709	-3.691
	Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	11.480.500	19.035.443	7.554.943
	Spenden von übrigen Bereichen *davon Wehrenpfennig (323.644,01 EUR)*	2.400	325.056	322.656
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen	550.700	458.141	-92.559
4	Sonstige Transfererträge	11.345.200	9.182.747	-2.162.453
	Ersätze, Beiträge, Leistungen *davon Eingliederungshilfe (-3.343.200 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (-236.800 EUR), Kriegsopferfürsorge (-28.700 EUR), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (822.100 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (378.200 EUR), Grundsicherung im Alter (157.500 EUR), Grundsicherung nach SGB II (29.300 EUR), Blindenhilfe (21.400 EUR), Förderung Kindertageseinrichtungen (19.600 EUR)*	11.345.200	9.182.747	-2.162.453
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.520.700	2.532.704	12.004
	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren *davon Ersatzvornahmen (60.000 EUR), Benutzungsgebühren (43.200 EUR), Verwaltungsgebühren (12.100 EUR), Elternbeitrag für Kinderbetreuung 0-3 Jahren (-103.400 EUR)*	2.520.700	2.532.704	12.004
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	729.600	1.101.483	371.883
	Erträge aus Mieten und Pachten *davon Vermietung Entenbad (21.500 EUR), Forst Schopfheim (5.900 EUR), MhPlus Rheinfelden (3.400 EUR)*	312.500	341.751	29.251
	Erträge aus Verkauf *davon Verkauf PSA Covid-19 (296.100 EUR), Schilder- und Blechverkäufe der Straßenmeistereien (49.700 EUR), Photovoltaik Entenbad (20.600 EUR)*	138.300	510.402	372.102
	Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte *davon Erstattung Verpflegung Schulkindergarten (-27.700 EUR), Erstattungen Unterbringung Blockschüler (-14.000 EUR), Erstattungen Unterhaltsreinigungen (-10.100 EUR), Ferienbetreuung (8.500 EUR), Erstattung Schadensfallregulierung Eingliederungshilfe (5.800 EUR), Erstattung Schadensfälle FB Straßen (3.600 EUR), Schadensfallregulierung Fuhrpark (3.500 EUR)*	278.800	249.330	-29.470

Planabweichungen

		PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Delta - in EUR -
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.635.600	29.199.812	3.564.212
	Erstattungen vom Bund *davon Radschnellverbindung Wiesental (-537.700 EUR), Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz (-141.400 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende (-76.700 EUR), Projekt EroL (-28.900 EUR), Bildungsmentoren (-21.000 EUR), Bundesstraßen (-11.100 EUR), Leistungen nach BuT (-6.300 EUR), Frühe Hilfen (-5.700 EUR)*	4.995.700	4.161.272	-834.428
	Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden *davon Flüchtlingsunterbringung (4.570.900 EUR), Unterhaltsvorschuss (557.800 EUR), Landesstraßen (388.400 EUR), Schülerbeförderung (98.500 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-843.000 EUR)*	13.917.300	18.571.248	4.653.948
	Kostenerstattungen vom Land - UMA	2.491.600	1.614.228	-877.372
	Kostenerstattungen Bundesteilhabegesetz	1.037.700	1.667.779	630.079
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.952.656	1.866.075	-86.581
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen *davon Betreuungsverein (75.900 EUR), Integrierte Leitstelle (38.000 EUR)*	441.300	571.261	129.961
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen *davon Kommunaler Sanierungsfonds (-466.800 EUR), Sonstige soziale Hilfe und Leistungen (-101.600 EUR), Erstellung E-Mobilitätskonzept (-94.300 EUR), Beistandschaft (2.500 EUR), Förderung Kindertageseinrichtungen (2.500 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3.100 EUR), Betriebliches Gesundheitsmanagement (3.800 EUR), Ausländerrecht (4.700 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende (8.600 EUR), BgA Holzkessel Rheinfelden (9.800 EUR), Frühe Hilfen (12.600 EUR), Schwangerschaftsberatungsstelle (17.900 EUR), Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (19.700 EUR), Zulassung und Abmeldung Kfz (20.000 EUR), Schriftgutdigitalisierung (20.100 EUR), Zwangseinzug Forderungen (21.300 EUR), Sozial-/Lebens- und Erziehungsberatung (30.800 EUR), Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (87.500 EUR)*	952.300	569.081	-383.219
8	Zinsen und ähnliche Erträge	20.100	56.775	36.675
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	248.929	248.929
10	Sonstige ordentliche Erträge	84.500	651.929	567.429
	Bußgelder, Zwangsgelder	2.500	-1.250	-3.750
	Säumniszuschläge	72.000	94.860	22.860
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	284.645	284.645
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	132.950	132.950
	Ertrag aus Nachaktivierung	0	121.285	121.285
	Ertrag aus diversen Differenzen	10.000	16.022	6.022
11	Ordentliche Erträge	287.236.800	303.582.100	16.345.300

		PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-64.291.900	-63.203.394	1.088.506
	Personal- und Versorgungsaufwendungen *davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (1.342.900 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (290.300 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (260.600 EUR), Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte (54.900 EUR), Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (-76.400 EUR), Beiträge Versorgungskasse und Versorgungsaufwendungen Beamte (-120.000 EUR), Unterstützungsleistungen (-147.500*	-64.291.900	-62.686.789	1.605.111
	Rückstellungen *davon für Urlaub (-210.600 EUR), für Altersteilzeit (-159.900 EUR) und für Mehrarbeit (-146.100 EUR)*	0	-516.605	-516.605
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.991.900	-26.792.300	-800.400
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen *davon Schulen (1.517.800 EUR), BgA´s (243.600 EUR), Verwaltungsgebäude (240.200 EUR), Errichtung Verwahrstellen Afrikanische Schweinepest (-11.200 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-39.400 EUR), Straßenmeistereien (-66.600 EUR), Covid-19 (-88.500 EUR)*	-5.214.200	-3.419.066	1.795.134
	Unterhaltung bauliche Anlagen, energetische Sanierung *davon Berufliche Schulen (22.700 EUR), SBBZ's (18.100 EUR), Verwaltungsgebäude (4.400 EUR)*	-118.000	-72.849	45.151
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Radonsanierung *davon Berufsschulzentrum Lörrach (19.000 EUR), Erich Kästner-Schule Lörrach (12.500 EUR)*	-32.500	-956	31.544
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung *davon Berufsschulzentrum Lörrach (233.700 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (-4.500 EUR)*	-450.000	-220.814	229.186
	Unterhaltung bauliche Anlagen Ertüchtigung	0	-23.831	-23.831
	Unterhaltung Rückbauverpflichtungen GU's	-300.000	-300.721	-721
	Unterhaltung Schulentwicklung *davon Berufsschulzentrum Schopfheim (-363.000 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (-323.900 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (119.300 EUR)*	-125.000	-692.678	-567.678
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunaler Sanierungsfonds *davon Gewerbeschule Rheinfelden (514.400 EUR), Berufsschulzentrum Lörrach (274.200 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (15.100 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (-220.100 EUR)*	-1.598.500	-1.014.857	583.643
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Medienentwicklungsplan *davon Berufsschulzentrum Schopfheim (-16.800 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (-12.800 EUR)*	0	-29.556	-29.556
	Unterhaltung der Straßen und Radwege *davon Kreisstraßen (149.900 EUR), Umsetzung Radverkehrskonzept (130.500 EUR), Bundesstraßen (83.900 EUR), Landesstraßen (-225.300 EUR)*	-1.546.900	-1.409.197	137.703
	Unterhaltung bewegliches Vermögen *davon Straßen (57.100 EUR), Gebäudemanagement (-13.400 EUR)*	-217.900	-177.055	40.845
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter *davon Berufliche Schulen (-259.400 EUR)*	-772.400	-1.032.580	-260.180
	Mieten und Pachten *davon Flüchtlingsunterbringung insb. Abfindungszahlung Römerstraße (-1.269.100 EUR)*	-2.854.400	-4.089.490	-1.235.090
	Nebenkosten *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (24.900 EUR), Verwahrstelle ASP (7.300 EUR)*	-246.800	-214.667	32.133
	Aufwand für Strom *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (46.400 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-17.200 EUR)*	-576.300	-541.919	34.381
	Aufwand für Wärme *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (80.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (6.300 EUR)*	-440.000	-346.190	93.810
	Aufwand für Wasser und Abwasser *davon Verwaltungs- und Schulgebäude (35.700 EUR), Flüchtlingsunterbringung (18.300 EUR)*	-185.200	-127.548	57.652
	Aufwand für Abfallbeseitigung *davon Flüchtlingsunterbringung (-2.900 EUR), Berufliche Schulen (-2.300 EUR), Straßenmeistereien (-1.000 EUR)*	-133.600	-139.628	-6.028
	Aufwand für Gebäudereinigung *davon Reinigung im Rahmen Covid-19 (-2.900 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-2.700 EUR), SBBZ's (-1.300 EUR), Flüchtlingsunterbringung (9.200 EUR)*	-201.600	-200.098	1.502

Planabweichungen

		PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Aus- und Fortbildung, Umschulung *davon Fächerübergreifende Fortbildung (77.600 EUR), IuK (60.600 EUR), Teamevents (43.200 EUR), Gesundheit (30.100 EUR) Planung & Bau (23.500 EUR), Service (20.100 EUR), Straßen (18.100 EUR), Verkehr (14.800 EUR), Steuerungsunterstützung & Controlling (13.700 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (13.400 EUR), Finanzen (12.300 EUR), Sonstige Soziale Hilfen & Leistungen (11.800 EUR), Zentrale Funktionen (10.300 EUR), Personalrat (10.000 EUR), Psychologische Beratungsstelle (9.300 EUR), Vermessung (8.100 EUR), Baurecht (7.900 EUR), Ordnungswesen (7.300 EUR), Beistandschaft/Amtsvormundschaft (6.600 EUR), Ausbildung (6.200 EUR), Presse & Öffentlichkeitsarbeit (6.100 EUR), Rechtsberatung (5.400 EUR), Feuerwehrwesen (5.300 EUR), Fuhrpark (4.900 EUR), Naturschutz (4.500 EUR), Ausländer- und Einbürgerungswesen (4.400 EUR)*	-856.400	-397.164	459.236
	Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte *davon PSA für Mitarbeitende (-47.500 EUR), Sicherheitsfachkraft Straßen (-28.800 EUR), PSA für FB Gesundheit (-21.500 EUR), Beistandschaft/Amtsvormundschaft (-11.700 EUR), Planung & Bau (-9.500 EUR), Sonstige Soziale Hilfen & Leistungen (6.600 EUR)*	-168.500	-300.278	-131.778
	Aufwendungen für EDV *davon IuK (-252.900 EUR), Schulen (-163.300 EUR), Gesundheit (-31.400 EUR)*	-2.189.200	-2.640.174	-450.974
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter *davon Flüchtlingsunterbringung insb. Sicherheitsdienst in GU (-572.600 EUR), Sozialbetreuung und Integrationsmanagement vorläufige Unterbrigung (-162.400 EUR), Waffenkontrollen (12.400 EUR), Heimaufsicht (16.800 EUR), Sanierungsfahrpläne (50.000 EUR), SBBZ's und Berufliche Schulen (67.300 EUR), Schriftgutdigitalisierung (168.900 EUR), Straßenwinterdienst (233.700 EUR)*	-4.611.300	-4.791.899	-180.599
	Aufwendungen für bezogene Waren *davon Schutzausrüstung Covid 19 (-1.684.200 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-29.700 EUR)*	-142.500	-1.853.650	-1.711.150
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen *davon SBBZ's und Berufliche Schulen (101.700 EUR), Partnerschaften (26.000 EUR)*	-425.000	-297.895	127.105
	Lehr- und Unterrichtsmaterial *davon SBBZ's (17.600 EUR), Berufliche Schulen (14.100 EUR), Kreismedienzentrum (2.600 EUR)*	-166.400	-132.116	34.284
	Lernmittel *davon Berufliche Schulen (-50.700 EUR), SBBZ's (-9.600 EUR)*	-165.800	-226.053	-60.253
	Streugut *davon Kreisstraßen (49.500 EUR), Landesstraßen (30.100 EUR), Bundesstraßen (6.000 EUR)*	-248.900	-163.324	85.576
	Verkehrs- und Stationszeichen *davon Kreisstraßen (4.800 EUR), Landesstraßen (4.200 EUR), Bundesstraßen (2.900 EUR)*	-15.200	-3.269	11.931
15	Planmäßige Abschreibungen	-5.265.800	-6.075.310	-809.510
	Planmäßige Abschreibungen *davon Wertberichtigung auf Forderungen (-765.400 EUR), Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH (-166.700 EUR), Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (-71.600 EUR) und wegen Uneinbringlichkeit (- 13.700 EUR), Anschaffungen Schulen (168.000 EUR), Integrierte Leitstelle (46.800 EUR)*	-5.265.800	-6.075.310	-809.510
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.100	-58.985	59.115
17	Transferaufwendungen	-152.658.100	-156.839.328	-4.181.228
	Zuschüsse an übrige Bereiche *davon Betreuung Anschlussunterbringung Flüchtlinge (287.300 EUR), Grenzüberschreitende Projekte (146.100 EUR), Jugendsozialarbeit an Schulen (119.400 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (112.100 EUR), Kindertagespflege (73.600 EUR), Eingliederungshilfe (53.600 EUR), Knotenpunkt frühkindliche Bildung (48.500 EUR), Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (40.800 EUR), Kommunale Integrationsförderung (24.500 EUR), Spende Tierschutz (-315.000 EUR)*	-10.490.700	-9.886.491	604.209
	Zuweisungen an Gemeinden/GV *davon Hilfen für Flüchtlinge (-24.100 EUR)*	-122.400	-146.503	-24.103
	Zuweisungen an Zweckverbände *davon Landkreisanteil Projekt Zukunft Garten- und Wiesentalbahn ZRL (182.300 EUR)*	-200.000	-17.701	182.299
	Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche *davon Kommunale Integrationsförderung (21.600 EUR)*	-50.000	-71.624	-21.624
	Zuschüsse an private Unternehmen *davon ÖPNV-Rettungsschirm Covid-19 (-787.500 EUR), RVL GmbH (-410.100 EUR), Schülerbeförderung entgangene Leistungen Covid-19 (-353.500 EUR), Sonstige ÖPNV-Maßnahmen (65.500 EUR)*	-9.514.100	-10.994.674	-1.480.574
	FAG-Umlage nach §1a FAG	-11.118.100	-11.120.043	-1.943
	KVJS-Umlage	-1.190.900	-1.194.097	-3.197

		PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Soziale Leistungen:			
	Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-13.365.600	-15.023.372	-1.657.772
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (alt: P 31.10.02; neu: PB 32.10)	-45.409.200	-47.897.298	-2.488.098
	Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-1.107.200	-748.820	358.380
	Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-4.124.300	-2.942.063	1.182.237
	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-307.000	-389.532	-82.532
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-1.103.400	-984.333	119.067
	Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-17.810.900	-16.987.989	822.911
	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-8.040.000	-6.743.592	1.296.408
	Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-565.000	-512.582	52.418
	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-2.138.200	-1.847.280	290.920
	Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-137.400	-166.966	-29.566
	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-22.577.200	-25.201.682	-2.624.482
	Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-5.754.800	-5.367.496	387.304
	Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-3.100.000	-3.744.653	-644.653
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.051.000	-40.366.059	-2.315.059
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-92.600	-119.260	-26.660
	Leistungsprämie	-25.000	-63.051	-38.051
	Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	-225.700	-176.231	49.469
	Schülerbeförderung *davon Schülerbeförderung allgemein (786.300 EUR), Schülerbeförderung - Inklusion (152.400 EUR), Verstärkerbusse Covid-19 (-239.600 EUR)*	-5.225.000	-4.525.918	699.082
	Bürobedarf	-544.700	-472.341	72.359
	Gebühren und Entgelte	-39.000	-17.017	21.983
	Rechts- und Beratungskosten *davon Vergleichszahlung Ausschreibung 2. Standort Lörrach (- 45.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-38.700 EUR), Denmalschutzrechtliche Verfahren (-13.000 EUR)*	-92.700	-198.454	-105.754
	Lizenzen *davon Schulen (-60.000 EUR), Service (2.400 EUR), Kreismedienzentrum (2.500 EUR), Verkehr (3.100 EUR), Planung & Bau (3.400 EUR), Vermessung (5.900 EUR), Rechtsberatung (9.800 EUR)*	-468.500	-503.270	-34.770
	Sachverständigenkosten & Gutachten *davon Radschnellverbindung Wiesental (722.800 EUR), Begleitung Neubau ZKL (93.600 EUR), Feststellung Schwerbehindertengutachten (50.800 EUR), Organisationsuntersuchungen (34.800 EUR), Systematische Klimawandelfolgeanalyse (20.000 EUR), eea-Begleitung Energieagentur (12.800 EUR), Gutachten Kreisstraßen (-98.900 EUR)*	-1.501.300	-674.749	826.551
	Sonstige Geschäftsaufwendungen *davon Kinder und Jugendarbeit (13.300 EUR), Archiv (12.800 EUR), Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe (10.000 EUR), Radschnellverbindung Wiesental (9.000 EUR)*	-158.600	-113.137	45.463
	Sonstige Geschäftsausstattungen *davon Berufliche Schulen (-48.100 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-3.700 EUR), Gebäudemanagement (-3.200 EUR)*	-79.600	-139.437	-59.837
	Erstattungen an Bund und Land *davon für Leistungen für Heizung und Unterkunft für Grundsicherung für Arbeitssuchende (-175.600 EUR), Unterhaltsvorschuss (-121.900 EUR), Waldwirtschaft (-16.700 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-7.700 EUR)*	-160.300	-487.245	-326.945
	Erstattungen an Gemeinden/GV *davon Individuelle Hilfen für junge Menschen (-694.600 EUR), Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (-19.600 EUR), Umsetzung von Strukturmaßnahmen Flurneuordnung (31.200 EUR), Schülerbeförderung (56.100 EUR)*	-1.199.300	-1.826.984	-627.684
	Erstattungen an Zweckverbände	-0	-30.877	-30.877
	Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche *davon für Leistungen für Heizung und Unterkunft für Grundsicherung für Arbeitssuchende (-57.700 EUR), Einmalige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende (-5.400 EUR), Bildung und Teilhabe (-4.700 EUR)*	-1.500.000	-1.567.854	-67.854
	Erstattungen an übrige Bereiche *davon Betreuungsangebot FBF (-4.300 EUR), ipunkt Ehrenamtlicher Wohnberatungsdienst (-3.300 EUR), ipunkt Ehrenamtlicher Besuchsdienst (-2.300 EUR)*	-359.700	-369.634	-9.934
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-24.192.800	-26.881.582	-2.688.782
	Versicherungen	-665.900	-669.151	-3.251
19	Ordentliche Aufwendungen	-286.376.800	-293.335.375	-6.958.575
20	**Ordentliches Ergebnis**	**860.000**	**10.246.725**	**9.386.725**

Planabweichungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 41 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die Teilhaushalte 1, 3, 4, 5 und 6 die für 2020 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab. Damit war es auch möglich, Mittelbindungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 244.034,90 EUR vorzunehmen (siehe Finanzrechnung).

Zur Deckung von Mehraufwendungen in den Teilhaushalten 2 und 7 wurden im Teilhaushalt 1 Mittelbindungen in Höhe von 3.207.226,72 EUR gebucht.

Der THH 2 schloss aufgrund der finanziellen Auswirkungen im Gesundheitsbereich durch die Corona-Pandemie mit einer Verschlechterung ab. Zur Deckung der Mehraufwendungen im Bereich Gesundheit (41.40) wurden Mehrerträge aus dem Bereich 61.10 genutzt. Hier wurden die über den FAG erhaltenen Ausgleichsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie verbucht.

Auch der THH 7 schloss schlechter als geplant ab. Zur Ermöglichung der bereits vom Kreistag beschlossenen Ermächtigungsübertragung (EMÜ) für Jugendförderprogramme in Höhe von 60.000 EUR wurden Mittel der THHe 1 und 6 herangezogen.

Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 werden zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung des Teilhaushalts 6 (- 702,90 EUR) und des Teilhaushalts 7 (- 3.332,00 EUR) verwendet.

Die bereits von Kreistag genehmigte ÜPL für die Ausstattung Fahrzeugtechnik - vorgezogene Beschaffung eines 4-WD-Leistungsprüfstandes an der Gewerbeschule Rheinfelden im Zuge des RSE-Prozesses - wurde ohne Deckung eingebucht, um die Ausschreibung noch im Jahr 2020 gewährleisten zu können. Die tatsächliche Auszahlung und Beschaffung findet in 2021 statt und wurde hier bereits in das Investitionsprogramm während der Haushaltsplanung 2021 aufgenommen und genehmigt.

Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
41.40	Gesundheit	üpl	-1.609.232,62	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 61.10, Zeile 2	**Kreistag**
THH 2	Recht, Ordnung und Gesundheit		-1.609.232,62		
36.30	Sozial-/Lebens- u. Erziehungsberatung	üpl	-2.856.185,55	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 61.10 und PG 31.20, Zeile 2	**Kreistag**
THH 7	Jugend & Familie		-2.856.185,55		
Summe Ergebnisrechnung			-4.465.418,17		

Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
21.20	Ausstattung Fahrzeugtechnik - vorgezogene Beschaffung eines 4-WD-Leistungsprüfstandes; Bewegl. AV, GWS Rheinfelden - SE	üpl	-240.000,00	Ohne Deckungsmittel; Mittelermächtigung für die Ausschreibung benötigt, Zahlungsmittelabfluss erst in 2021 erfolgt und hier neu eingeplant	KT 11.03.2020
THH 3	Bildung & Kultur		-240.000,00		
37.10	Bewegl. AV, Schwerbehindertenrecht	apl	-702,90	Verbesserung im Finanzhaushalt PG 21.30, Zeile 12	**Dezernent I**
THH 6	Soziales & Arbeit		-702,90		
36.30	Sozial-/Lebens- u. Erziehungsberatung	apl	-3.332,00	Verbesserung im Finanzhaushalt PG 21.30, Zeile 12	**Dezernent I**
THH 7	Jugend & Familie		-3.332,00		
Summe Finanzrechnung			-244.034,90		

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden in größerer Höhe eingebucht, als es aus Sicht der Teilhaushalte erforderlich war, um die Überschreitungen der Zeilen im Gesamthaushalt zu decken.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 24,2 Mio. EUR gestiegen, während die Gesamtaufwendungen um rund 12,6 Mio. EUR gestiegen sind.

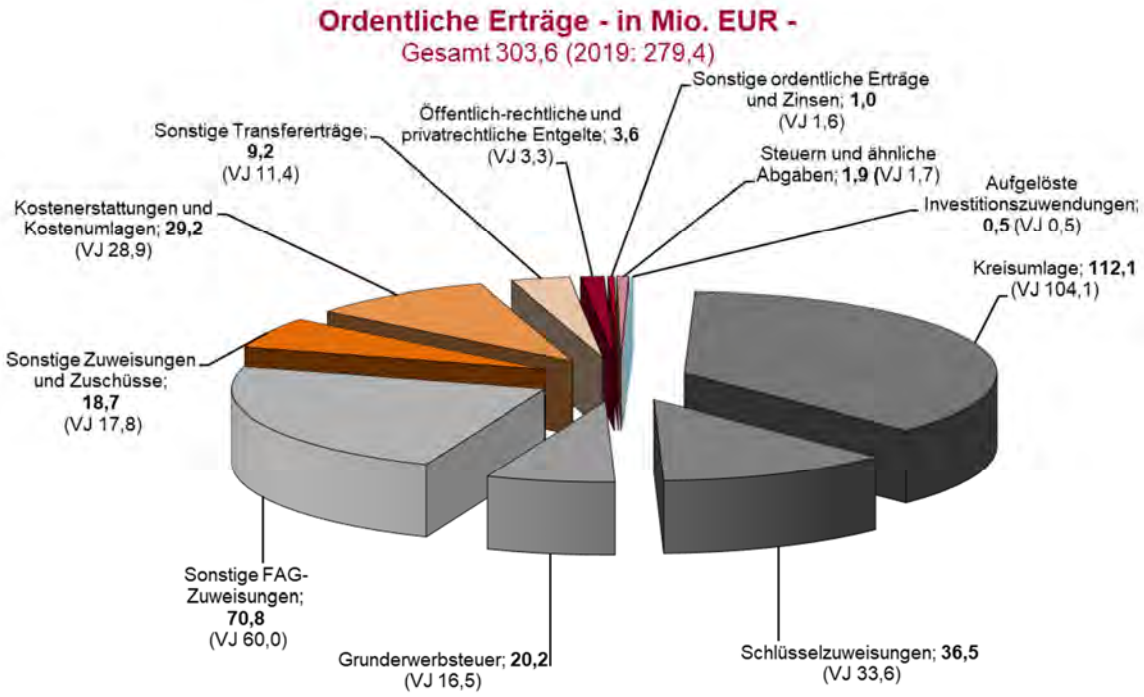

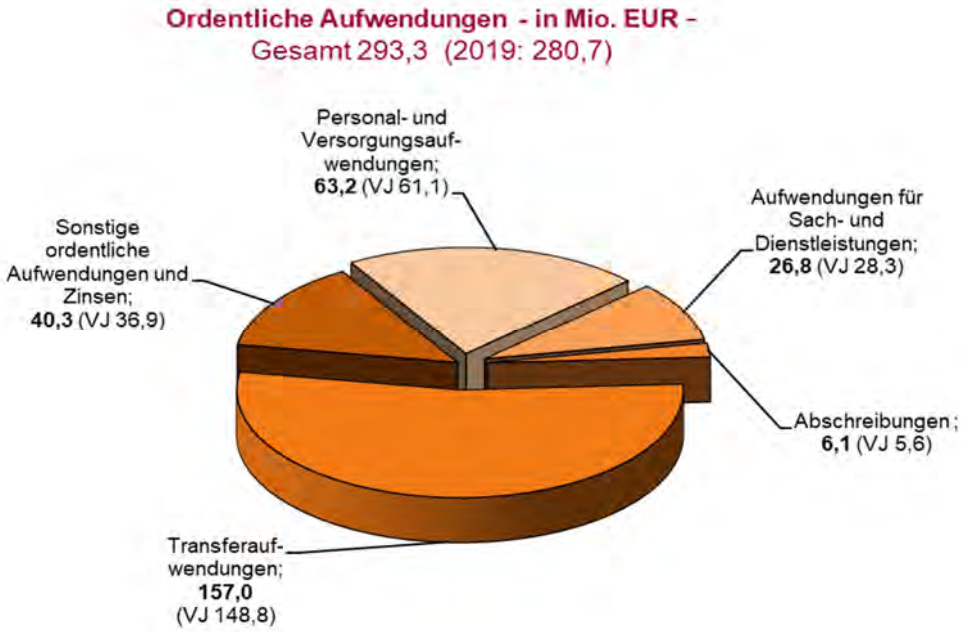

Durch Kennzahlen können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2020 dargestellt.

- **Kreisumlagequote**

$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \qquad \frac{112.140.797{,}48 * 100}{303.582.100} = 36{,}94\%$$

Die Kreisumlage ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **36,94 %** an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet. Im zweiten Schaubild ist die Entwicklung der Kreisumlagequote veranschaulicht.

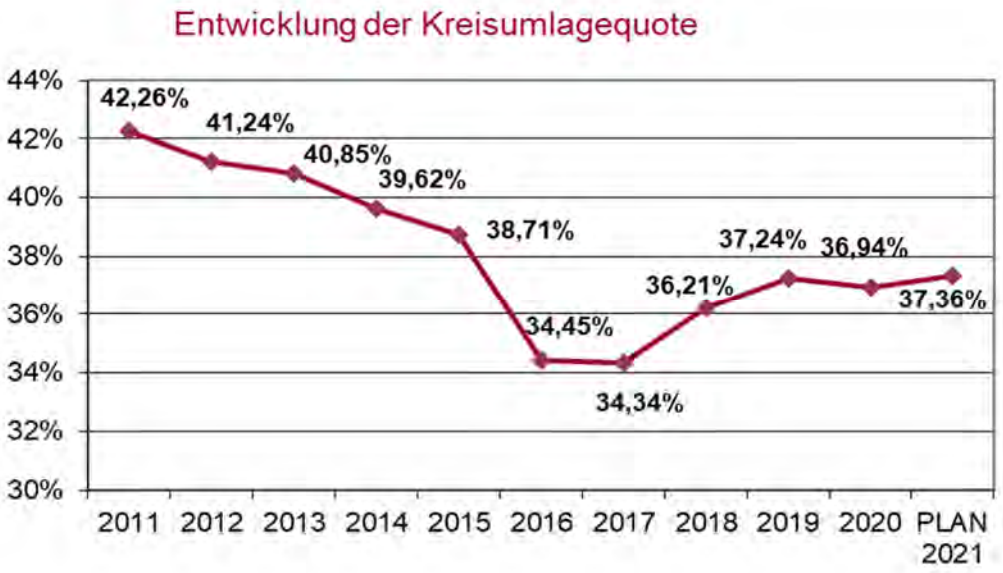

Bewertung der Abschlussrechnungen

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis Lörrach bis auf wenige Ausnahmen nie ausreichte, den Nettoressourcenbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Das Delta zwischen dem Nettoressourcenbedarf Sozialbereich und der Kreisumlage hat sich in 2020 mit 8,6 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2019 mit 15,4 Mio. EUR um rund 44 % reduziert, was auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung KdU um 25 % (auf alle BG's) und die Spitzabrechnung FlüAG für das Jahr 2016 zurückzuführen ist.

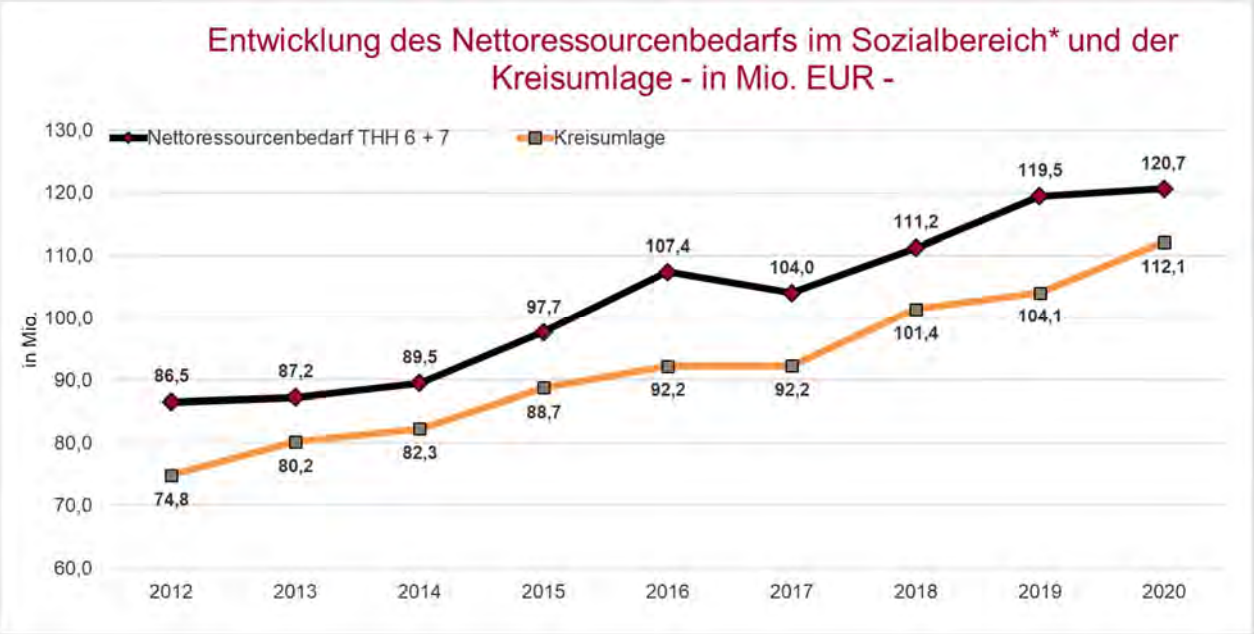

* Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs im Sozialbereich; Ordentliches und kalkulatorisches Ergebnis der THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG bei PG 61.10

- **Sozial-Transferleistungsquote**

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \quad \frac{155.532.998 \quad * 100}{293.335.375} \quad = \quad 53{,}02\%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **53,02 %** (VJ 52,37 %, VVJ 51,10 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon im Vorjahr mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet werden und dieser Anteil weiter im Steigen begriffen ist.

Finanzlage

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Im Jahr 2020 hat die finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Zuge der COVID19-Pandemie wesentlich zu dem positiven ordentlichen Ergebnis beigetragen. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR für die energetische Sanierung der kreiseigenen Schulen aufgenommen. Für die im Jahr 2020 getätigten Investitionen in Höhe von 10,6 Mio. EUR wurden Eigenmittel eingesetzt. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

In 2020 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung im Umfang von 15,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die hohen Mittelabflüsse in 2020 insbesondere durch Investitionen in Höhe von 10,6 Mio. EUR konnten durch das gute Jahresergebnis finanziert werden. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist im Jahr 2020 einen positiven Betrag in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR aus. Der Zufluss an Liquiden Mittel kann zur Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln herangezogen werden. Die aktuelle finanzielle Lage des Landkreises kann weiterhin als gut bewertet werden, wenngleich es künftig zu hohen Mittelabflüssen aus übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 24,8 Mio. EUR kommen wird.

- **Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote**

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2020 bei **100,0 %** (2019: 100%, 2018: 100%, 2017: 100%, 2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %, 2012: 100,00 %, 2011: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen entsprechend dem Prozentsatz komplett aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **0,0 %** (2019: 0,0 %, 2018: 0,0%, 2017: 0,0%, 2016: 11,8 %, 2015 0,0 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %, 2012: 0,0 %, 2011: 0,0 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 11,4 Mio. EUR (2019: 16,0 Mio. EUR, 2018: 15,7 Mio. EUR, 2017: 2,9 Mio. EUR, 2016: 6,8 Mio. EUR, 2015: 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2020 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 15.845.865 EUR (2019: 5.665.715 EUR, 2018: 21.686.358 EUR 2017: -17.491.102 EUR, 2016: 3.315.972 EUR, 2015: 5.056.793 EUR, 2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden zudem Tilgungen von 223.532 EUR geleistet, was in Summe zu einer Investitionsrate in Höhe von 15.622.333 EUR führte. Somit wurden wie im Vorjahr wieder neue Mittel zur Finanzierung von Investitionen im Rechnungsjahr 2020 erwirtschaftet.

- **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2020 belief er sich auf 15.845.865 EUR (VJ 5.665.715 EUR). Somit konnten über den Cashflow Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder nahmen die Finanzmittel zu. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen eine Erhöhung um 4,9 Mio. EUR (VJ -9,4 Mio. EUR). Der Landkreis Lörrach konnte somit den Mittelzufluss aus 2020 im Laufe des Haushaltsjahres zur Finanzierung von Investitionen heranziehen und einen Überschuss erwirtschaften, der im Folgejahr zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden kann.

Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflows für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 24,3 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen. Damit sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2020 bereits verplant.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) im Jahr 2020 beträgt -0,1 Mio. EUR (VJ -0,1 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes, die an Dritte weitergeleitet werden oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises auch durch das gute Ergebnis weiterhin positiv zu bewerten ist. Die Investitionen konnten noch durch Eigenmittel finanziert werden. Durch das ambitionierte Investitionsprogramm werden Kreditaufnahmen in den Folgejahren jedoch in höherem Umfang als bisher geplant notwendig werden.

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung des LRA-Neubaus (2. Standort), diverse Infrastrukturprojekte und Schulneubauten kommen.

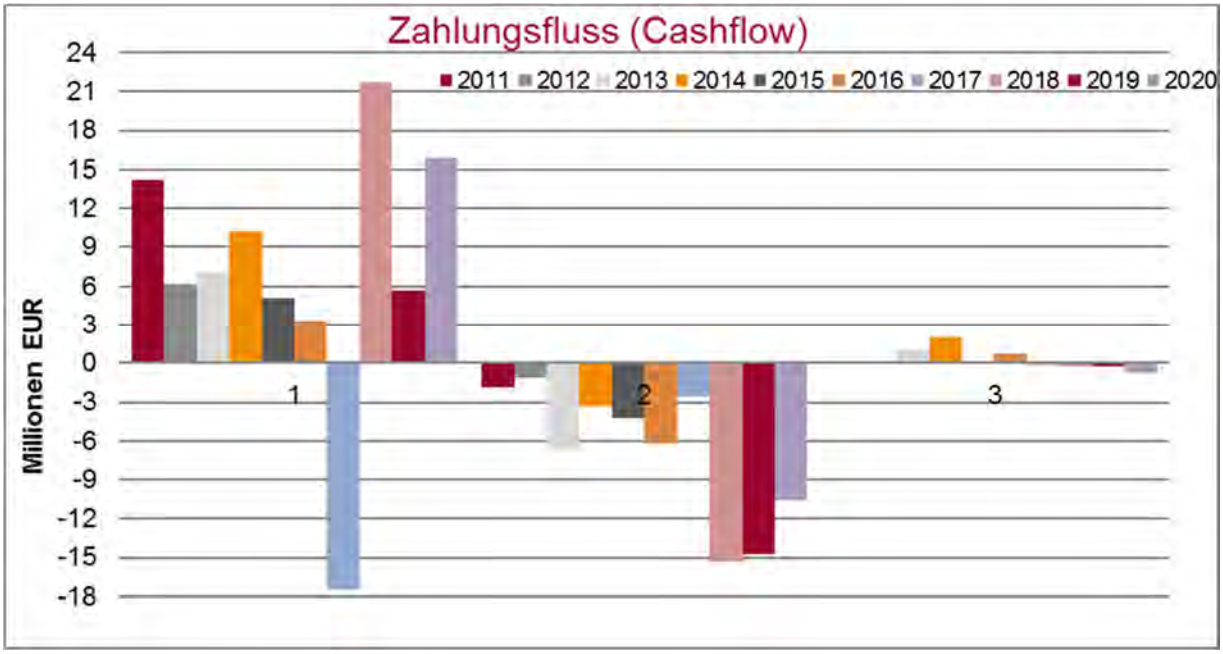

Legende: 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung

2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)

3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (136.816.971,98 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 72,41 % um 6,35 Punkte **auf 78,76 % gestiegen**. Das Eigenkapital ist durch die Zuführung des Überschusses aus 2020 in die Rücklagen gestiegen, trotzdem ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. EUR gesunken. Grund dafür ist die Rückzahlung der in 2019 aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 13 Mio. EUR, die aus zinspolitischen und nicht aus Liquiditätsgründen aufgenommen worden waren.

Bewertung der Abschlussrechnungen

- **Die Fremdkapitalquote**

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote auf Seite 98 unter 9.3 berücksichtigt zusätzlich auch die Sonderposten und die Passive Rechnungsabrechnung.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 6,41 Punkte **auf 12,89 % gesunken** (Vorjahr: 19,30 %).

Die Senkung begründet sich durch die Ablösung von Kassenkrediten i. H. v. 13 Mio. EUR.

- **Die Darlehensquote**

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2020 um 7,56 Punkte **auf 1,58 %** (Vorjahr: 9,14 %) aufgrund der Ablösung von Kassenkrediten **gesunken.**

- **Der Anlagendeckungsgrad**

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird das Eigenkapital der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 189,94 % betrug, ist er zum 31.12.2020 um 2,24 Punkte **auf 187,70 % gesunken**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

- **Die Reinvestitionsquote**

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 130,80 Punkte **auf 248,81 %** (Vorjahr: 379,61 %) zum 31.12.2020 **gesunken**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 10.563.843,22 EUR (Vorjahr: 14.911.494,87 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 4.245.792,17 EUR (Vorjahr: 3.928.149,66 EUR).

- **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 399,59 % **auf 249,99 %** zum 31.12.2020 **gesunken**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 10.614.066,38 EUR (Vorjahr: 15.696.632,15 EUR) in das Sachanlagevermögen höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 4.245.792,17 EUR (Vorjahr: 3.928.149,66 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
ERTRAGSLAGE					
1. ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	-1.269.750	10.246.725	-2.064.600	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	-6	45	-9	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	100	103,49	99,32	100,27	100,27
1.1 Steuerkraft - netto -					
absoluter Betrag	63.270.384	69.141.461	64.191.400	65.055.800	66.048.500
Betrag je Einwohner	277	302	280	284	288
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	23	24	21	21	21
1.2 Betriebsergebnis - netto					
absoluter Betrag	64.393.919	58.894.735	66.090.900	64.062.400	65.055.100
Betrag je Einwohner	282	257	289	280	284
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	23	20	22	20	20
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	585.092	58.404	0	0	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	-684.658	10.305.129	860.000	860.000	860.000
FINANZLAGE					
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit					
absoluter Betrag	5.665.715	15.845.865	2.597.900	6.401.400	7.104.000
Betrag je Einwohner	25	69	11	28	31
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	223.532	223.532	335.700	1.714.500	2.268.800
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	5.442.183	15.622.333	2.262.200	4.686.900	4.835.200
Betrag je Einwohner	24	68	10	20	21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	5.242.741	5.382.634	5.526.322	5.716.945	5.932.268
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende*					
absoluter Betrag	19.041.732	23.994.613	-5.528.359	1.450.641	4.077.641
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	126.511.843	136.816.972			
9.1 Basiskapital					
absoluter Betrag	107.819.119	113.765.795			
9.2 Eigenkapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	72	79			
9.3 Fremdkapitalquote**					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	28	21			
10. Anlagedeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,32	1,43			
11. Verschuldung					
absoluter Betrag***	15.972.804	2.736.461	28.440.786	40.126.302	43.757.532
Betrag je Einwohner	70	12	124	175	191
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	12.697.276	-13.236.343	25.704.325	11.685.516	3.631.230

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** davon Kassenkredite in Höhe von rd. 13 Mio. EUR in 2019; unter Berücksichtigung der geltenden Kreditermächtigung aus dem VJ

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche								
Verwaltung	500,96	512,22	429,35	496,24	517,94	559,36	654,41	586,67
Schulen	161,29	180,67	161,07	199,78	280,52	238,13	278,60	253,43
Bildung								
je Sonderschüler (PG 21.20)	3.741,08	4.332,78	4.358,20	4.928,68	4.902,42	4.445,41	7.676,24	5.408,54
je Berufsschüler (PG 21.30)	564,38	541,77	437,45	589,22	1.180,94	869,40	1.255,42	1.031,01
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)								
je Einwohner	6,91	9,07	10,17	10,11	13,57	15,19	16,84	14,56
je Schüler	47,60	62,10	70,75	71,13	95,80	107,52	119,16	103,12
Sozialhilfeleistungen (THH 6)								
je Einwohner	291,04	323,92	339,97	347,51	337,81	371,33	368,74	360,36
Jugendhilfeleistungen (THH 7)								
je Einwohner	121,24	137,65	146,22	145,67	153,08	158,65	170,66	175,50
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)								
je Straßenkilometer Kreisstraße	4.934,79	7.893,65	6.419,61	7.989,37	6.258,96	12.604,52	6.730,69	3.983,43
je Einwohner	4,94	7,93	6,35	7,87	6,01	12,06	6,38	3,77
ÖPNV (PG 54.70)								
je Einwohner	11,34	11,82	11,67	13,96	14,68	14,25	14,95	14,57
Nachrichtlich: Kreisumlage								
je Einwohner	369,57	399,74	409,92	406,85	444,44	454,60	490,01	489,64

Kennzahlen (in %)

		IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020
- zur Ertragslage									
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 /	39,62	38,71	34,45	34,34	36,21	37,24	39,04	36,94
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	54,37	52,50	52,15	52,06	51,10	52,37	51,88	53,02
Sozialquote der Kreisumlage	Sozialer Zuschussbedarf x 100 / Kreisumlage	101,29	105,78	108,34	110,55	100,24	106,28	99,35	99,10
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	22,58	21,23	20,06	20,79	21,41	21,76	22,45	21,55
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,23	1,14	1,98	2,48	1,83	1,40	1,63	1,45
- zur Finanzlage									
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291,07	84,61	48,15	-575,36	136,71	34,11	23,62	139,00
Eigenfinanzierungs-quote*	(Auszahlung aus Investitonstätigkeit - Einzahlung aus Kreditaufnahme) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,10	100,00	88,20	100,00	100,00	100,00		100,00
Fremdfinanzierungs-quote*	Einzahlung aus Kreditaufnahme x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56,90	0,00	11,80	0,00	0,00	0,00		0,00
- zur Vermögenslage									
Eigenkapitalquote*	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	78,50	77,66	74,44	69,46	76,98	72,41		78,76
Fremdkapitalquote*	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	9,84	11,63	12,40	21,59	14,20	19,30		12,89
Darlehensquote*	Kreditverpflichtungen x 100 / Bilanzsumme	2,06	1,91	2,19	11,09	1,93	9,14		1,58
Anlagendeckungs-grad*	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	227,60	234,13	224,59	226,37	228,62	189,94		187,70
Reinvestitions-quote*	Nettoinvestitionen in Sachanlage-vermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	135,26	101,26	209,95	82,63	136,18	379,61		248,81
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	121,32	113,06	157,04	48,86	127,38	399,59	364,01	249,99

* Plan 2020 kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt wird

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales, Asyl und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2017 bis 2020 machen die exponierte Stellung des Landkreises Lörrach im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich. Der weiterhin hohe bzw. steigende Nettoressourcenbedarf resultiert insbesondere aus der Eingliederungshilfe sowie der Jugendhilfe.

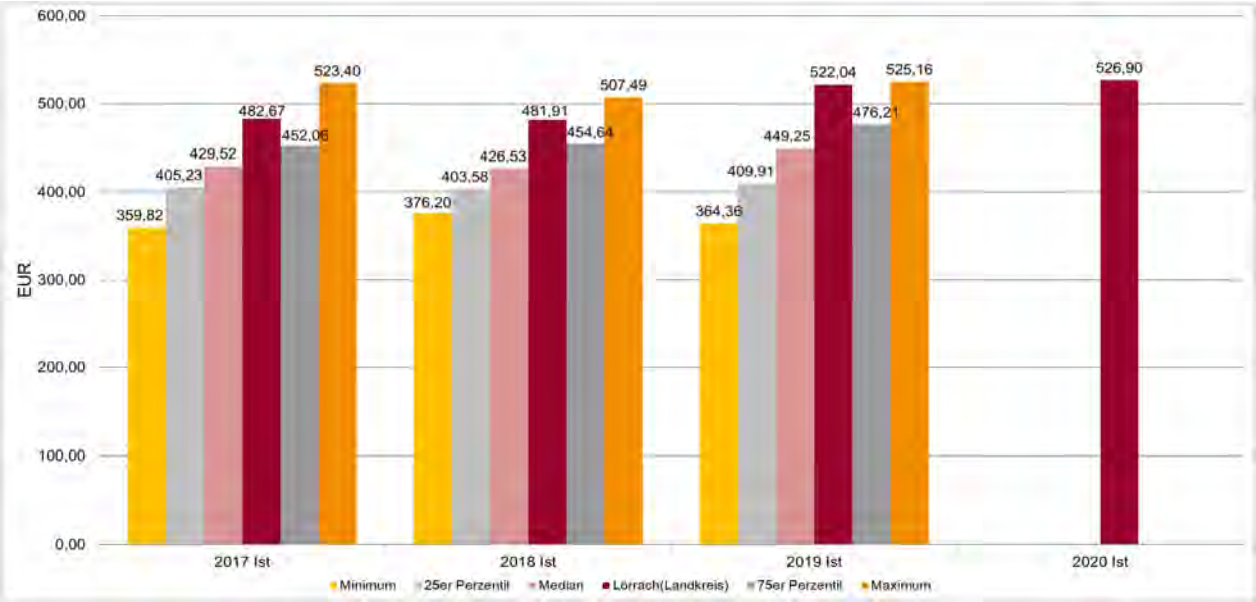

Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2020 liegt der Nettoressourcenbedarf im Sozialwesen niedriger als im Vorjahr, was nicht aus einem sinkenden Nettoressourcenbedarf resultiert. Dieser erhöhte sich aufgrund der um 25 % gestiegenen Bundesbeteiligung an der KdU sowie der Spitzabrechnung FlüAG für das Jahr 2016 nur leicht. Allerdings stieg die Kreisumlage von 2019 auf 2020 um rund 7,77 %. Dennoch liegt der Landkreis aufgrund des hohen Nettoressourcenbedarfs über dem Landesdurchschnitt.

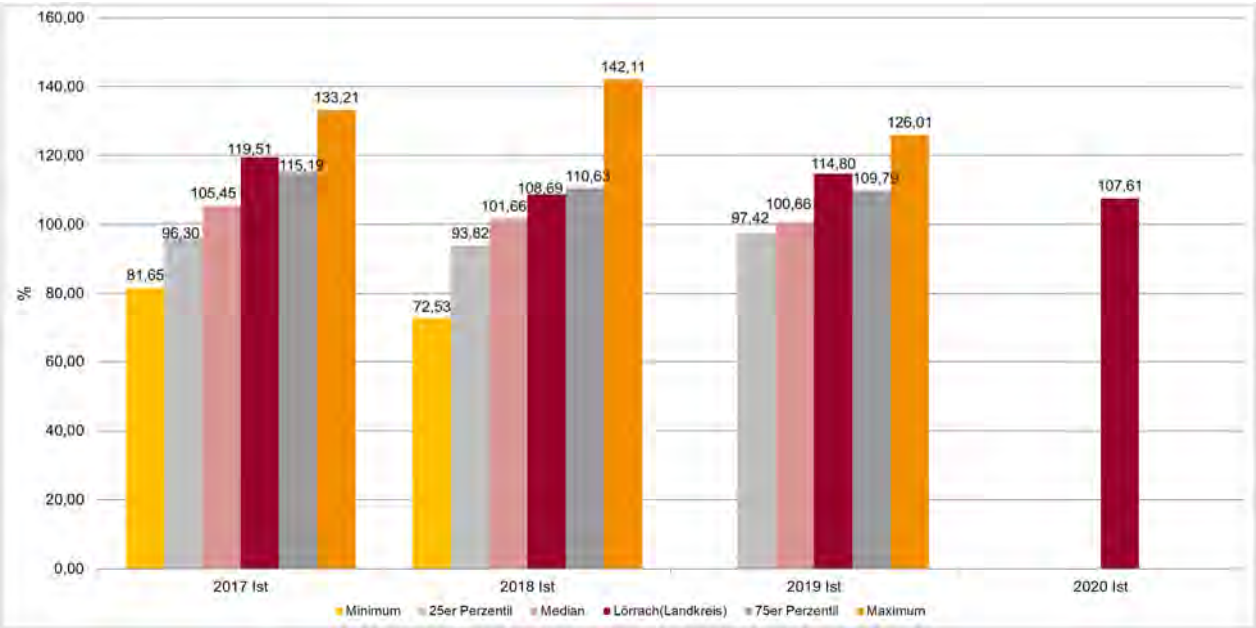

Wirtschaftliche Lage

Im Jahr 2020 ist die deutsche Wirtschaft durch die Corona-Pandemie erstmals nach 10 Jahren wieder in eine tiefe Rezession geraten. Die Pandemie hinterließ Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, wobei sich der Einbruch besonders in den Dienstleistungsbereichen zeigte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war um 5,0 % niedriger als noch im Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen kam es zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 189,2 Milliarden EUR. Zum Defizit von Bund und Ländern trugen vor allem die Ausgaben für die staatlichen Sofort- und Überbrückungshilfen sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Schutzausrüstung bei. Auf der Einnahmen-Seite blieben insbesondere die Steuereinnahmen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die historisch einmaligen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen zeigten sich 2020 erfolgreich und wirkten sich auch stabilisierend auf die Finanzen des Landkreises Lörrach aus.

Die im Jahr 2020 getätigten beachtlichen Investitionen konnten erfreulicherweise durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden; Darlehensaufnahmen waren nicht erforderlich. Bei den Finanzmitteln ist darüber hinaus ein Zugang von rd. 450.000 EUR zu verzeichnen. Die Darlehensquote ist im Jahr 2020 aufgrund der Ablösung von Kassenkrediten auf 1,58 % gesunken. Damit ist die Darlehensquote als positiv zu bewerten. Das Eigenkapital ist durch die Zuführung des Überschusses gestiegen, was sich in der Eigenkapitalquote, die sich auf 78,76 % erhöht hat, bemerkbar macht.

Die Umsetzung der zahlreichen Investitionen spiegelt sich in der Reinvestitionsquote mit rd. 248 % wider, die deutlich über 100 % liegt und damit erkennen lässt, dass die Zugänge um das 2,5-fache höher waren als die Abschreibungen, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Das Sachvermögen des Landkreises ist dabei vollständig durch Eigenkapital gedeckt, was am Anlagendeckungsgrad mit rd. 188 % zu sehen ist.

Im Ergebnishaushalt konnte der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach weiterhin als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

- **Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion - Schuljahr 2019/2020**

Für das Schuljahr 2019/2020 gab es lange Zeit keine Regelung für einen Ausgleich der Aufwendungen der Kommunen für die schulische Inklusion und es war unklar, wann diese getroffen würde. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat dann Ende 2020 kurzfristig beschlossen, für das Schuljahr 2019/2020 eine Abschlagszahlung zum Ausgleich der der schulischen Inklusion dienenden kommunalen Aufwendungen zu gewähren.

Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen erfolgte zum 10.03.2021. Da das zu diesem Zeitpunkt vorliegende AusgleichsG noch keine Regelung über die Höhe der Ausgleichszahlung enthielt, erfolgte die Zahlung unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung.

Aufgrund des bereits erfolgten Buchungsschlusses und der fortgeschrittenen Jahresabschlussarbeiten erfolgte die Verbuchung der Abschlagszahlung in Höhe von rd. 440.000 EUR im Haushaltsjahr 2021.

- **Corona-Pandemie**

Die fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Jahre 2021 und 2022 sind derzeit nicht abzusehen und eine detaillierte Prognose schwierig. Planungsunsicherheit besteht auch aufgrund der ungeklärten Stützungsmaßnahmen durch Bund und Land. Über das vermutliche Ausmaß lässt sich daher zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen. Ansonsten wird im Hinblick auf die Zukunft auf das Kapitel „Chancen & Risiken“ verwiesen.

Chancen & Risiken

Mit der Corona-Pandemie endete eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase, die mit dem Ende der Finanzkrise begann. Von 2010 bis 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland jährlich um durchschnittlich 1,9 Prozent. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 Prozent zurück. Nach dem Ende des Lockdowns im April war das konjunkturelle Tal aber bereits im Mai durchschritten und die deutsche Wirtschaft kämpft sich allmählich weiter aus der Krise. Laut dem Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung dürfte die Wirtschaftsleistung vor der Krise jedoch erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die erwartete Erholung der globalen Wirtschaft, die Unterauslastung der Produktionskapazitäten, aber auch die Frühindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des Aufholprozesses. Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum von 3,0 Prozent gerechnet.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts wiesen die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2020 einen Finanzierungsüberschuss von knapp 2,0 Milliarden EUR auf. Im Jahr 2019 hatte der kommunale Überschuss noch 5,6 Milliarden EUR betragen. Wie das Statistische Bundesamt nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik weiter mitteilt, wurden die starken Steuerausfälle der Kommunen infolge der Corona-Pandemie durch Finanzhilfen von Bund und Ländern ausgeglichen, etwa im Rahmen des „Kommunalen Solidarpakts 2020“. Damit hat sich die düstere Prognose vom Frühjahr in 2020 glücklicherweise nicht bestätigt. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen allerdings für das Jahr 2021 mit einer milliardenschweren Finanzierungslücke bei den Kommunen, die ohne die weitere Unterstützung von Bund und Ländern nicht aufgefangen werden kann.

Neben den Mehraufwendungen für Sachkosten und Dienstleistungen, die der Landkreis in der Krisenbewältigung aufbringen muss, sowie steigenden Transferleistungen im Sozialbereich, sind Mindererträge durch das Zurückfahren des öffentlichen Lebens zu erwarten, die nur teilweise durch verminderte Aufwendungen kompensiert werden können. Das mit der Pandemie beschäftigte Personal wird deutlich über das eingeplante Maß hinaus beansprucht, was zu weiteren Mehraufwendungen führen wird. Im Jahr 2020 konnte der Landkreis von Zuschüssen und Hilfsprogrammen nutznießen, wobei aktuell noch unklar ist, inwieweit sich dies in 2021 fortsetzen wird.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2020 bis 2024 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 61,3 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar, der nicht vollständig aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Inwieweit die geplanten Investitionen umgesetzt werden können, ist derzeit auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht absehbar. Daneben bergen insbesondere die Bauprojekte das Risiko, dass sich Verzögerungen ergeben können und Kostensteigerungen nicht vorhersehbar sind.

Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource**

Im vergangenen Jahr wurde auch weiterhin das Thema „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen angegangen. Mit der Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ konnte der Landkreis einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in seiner Gesamtstrategie zu verankern. Auch für die kommenden Jahre resultieren hieraus zahlreiche Maßnahmen. Ein erster Schritt zur Ausweitung des Arbeitgebermarketings und der Arbeitgeberkommunikation ist die Implementierung einer Arbeitgebermarke, deren Umsetzung in den nächsten Jahren über die zielgruppengerechte Anpassung unserer Kommunikationskanäle erfolgt.

Chancen & Risiken

- **Digitalisierung**

Die Digitalisierung der Verwaltung wird auch für die nächsten Jahre ein wichtiges Thema bleiben. Neben auf die interne Zusammenarbeit fokussierten Digitalisierungsmaßnahmen wird auch die Entwicklung von Online-Services für Bürgerinnen und Bürger – und damit die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz – weiterentwickelt und vorangetrieben.

- **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung**

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 48,2 Mio. EUR bis zum Jahr 2024 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 7,9 Mio. EUR für div. Infrastrukturmaßnahmen. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld (insbesondere zinsgünstige Kfw-Kredite mit Tilgungszuschüssen), die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten.

- **Baumaßnahmen**

Die Vielzahl der anstehenden Baumaßnahmen stellt gleichermaßen Chance und Risiko dar. Als Chance sind die zahlreichen Förderprogramme wie z.B. der kommunale Sanierungsfonds zu sehen, an denen der Landkreis partizipiert. Die vielen Förderprogramme stellen in gewisser Weise auch ein Risiko dar. Baumaßnahmen im laufenden Betrieb einer Schule durchzuführen birgt auch Risiken und ist für die Nutzer häufig eine zusätzliche Belastung. Die zahlreichen Vorhaben binden Personalkapazitäten und Absprachen der Beteiligten sind unter den Corona-Bedingungen nicht immer leicht zu treffen. Ziel ist es, die für den Landkreis Lörrach bereitgestellten Fördermittel abzurufen und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Die Corona-Pandemie hat ebenfalls Auswirkungen, die sich vor allem auf den Baustellen der Großbaumaßnahmen zeigen. Hygienekonzepte und die Beschränkung der gleichzeitig arbeitenden Gewerke stellen sowohl ein zusätzliches Kostenrisiko, als auch zeitliches Risiko dar.

- **Kreiseigene Bildungseinrichtungen**

Die Sanierung und Modernisierung der Schulen wird den Landkreis auch weiterhin vor Herausforderungen stellen. Es hat sich gezeigt, dass jenseits der umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung noch etliche weitere Bedarfe bestehen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die hierdurch notwendig gewordene Haushaltskonsolidierung muss sich der Landkreis in den kommenden Jahren auf die sicherheitsrelevanten, bereits begonnenen und mit Fördermitteln belegten Bau- und Sanierungsmaßnahmen konzentrieren. Auch die personellen Engpässe beim Fachbereich Planung & Bau lassen keine weiteren Projekte zu. Viele wünschenswerte und notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen zeitlich zurückgestellt werden.

Im Bereich der SBBZ sind langfristig große Neubau-Maßnahmen wie der Neubau der Erich Kästner Schule am Zentrum für Seelische Gesundheit geplant. Die Absicht, für die Sprachheilschule am Standort in Maulburg ein neues Schulhaus zu bauen, wurde aufgrund der notwendigen Priorisierung von Baumaßnahmen zeitlich verschoben.

Die neueste Modellrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg prognostiziert für die Beruflichen Schulen des Landes bis zum Schuljahr 2026/27 einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen. Es ist nicht auszuschließen, dass Schulangebote im Landkreis aufgrund zu geringer Nachfrage aufgegeben werden müssen. Ungewiss ist, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Wirtschaft im Land und in der Region hat und wie sich der Ausbildungsmarkt entwickelt.

- **Regionale Infrastruktur**

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs hat der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 entschieden, dass mit dem Infrastrukturausbauprojekt Kapazitätserweiterung Garten- und Wiesentalbahn eine Taktverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt sowie eine Anbindung des geplanten Zentralklinikums am Ostrand von Lörrach an die trinationale S-Bahn Basel durch einen eigenen Haltepunkt verfolgt wird. Bis Ende des ersten Halbjahrs 2020 wurden die vor Eintritt in die ordentlichen Planungen notwendigen Machbarkeitsstudien durchgeführt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden sodann Verhandlungen mit den Unternehmen der Deutschen Bahn zum Planungsbeginn aufgenommen. Mit einer Unterzeichnung der entsprechenden Planungsvereinbarung für die Lph 1 und 2 nach HOAI wird im ersten Halbjahr 2021 gerechnet.

- **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Neben laufenden Aktivitäten im European Energy Award-Prozess ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts erforderlich. Durch den Start des Projekts „Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“, wird der Fokus nun auch auf den maßgeblich CO2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung gelenkt. Daneben wurde in 2020 das Projekt Klimawandelanpassung gestartet.

Als Beitrag zum Klimaschutz und im Lichte der Mobilitätswende hat der Landkreis Lörrach im Jahr 2020 die Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes vergeben. Das Konzept umfasst die Bereiche kommunale und gewerbliche Fuhrparke, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betriebliche und Mitarbeiter-Mobilität und ein Beratungs- und Kommunikationskonzept für Städte und Gemeinden und wird von der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

- **Novellierung Finanzierung straßengebundener ÖPNV**

Bereits in 2018 wurde die Finanzierung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Kommunalisierung der Ausgleichzahlungen im Schülerverkehr auf neue Beine gestellt. Der Landkreis Lörrach hat für diese erste Stufe der ÖPNV-Finanzreform eine Satzung erlassen, um die entsprechenden Finanzmittel an die Busverkehrsunternehmen auszuzahlen. Am 11.11.2020 wurde mit der erneuten Änderung des ÖPNVG die zweite Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform eingeleitet. Hierzu gehören neben den Änderungen bei der Verteilung der ÖPNVG-Mittel auch Neuregelungen bei der Verbundförderung, der Einnahmeaufteilung und den Automatischen Fahrgastzählsystemen.

- **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**

Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund bisher fehlender Rechtsgrundlage auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren wird der derzeitige GAP-Rahmen durch eine Übergangsverordnung fortgesetzt. Inhaltlich steht bei dieser eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung, insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

Chancen & Risiken

- **Naturschutz**

Das Land beabsichtigt die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes. Hierfür hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dazu kommen nochmals Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 2021 aus dem Sonderprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Förderung von Biotopverbundplänen und -maßnahmen erfolgt über die LPR. Kommunale Planungen können mit bis zu 90 % der Kosten gefördert werden, die konkreten Maßnahmen mit bis zu 70 %. Damit einhergehend, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt.

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt für die untere Naturschutzverwaltung ergibt sich als Folge eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU. Nach Auffassung der EU-Kommission kommt Deutschland seinen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie zum Schutz blütenreicher Wiesen und weiterer gefährdeter Lebensrautypen (LRT) in Natura-2000-Gebieten nicht nach. Viele der betroffenen Flächen stehen bereits unter LPR-Vertrag und es wird erwartet, dass seitens des Landes weitere Flächenvorgaben zur Widerherstellung der Verlustflächen gesetzt werden, die von der unteren Naturschutzbehörde über „Rückholverträge“ gesichert bzw. aufgewertet werden müssen.

- **Privatwaldbetreuung**

Aus der Privatwaldbetreuung in der Waldwirtschaft ergeben sich finanzielle Risiken, da die vom Land getroffenen Annahmen zur Finanzierung der unteren Forstbehörden offenkundig nicht stimmig sind. Von angenommenen 8.000 Stunden Betreuungsleistungen konnten in 2020 nur rd. 1.600 tatsächlich erbracht werden. Von der Problematik sind alle Kreise betroffen und ein Ausgleich über zusätzliche FAG-Mittel ist zwingend. Eine Abhilfe ist frühestens im Rahmen des zwischen Land und Landkreistag vereinbarten Evaluationsprozesses zur Forstneuorganisation in 2023 zu erwarten.

- **Folgen der Corona-Krise für den Sozialbereich**

Die soziale Situation der Menschen im Landkreis Lörrach wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ beeinflusst. Davon betroffen sind vor allem Menschen, die aufgrund ihrer Belastungen durch die mit den Corona bedingten Einschränkungen wie z.B. Kontaktverbote und die nicht mehr bestehende Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen und auszutauschen, besonders betroffen sind. Dies sind Menschen mit multiplen Belastungsfaktoren, wie z.B. die Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier war im Verlaufe des Jahres 2020 eine zunehmende Resignation zu bemerken, weil sich vor allem für Menschen ohne ausreichende Qualifizierung die Möglichkeiten einer beruflichen Integration deutlich verschlechtert haben. Deshalb wird das Jobcenter im Jahr 2021 seinen Fokus verstärkt darauf richten, Schulungen für Ungelernte anzubieten.

Ein weiteres Thema ist die zunehmende Digitalisierung. Einige Menschen können sich auf die digitalen Angebote nicht einlassen oder es mangelt ihnen an der Kompetenz oder an der technischen Ausstattung, um diese Kontakte zu realisieren. Das hat dazu geführt, dass Kunden mit multiplen Problemlagen sich zurückgezogen haben und für die Integrationsprozesse kaum mehr erreichbar waren. Hier wird der Fokus in den kommenden Jahren darauf liegen, die Motivation der Menschen wiederherzustellen und Vertrauen aufzubauen.

Auch die Menschen mit Migrationshintergrund waren in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Neben der Arbeitsplatzsuche, die sich deutlich schwerer gestaltet, sind gerade die Einsatzbereiche, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind (Gastronomie, Einzelhandel, Friseure, Kosmetik) deutlich von der Pandemie betroffen. Auch im schulischen Bereich haben Kinder mit Migrationshintergrund beim Homeschooling deutliche Nachteile erlebt, da die Eltern

häufig nicht in der Lage waren, sie im erforderlichen Maße zu unterstützen, wobei Sprachschwierigkeiten aber auch räumlich beengte Wohnverhältnisse eine große Rolle gespielt haben. Gerade auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen traf Kinder mit Migrationshintergrund stark, da diese den sozialen Austausch in der Kita dringend benötigen, um die Sprache so gut zu erwerben, dass später der Besuch der Grundschule gut funktioniert.

Auch die Unterstützung der Ehrenamtlichen für Menschen mit Migrationshintergrund war von der Pandemie betroffen. Oftmals handelt es sich bei den Ehrenamtlichen um ältere Menschen, die Corona bedingt ihre Kontakte einstellen mussten. Somit ist eine wichtige Säule im Integrationsgeschehen zum großen Teil weggebrochen.

- **Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und junge Menschen**

Schon im Jahr 2019 wurden bei den Sozialen Diensten die Bearbeitung der Fälle für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche spezialisiert. Dieses Vorgehen kann als sehr erfolgreich beurteilt werden. Allerdings sind damit die zahlreichen Schnittstellen und Schwierigkeiten bei Übergängen zwischen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und junge Menschen und dem SGB VIII nicht ausgeräumt. Diese Schnittstellen führen teilweise zu langen Bearbeitungszeiten, Problematiken bezüglich der Zuständigkeiten und die tragen dazu bei, dass Hilfen nicht rechtzeitig bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Gleichzeitig führen die langen Bearbeitungszeiten naturgemäß zu Unzufriedenheit bei den Hilfeempfängern und zu Beschwerden. Auch die Mitarbeitenden in beiden Bereichen empfinden diese Situation als unbefriedigend, da die Lösung der Problematiken nicht zeitnah erfolgen kann. Auch bei den Kooperationspartnern beider Bereiche besteht oftmals Unverständnis über die Entscheidungsverläufe.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt mit dem Titel „Hilfen aus einer Hand“ durchgeführt. Inhalt des Projektes war die Überprüfung der Notwendigkeit einer Zusammenführung beider Bereiche. Dabei stand neben der Verbesserung der Situation für die Klienten auch eine Verbesserung der Situation für die Mitarbeitenden im Fokus. Das Projekt hatte zum Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter einem Dach empfohlen wird. Gründe dafür sind die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch eine Erleichterung der Zugänge und ein Abbau von Hürden. Auch der aktuelle Referentenentwurf für die Weiterentwicklung des SGB VIII hat diese Zusammenführung ebenfalls im Blick. Damit stehen die Ergebnisse des Projektes auch mit der sich abzeichnenden gesetzlichen Entwicklung im Einklang. Im Jahr 2021 wird damit begonnen zu prüfen, wie eine organisatorische Umsetzung der Zusammenführung gelingen könnte. Im Zeitraum Juli 2021 bis April 2022 soll die organisatorische Umsetzung gründlich vorbereitet werden. Dabei sollen die wesentlichen Themen und Herausforderungen aufgearbeitet und eine Ablaufplanung zur Umsetzung vorgelegt werden.

- **Jugendberufsagentur**

Im Jahr 2019 startete der Fachbereich Jugend & Familie gemeinsam mit Schulamt, Arbeitsagentur und Jobcenter Landkreis Lörrach in die erste reelle Jugendberufsagentur in Rheinfelden. Auch wenn das Jahr 2020 auch in der Jugendberufsagentur von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, so zeigte sich doch, dass dieser Gedanke einer Zusammenführung der Angebote und Möglichkeiten der kooperierenden Träger dazu führt, junge Menschen frühzeitig und gemeinschaftlich zu unterstützen und so die bestehenden Möglichkeiten zusammenzubinden und zu größerer Wirksamkeit zu bringen.

Grundsätzlich liegt in der engeren Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Fachbereich Jugend & Familie eine große Chance zur sozialen Stabilisierung im Landkreis Lörrach. Dies wird auch über ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie befördert.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2020

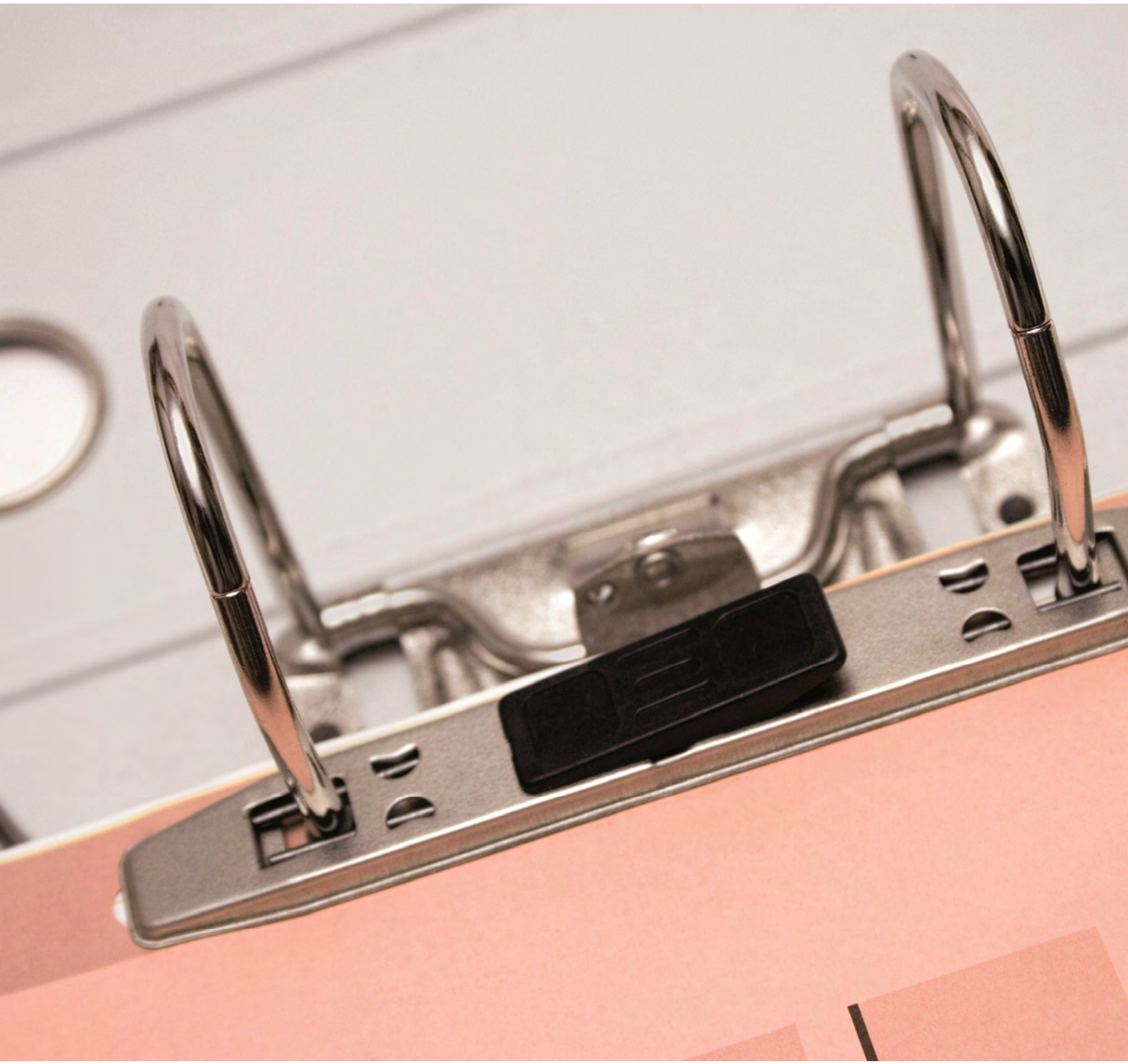

Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2020

1.	Vorbemerkungen	111
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	111
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	111
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	111
1.2.2	Örtliche Prüfung 2020	111
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	114
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Eigenbetriebe	114
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2020	114
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	114
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	115
2.1.2	Kassenkredite	115
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	115
2.2	Beurteilung	116
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	116
2.2.1.1	Finanzausgleich	117
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	118
2.2.1.3	Kreisumlage	119
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	119
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	120
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	120
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	121
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	121
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	121
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	121
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	122
3.	Bilanz	123
3.1	Ergebnis der Bilanz	123
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	123
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	126
3.4	Forderungen des Landkreises	127
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	128
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	129
3.7	Rückstellungen	130
3.8	Verbindlichkeiten	132
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	133

Anlagen

Verzeichnis über die in 2020 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	134
Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	135

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2020

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HJ	Haushaltsjahr
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
THH	Teilhaushalt

Schlussbericht 2020

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2020

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 20.05.2021
- die Abfallwirtschaft am 25.05.2021
- die Heime am 12.05.2021

Schlussbericht 2020

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2020 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Die weiteren Schwerpunktprüfungen nach § 3 GemPro nehmen einen breiten Raum in der Prüfungspraxis ein. Diese Prüfungen erfolgen in verschiedenen Fachbereichen. Hierzu wird von der örtlichen Prüfung ein Prüfungsplan erstellt, so dass die einzelnen Fachbereiche in angemessenen Zeitabständen einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere Bereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden in kürzeren Zeitabständen geprüft. Die örtliche Prüfung greift außerdem im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Einzelbeanstandungen gefertigt und der Verwaltung übergeben. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Die 2020 durchgeführten **Schwerpunktprüfungen** erfolgten unter anderem beim

- Fachbereich Veterinärwesen, Fachbereich Ordnung, Fachbereich Umwelt, Fachbereich Straßen und weiteren Fachbereichen, die Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde wahrnehmen
- Jobcenter Landkreis Lörrach
- Fachbereich Soziales
- Sachgebiet Personal
- Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.

Geprüft wurden u.a. die dem Landkreis überlassenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden, doppelte Mietzahlungen beim Jobcenter sowie die Vorlage der einzelnen Personalfälle zur begleitenden Belegprüfung. Eine ausführliche Darstellung ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2020 waren es 268 geprüfte Fälle.

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2019 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2019 geprüft.

Die beiden Prüferinnen, Frau Lacher und Frau Schneider, waren in der Zeit vom 22.10.2020 bzw. 12.11.2020 bis 31.01.2021 zur Dienstleistung beim Fachbereich Gesundheit im Rahmen der Corona-Pandemie abgeordnet, so dass Schwerpunktprüfungen in dieser Zeit nicht durchgeführt werden konnten.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 21.10.2020, die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden zum Stichtag 19.10.2020 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 11.12.2020. Außerdem wurden 3 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden vier Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei

- den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen,
- der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden und
- dem Programm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO), „Regionale Landschaftsgestaltung“

erfolgt.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden sämtliche neuen SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Darüber hinaus wurden die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft. Weiter wurden die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger, die Kostenerstattung für Behindertenbeauftragte und Förderung für hauptamtliche Behindertenbeauftragte, die Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehrkosten 2020 und die Zuweisung für die schulische Inklusion geprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Kassenrecht, Fragen zum Eigenbetrieb-, Abgabe- und Vergaberecht, Sozialhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel mit teils gewichtigen finanziellen Auswirkungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken.

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2017 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 28.02.2018 festgehalten. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 19.08.2020 die Bestätigung gemäß § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung erteilt, dass die Feststellungen erledigt oder aufgrund der Zusagen des Landkreises als erledigt anzusehen sind, mit Ausnahme der Randnummer 29. Gegenstand der Randnummer 29 waren Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung einer Kreisstraßenbrücke. Nach Auffassung der GPA waren hier Mehrkosten in Höhe von 12.052,69 EUR entstanden. Der Sachverhalt konnte vom betroffenen Fachbereich jedoch nicht mehr aufgeklärt werden. Der Kreistag wurde am 21.10.2020 über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 22.07.2020 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung für den Landkreis ist erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht wurde öffentlich ausgelegt. Bei den Eigenbetrieben wurde dies versehentlich versäumt. Da mit der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung keine Rechte der KreiseinwohnerInnen verbunden sind, wurde auf eine nachträgliche Bekanntmachung und Auslegung verzichtet.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2020 (für den Landkreis) und 19.04.2021 (für die Eigenbetriebe) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2020

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 07.01.2020 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 13 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Neubau des zweiten Standorts des Landratsamtes (9 Mio. EUR) und dem Neubau der KFZ-Werkstatt der Gewerbeschule Rheinfelden (4 Mio. EUR) wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltserlass vom 07.01.2020 genehmigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnten 2020 die Investitionen des Landkreises vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und durch Investitionseinzahlungen finanziert werden.

Die Darlehensvaluta für die bereits bestehenden Kredite bei der KfW Bankengruppe beträgt zum Bilanzstichtag 2.736.461,00 EUR.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 5.846.000 EUR wurde ebenfalls mit Haushaltserlass vom 07.01.2020 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Die Kreditaufnahme ist für die Dezentralisierung der Markus-Pflüger-Zentren vorgesehen und wird tatsächlich erst in 2021 erfolgen. Zur Überbrückung wurden Kassenkredite aufgenommen.

Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans 2022 weiter.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis auch Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 50 Mio. EUR nicht überschritten.

Um möglichst Negativzinsen für Geldanlagen zu vermeiden, konnten Termingelder nicht als Tagesgelder angelegt werden. Dies machte aber die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich, für die der Landkreis aber keine Zinsen bezahlen musste, sondern sogar Zinsen erhalten hat. Zum 31.12.2020 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 12.855.500 EUR für den Neubau eines zweiten Standorts des Landratsamtes (10.873.100 EUR), die Ausstattung der KFZ-Werkstatt (1.470.000 EUR) und die Ausstattung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an der Gewerbeschule Rheinfelden (164.400 EUR), die Installationen von Photovoltaikanlagen bei der Helen-Keller Schule Maulburg (120.000 EUR), der Gewerbeschule Rheinfelden (70.000 EUR) und dem Berufsschulzentrum Schopfheim (70.000 EUR), die Beschaffung eines Atemschutzgerätewagens (50.000 EUR) sowie der Software für eine Fräsmaschine bei der Gewerbeschule Lörrach (38.000 EUR) geplant. Der auf Kredite entfallende Teilbetrag von 7,9 Mio. EUR wurde vom Regierungspräsidium mit Haushaltsverfügung vom 07.01.2020 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2020 Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe von 5.368.187,00 EUR für den Neubau des zweiten Standorts des Landratsamtes und in Höhe von 19.185,89 EUR für die Ausstattung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an der Gewerbeschule Rheinfelden eingegangen.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt mit einem Gesamtergebnis von 10.305.128,82 EUR ab (VJ Fehlbetrag von -684.658,40 EUR). Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 10.246.725,19 EUR (VJ Fehlbetrag von -1.269.750,21 EUR) und das Sonderergebnis einen Überschuss von 58.403,63 EUR aus (VJ Überschuss von 585.091,81 EUR).

Ergebnisrechnung	2020	2019	2018	2017
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	10.246.725,19	-1.269.750,21	5.357.326,90	-1.883.801,45
Sonderergebnis	58.403,63	585.091,81	72.805,66	153.885,48
Gesamtergebnis	**10.305.128,82**	**-684.658,40**	**5.430.132,56**	**-1.729.915,97**

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist auf Mehrerträge (z. B. bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer) und Minderaufwendungen (z. B. bei der Gebäudeunterhaltung und beim Personalaufwand) zurückzuführen. Das positive Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ertrag aus der Anpassung des Beteiligungswert am Zweckverband 4IT. Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Über das vorläufige Jahresergebnis 2020 für den THH 7 wurde der Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, für den THH 6 der Sozialausschuss am 21.04.2021, für die THH 4 und 5 der Umweltausschuss am 05.05.2021 und für die THH 1 bis 3 der Verwaltungsausschuss am 19.05.2021 unterrichtet.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2020	2019
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	36.462.210,80	33.580.318,10
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	10.487.395,00	11.534.388,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.354.629,30	3.443.648,10
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	7.395.735,00	7.324.286,00
Digitalisierung an Schulen (§ 17a FAG)	-0,47	559.028,85
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.343.050,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.109.300,00	2.138.590,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	328.887,00	329.177,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	984.824,00	924.606,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	3.248.230,00	2.868.452,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	18.972,00	24.208,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	2.599.146,00	2.433.382,00
Integrationsausgleich (§ 29d Abs. 2 FAG)	227.040,00	227.700,00
Summe Einnahmen aus FAG	70.559.418,63	68.730.834,05
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	122.640,00	118.830,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	11.120.042,70	9.751.747,70
KVJS-Umlage	1.194.097,23	1.015.558,86
Summe Ausgaben aus FAG	12.436.779,93	10.886.136,56
Netto-Ergebnis FAG	**58.122.638,70**	**57.844.697,49**

Die Zahlungen wurden im Jahr 2020 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2020 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,88 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 722 EUR auf 760 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist.

Gem. § 11 Abs. 4 FAG erhält der Landkreis zum Ausgleich der durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen um rund 1,05 Mio. EUR gesunken.

Die Zuweisung des Landes für die Förderung der Digitalisierung an Schulen gem. § 17 a FAG erfolgte nur für das Jahr 2019. § 17 a FAG wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 aufgehoben.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres (2018).

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist durch höhere Kinderzahlen und eine höhere Zuweisung je Kind um rund 166.000 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen bei der FAG-Umlage (§ 1a FAG) haben sich aufgrund einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage (höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Grunderwerbsteuer 2018), um rund 1,37 Mio. EUR erhöht.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2020

20.153.781,42 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 19.718.759,94 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2019 erfolgte 2020 (1.190.934,39 EUR), die Einzahlung für 12/2020 (1.625.955,87 EUR) erfolgte 2021.

Die Grunderwerbsteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2020	2019	2018	2017	2016
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
20.153.781,42	16.481.128,98	18.069.188,48	14.118.338,64	14.742.249,60

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Ø Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Ø Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2016	284.529.603	32,40%	30,77%	32,09%	92.187.589,44
2017	298.497.868	30,90%	30,56%	31,48%	92.235.841,18
2018	316.911.066	32,00%	30,71%	30,87%	101.412.210,84
2019	339.363.500	30,66%	29,98%	30,12%	104.052.372,58
2020	349.342.326	32,10%	30,18%	29,65%	112.140.797,48

Die Zahlungen wurden 2020 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2020 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	18.979.565,70		6.185.125,46
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	16.363.184,06		
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		2.109.106,13	780.978,58
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	208.898,14		52.224,54
Leistungen Opferentschädigungsgesetz (OEG)		135.604,90	
Bundeserstattung nach § 136 SGB XII	114.564,80		
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		918,00	
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)		650,00	

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2020 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt für 2020 77,1 %, für das Jahr 2021 75,61 %. Der Bund hat zur Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte die Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2020 um 25 % beschlossen. Um auszuschließen, dass damit eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, hat der Bundestag Artikel 104a Absatz 3 des Grundgesetzes ergänzt. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2020 erfolgten in Höhe von 16.363.184,06 EUR (Geldeingang Finanzrechnung im Jahr 2020 in Höhe von 13.549.532,56 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 2.813.651,50 EUR).

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde von der örtlichen Prüfung am 05.02.2021 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2020.

Bis 30.06.2017 hatte der Landkreis im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 33,33 % der Kosten zu tragen. Seit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die ab 01.07.2017 in Kraft trat, hat der Landkreis 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu.

Die **Bundeserstattung nach § 136 SGB XII** sieht eine Erstattung in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1 für jeden Leistungsberechtigten je Kalendermonat vor, der neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhält. Der Betrag stellt die Erstattung für den Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2019 dar. Die Erstattung für das 1. Halbjahr 2019 ist im Jahr 2019 eingegangen. Ab dem Jahr 2020 ist die Erstattung neu in § 136a SGB XII geregelt (anderer Meldezeitraum, neuer Pro-Kopf-Betrag). Die Zahlung für das Jahr 2020 erfolgt bis spätestens 31. August 2021.

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (vor allem FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Mündelgelder) wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 15.845.864,81 EUR (VJ 5.665.714,82 EUR). Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt -10.577.433,40 EUR (VJ -14.724.198,15 EUR). Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -17.805.400,00 EUR aus (VJ -25.998.900 EUR). Die gebildeten Ermächtigungen gem. § 21 GemHVO von 24.299.000,00 EUR (VJ 19.059.200,00 EUR) werden ab 2021 zu weiteren Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 866.292,22 EUR auf 1.315.168,72 EUR erhöht. Der Endbestand entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 1.342.523,72 EUR abzüglich Handvorschüsse von 27.355,00 EUR). Die Steigerung hängt mit dem höheren Bestand auf dem Hauptgirokonto des Landkreises zum Bilanzstichtag zusammen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 5.382.634,31 EUR (2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. In der Bilanz sind unter der Position 1.3.8 „Liquide Mittel“ lediglich 1.342.523,72 EUR ausgewiesen.

Trotzdem ist die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse zum Stichtag 31.12.2020 noch als positiv zu beurteilen. Den Rückstellungen von 11,4 Mio. EUR und Verbindlichkeiten von 10,9 Mio. EUR stehen neben den bereits erwähnten liquiden Mitteln von 1,3 Mio. EUR unter der Position 1.3.5 „Wertpapiere“ noch Termineinlagen, Bauspareinlagen und Investmentzertifikate von 22,1 Mio. EUR gegenüber. Außerdem hat der Landkreis noch hohe Forderungen gegen das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern von 8,6 Mio. EUR.

Durch Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 24,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR) wird im Jahr 2021, über die Planansätze hinaus, zusätzliche Liquidität von den Konten der Kreiskasse abfließen.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Finanzhaushalt ist nicht Bestandteil der Budgetierung. Aufgrund der Regelungen des § 20 Abs. 4 GemHVO können jedoch Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen) eines Budgets durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden (Haushaltsplan 2020 Seite 511). Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Die Budgetierung ist ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Ressourcenverantwortung. Unter einem Budget versteht man dabei die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb eines Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke (§§ 18 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2020 ab Seite 509 ff). Insgesamt entsprechen die Regelungen zur Budgetierung den Vorgaben der GemHVO.

Die Teilhaushalte 1, 3, 4, 5 und 6 schließen positiv ab. Die Teilhaushalte 2 und 7 weisen gegenüber der Planung einen höheren Zuschussbedarf von 1.180.432,94 EUR bzw. 1.303.266,78 EUR aus. Die Gründe beim Teilhaushalt 2 liegen im Wesentlichen an der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung durch das Landratsamt Lörrach. Die Ausrüstung wurde in einem Zeitraum auf Kosten des Landkreises beschafft, als Land und Bund aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht entsprechend liefern konnten. Beim Teilhaushalt 7 führten höhere Fallkosten bei der Heimunterbringung und höhere Fallzahlen bei der ambulanten Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zu dem höheren Zuschussbedarf.

Da in 2021 ein veranschlagtes negatives Gesamtergebnis von 2.064.600 EUR geplant wurde, sind in Ergebnishaushalt 2020 nur Ermächtigungsübertragungen nach 2021 von zusammen 458.568,02 EUR gebildet worden (Vorjahr 2.065.591,54 EUR).

Da im konsumtiven Bereich weitgehend auf Ermächtigungsübertragungen verzichtet wurde, wurde keine Schwerpunktprüfung durchgeführt.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Entsprechend wurden im Finanzhaushalt nicht verwendete Planansätze für Investitionen für 2020, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in Höhe von 24.299.000 EUR, als Auszahlungsermächtigungen für 2021 gebildet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ermächtigungen sind aus der Tabelle „Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (Finanzhaushalt)“ ersichtlich (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2020, Anlagen).

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist mit einer Bilanzsumme von 173.711.915,27 EUR gegenüber dem Vorjahr einen um 996.376,99 EUR verminderten Betrag aus. Auf der Aktivseite war die Auflösung der Termineinlagen höher als der Vermögenszugang, auf der Passivseite hängt die Verkürzung der Bilanzsumme mit den zurückgezahlten Kassenkrediten zusammen.

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Ab-schreibungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.714,97	102.101,85	0,00	-36.914,96	120.901,86
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.024.556,34	75.027,83	-350.539,44	-2.173.898,55	33.575.146,18
Infrastrukturvermögen	12.958.221,99	74.694,02	-5.021,45	-329.583,40	12.698.311,16
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	170.747,91	2.000,00	0,00	0,00	172.747,91
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.911.525,99	1.604.519,87	0,00	-853.154,51	5.662.891,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.588.663,25	858.228,23	-13.131,16	-856.375,37	6.577.384,95
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.630.048,41	8.647.354,66	-431.391,19	0,00	13.846.011,88
Gesamtsumme	**66.481.501,39**	**11.363.926,46**	**-800.083,24**	**-4.249.926,79**	**72.795.417,82**

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 2.155,72 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Schlussbericht 2020

Der **Vermögenszugang** von 11.363.926,46 EUR (ohne Vorräte) setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenszugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	102.101,85
Nutzungsrechte und Software für die Schülerbeförderung, Aufrufanlagen der Führerscheinstelle und der KFZ - Zulassungsstelle, die digitale Geschwindigkeitsmessung, das Einsatzleitsystem des Brand- und Katastrophenschutzes, Schulen (Verwaltung, Chemielabore, Fachschule Metall CNC Steuerung) und den Bereich Soziale Dienste (individuelle Hilfe für junge Menschen)	
Bebaute Grundstücke	75.027,83
Nachaktivierung einer Lagerhalle bei der Gewerbeschule Schopfheim	
Infrastrukturvermögen	74.694,02
Wirtschafts- und Wanderweg durch das Obere Wiesental (43.203,75 EUR) und Gehweg an der Kreisstraße 6323 (31.490,27 EUR)	
Kunstgegenstände und Denkmale	2.000,00
Kauf eines Gemäldes der Temperamalerei	
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.604.519,87
Fahrzeuge: verschiedene Mähgeräte (324.422,73 EUR), 1 LKW (234.660,76 EUR), 1 Unimog (216.386,31 EUR), Aufsätze, Anhänger und Zusatzgeräte für die Fahrzeuge der Straßenmeistereien (115.595,04 EUR), 2 Transporter (148.827,44 EUR), 1 Gabelstapler (29.568,40 EUR), Schneepflüge (68.217,51 EUR) und 2 gebrauchte Schulungsfahrzeuge für die Gewerbeschule Lörrach (13.000,00 EUR) Technische Anlagen: Netzwerk- und Serverausstattung Schulen (101.392,45 EUR), Trafostation Berufsschulzentrum Schopfheim (222.646,47 EUR), stationäre Messanlagen Geschwindigkeit an verschiedenen Stellen im Landkreis (111.928,20 EUR), Blockheizkraftwerk Gewerbeschule Rheinfelden (15.807,88 EUR, Nachaktivierung) und Server für die Einsatzleitstelle (2.066,68 EUR)	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	858.228,23
Anschaffungen im Bereich der Berufsschulen: Gewerbeschule Lörrach: Abteilungen Elektro, Nahrung, Metall, KFZ Gewerbeschule Schopfheim: Abteilungen Farbe, Holz, Sanitär/Heizung Gewerbeschule Rheinfelden: Abteilungen Chemie, Körperpflege Fachschule Technik, Helen-Keller-Schule, kaufmännische Schule und Mathilde-Planck-Schule/Gymnasium Lörrach Außerdem Anschaffungen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst, Fuhrpark LRA, Verkehrswesen, Infothek und Telefonzentrale	
Anlagen im Bau	8.647.354,66
Bau zweiter Standort LRA (insg. 4.923.304,84 EUR), Neubau, Modernisierung und energetische Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden (3.028.289,65 EUR), Teilumfahrung Rümmingen (260.426,15 EUR), Neubau Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (159.156,43 EUR), Anschaffung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (95.812,00 EUR), Radwege (67.367,20 EUR), energetische Sanierung Berufsschulzentrum Schopfheim (51.827,88 EUR) und einige kleinere Anschaffungen	
Gesamtsumme	**11.363.926,46**

Da 2019 der Erwerb bzw. die Herstellung von Vermögensgegenständen als Unterhaltungsaufwand verbucht wurden, erfolgte 2020 die Berichtigung durch entsprechende Nachaktivierungen. Bei der jetzigen Prüfung wurde erneut festgestellt, dass Vermögensgegenstände nicht aktiviert, sondern wieder als Unterhaltungsaufwand verbucht wurden. Verschiedene Positionen müssen daher auch 2021 nachaktiviert werden.

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 800.083,24 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 4.249.926,79 EUR gegenüber.

Der Abgang in Höhe von 350.539,44 EUR bei den bebauten Grundtücken betrifft die Rückgabe der Sprachheilschule an die Stadt Weil am Rhein. Der Betrag von 5.021,45 EUR beim Infrastrukturvermögen betrifft das an die Gemeinde Hasel abgegebene Teilstück der Kreisstraße K 6338 (4.752,00 EUR) und einen Weg an der Kreisstraße K 6333, der an die Stadt Rheinfelden übertragen wurde (269,45 EUR). Bei den Gemeinschaftsunterkünften wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände in Höhe von insgesamt 13.131,16 EUR in Abgang genommen. Die Abgänge von 431.391,19 EUR betreffen Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf die jeweiligen Anlageklassen.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 6.131.916,43 EUR auf 72.795.417,82 EUR erhöht. Hauptgründe sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau (Bau 2. Standort Landratsamt und Neubau, Modernisierung und Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden).

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögens-zugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann daher ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	30.052.250,76	30.052.250,76	0,00
IngA Service GmbH	525.000,00	525.000,00	0,00
Gesamtsumme	**30.577.250,76**	**30.577.250,76**	**0,00**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Gesamtzweckverband 4IT	428.098,46	76.071,93	352.026,53
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
Energieagentur Südwest GmbH	12.500,00	12.500,00	0,00
WSW GmbH, Lörrach	10.500,00	11.250,00	-750,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	4.550,00	4.500,00	50,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Gesamtsumme	**1.006.567,67**	**655.241,14**	**351.326,53**
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	**9.456.813,45**	**9.456.813,45**	**0,00**
Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst.öffentl. Sonderrechnungen	33.949,82	38.668,66	-4.718,84
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	204.410,20	210.033,90	-5.623,70
Gesamtsumme	**238.360,02**	**248.702,56**	**-10.342,54**

Der Gesamtzweckverband 4IT ist der Zusammenschluss der ehemaligen kommunalen Zweckverbände KDRS/KIRU und der KIVBF. Der Beteiligungsanteil wurde für die Mitglieder an der 4IT neu berechnet. Daraus resultiert ein Beteiligungswertzugang in Höhe von 352.026,53 EUR.

Die Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich um 50 EUR erhöht.

Bei der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW-GmbH) haben sich die Anteile verringert aufgrund Abtretungen an die Gemeinden Efringen-Kirchen, Binzen und Steinen.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 320.000 EUR auf rd. 21,1 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	19.041.088,18	18.821.093,20	219.994,98
Privatrechtliche Forderungen	2.041.004,02	1.941.412,96	99.591,06
Gesamtsumme	**21.082.092,20**	**20.762.506,16**	**319.586,04**

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 7,69 % und 34,54 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 85,63 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 33,99 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 23,56 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt. Die Wertberichtigungen bedeuten aber keinen Forderungsverzicht, sie dienen ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises von Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Einzahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Den größten Anteil an den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** stellen die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 8.578.003,51 EUR dar. Für die Jahre 2017 bis 2019 bestehen noch Forderungen aus den Spitzabrechnungen in Höhe von 3.465.558,12 EUR, für das Jahr 2020 wurden Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung in Höhe von 5.112.445,39 EUR eingebucht.

Forderungen aus sonstigen Transferleistungen bestehen aus der Abrechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2.813.651,50 EUR) und der Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2020 (1.625.955,87 EUR). Diese Beträge sind im Jahr 2021 eingegangen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang verwiesen. Dort ist die Zusammensetzung der Forderungen im Detail dargestellt.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2020 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 4,4 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. Nachdem in den vergangenen Jahren die Forderungen jährlich zugenommen haben, sind diese im Vergleich zum Vorjahr erstmals um rund 229.00 EUR gesunken. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der liquiden Mittel von 893.747,22 EUR auf 1.342.523,72 EUR erhöht. Der Bestand an Termingeldern hat sich aufgrund der getätigten Investitionen von 26 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR vermindert.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von zusammen 27.355,00 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 212.617,38 EUR enthalten.

Zum 31.12.2020 sind 17 Mio. EUR als Termingelder bei der Hamburg Commercial Bank AG (HCOB AG) angelegt (Vorjahr: 26 Mio. EUR). Die HCOB AG verbleibt bis zum 31.12.2021 im Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe und erfüllt somit bis dahin noch das Kriterium als sicheres Kreditinstitut für Geldanlagen.

Der Landkreis verfügt außerdem über Bauspareinlagen von 4.008.104,20 EUR, Investmentzertifikate von 1.121.339,96 EUR und ein Kautions-Sparbuch über 680,20 EUR.

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem 31.12.2020 geleistete Auszahlungen abgebildet, die dem Jahr 2021 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter einer Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2020 werden ARAP von 5.560.567,48 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind Auszahlungen aus dem Sozialbereich und die Beamtengehälter für Januar 2021.

Außerdem wurden Sonderposten für **geleistete** Investitionszuschüsse von 9.305.120,01 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Die in 2020 geleisteten Zuschüsse von zusammen 829.391,76 EUR betreffen die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke (728.499,04 EUR), die Ausstattung der Integrierten Leitstelle (77.071,91 EUR) und Winterdienstausstattungen (23.820,81 EUR). Es gab keine Abgänge. Die Auflösungen betrugen insgesamt 774.442,11 EUR.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 24.854,54 EUR auf 1.508.231,86 EUR vermindert. Der weitaus größte Teil dieses Postens (1.172.780,50 EUR) entfällt auf die Abgrenzung der erhaltenen Flüchtlingspauschalen.

Die Sonderposten für **erhaltene** Zuweisungen betragen zum Bilanzstichtag 12.993.922,31 EUR (Vorjahr 12.940.694,29 EUR). Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen von 709.557,63 EUR stehen Abgänge von 196.771,45 EUR und reguläre ertragswirksame Auflösungen von 459.558,16 EUR entgegen.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen vor allem die Hochrheinelektrifizierung von 547.360,00 EUR, einen Bundeszuschuss für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien von 96.186,00 EUR und Zuschüsse für Lärm-Display-Anlagen von 23.218,68 EUR.

Die Abgänge betreffen die Rückzahlung der Schulfördermittel aufgrund des Übergangs der Sprachheilschule Weil am Rhein (191.750,00 EUR), einen Teilabgang an der Kreisstraße K 6338 an die Gemeinde Hasel (4.752,00 EUR) und einen Abgang eines Weges an der Kreisstraße K 6333 von 269,45 EUR an die Stadt Rheinfelden.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	453.899,18	293.970,18	159.929,00
Unterhaltsvorschussrückstellungen	482.451,34	360.553,47	121.897,87
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	936.350,52	654.523,65	281.826,87
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.889.113,93	2.678.546,31	210.567,62
für geleistete Überstunden	1.452.805,34	1.282.640,69	170.164,65
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	50.000,00	0,00
für unterlassene Instandhaltung	600.000,00	0,00	600.000,00
für bewilligte Zuschüsse	867.114,04	710.720,99	156.393,05
für empfangene Lieferungen u. Leistungen	505.893,66	501.164,64	4.729,02
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	235.864,07	228.185,59	7.678,48
für Covid-19 bedingte Mehraufwendungen	1.546.900,00	0,00	1.546.900,00
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	192.186,04	192.788,04	-602,00
sonstige Rückstellungen	2.183.396,26	1.848.149,42	335.246,84
Zwischensumme Wahlrückstellungen	10.523.273,34	7.492.195,68	3.031.077,66
Gesamtsumme	**11.459.623,86**	**8.146.719,33**	**3.312.904,53**

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 11.459.623,86 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 453.899,18 EUR und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 482.451,34 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO** abgebildet.

Der Bestand der Pflichtrückstellungen ist insgesamt um 281.826,87 EUR gestiegen, ebenso die Wahlrückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 3.031.077,66 EUR.

Die Wahlrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich erneut erhöht (210.567,62 EUR), ebenso die Rückstellungen für geleistete Überstunden (170.164,65 EUR).

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämienrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie laut Dienstvereinbarung (in Höhe von höchstens je 500,00 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 EUR gebildet.

Im Brandschutzgutachten für das Berufsschulzentrum Lörrach wurden Mängel kategorisiert, die im Jahr 2020 noch nicht behoben werden konnten. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 600.000 EUR für unterlassene (im Haushaltsjahr notwendige aber nicht durchführbare) Instandsetzungs-, Inspektions- oder Wartungsarbeiten gebildet.

Rückstellungen für COVID-19 – Corona-bedingte Mehrausgaben der Eingliederungshilfeerbringer wurden in Höhe von 1.546.900,00 EUR gebildet. Die Sicherstellung einer für die Leistungserbringung notwendigen finanziellen Ausstattung ist Aufgabe der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Sozialhilfe im Rahmen der Erfüllung der weisungsfreien Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Leistungserbringung in Krisenzeiten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend offene Posten des THH 7 Jugend & Familie, des Fachbereichs Verkehr, des Bildungs- und Teilhabepakets und noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten. Die Steigerung um 335.246,84 EUR resultiert überwiegend aus gegenüber dem Vorjahr höheren Rückstellungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcen-zuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 14.642.783,82 EUR auf 10.933.165,26 EUR gesunken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.736.461,00	2.959.993,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	13.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.473.081,41	5.447.742,19
Verbindlichkeiten aus Mietkäufen	0,00	12.811,26
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.274.045,39	1.522.360,41
Sonstige Verbindlichkeiten	2.449.577,46	2.633.042,22
Gesamtsumme	**10.933.165,26**	**25.575.949,08**

Während zum 31.12.2019 EUR Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 13 Mio. EUR bestanden, liegen zum Jahresende 2020 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten vor. Auf die Ausführungen bei Ziffer 2.1.2 wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 17,9 % vermindert. Für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen sind hier noch offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Lieferanten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 % gesunken.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in etwa gleichgeblieben.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Fachbereichen zugeleitet.

Die Fachbereiche wurden gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von der örtlichen Prüfung überwacht.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen werden.

Lörrach, 09.06.2021

Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlagen zum Schlussbericht 2020

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2020

- **Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung, Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung, Fachbereich Ordnung, Fachbereich Verkehr, Fachbereich Umwelt, Fachbereich Straßen, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Waldwirtschaft, Fachbereich Naturschutz & Landschaftspflege, Fachbereich Vermessung & Geoinformation, Fachbereich Finanzen, Fachbereich Baurecht, Fachbereich Aufnahme & Integration**
  Prüfung der dem Landkreis überlassenen Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden

- **Jobcenter Landkreis Lörrach**
  Prüfung doppelte Mietzahlungen

- **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**
  Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach

- **Fachbereich Soziales, Rechnungsstelle, Sachgebiet Eingliederungshilfe, Sachgebiet Hilfe zur Pflege, Sachgebiet Grundsicherung**
  Prüfung der KVJS-Abrechnung 3. Quartal 2020, insbesondere fehlerhafte Verbuchungen

- **Fachbereich Personal & Organisation, Sachgebiet Personal**
  Durchführung der begleitenden Belegprüfung, wurden alle zu prüfenden Personalfälle vorgelegt?

- **Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V.**
  Prüfung Betreuungsverein für 2019

Die Prüferinnen Frau Lacher und Frau Schneider waren in der Zeit vom 22.10.2020 bzw. 12.11.2020 bis 31.01.2021 zur Dienstleistung beim Fachbereich Gesundheit im Rahmen der Corona-Pandemie abgeordnet.

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	 1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselpositionen dargestellt mit Ausnahme des Schlüsselprodukts 31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen, welches durch die Darstellung der Produktgruppe 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen ersetzt wird.

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Wirkungsziel 2020 – PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen (OU), welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden.

Im Jahr 2020 wurde neben der Umsetzungsbegleitung der OU's im SG Eingliederungshilfe und zur Aufbauorganisation des Dezernats V die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Planung & Bau sowie die Organisationsuntersuchung Arbeitsschutz inhaltlich abgeschlossen und einer Beschlussfassung in die Gremien zugeführt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen schließt sich unmittelbar an.

Zur Vorbereitung der Umgestaltung der Kundenprozesse des Dezernat V mit dem Umzug in den Neubau (Aufteilung in Back und Front Office) wurde 2020 das Vorgehen zu einem Prozess-Screenings der Prozesse im Sozialdezernat entwickelt und in allen Bereichen durchgeführt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Unterstützung für den FB Gesundheit sowie im Bereich Bauantragsverfahren Geschäftsprozessoptimierungen vorgenommen.

Wirkungsziel 2020 – PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nach wie vor fordert der demografische Wandel und der damit verbundene Mangel an Fachkräften vom Landratsamt Lörrach als Arbeitgeber verstärkte Aktivitäten in der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Es ist erforderlich, auf die aktuellen Begebenheiten flexibel zu reagieren und somit die Suche nach geeignetem Personal nicht regional, sondern überregional bis über die Grenzen Baden-Württembergs auszuweiten. Doch auch nach einer erfolgreichen Personalrekrutierung stehen wir vor der Herausforderung eines angespannten Wohnungsmarktes, der einen kurzfristigen Dienstbeginn unserer zukünftigen Mitarbeitenden oftmals verhindert. Mit unserer Landratsamt-WG, welche als befristete Unterbringungsmöglichkeit für unsere Mitarbeitenden dient, können wir uns überregional als attraktiver und flexibler Arbeitgeber positionieren.

Strategischer Schwerpunkt

Darüber hinaus stehen die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau des bereits umfassenden Portfolios an Angeboten für die Mitarbeitenden im Vordergrund. So wurden unter anderem Rahmenbedingungen für ein geregeltes Sabbatjahr („Sabbatical“) erarbeitet, das den Mitarbeitenden eine befristete und genehmigte Befreiung vom Dienst ermöglicht. Hiermit konnte ein weiteres bedarfsgerechtes Angebot für unsere Mitarbeitenden geschaffen werden, was unsere Stellung als attraktiver Arbeitgeber in der Region weiter verstärkt.

Modernisiert wurde im Jahr 2020 der Prozess des Onboardings. Dieser bezeichnet die Einführung, Einarbeitung und Integration der neuen Mitarbeitenden. Ein gelungenes Onboarding spielt eine wesentliche Rolle für die Motivation und Leistungsbereitschaft der neuen Mitarbeitenden und verbessert die Personalbindung und -gewinnung. Folgende Neuerungen wurden bspw. neu geschaffen oder modernisiert: Das Patensystem, die Willkommensmappe, ein Digitaler Feedbackbogen zum Onboarding-Prozess, und viele weitere. Geplant war zudem ein „Newcomer Get Together“, ein Stammtisch für die neuen Mitarbeitenden, um sich untereinander kennenzulernen und zu vernetzen. Dieser musste aufgrund der Pandemiesituation zunächst ausfallen.

Ebenfalls neu wurde das Lerning-Management-System „ELMA“ implementiert. Dieses beinhaltet u.a. Pflichtmodule zu den Themen Datenschutz, Arbeitssicherheit sowie Brandschutz. Für die Führungskräfte gibt es ein weiteres Pflichtmodul. Weitere freiwillige Schulungen sind u.a. zu den Themen wie Selbst- und Sozialkompetenz, Digitale Kompetenz, Gesundheit, Umweltschutz sowie Verwaltung enthalten.

Um als attraktiver Arbeitgeber zu punkten wurden zudem die „Corporate Benefits“ eingeführt. Über eine Mitarbeiterangebotsplattform können seit dem Jahr 2020 Produkte und Dienstleistungen zu dauerhaft attraktiven Konditionen entdeckt werden. Die Plattform wird kontinuierlich um neue Anbieter und Angebote erweitert.

Im Jahr 2020 wurde dem Landratsamt Lörrach zum zweiten Mal das Zertifikat zum audit berufundfamilie erteilt. Dabei wurden wir abermals für die „Personalarbeit nach Maß“ ausgezeichnet. Das Engagement wurde im Juni 2020 aufgrund der Coronapandemie zum ersten Mal in einem Online-Event gewürdigt. Der Zertifikatserteilung ist ein etwa dreimonatiger Prozess vorausgegangen, in dessen Rahmen der aktuelle Stand der bereits angebotenen Maßnahmen ermittelt wurde sowie 24 neue Maßnahmen und Ziele entwickelt wurden. Innerhalb der kommenden drei Jahre werden nun die 24 neuen Maßnahmen in insgesamt sieben Handlungsfeldern umgesetzt. Unter anderem soll auch das Thema „mobiles Arbeiten“ durch den Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung aufgegriffen werden. Durch die Pandemiesituation hat sich hier bereits im Laufe des Jahres 2020 viel getan und viele Mitarbeitende arbeiten bereits im Homeoffice.

Weiterhin wurde das Inhouse-Angebot um die Themenschwerpunkte Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte erweitert. Die jährliche gemeinsame Fortbildung aller Führungskräfte wurde in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung“ durchgeführt.

Um sich als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren, ist es nicht nur erforderlich, den individuellen Arbeitsplatz, sondern auch das persönliche Umfeld im Betrieb zu gestalten. Zur Verbesserung der Kommunikation, dem Miteinander und der Zusammenarbeit wurden zahlreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten digital durchgeführt.

Unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ wurden alle Angebote zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität gebündelt. So ist sichergestellt, dass Schritt für Schritt Synergien genutzt und Handlungsmöglichkeiten bis hin zur erfolgreichen Organisationsentwicklung umgesetzt werden können.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2020 – PG 11.20 und PG 11.24**
  - Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in bedarfsorientierten und attraktiven Räumlichkeiten.

In einer Sondersitzung des Kreistages im Januar 2018 wurde der Vergabe der Architekten und Fachplanerleistungen für den Bau eines zweiten Landratsamtsgebäudes zugestimmt.

Die Kosten des beschlossenen Entwurfs werden sich gemäß Kostenberechnung auf aktualisiert 36,12 Mio. belaufen. Das Gebäude, das das Sozial- und Jugenddezernat beherbergen wird, ist auf mindestens 280 Mitarbeitende ausgelegt und bietet für die Bürgerinnen und Bürger gute räumliche Bedingungen für eine bedarfsgerechte Beratung. Durch Bezug dieses Neubaus werden erhebliche Mietkosten eingespart werden können.

Das Bauprojekt wird voraussichtlich im Oktober 2022 zu einem Abschluss kommen. Die allgemeine Entwicklung der Baukosten seit der beschlossenen Kostenberechnung vom November 2018 war dynamisch und unterliegt einer Erhöhung von ca. 5,5 %. Der BKI wirkt sich somit mit gut 1,76 Mio. EUR auf das Baukostenvolumen aus. Dabei verteilen sich knapp 1,3 Mio. auf die bereits vergebenen Gewerke und die restlichen 466.000 EUR auf die noch zu vergebenen Leistungen.

Des Weiteren hat sich das Ausschreibungsergebnis des Rohbaugewerkes sehr negativ auf das Budget ausgewirkt. Im Ergebnis schloss das Gewerk Rohbau (aufgrund fehlender Konkurrenz der am Wettbewerb teilgenommenen Rohbaufirmen) insgesamt mit rund 2,5 Mio. EUR schlechter als veranschlagt ab. Außerdem resultieren rund 0,3 Mio. EUR auf eine Planänderung, um einer Verschärfung der Erdbebennorm Rechnung zu tragen, die erst nach der Kostenberechnung bzw. nach dem Baubeschluss veröffentlicht wurde.

Mittlerweile konnten bereits 80% der Leistungen vergeben werden. Die Wirtschaftlichkeit der Investition ist trotz der gestiegenen Kosten weiterhin gegeben, da sich die Mietpreiskosten ebenfalls entsprechend des BKI entwickelt haben und stetig steigen.

Zur Gestaltung und Koordinierung der Vorbereitungen für den Neubau des 2. Standorts wurde auf Initiative des SG Organisation eine interne „Steuerungsgruppe Neubau“ installiert. Im Jahr 2020 arbeiteten parallel insgesamt 6 Arbeitsgruppen fachübergreifend und interdisziplinär. Darunter die Fachbereiche Planung & Bau, Personal & Organisation sowie viele Beteiligte aus dem Sozialdezernat sowie der Personalrat. Neben Themen wie „Gebäudekonzept“, „Grundlegende Betriebsservices und Dienstleistungen“ sowie „Kommunikation, Kollaboration und Partizipation“ stehen die Themenfelder „EDV, Technik u. Betrieb“ sowie „E-Government, DMS und Prozesse“ im Fokus. Mit dieser Matrixorganisation werden die vielfältigen Aufgaben für dieses enorme Großprojekt gut strukturiert und fokussiert aufbereitet und bearbeitet

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Wirkungsziel 2020 - PG 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen, und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden. Priorisiert wird intern der Prozess der Nachfolgeplanung und der Berücksichtigung von Talenten aus dem eigenen Hause sowie die Qualifizierung von Führungskräften der Zukunft über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Darüber hinaus wurden neben den klassischen Stellenausschreibungen in regionalen Zeitungen und auf Jobbörsen für den öffentlichen Dienst weitere Rekrutierungskanäle betrachtet und teilweise bereits getestet. Eine abschließende Prüfung der vielfältigen Möglichkeiten wird sich aufgrund der Optionenvielfalt sowie der sich sehr schnell ändernden Personalbedarfen und Trends auch in naher Zukunft als stetiger Prozess etablieren.

Die Auswahl unseres Personals erfolgt in einem strukturierten Personalauswahlverfahren bzw. Assessment-Center, welches in den vergangenen Jahren weiter professionalisiert wurde. Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Pandemiesituation die Personalauswahlverfahren überwiegend online über das Programm „Cisco Webex Meetings“ statt. Der interne Ablauf wurde angepasst und der Prozess wurde bisher von den Bewerbenden sehr gut angenommen.

Die Personalauswahl gestaltet sich insgesamt nach wie vor schwierig. Zwar konnten nahezu alle Stellen, die in 2020 planbar wieder zu besetzen waren, in dem beschriebenen Prozess bearbeitet werden. Dennoch gelang es auch im vergangenen Kalenderjahr nicht, alle Stellen zu besetzen. Aufgrund der schlechten Bewerberlage oder nicht vorhandener Bewerberexpertise mussten mehrere Stellen mehrfach ausgeschrieben werden und konnten nur mit einer langen Vakanz oder zum Teil gar nicht wiederbesetzt werden.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war schon in den vorherigen Jahren vergleichsweise hoch, mit Tendenz zum weiteren Anstieg und hat daher enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden. Die Bewerberlage war dabei verschieden; wie oben beschrieben gingen auf manche Stellen kaum Bewerbungen ein, auf andere bis zu 90. In der Spitze wurden bis zu acht Auswahlverfahren in einer Woche geführt. Die hohe Bleibequote in den ersten 12 Monaten ist ein Indikator für eine erfolgreiche Personalauswahl. Die eingesetzten Methoden und Instrumente entsprechen denen eines modernen Arbeitgebers und orientieren sich an den erforderlichen Kompetenzen.

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

- **Wirkungsziel 2020 - PG 11.20 und PG 11.22**
  - Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.

Im Jahr 2020 mussten aufgrund veränderter Prioritäten zur Pandemiebewältigung einige E-Government-Projekte pausiert bzw. aufgrund Abhängigkeiten externer Partner (Komm.One) verschoben werden. Im Rahmen der Pandemie wurde für den Landkreis Lörrach u.a. die Einrichtung eines Chatbot und Covbot zur schnellen Bürgerkommunikation begleitet.

Schwerpunkt galt auch dieses Jahr dem Dezernat V, mit Vorbereitungen zur Einführung der DMS-Anbindung in den Sachgebieten Betreuung, WJH, Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse. Mit Abschluss des Jahres konnte eine umsetzungsreife Vorbereitung erreicht werden, sodass zu Beginn des Jahres 2021 die Einrichtung der E-Akte stattfinden wird. Zu den Vorbereitungen zählen u.a. Festlegung von Parametern zur technischen Implementierung, Auftragsvergabe zur Aktendigitalisierung und Prozessaufnahmen der bestehenden Abläufe in den Bereichen. Des Weiteren wurde die Einführung einer digitalen Posteingangsverteilung gestartet. Die Posteingangsverteilung, angesiedelt an der Poststelle, soll langfristig hausweit Posteingänge digital über das DMS enaio verteilen können. Die Implementierung beginnt auch hier im Dezernat V, mit Umsetzungsstart im Januar 2021.

Der Steuerungskreis IT/E-Government hat im Sommer 2019 entschieden, die künftige IT-Ausstattung so zu gestalten, dass die Standardausstattung „Mobiles Arbeiten“ ermöglicht. Um dies umzusetzen, wurde die Vergabe der Gerätebeschaffung weiterhin vorbereitet und der bereichsweise Roll-Out der neuen Ausstattung begonnen. Insgesamt werden rund 850 Laptops und 60 Mini-PC’s verteilt.

Neben diesen auf die interne Zusammenarbeit fokussierten Digitalisierungsmaßnahmen wurde die Entwicklung weiterer Online-Services für Bürgerinnen und Bürger – und damit die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz – vorangetrieben. Bereits seit 2018 arbeitet das Landratsamt an der Entwicklung von service-bw Prozessen mit, die zentral über das Land Baden-Württemberg gesteuert werden. Auch 2020 war das Landratsamt bei zwei Prozessentwicklungen beteiligt (SG Grundsicherung und SG Ausländerwesen). Beide online Dienstleistungen konnten abgeschlossen werden und stehen nun als digitales Antragsverfahren im Portal service-bw zur Verfügung. Insgesamt können über das Portal nun drei Anträge (Wohnsitzauflage ändern, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) digital gestellt werden. Eine weitere Zusammenarbeit mit service-bw steht für weitere Bereiche noch aus und wird laufend fortentwickelt. Das Landratsamt wird sich auch weiterhin bei künftigen zentral gesteuerten Prozessentwicklungen einbringen.

Im Fachbereich Baurecht ist 2019 die Projektarbeit zur Einführung der digitalen Baugenehmigungsplattform gestartet, um eine qualitative Verbesserung des Prozesses mit allen Beteiligten und mehr Transparenz und Bürgerservice zu erreichen. Mittlerweile konnte der digitale Baugenehmigungsprozess durch einen externen Partner implementiert und durch den FB Baurecht erfolgreich getestet werden. Der Live-Betrieb startete im November 2020 mit einer ersten Pilotgemeinde. Ziel ist zu Beginn des Jahres 2021 weitere Bauorte auf den digitalen Prozess umzustellen. Auch dieses Projekt wird in 2021 mit Begleitung des SG Organisation sowie des SG IuK weitergeführt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziel 2020 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Im Jahr 2020 konnte in Haus 2 ein Vertrag mit der Ratio Energie bezüglich dem Bezug von Fernwärme geschlossen werden. Die Übergabestation hierfür wurde von der Ratio Energie installiert. Der Bezug ermöglicht es dem Landratsamt, nachhaltig Wärme zu beziehen. In Haus 4, der psychologischen Beratungsstelle in Lörrach, konnte ebenfalls ein Fernwärmeanschluss installiert werden, dadurch ist der Wärmebezug auch an diesem Standort nachhaltiger und CO2-freundlicher geworden.

Aufgrund der Pandemie haben sich zahlreiche Maßnahmen verzögert. Die Photovoltaikanlage in der Helen-Keller-Schule Maulburg wird voraussichtlich im Jahr 2021 realisiert werden. Die weiteren Dachsanierungen in Haus 1 und der Gewerbeschule Lörrach sind verschoben, sollen aber in absehbarer Zeit umgesetzt werden. In diesem Zuge kann der Anteil an regenerativen Energien durch die geplanten Photovoltaikanlagen nochmals gesteigert werden.

Wirkungsziel 2020 - PG 11.24, PG 11.25 und PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Bei den jährlichen Vergaben, insbesondere bei der Ausschreibung von Büromaterial, werden anhand von Auswertungen über die Nutzung von Materialien sowie durch Abfragen bei den Mitarbeitenden zusätzliche nachhaltige Produkte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ersetzt. Es erfolgt damit eine kontinuierliche Anpassung unseres Sortiments, so dass dem Klimaschutz (jährlich aktuell) Rechnung getragen werden kann. Bei der Beschaffung von Papier wurde im Jahr 2020 Recyclingpapier (100 %) mit dem Zertifikat Blauer Engel ausgeschrieben, so dass ein komplett nachhaltiges Papier zur Verwendung kommt. Dies trifft auch auf eine weitere Ausschreibung (Druckerzeugnisse) zu.

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Fahrzeugpool wurden vier elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschafft (drei E-Golf und 1 Renault E-Kangoo) und stehen den Mitarbeiter/-innen für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Auch mit dieser Maßnahme tragen wir zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach bei. Weiter Veränderungen stehen für den Fahrzeugpool mit der Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts in 2021 an (Umstellung weiterer Fahrzeuge auf E-Antrieb).

Zur Einsparung von Treibstoffkosten und zur Vorbeugung von Unfällen wurde in 2020 eine Eco-Drive-Schulung erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Resonanz der Teilnehmenden wird das Angebot voraussichtlich auch im Jahr 2021 Bestandteil unserer Angebote sein; ergänzt um die optimale Nutzung von E-Fahrzeugen. Weitere Maßnahmen werden stetig erarbeitet, um den Klimaschutzzielen und dem eea Rechnung zu tragen.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2020 - PG 11.30**
  - Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Wirkungsziel 2020 PG – 51.20

- Das grenzübergreifende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Ende des Jahres 2020 sollte eine erste grenzüberschreitende Busverbindung nach Frankreich in Betrieb gehen. Förderanträge im Regiobusprogramm und im INTERREG-Programm wurden gestellt und eine Ausschreibung vorgenommen.

Die Leistung musste aufgrund der Corona-Situation während der laufenden Ausschreibung aber angepasst werden. Dieses Vorgehen wurde von einem Bewerber gerügt, so dass das Genehmigungsverfahren nicht fristgerecht durchgeführt werden konnte.

Im Jahr 2021 wird ein neuer Projektplan erarbeitet, der auch andere Fördermittel engagieren muss.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmungen der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Wirkungsziel 2020 PG – 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Um die Basler Rheininsel herum wächst ein in Europa einzigartiger Stadtteil über drei Ländergrenzen hinweg zu einem nachhaltigen Wohn- und Geschäftsquartier mit hoher Lebensqualität zusammen. In diesem grenzüberschreitenden Stadtteil werden gemeinsame hochwertige Standards für die Entwicklung der einzelnen Parzellen erarbeitet und ein einheitliches Gesamtkonzept soll Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Grünräume ideal miteinander in Einklang setzen. Einzelne Detailplanungen konnten und werden in Unterprojekten weiterentwickelt werden (z.B. Vis-a-vis).

Die Verkehrsstudie für das Areal wurde abgeschlossen, es wird an der Wirtschaftlichkeitsstudie zu den Brücken gearbeitet.

Im Rahmen der IBA konnten in den letzten 10 Jahren gute Ergebnisse insbesondere in den Projekten „Aktive Bahnhöfe“, „Rheinliebe“, „Elektrifizierung der Hochrheinbahn“ und „3Land“ erreicht werden. Im Jahr 2020 konnten die Ergebnisse nicht wie geplant in einer Abschlussveranstaltung präsentiert werden. Die IBA wird im Jahr 2021 abgeschlossen, in der Hoffnung trotz der Corona-Pandemie ein Format mit Vor-Ort-Veranstaltungen ermöglichen zu können.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung (siehe auch Ausführungen zum strategischen Handlungsschwerpunkt „Das LRA gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen“) ist aktuell und für die nächsten Jahre eines der wichtigsten Themen, denen sich die Verwaltung widmet. Vordergründig geht es zunächst darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen (E-Government bzw. sogenannte online-Services). Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Hinzu kommt allerdings auch der Aspekt, dass die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung zahlreiche Anpassungserfordernisse mit sich bringt, die gut gestaltet sein wollen. Die Digitalisierung wird sich auf nahezu alle Rahmenbedingungen der ‚Arbeitswelt Landratsamt‘ auswirken. So werden sich nicht nur das Führungsverständnis bzw. die Anforderungen an Führung stark wandeln; auch Aspekte wie Personal(weiter)entwicklung, technische Rahmenbedingungen oder auch Raumkonzepte werden sich wandeln. Dies galt es auch schon bei der Planung des Baus eines zweiten Landratsamt-Standortes zu berücksichtigen. Beispielsweise wird die Einführung der e-Akte das mobile Arbeiten wesentlich erleichtern, was höhere Anforderungen an die technische Infrastruktur, aber auch an das Führungsverständnis stellt und somit die Regeln des Zusammenarbeitens verändern wird. In Bezug auf die technische Infrastruktur wurden 2020 umfassende Arbeiten vorgenommen. Insbesondere durch die coronabedingten, sehr dynamischen Rahmenbedingungen wurden innerhalb kürzester Zeit Homeoffice-Infrastrukturen geschaffen, ausgebaut und etabliert. Coronabedingt konnte der geplante Hardware Rollout aufgrund verzögerter Lieferungen nur verlangsamt erfolgen. Für die damit einhergehenden Veränderungen in der Zusammenarbeit arbeitete eine bereichsübergreifende Projektgruppe an einer neuen DV Mobiles Arbeiten um eben diese Regeln neu zu gestalten. Pandemiebedingt ist der Abschluss der DV bis zum Ende des 2. Quartals 2021 avisiert. Auch die Einführung der e-Learning Plattform „ELMA“ zur zentralen, fachübergreifenden und breitgefächerten Fort- und Weiterbildung bilden einen wesentlichen Beitrag für die Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere um neben den technischen und prozessualen Voraussetzungen auch die Mitarbeitenden auf dem Weg zur digitalisierten Verwaltung mitzunehmen.

Umsetzung des Förderprogramms für die Sanierung von Schulen

Bund und Land haben ein zeitlich befristetes Förderprogramm für die Sanierung von Schulen aufgelegt. Gefördert werden können Schulsanierungsmaßnahmen, die nicht bereits durch andere Förderprogramme mitfinanziert werden können. Erfreulicherweise haben die sechs nachfolgend genannten Schulsanierungsprojekte des Landkreises eine Förderzusage bekommen. Eine weitere Maßnahme in der kaufmännischen Schule in Schopfheim wurde 2020 erfolgreich angemeldet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Zeitpläne vieler Maßnahmen verschoben. Der Landkreis konnte bei den betroffenen Maßnahmen jedoch eine Verlängerung von 2023 auf 2024 erwirken.

- GWS Lörrach: Sanierung der sanitären Anlagen im Gebäudeteil D. Diese Maßnahme wurde 2020 abgeschlossen. Die Abrechnung und Abnahme erfolgt im Jahr 2021.

- In der Kaufmännischen Schule, sowie der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach werden vor allem brandschutztechnische Maßnahmen im Bereich der Flure und Klassenzimmer durchgeführt. Die Gesamtkosten werden sich hierbei auf ca. 595.000 EUR belaufen, wovon 196.000 EUR bezuschusst werden.

- Die brandschutztechnische Aufrüstung der Decken in der Gewerbeschule Rheinfelden hat bereits 2019 begonnen. Aufgrund personeller Engpässe innerhalb des Fachbereichs Planung & Bau konnten die Maßnahme nicht wie ursprünglich geplant vorangetrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird sich dadurch stärker in das Jahr 2021 verschieben. Die umfangreichen Maßnahmen haben einen Kostenrahmen von 1.411.300 EUR, von denen 635.000 EUR bezuschusst werden.

- Brandschutztechnische Maßnahmen und der Einbau eines Aufzuges in der kaufmännischen Schule in Schopfheim konnten 2020 erfolgreich zur Förderung angemeldet werden. Die Maßnahmen, die insgesamt ein Kostenvolumen von 1,25 Mio. EUR umfassen, werden mit 419.000 EUR gefördert. Die Zusage wurde 2021 erteilt, die Planungen werden sich daher erst noch konkretisieren.

- In der Gewerbeschule Schopfheim werden im Bereich des Dachs und der Fassade umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Die Planungen hierfür konnten 2019 weitestgehend durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe externer Planer und wurde ebenfalls bis 2024 verlängert. Von den 1.911.235 EUR werden 859.000 EUR bezuschusst.

- Erfreulicherweise konnte die Dachsanierung der Helen-Keller Schule in Maulburg erfolgreich angemeldet werden. Der erste Bauabschnitt ist bereits fertig, die Kostenschätzungen konnten eingehalten werden. Die Sanierung wird bei einem guten Verlauf bereits im Jahr 2021 zum Abschluss kommen. Eine Abrechnung und Abnahme sind für 2022 geplant.

- Die Dachsanierung in der Gewerbeschule Lörrach mit einem Kostenrahmen von 654.000 EUR wird mit 229.000 EUR gefördert. Diese Dachsanierung ist aufgrund der installierten Lichtkuppeln besonders aufwendig und wird daher mit Hilfe von externen Planern durchgeführt werden. Innerhalb einer ersten Ausschreibung 2020 konnte ein Ergebnis erzielt werden, was weit über den Planungskosten lag. Die ursprüngliche Planung sah eine Ausschreibung eines Bitumendaches vor. Die Ausschreibung erfolgte als Edelstahldach, was eine Kostensteigerung von ca. 200.000 EUR mit sich zog. Von einer Vergabe wurde daher zunächst abgesehen, der Umsetzungszeitraum wurde bis 2024 verlängert.

Maß-nahmen Nr.	Maßnahme	Ertrag/ Aufwand	Jahre									Summe Plan	Summe IST
			Plan 2018	IST 2018	Plan 2019	IST 2019	Plan 2020	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
	GWS Lörrach - Sanierung Sanitäreanlagen	Ertrag			86.400		21.600					108.000	0
		Aufwand	250.000	66.203	58.000	95.841		179.288				308.000	341.332
1	Zwischensumme		-250.000	-66.203	28.400	-95.841	21.600	-179.288	0	0	0	-200.000	-341.332
	Kaufmänn. Schule und MPS - Brandschutz	Ertrag			156.800		39.200					196.000	0
		Aufwand	410.000	35.750	185.000	395.882		129.264				595.000	560.896
2	Zwischensumme		-410.000	-35.750	-28.200	-395.882	39.200	-129.264	0	0	0	-399.000	-560.896
	GWS Rheinfelden - Brandschutz	Ertrag					254.000		154.000	254.000	227.000	889.000	0
		Aufwand			550.000	128.656	550.000	35.573	311.300	550.000	381.344	2.342.644	164.230
3	Zwischensumme		0	0	-550.000	-128.656	-296.000	-35.573	-157.300	-296.000	-154.344	-1.453.644	-164.230
	GWS Schopfheim - Dach, Fassade, Sonnenschutz, Brandschutz	Ertrag			100.000		152.000					252.000	0
		Aufwand		76.744	561.200	114.247		220.107	200.000			761.200	411.098
4	Zwischensumme		0	-76.744	-461.200	-114.247	152.000	-220.107	-200.000	0	0	-509.200	-411.098
	GWS Lörrach - Sanierung Dach	Etrag								183.200	45.800	229.000	0
		Aufwand					600.000	17.258	5.000	590.000	54.000	1.249.000	17.258
5	Zwischensumme		0	0	0	0	-600.000	-17.258	-5.000	-406.800	-8.200	-1.020.000	-17.258
	HKS Maulburg - Sanierung Dach	Ertrag							467.200	467.000	233.600	1.167.800	0
		Aufwand				107	448.500	433.367	729.560	281.060		1.459.120	433.474
6	Zwischensumme		0	0	0	-107,1	-448.500	-433.367	-262.360	185.940	233.600	-291.320	-433.474
Summe Erträge			0	0	343.200	0	466.800	0	621.200	904.200	506.400	2.841.800	0
Summe Aufwendungen			660.000	178.697	1.354.200	734.733	1.598.500	1.014.856	1.245.860	1.421.060	435.344	6.714.964	1.928.287
Summe Gesamt			-660.000	-178.697	-1.011.000	-734.733	-1.131.700	-1.014.856	-624.660	-516.860	71.056	-3.873.164	-1.928.287

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art 3 Abs. 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs. 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen. Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen. Der Chancengleichheitsplan wurde im Februar 2019 veröffentlicht; er ist ab Beschluss für sechs Jahre gültig und wird nach drei Jahren evaluiert.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 1	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
11.10	-806.249	-728.228	78.021	pandemiebedingt geringfügig niedrigere Aufwendungen (u.a. Ausfall Sitzungsturnus, Veranstaltungen)
11.11	-220.651	-218.392	2.259	
11.12	-867.001	-914.798	-47.797	Mindererträge Erstattungen verbundene Unternehmen sowie Mehraufwendungen Dienstleistungen Beteiligungen
11.14	-671.074	-720.369	-49.295	Mehraufwendungen Personal, Minderaufwendungen Austausche Partnerschaften und Repräsentationen
11.20	-3.662.969	-3.957.603	-294.633	Mehraufwendungen EDV (coronabedingt mehr Homeoffice)
11.21	-4.122.862	-3.688.247	434.615	Minderaufwendungen Personal, coronabedingte Minderaufwendungen fächerübergreifende Aus- und Fortbildungen
11.22	-2.177.373	-2.091.145	86.228	Geringere Personalkosten durch unb. Stelle, geringere EDV-Aufwendungen, Einsparungen Aus- und Fortbildung sowie Beratungsleistungen, höhere GPA-Umlage
11.24	-14.971.601	-12.286.775	2.684.827	Minderaufwendungen Bauunterhaltung (coronabedingt und personalbedingt wurden nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt) und -bewirtschaftung (2,1 Mio. EUR), Mehrerträge aus Aktivierten Eigenleistungen (248.900 EUR) und der Nachaktivierung (121.300 EUR), sowie geringere Abschreibungen (133.500 EUR)
11.25	-181.740	-183.682	-1.942	
11.26	-2.323.572	-2.084.549	239.023	Minderaufwendungen Dienstleistungen Dritter Schriftgutdigitalisierung
11.30	-354.111	-346.421	7.690	
11.33	-5.279	-4.877	402	
41.10	-144.754	-221.965	-77.211	Abschreibung Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH, Minderaufwendungen Externe Begleitung Neubau ZKL
51.20	-422.132	-299.925	122.208	Minderaufwendungen grenzüberschreitende Projekte
53.70	1.152.699	1.094.421	-58.278	
61.10	168.538.800	175.142.137	6.603.337	Mehrerträge Schlüssselzuweisung (2.507.700 EUR), Mehrerträge Grunderwerbsteuer (2.431.800 EUR), Mehrerträge Corona-Soforthilfe (1.609.200 EUR), Mehrerträge SoBEG- und VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (76.100 EUR), Mehrerträge Kreisumlage (16.300 EUR) Mindererträge Zuweisungen Status-Quo-Ausgleich (-35.300 EUR)
61.20	-41.300	-622.335	-581.035	Zinskonstellation für Kassenkredite begünstigt um 53.800 EUR besseres Ergebnis. Die Wertberichtigungen fallen mit rd. - 670.800 EUR belastend aus.
gesamt	**138.718.829**	**147.867.248**	**9.148.418**	

Weiterführende Erläuterungen

- PG 11.24 Gebäudemanagement: Minderaufwendungen von 2.684.827 EUR

Zahlreiche Baumaßnahmen haben sich aufgrund der Pandemie verschoben. Der Auf- und Wiederabbau der Fieberambulanz sowie die generell höheren Sicherheits- und Hygienevorschriften auf Baustellen und in Gebäuden beanspruchten einige Personalkapazitäten im Fachbereich.
Für die Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds konnten die Fristen der Fertigstellung zum Teil von 2023 auf 2024 verschoben werden. Der Fokus der kommenden Jahre wird hauptsächlich auf der Fertigstellung dieser Maßnahmen, sowie den brandschutztechnischen Maßnahmen liegen. Die Digitalisierung der Schulen wird ebenfalls in den Fokus rücken.
Der RSE Prozess, sowie der damit verbundene Neubau der Kfz-Werkstätten, sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

- PG 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 6.603.337 EUR

Das von der COVID19-Pandemie geprägte Haushaltsjahr 2020 glich in finanzieller Hinsicht im Hinblick auf die FAG-Zuweisungen einer Tal- und Bergfahrt. Zunächst war die Unsicherheit sehr groß, wie sich die in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Einbrüche der Steuereinnahmen auf die Zuweisungen nach § 8 FAG auswirken würden. Die Berechnungen hätten bei einem Kopfbetrag von 722 EUR (Plan 748 EUR) ein Minus von 1,566 Mio. EUR. bedeutet. Die finanziellen Nöte der Kommunen wurden von Bund und Land gesehen. So wurden den Städten und Gemeinden die Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres ausgeglichen (je hälftig von Bund und Land) und diese Kompensationszahlungen auch in die Berechnungsgrundlage des Finanzausgleichs zukünftiger Jahre einbezogen. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen zunächst auf der Höhe des Kopfbetrags aus der November-Steuerschätzung 2019 stabilisiert. Letztendlich wurde der Kopfbetrag mit der November-Steuerschätzung auf 760 EUR angehoben, was bei einer Ausschüttungsquote von 71,3 % zu Mehrerträgen in Höhe von 2.184.300 EUR führte. Hinzu kamen geringfügige Nachzahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 314.300 EUR, da der Kopfbetrag 2019 endgültig mit 724 EUR statt 723 EUR festgesetzt wurde.
Auch bei der Grunderwerbsteuer waren die Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen nicht absehbar. Nachdem während des ersten Lockdown viele Kontrakte ruhten, zeichneten sich zunächst Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 17.722.000 EUR aus. Dieser Antragsstau löste sich in der zweiten Jahreshälfte auf und führte insgesamt zu Mehrerträgen von 2.431.800 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen damit von 16.481.129 EUR auf 20.153.781 EUR deutlich über dem Landesdurchschnitt gestiegen. In den ersten Monaten 2021 ist hingegen wieder ein deutlicher Rückgang auf unterdurchschnittliche monatliche Erträge zu erkennen.
Hinzu kamen in dieser Produktgruppe zentral verbuchte Corona-Hilfsmittel des Landes (200 Millionen-Soforthilfe sowie Übernahme der Pandemie-Einzelkosten) in Höhe von 1.609.200 EUR, denen Mehraufwendungen oder Mindererträge an anderer Stelle im Haushalt 2020 gegenüberstehen.

- PG 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Belastungen in Höhe von - 581.035 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. – 670.800 EUR (VJ: - 740.500 EUR). Dies ist insb. durch die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschusszahlungen zurückzuführen, da die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 mit etwas zeitlichem Nachlauf zu einem deutlich erhöhten Forderungsvolumen geführt hat.
Aufgrund der über weite Zeiträume des Jahres 2020 guten Liquidität sowie der weiterhin inversen Zinskonstellation konnten in 2020 eine Verbesserung in Höhe von 53.800 EUR erwirtschaftet werden. Zudem konnten Darlehenszinsen in Höhe von 36.000 EUR eingespart werden, da die geplanten Kreditaufnahmen (insb. für die Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH und den Neubau 2. Standort) noch nicht erforderlich wurden.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	2020	-50.000			-50.000		-30.000	
11.22	Kassenautomat	2020	-70.000			-70.000			
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017-2019	-1.800.000	-1.791.258					
	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2022	-32.873.100	-1.871.615	-10.012.200	-9.000.000	-4.936.365	-14.035.700	-11.873.100
	Aktivierte Eigenleistung		-206.569						
	Möbel Landratsamt 2. Standort			-116.122			-40.114		
11.24	Erwerb Verwaltungsgebäude Entenbad	2019	-7.276.000		-470.700		-339.750		
11.24	Neubau GU Rheinfelden	2020-2023	12.000.000				-139.064		-12.000.000
	Aktivierte Eigenleistung		-17.421						
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2019-2020	-600.000		-600.000		-65.533	-534.400	
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2020	-1.350.000		-770.000	-150.000		-868.700	
	Aktivierte Eigenleistung		-5.086						
	Zuschuss	2019-2021	607.000			51.300			125.700
	Saldo Energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-743.000		-770.000	-98.700		-868.700	125.700
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2018	-500.000	-328.841	-168.500		-28.355		
	Zuschuss Schulbauförderung	2019-2020	322.700			161.400			
	Saldo Modernisierung SHK		-36.573	-328.841	-168.500	161.400	-28.355		
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim	2019	-150.000		-98.700			-98.700	
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2021	69.000						17.700
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim		-81.000		-98.700			-98.700	17.700
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	2020	-150.000			-150.000		-150.000	
11.24	Trafostation BSZ Schopfheim	2018-2020		-168.562			-51.317		
	Aktivierte Eigenleistung		-2.770						
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	2020	-600.000			-600.000		-600.000	
	Aktivierte Eigenleistung		-1.335						
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	2020	-220.000			-220.000		-220.000	
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt -Schulentwicklung	2017-2020	-6.903.000	-1.618.103	-3.378.900	-1.903.000	-2.717.273	-2.564.600	
	Aktivierte Eigenleistung		-315.083						
	Zuschuss Schulbauförderung	2021-2022	1.213.300						1.213.400
	Saldo Neubau Kfz.-Werkstatt		-5.689.700	-1.618.103	-3.378.900	-1.903.000	-2.717.273	-2.564.600	1.213.400
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung Kfz.-Werkstätten an Bestandsgebäude	2019-2020	-120.000		-80.000			-80.000	
	Zuschuss	2019-2020	40.000						
	Saldo Anbindung Kfz.-Werkstätten		-80.000		-80.000			-80.000	0
11.24	Aufzüge GWS Lörrach	2018	-230.000		-230.000				
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilschule Maulburg	2020	-680.000			-680.000			
11.24	Neubau Sprachheilschule Maulburg	2020-2027	-8.000.000			-500.000			
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	2020; 2023-2025	-3.700.000			-350.000		-350.000	-1.050.000,00
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-11.400	-76.000	-69.844		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-50.879.373**	**-5.894.501**	**-15.820.400**	**-13.536.300**	**-8.387.615**	**-19.532.100**	**-23.566.300**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Die Bauarbeiten des zweiten Standortes schreiten in großen Schritten voran. 80 % der Vergaben wurden getätigt und somit stehen lediglich noch 20 % der Vergaben aus. Der Rohbau verzögerte sich etwas. Der Neubau sollte dennoch im Oktober 2022 bezugsfertig sein. Die Verzögerungen bedingen auch eine verlangsamte Auszahlung, weshalb einige der bewilligten Mittel in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden müssen.

Der Neubau der Kfz-Werkstätten an dem Standort der Gewerbeschule Rheinfelden wir im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Hier gab es in einigen Bereichen ebenfalls Mehrfachausschreibungen, was Auswirkungen auf den Baufortschritt hatte. Eine beauftragte Firma, meldete außerdem Insolvenz an, was die Fertigstellung nochmals verzögert. Ein Bezug der Werkstätten ist zum Beginn des kommenden Schuljahres geplant. Durch die Mehrwertsteuersenkung wurden bei diesem Bauvorhaben möglichst alle Leistungen und Teilleistungen abgenommen.

Neben dem Neubau ist eine energetische Sanierung des Kopfbaus angedacht. Hier wurden im Zuge der Anbindung bereits einige Fenster erneuert. Die Maßnahme wird in den kommenden beiden Jahren abgeschlossen werden. Neben den Fenstern, werden außerdem die Fassade und Teile des Daches energetisch saniert werden.

Im Berufschulzentrum Schopfheim konnten aufgrund der knappen Personalressourcen nicht alle Maßnahmen so vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant. Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen, die auch den Bau zweiter Rettungswege beinhalten, sollen im kommenden Jahr priorisiert umgesetzt werden. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird im Zuge der bewilligten Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds realisiert.

Die geplanten Aufzüge im Berufschulzentrum Lörrach und dem Helen-Keller-Schulkindergarten wurden in das Jahr 2023 verschoben. Ebenfalls verschoben wurden die Installationen der Photovoltaikanlagen im BSZ Schopfheim, GWS Rheinfelden und dem Verwaltungsgebäude Haus 1. Die PV Anlage in der Helen-Keller-Schule wird voraussichtlich im kommenden Jahr installiert und in Betrieb genommen werden.

Das Bauvorhaben der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden splittet sich in drei Bauabschnitte und wird im Jahr 2021 mit dem ersten Bauabschnitt beginnen. Der Mietvertrag mit der Energiedienst AG konnte geschlossen werden und die ersten Grundlagenermittlungen wurden bereits durchgeführt. Die Maßnahme wird ein Gesamtvolumen von 12 Millionen EUR umfassen (zzgl. BKI).

Die Planungen für den Neubau der Erich-Kästner-Schule am neuen Zentralklinikum haben begonnen. Die Baumaßnahmen umfasst Gesamtinvestitionsvolumen von 2,4 Millionen EUR, die Auszahlungen für die Planer werden voraussichtlich 2021 erfolgen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	172.060.864,98	180.872.000	187.509.731,78	6.637.731,78	3.207.226,72	0	3.430.505,06-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	89.170,22	96.400	86.140,22	10.259,78-	0	0	10.259,78	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.993,06	136.100	155.770,53	19.670,53	0	0	19.670,53-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.256,51	434.800	461.714,92	26.914,92	0	0	26.914,92-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150.963,91	2.117.956	1.523.454,71	594.501,60-	0	0	594.501,60	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.310,09	20.000	56.261,67	36.261,67	0	0	36.261,67-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.313,99	0	248.929,05	248.929,05	0	0	248.929,05-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	498.029,71	82.500	359.567,47	277.067,47	0	0	277.067,47-	0
11	=	Ordentliche Erträge	175.584.902,47	183.759.756	190.401.570,35	6.641.814,04	3.207.226,72	0	3.434.587,32-	0
12	-	Personalaufwendungen	13.118.755,48-	14.634.381-	14.434.952,18-	199.428,70	0	9.800,00-	209.228,70-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.811.723,19-	13.956.555-	11.061.980,43-	2.894.574,17	0	198.450,00-	3.093.024,17-	0
15	-	Abschreibungen	2.656.767,70-	2.044.877-	2.882.850,88-	837.973,88-	0	0	837.973,88	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.160,04-	118.100-	58.408,87-	59.691,13	0	0	59.691,13-	0
17	-	Transferaufwendungen	11.196.917,05-	12.805.800-	12.679.587,93-	126.212,07	0	87.400,00-	213.612,07-	30.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.599.187,54-	1.481.214-	1.416.542,36-	64.671,48	0	41.700,00-	106.371,48-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	40.444.511,00-	45.040.926-	42.534.322,65-	2.506.603,67	0	337.350,00-	2.843.953,67-	30.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	135.140.391,47	138.718.830	147.867.247,70	9.148.417,71	3.207.226,72	337.350,00-	6.278.540,99-	30.000,00-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	28.370.973,74	33.335.915	30.091.845,60	3.244.069,50-	0	0	3.244.069,50	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21.660,73-	20.737-	21.271,03-	533,84-	0	0	533,84	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.149.262,08-	2.773.926-	2.344.775,42-	429.150,08	0	0	429.150,08-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.014.073,12-	882.023-	893.956,44-	11.933,35-	0	0	11.933,35	0
54	-	Aufwand für IuK	438.209,50-	543.150-	545.461,97-	2.312,05-	0	0	2.312,05	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.018,30-	35.584-	35.475,52-	108,24	0	0	108,24-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	214.157,23-	170.200-	272.118,01-	101.917,89-	0	0	101.917,89	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	24.495.592,78	28.910.296	25.978.787,21	2.931.508,31-	0	0	2.931.508,31	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	159.635.984,25	167.629.126	173.846.034,91	6.216.909,40	3.207.226,72	337.350,00-	3.347.032,68-	30.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	174.181.071,27	183.663.356	189.537.625,27	5.874.268,96	3.207.226,72	0	2.667.042,24-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	37.598.760,29-	42.995.849-	39.251.747,76-	3.744.101,08	0	337.350,00-	4.081.451,08-	30.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	136.582.310,98	140.667.507	150.285.877,51	9.618.370,04	3.207.226,72	337.350,00-	6.748.493,32-	30.000,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	222.300	13.800,00	208.500,00-	4.091,73	0	212.591,73	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	713.000,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.558,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.558,00	222.300	13.800,00	208.500,00-	4.091,73	0	212.591,73	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.584.848,65-	680.000-	339.750,00-	340.250,00	0	470.700,00-	810.950,00-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.034.681,37-	12.873.000-	7.937.906,72-	4.935.093,28	36.966,80	15.338.300,00 -	20.236.426,48-	19.502.100,00 -
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	254.149,71-	205.600-	123.758,19-	81.841,81	41.058,53-	11.400,00-	134.300,34-	30.000,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.873.679,73-	13.758.600-	8.401.414,91-	5.357.185,09	4.091,73-	15.820.400,00 -	21.181.676,82-	19.532.100,00 -
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.152.121,73-	13.536.300-	8.387.614,91-	5.148.685,09	0	15.820.400,00 -	20.969.085,09-	19.532.100,00 -
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	125.430.189,25	127.131.207	141.898.262,60	14.767.055,13	3.207.226,72	16.157.750,00 -	27.717.578,41-	19.562.100,00 -
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0	13.000.000	5.000.000,00	8.000.000,00-	0	0	8.000.000,00	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	223.532,00-	1.096.700-	5.723.532,00-	4.626.832,00-	0	0	4.626.832,00	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.532,00-	11.903.300	723.532,00-	12.626.832,00-	0	0	12.626.832,00	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	125.206.657,25	139.034.507	141.174.730,60	2.140.223,13	3.207.226,72	16.157.750,00 -	15.090.746,41-	19.562.100,00 -

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Im vergangenen Jahr wurde auch weiterhin verstärkt das Thema „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen angegangen. Unter anderem wurde dabei das Thema Arbeitgebermarketing und -kommunikation forciert, um sowohl intern als auch extern die Position als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Ein erster Schritt zur Ausweitung des Arbeitgebermarketings und der Arbeitgeberkommunikation ist die Implementierung einer Arbeitgebermarke. Diese schärft das Profil des Landratsamtes als attraktiver Arbeitgeber und unterstützt die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Die Umsetzung der ausgearbeiteten Arbeitgebermarke erfolgt in den nächsten Jahren über die zielgruppengerechte Anpassung unserer Kommunikationskanäle. Die Umsetzung von ersten Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung einer aktiven Positionierung als attraktiver Arbeitgeber erfolgte über die Präsenz in Arbeitgeberportalen im Internet und regionalen Netzwerken und wird weiter angegangen.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Vor nun schon fast vier Jahren haben wir uns als Arbeitgeber dem strengen Prüfungsprozess des Audit berufundfamilie unterzogen und dürfen uns seither als zertifizierten Arbeitgeber der Region präsentieren. Mit der Erlangung dieses Siegels konnten wir einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in unserer Gesamtstrategie zu verankern. Dies ist ein Denkmal in der Positionierung des Landratsamtes als einen attraktiven, modernen und familienbewussten Arbeitgeber in einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt.

In acht Handlungsfeldern haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und Angebote geschaffen, welche u.a. die Themenbereiche Arbeitszeit und Service für Familien umfassten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Eine Vielzahl dieser Angebote und Umsetzungsergebnisse sind mittlerweile fest in unsere „Arbeitswelt Landratsamt“ integriert und werden sehr gut angenommen. So wurde unter anderem das Angebot unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter ausgebaut und auch die Anzahl unserer betrieblichen Kinder(-ferien-) betreuungsplätze in den vergangenen Jahren erhöht. Auch der Teamtag erfreut sich großer Beliebtheit. Aber auch bestehende Angebote und Prozesse wurden in Hinblick auf das Kriterium der Vereinbarkeit Beruf und Familie geprüft und zielorientierter ausgerichtet.

Mit der Re-Auditierung konnten wir die Zielerreichung der letzten vier Jahre evaluieren und weiterentwickeln. So entstanden auch für die kommenden drei Jahre 24 weitere Maßnahmen, welche unsere familienbewusste Personalpolitik weiter voranbringt.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für unsere Führungskräfte zeigen sich immer mehr. Daher war es unser Ziel, unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter auszubauen und zu professionalisieren. So etablierte sich das Thema Agile Führung in unserem Weiterbildungsangebot und fand guten Zuspruch. Darüber hinaus wurde das Angebot um das Thema Kommunikation und Gesundheit sowie Verhandlungsführung erweitert, da diese Themen die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern fördern und die psychische Gesundheit unserer Führungskräfte gesunderhalten. Weitere Angebote werden im kommenden Jahr geschaffen.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Um die Liquidität der Kreiskliniken GmbH für den Neubau des Zentralklinikums zu stärken, hat der Kreistag im Mai 2017 beschlossen, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Hierfür war im Haushalt 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 8,6 Mio. EUR vorgesehen, welches in zehn Jahren zu tilgen ist, wofür jährlich ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von 860.000 EUR eingeplant wird. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Kassenkredite bringen einen geringen Zinsertrag) wurde das Darlehen noch nicht aufgenommen. Während in 2018 noch ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet wurde, konnte dieses Planziel in 2019 nicht erreicht werden. Das positive ordentliche Ergebnis 2020 ermöglichte nun die Erwirtschaftung der 2. Tranche dieser Refinanzierung.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahmen LRA 2. Standort und Kfz-Werkstatt GWS Rheinfelden vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 13 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da für diese Maßnahmen noch kein wesentlicher Mittelabfluss erfolgt ist, weshalb entsprechende Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (2022) weiter.

Der Landkreis steht noch vor der Bewältigung seines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 48,2 Mio. EUR bis zum Jahr 2024 geplant sind. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere 7,9 Mio. EUR für div. Infrastrukturmaßnahmen. Für die anstehenden Kreditaufnahmen bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld (ins. zinsgünstige Kfw-Kredite mit Tilgungszuschüssen), die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten.

Zahlreiche Baumaßnahmen

Als Chance sind die zahlreichen Förderprogramme des Bundes zu sehen, an denen der Landkreis partizipiert. Neben dem kommunalen Sanierungsfonds, bei dem in diesem Jahr die Brandschutzmaßnahme und der Einbau eines Aufzuges in der kaufmännischen Schule in Schopfheim angemeldet wurden, sollen ebenfalls Maßnahmen des Digitalisierungspaktes angemeldet werden. Die Maßnahmen orientieren sich an den Medienentwicklungsplänen der Schulen.

Für die komplexe Planung wurde ein externes Büro beauftragt, da die Kompetenz für ein solches Projekt in den beteiligten Fachbereichen nicht vorhanden ist. Die vielen Förderprogramme, die möglichst alle genutzt werden sollen, stellen in gewisser Weise auch ein Risiko dar. Baumaßnahmen im laufenden Betrieb einer Schule durchzuführen birgt einige Risiken und ist für die Nutzer häufig eine zusätzliche Belastung. Die zahlreichen Vorhaben binden auch einige Personalkapazitäten. Die Absprachen der beteiligten Fachbereiche, dem externen Planungsbüro und den Schulleitungen sind unter den Corona-Bedingungen auch nicht immer leicht zu treffen. Ziel ist es, die für den Landkreis Lörrach bereitgestellten Fördermittel abzurufen und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Die Antragsstellung läuft sowohl über den Fachbereich Bildung und Kultur und Planung und Bau.

Die Corona-Pandemie hat ebenfalls Auswirkungen, die sich vor allem auf den Baustellen der Großbaumaßnahmen zeigen. Hygienekonzepte und die Beschränkung der gleichzeitig arbeitenden Gewerke stellen sowohl ein zusätzliches Kostenrisiko, als auch zeitliches Risiko dar.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	44
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
A 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Durch ein modernes Personalmanagement wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt.	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und	100 %
A 1.2	S	Bis zum 31.12.2020 erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln.	100 %
A 1.3	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	80 %
A 1.4	S	Bis zum 31.12.2020 ist ein Learning-Management-System implementiert.	100 %
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	100 %
A 2.2	S	Eine digitale BGM-Plattform wird eingeführt.	85 %
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	100 %
B 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird optimiert und ein Marketingkonzept erstellt.	0%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	35	10	Aufgrund von Corona musste viele interne Veranstaltungen abgesagt werden. Einige davon wurden digital angeboten
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad	85	30	
A 1 k3	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	4	9	
A 1 k4	S	Umsetzungsgrad	100	90	
A 2 k1	S	Anzahl Telearbeitsplätze	120	850	Zu Beginn des Jahres bestanden rund 200 reguläre Telearbeitsplätze, coronabedingt wurden die technischen Möglichkeiten zur Homeoffice-Tätigkeit massiv ausgebaut
A 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	100	
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	95	90	
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	90	90	
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	Verschiedene Maßnahmen haben zur Attraktivität des AG geführt. Sabbatical, ELMA, Corporate Benefits

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis der PG 11.21 entspricht weitesgehend den Zielvorstellungen in 2020. Aufgrund der Corona Pandemie musste einige PE-Angebote abgesagt oder digital angeboten werden. Durch Einführung der E-Plattform ELMA konnten zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	24.726,60	24.200	18.982,20	5.217,80-	0	0	5.217,80	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.180,34	85.000	72.353,08	12.646,92-	0	0	12.646,92	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.966,28	1.500	8.765,20	7.265,20	0	0	7.265,20-	0
11	=	Ordentliche Erträge	125.873,22	110.700	100.100,48	10.599,52-	0	0	10.599,52	0
12	-	Personalaufwendungen	2.505.523,74-	3.315.067-	2.974.010,47-	341.056,28	0	0	341.056,28-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.266,10-	641.400-	503.743,27-	137.656,53	0	17.100,00-	154.756,53-	0
15	-	Abschreibungen	3.389,01-	2.978-	3.391,88-	413,52-	0	0	413,52	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.037,30-	274.117-	307.202,22-	33.084,86-	0	10.400,00-	22.684,86	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.310.216,15-	4.233.562-	3.788.347,84-	445.214,43	0	27.500,00-	472.714,43-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	3.184.342,93-	4.122.862-	3.688.247,36-	434.614,91	0	27.500,00-	462.114,91-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.668.993,40	4.777.892	4.318.808,44	459.083,93-	0	0	459.083,93	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	289.830,89-	365.174-	309.139,16-	56.035,03	0	0	56.035,03-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	186.425,58-	201.985-	171.257,42-	30.727,83	0	0	30.727,83-	0
54	-	Aufwand für IuK	68.493,91-	87.242-	86.259,97-	982,25	0	0	982,25-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.411,13-	628-	1.719,07-	1.090,63-	0	0	1.090,63	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.122.831,89	4.122.862	3.750.432,82	372.429,45-	0	0	372.429,45	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	61.511,04-	0	62.185,46	62.185,46	0	27.500,00-	89.685,46-	0

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	125.679,31	110.700	99.798,79	10.901,21-	0	0	10.901,21	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.277.461,21-	4.230.584-	3.809.692,27-	420.891,52	0	27.500,00-	448.391,52-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.151.781,90-	4.119.884-	3.709.893,48-	409.990,31	0	27.500,00-	437.490,31-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	10.000,00	13.700,84	11.400,00-	7.699,16-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000-	0	10.000,00	13.700,84	11.400,00-	7.699,16-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	10.000-	0	10.000,00	13.700,84	11.400,00-	7.699,16-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.151.781,90-	4.129.884-	3.709.893,48-	419.990,31	13.700,84	38.900,00-	445.189,47-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.151.781,90-	4.129.884-	3.709.893,48-	419.990,31	13.700,84	38.900,00-	445.189,47-	0

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	
B	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis 2022 realisiert.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Anfang 2021 umgesetzt.	B 1k1
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2017 = Schulen 100%, 2022 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2020 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Rohbau im Jahr 2020 weitestgehend abgeschlossen	30 %
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumresourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	85 %
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	35 %
B 1.1	S	Die Baumaßnahmen für die Fahrzeugtechnik sind fertiggestellt.	70 %
C 1.1	S	Energetische Maßnahme an der Gewerbeschule Rheinfelden.	5 %
C 2.1	S	Das Dach des Verwaltungsgebäude Haus 1 wird 2021 energetisch saniert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.	0 %
D 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.	0 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis Frühjahr 2022 realisiert.	0	nein	Realisierung des Neubaus bis Mitte 2022
A 1 k2	S	Beginn der Rohbauarbeiten im Frühjahr 2020 (j/n)	ja	ja	Beginn war im Mai 2020
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	8,30	7.8	
B 1 k1	S	Baufertigstellung Fahrzeugtechnik bis 31.12.2020 GWS Rheinfelden (ja/nein)	ja	nein	Erstbezug wird im Juni 2021 sein
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	65	66	
C 2 k1	S	Anteil aller Gebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	90	90	
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	4	0	Pandemie und Personalengpässe machten Durchführung nicht möglich
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	18	17.4	

GESAMTBETRACHTUNG

Zahlreiche Baumaßnahmen haben sich aufgrund der Pandemie verschoben. Der Auf- und Wiederabbau der Fieberambulanz, sowie die generell höheren Sicherheits- und Hygienevorschriften auf Baustellen und in Gebäuden beanspruchten einige Personalkapazitäten im Fachbereich.
Für die Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds konnten die Fristen der Fertigstellung zum Teil von 2023 auf 2024 verschoben werden. Der Fokus der kommenden Jahre wird hauptsächlicht auf der Fertigstellung dieser Maßnahmen, sowie den brandschutztechnischen Maßnahmen liegen. Die Digitalisierung der Schulen wird ebenfalls in den Fokus rücken.
Der RSE Prozess, sowie der damit verbundene Neubau der KFZ-Werkstätten, sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschü.	0	0	1.640,75	1.640,75	0	0	1.640,75-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.348,55	96.400	84.415,22	11.984,78-	0	0	11.984,78	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.558,06	136.100	155.634,53	19.534,53	0	0	19.534,53-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.921,73	349.700	382.011,43	32.311,43	0	0	32.311,43-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.387,15	506.800	9.942,81	496.857,19-	0	0	496.857,19	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.313,99	0	248.929,05	248.929,05	0	0	248.929,05-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	353.204,93	0	138.562,45	138.562,45	0	0	138.562,45-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.633.881,72	1.089.000	1.021.283,55	67.716,45-	0	0	67.716,45	0
12	-	Personalaufwendungen	3.158.866,31-	3.332.237-	3.293.288,57-	38.948,63	0	0	38.948,63-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	9.292.049,64-	10.690.926-	8.078.091,70-	2.612.834,78	0	14.700,00-	2.627.534,78-	0
15	-	Abschreibungen	1.570.764,68-	1.947.832-	1.814.358,56-	133.473,76	0	0	133.473,76-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.995,13-	89.605-	122.319,30-	32.713,98-	0	0	32.713,98	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.128.675,76-	16.060.601-	13.308.058,13-	2.752.543,19	0	14.700,00-	2.767.243,19-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.494.794,04-	14.971.601-	12.286.774,58-	2.684.826,74	0	14.700,00-	2.699.526,74-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.022.075,01	16.507.505	14.240.798,57	2.266.706,88-	0	0	2.266.706,88	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.087.030,91-	1.407.805-	1.225.536,95-	182.267,90	0	0	182.267,90-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	128.306,64-	115.042-	121.542,98-	6.500,77-	0	0	6.500,77	0
54	-	Aufwand für IuK	61.566,29-	73.246-	77.616,66-	4.370,81-	0	0	4.370,81	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	85.173,69-	65.198-	161.686,39-	96.488,71-	0	0	96.488,71	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.659.997,48	14.846.215	12.654.415,59	2.191.799,27-	0	0	2.191.799,27	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	165.203,44	125.386-	367.641,01	493.027,47	0	14.700,00-	507.727,47-	0

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	560.972,39	992.600	627.101,32	365.498,68-	0	0	365.498,68	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.440.159,61-	14.112.769-	11.038.653,75-	3.074.115,25	0	14.700,00-	3.088.815,25-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.879.187,22-	13.120.169-	10.411.552,43-	2.708.616,57	0	14.700,00-	2.723.316,57-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwen.	0	212.700	0	212.700,00-	0	0	212.700,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräu.v Sach.	713.000,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen Verä.v.Finanzve.	8.558,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.558,00	212.700	0	212.700,00-	0	0	212.700,00	0
10	-	Auszahlungen Erw. Grundst. U. Geb.	8.584.848,65-	680.000-	339.750,00-	340.250,00	0	470.700,00-	810.950,00-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.034.681,37-	12.873.000-	7.937.906,72-	4.935.093,28	36.966,80	15.338.300,00 -	20.236.426,48-	19.502.100,00 -
12	-	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachv.	177.729,11-	54.500-	66.154,74-	11.654,74-	36.966,80-	0	25.312,06-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.797.259,13-	13.607.500-	8.343.811,46-	5.263.688,54	0	15.809.000,00 -	21.072.688,54-	19.502.100,00 -
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.075.701,13-	13.394.800-	8.343.811,46-	5.050.988,54	0	15.809.000,00 -	20.859.988,54-	19.502.100,00 -
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.954.888,35-	26.514.969-	18.755.363,89-	7.759.605,11	0	15.823.700,00 -	23.583.305,11-	19.502.100,00 -
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	22.954.888,35-	26.514.969-	18.755.363,89-	7.759.605,11	0	15.823.700,00 -	23.583.305,11-	19.502.100,00 -

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2020 um 18 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	
Bis spätestens 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	
Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet.	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten	80 %
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.	70 %
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten.	70 %
Energiespar-Contracting	50 %
Energiekonzepte und Energieleitlinien für kreiseigene Liegenschaften	80 %
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens	5 %
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik)	90 %
Umsetzung der Energieleitlinien bei Neubauten	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	7,2	7,8	
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	2,8	2,9	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	4,6	4,1	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	0,8	0,8	
K 11.24.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	81,0	80,2	
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	58,8	61,3	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	22,2	19,0	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	156,8	140,1	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	67,4	65,9	
K 11.24.02- 10	Prozentuale Minderung der C02-Emission ggü. dem Vorjahr	5,0	5,9	
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	100,0	80,0	
K 11.24.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	32,6	34,1	

Gesamtbetrachtung

Die energetischen Maßnahmen sollen weiterhin vorangetrieben werden, um die gesetzten Ziele bis 2025 zu erreichen. Dennoch werden sich auch in diesem Bereich einige Maßnahmen aufgrund der Pandemie verschieben.
Die teilweisen Schulschließungen führten in dem Bereich zu einem niedrigeren Energieverbauch. Im kommenden Jahr wird ein ähnlicher Verbrauch erwartet, wobei die Installation von zusätzlichen Lüftungen zu einem erhöhten Stromverbrauch sorgen könnte.

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

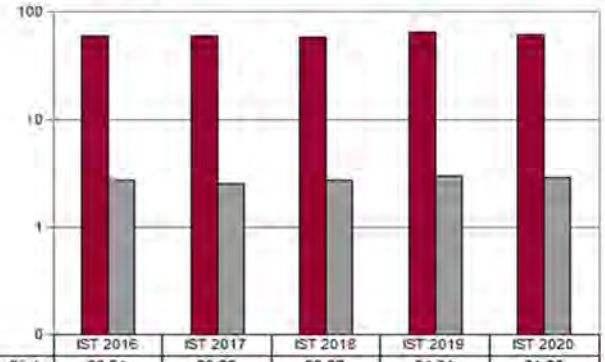

	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	60,54	60,26	58,87	64,64	61,26
Heizkosten je m² Nutzfläche	2,71	2,52	2,76	2,99	2,88

Der Wärmeverbrauch konnte wie die Heizkosten leicht gesenkt werden.

Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

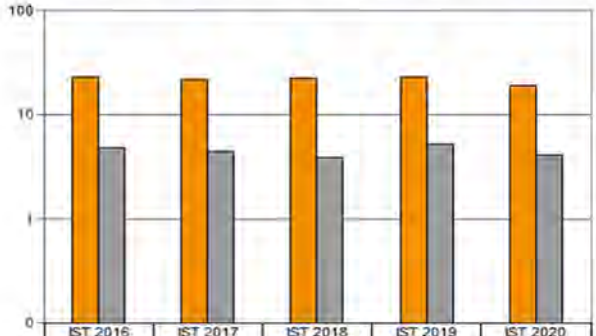

	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	23,00	22,00	22,66	23,03	18,99
Stromkosten je m² (in EUR)	4,78	4,42	3,83	5,16	4,13

Aufgrund der pandemiebedingten Schulausfälle konnte der Stromverbrauch gesenkt werden.

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

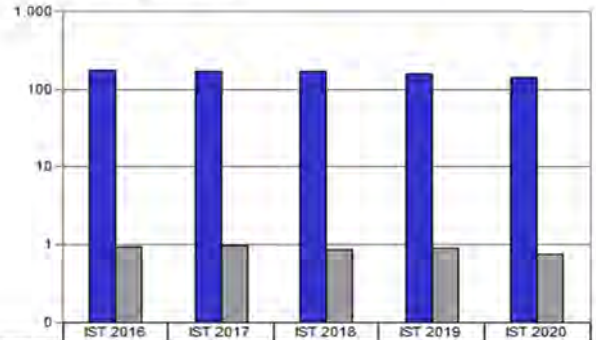

	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	174,54	173,39	169,21	160,85	140,05
Wasserkosten je m² (in EUR)	0,93	0,96	0,88	0,90	0,77

Die Wasserkosten, als auch die Verbräuche konnten leicht gesenkt werden. Hierfür könnten die Schulschließungen als auch das vermehrte Home-Office Gründe sein.

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

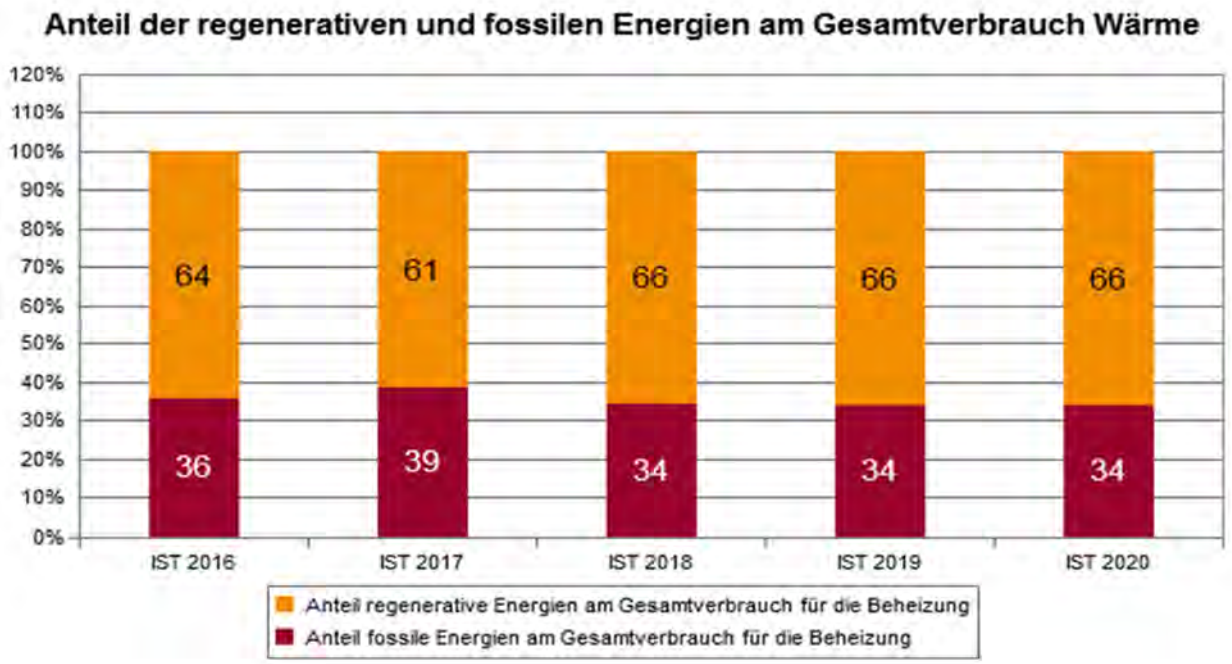

Der Anteil der regenerativen Energien bleibt weiterhin konstant, konnte aber nicht ausgebaut werden.

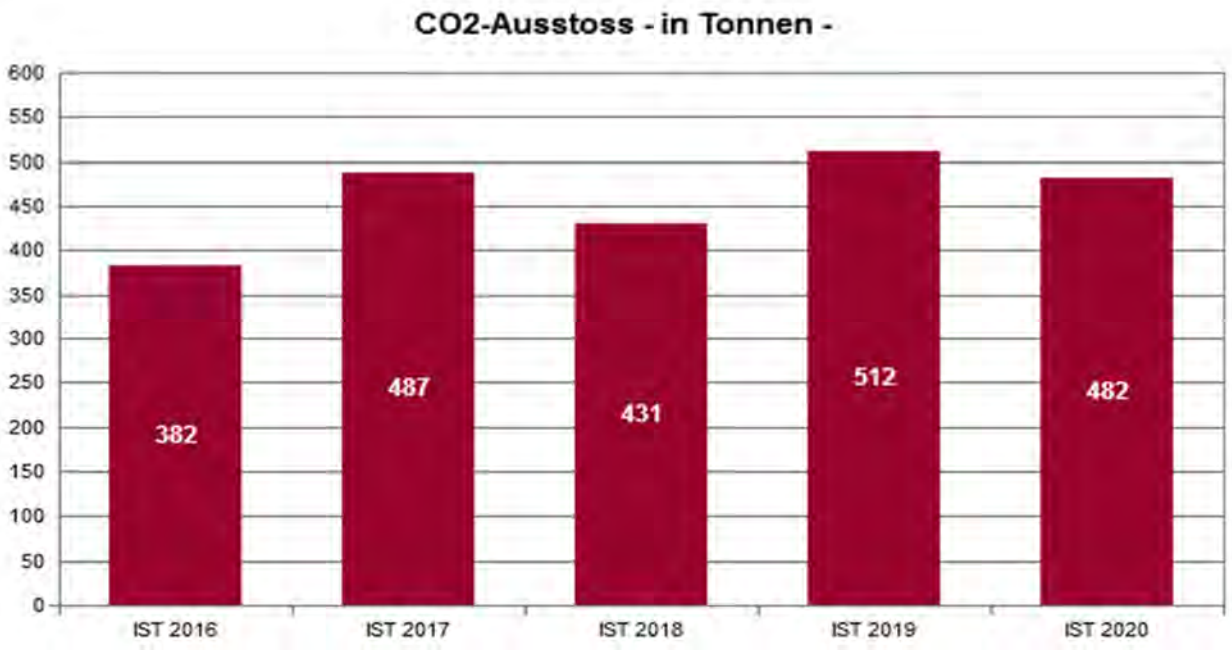

Der CO2 Ausstoss konnte nach dem Höchstwert im letzten Jahr wieder leicht gesenkt werden.

Teilergebnisrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.640,75	1.640,75	0	0	1.640,75-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.348,55	96.400	84.415,22	11.984,78-	0	0	11.984,78	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.558,06	136.100	155.634,53	19.534,53	0	0	19.534,53-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.921,73	349.700	382.011,43	32.311,43	0	0	32.311,43-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.626,71	466.800	9.942,81	456.857,19-	0	0	456.857,19	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	353.204,93	0	138.562,45	138.562,45	0	0	138.562,45-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.485.807,29	1.049.000	772.354,50	276.645,50-	0	0	276.645,50	0
12	-	Personalaufwendungen	2.782.181,58-	2.879.347-	2.896.244,49-	16.897,05-	0	0	16.897,05	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.291.246,14-	10.639.800-	8.076.943,27-	2.562.857,13	0	14.700,00-	2.577.557,13-	0
15	-	Abschreibungen	1.570.752,44-	1.947.679-	1.814.344,52-	133.334,92	0	0	133.334,92-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.262,16-	78.276-	71.930,39-	6.345,81	0	0	6.345,81-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.747.442,32-	15.545.103-	12.859.462,67-	2.685.640,81	0	14.700,00-	2.700.340,81-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.261.635,03-	14.496.103-	12.087.108,17-	2.408.995,31	0	14.700,00-	2.423.695,31-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.002.377,09	16.507.505	14.240.798,57	2.266.706,88-	0	0	2.266.706,88	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.010.449,04-	1.296.197-	1.133.991,57-	162.205,74	0	0	162.205,74-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	423.271,47-	708.816-	419.905,03-	288.911,22	0	0	288.911,22-	0
54	-	Aufwand für IuK	56.644,42-	66.577-	70.466,40-	3.889,21-	0	0	3.889,21	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	85.173,69-	65.198-	161.686,39-	96.488,71-	0	0	96.488,71	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.426.838,47	14.370.717	12.454.749,18	1.915.967,84-	0	0	1.915.967,84	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	165.203,44	125.386-	367.641,01	493.027,47	0	14.700,00-	507.727,47-	0

Teilfinanzrechnung

Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	516.211,95	952.600	543.086,32	409.513,68-	0	0	409.513,68	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.056.649,87-	13.597.424-	10.590.332,47-	3.007.091,57	0	14.700,00-	3.021.791,57-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.540.437,92-	12.644.824-	10.047.246,15-	2.597.577,89	0	14.700,00-	2.612.277,89-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.847,46-	54.500-	12.026,31-	42.473,69	0	0	42.473,69-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.847,46-	54.500-	12.026,31-	42.473,69	0	0	42.473,69-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.847,46-	54.500-	12.026,31-	42.473,69	0	0	42.473,69-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.578.285,38-	12.699.324-	10.059.272,46-	2.640.051,58	0	14.700,00-	2.654.751,58-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.578.285,38-	12.699.324-	10.059.272,46-	2.640.051,58	0	14.700,00-	2.654.751,58-	0

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen

	Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist imordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1

	Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	Aufstellung eines imordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %

	KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	860.000	10.246.725,19	
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	+3.460.000	+5.947.000	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2020 zu Mehrerträgen in Höhe von 2.507.700 EUR geführt. In Folge der Mai-Steuerschätzung 2020 hätten sich für die Landkreise in Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen ergeben. Die demnach auszuschüttenden Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft hätten sich an die Landkreise in Baden-Württemberg auf 1.212 Mio. EUR belaufen, was eine Verringerung gegenüber der November-Steuerschätzung 2019 (1.366 Mio. EUR) um 154 Mio. EUR (-11,3 %) bedeutet hätte. Damit wären die aktuellen Schlüsselzuweisungen auf das Niveau des Jahres 2017 zurückgegangen. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission am 20. Juli 2020 wurde dann jedoch erfreulicherweise beschlossen, dass eine endgültige Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 auf Basis der November-Steuerschätzung 2019 erfolgen soll. Damit bleiben die Schlüsselzuweisungen trotz real gesunkener Steuererträge fix auf dem für 2020 geplanten Niveau. Der Kopfbetrag wurde sodann mit der Herbststeuerschätzung auf 760 EUR/EW angehoben (Plan: 748 EUR/EW). Zudem sind die Einwohnerzahlen im Vergleich zum Plan leicht gestiegen. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden hat sich jedoch nur leicht erhöht. Die Ausschüttungsquote in 2020 beträgt 71,3%. Des Weiteren tragen auch die Abschlusszahlungen aus Vorjahren, insbesondere aus dem Jahr 2019, zur Verbesserung des Ergebnisses bei den Schlüsselzuweisungen bei. Für das Jahr 2019 gab es eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 314.300 EUR, weil sich der Kopfbetrag von planmäßig 723 EUR/EW auf 724 EUR/EW erhöht hat. Die Einwohnerzahlen im Jahr 2019 sind zudem auf 228.890 gestiegen (PLAN 228.208). Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2019 hat sich leicht reduziert (- 8.415 EUR). Hinzu kamen weitere geringe Nachzahlungen für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 9.056 EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2020 in Höhe von 17.722.000 EUR Mehrerträge von rund 2,4 Mio. EUR erzielt. Lediglich in drei Monaten im Jahr 2020 wurde der Planwert nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Jahr 2020 von 16.481.129 EUR auf 20.153.781 EUR gestiegen (3.672.652 EUR).

Im Rahmen der Corona-Pandemie gab es zusätzliche Erstattungen für dem Landkreis entstandene Aufwendungen (Betrieb Fieberambulanz/Abstrichstelle sowie Unterstützung des FB Gesundheit und die Beschaffung der PSA) in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR.

Bei den SoBEG- und VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG ergibt sich ein Mehrertrag von rund 76.100 EUR gegenüber dem Planwert (10.411.300 EUR), welcher auf die Erhöhung des Gesamtzuweisungsbetrages von 478.900.000 EUR auf 482.179.100 EUR zurückzuführen ist. Davon erhält der Landkreis Lörrach 2,175 %. Grund für den Anstieg ist die personelle und digitale Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die Kreisumlage 2020 fiel aufgrund einiger Korrektur der Steuerkraftsumme um rund 16.300 EUR höher aus als geplant.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	171.960.307,76	180.847.800	187.456.276,62	6.608.476,62	3.207.226,72	0	3.401.249,90-	0
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	33.580.318,10	33.954.500	36.462.210,80	2.507.710,80	1.597.994,10	0	909.716,70-	0
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.443.648,10	3.352.000	3.354.629,35	2.629,35	0	0	2.629,35-	0
		31310019 Corona-Soforthilfe des Landes	0	0	1.609.232,62	1.609.232,62	1.609.232,62	0	0	0
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	11.534.388,00	10.411.300	10.487.394,95	76.094,95	0	0	76.094,95-	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	16.481.128,98	17.722.000	20.153.781,42	2.431.781,42	0	0	2.431.781,42-	0
		31820000 Kreisumlage	104.052.372,58	112.124.500	112.140.797,48	16.297,48	0	0	16.297,48-	0
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	2.868.452,00	3.283.500	3.248.230,00	35.270,00-	0	0	35.270,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	171.960.307,76	180.847.800	187.456.276,62	6.608.476,62	3.207.226,72	0	3.401.249,90-	0
17	-	Transferaufwendungen	10.767.306,56-	12.309.000-	12.314.139,93-	5.139,93-	0	0	5.139,93	0
		43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	9.751.747,70-	11.118.100-	11.120.042,70-	1.942,70-	0	0	1.942,70	0
		43720010 KVJS-Umlage	1.015.558,86-	1.190.900-	1.194.097,23-	3.197,23-	0	0	3.197,23	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	10.767.306,56-	12.309.000-	12.314.139,93-	5.139,93-	0	0	5.139,93	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	161.193.001,20	168.538.800	175.142.136,69	6.603.336,69	3.207.226,72	0	3.396.109,97-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	161.193.001,20	168.538.800	175.142.136,69	6.603.336,69	3.207.226,72	0	3.396.109,97-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	171.745.842,13	180.847.800	187.028.032,92	6.180.232,92	3.207.226,72	0	2.973.006,20-	0
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	33.580.318,10	33.954.500	36.462.210,80	2.507.710,80	1.597.994,10	0	909.716,70-	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	14.978.036,10	13.763.300	13.842.024,30	78.724,30	0	0	78.724,30-	0
		61310019 Corona-Soforthilfe des Landes	0	0	1.609.232,62	1.609.232,62	1.609.232,62	0	0	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	16.273.441,13	17.722.000	19.718.759,94	1.996.759,94	0	0	1.996.759,94-	0
		61820000 Kreisumlage	104.045.594,80	112.124.500	112.147.575,26	23.075,26	0	0	23.075,26-	0
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.868.452,00	3.283.500	3.248.230,00	35.270,00-	0	0	35.270,00	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	10.767.306,56-	12.309.000-	12.314.139,93-	5.139,93-	0	0	5.139,93	0
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	9.751.747,70-	11.118.100-	11.120.042,70-	1.942,70-	0	0	1.942,70	0
		73720000 KVJS-Umlage	1.015.558,86-	1.190.900-	1.194.097,23-	3.197,23-	0	0	3.197,23	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	160.978.535,57	168.538.800	174.713.892,99	6.175.092,99	3.207.226,72	0	2.967.866,27-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	160.978.535,57	168.538.800	174.713.892,99	6.175.092,99	3.207.226,72	0	2.967.866,27-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	160.978.535,57	168.538.800	174.713.892,99	6.175.092,99	3.207.226,72	0	2.967.866,27-	0

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Laßmann**

Produktbereich 11 — Innere Verwaltung

11.13	Rechnungsprüfung
11.23	Justiziariat
11.31	Kommunalaufsicht

Produktbereich 12 — Sicherheit & Ordnung

12.10	Statistik & Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12.60	Brandschutz
12.70	Rettungsdienst
12.80	Katastrophenschutz

Produktbereich 41 — Gesundheitsdienste

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42 — Sport & Bäder

42.10	Förderung des Sports

Produktbereich 52 — Bauen & Wohnen

52.10	Baurecht*
52.20	Wohnraumförderung
52.30	Denkmalschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Wirkungsziele 2020 – PG 41.40

- Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.
- Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.

Seit dem Frühjahr 2020 steht dieser strategische Schwerpunkt im Mittelpunkt des Interesses der Anstrengungen des Landratsamts. Die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 ist weiterhin eine globale Aufgabe und ein globaler Kraftakt. Der Fachbereich Gesundheit im Landratsamt koordiniert hierzu die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzrecht und führt die Aufgaben des Gesundheitsamts aus.

Hierzu hat er, insbesondere zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung, Unterstützung aus allen Bereichen des Landratsamts erfahren. Zum bisherigen Höhepunkt der Pandemie im Dezember 2020 arbeiteten bis zu 300 Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen in der Pandemiebekämpfung mit, was natürlicherweise zu Einschränkungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen führte und führt.

Die weitere Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, u.a. im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes, bleibt damit zentrale Aufgabe und Herausforderung für das Landratsamt und sollte im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Zu Beginn der Pandemie unterstützte der Landkreis die Kassenärztliche Vereinigung bei der Einrichtung einer Zentralen Abstrichstelle und einer Fieberambulanz im Landkreis. Zwischenzeitlich wurden die stationären Einrichtungen im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung logistisch unterstützt, auch in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen im Landkreis.

Aktuell übernimmt der Landkreis als Betreiber des Kreisimpfzentrums eine zentrale Rolle in der weiteren Strategie der Pandemiebekämpfung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Wirkungsziel 2020 – PG 41.40

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug. Die „Nachwuchsoffensive“ im Hausärztebereich wird dabei aktuell weiter fortgesetzt.

Für das Jahr 2021 ist eine Klausurtagung des Kreistags zum Thema Gesundheit geplant. Diese ist nun für den April als virtuelles Format geplant.

Der Fachbereich Gesundheit hat gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden im Landratsamt einen Antrag für das Bundesmodellvorhaben Smarte.Land.Regionen eingereicht und der Landkreis Lörrach ist als einer von sieben Landkreisen in der Bundesrepublik ausgewählt worden. Über den Zeitraum von vier Jahren (2021-2024) sollen gemeinsam mit sechs anderen Landkreisen digitale Dienste entwickelt und erprobt werden, die im Bereich der Daseinsvorsorge einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen. Die Aktivitäten dafür werden in einer neuen Stelle gebündelt werden, wie der Kreistag bereits beschlossen hat.

Im Landkreis Lörrach soll als erster digitaler Dienst mit Expert/-innen eine Plattform, die die ambulante Versorgung im Bereich psychische Gesundheit verbessern kann, in Angriff genommen werden. Im Modellvorhaben unterhält der Landkreis mannigfaltige Unterstützung. Das Fraunhofer IESE begleitet bspw. die technische Umsetzung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziel 2020 - PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Die Themen Energie und Klimaschutz sind fester Bestandteil im Aufgabenfeld des Fachbereich Baurechts. Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt weiterhin mit Erfolg die Wärmegesetze und die Energie-Einsparverordnung um. Die kontinuierliche Fallbearbeitung war jedoch nicht immer möglich, da die Klimaschutzstelle das Gesundheitsamt in der Pandemiebekämpfung mit 0,4 VZÄ von 0,75 VZÄ unterstützt hat und auch im Jahr 2021 unterstützen wird.

Die Beratung sowohl von Bürgern als auch Beteiligten (Heizungsbauunternehmen, Gemeinden usw.) wird nach wie vor in Anspruch genommen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes / Landes 2020 und der Zukunftsstrategie 2025 des Landkreises Lörrach.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) welches die Energieeinsparverordnung sowie das Erneuerbarer-Energien-Gesetz (EEWärmeG) ohne wesentliche materielle Änderungen ablöst, ist seit dem 01.11.2020 in Kraft getreten. Die Durchführungsverordnung, die zum Vollzug des GEGs notwendig ist, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Aufgrund der hohen Fallzahlen und dem andauernden personellen Engpass, konnten die Vor-Ort-Kontrollen zur Erfüllung der Nachweispflichten durch die Kreisbaumeister nicht in der angestrebten Form durchgeführt werden. Eine analytische Stellenbemessung ist voraussichtlich 2021 geplant.

Der Flyer für die Gemeinden, in welchem die energetischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Klimaschutzziele in den verschiedenen Phasen der Städtebauplanung aufgezeigt werden und die Informationsbroschüre für bau- und sanierungswillige Bürger werden weiterhin gut angenommen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit dominiert das Thema des Infektionsschutzes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und überlagert alle andere Aufgaben. Andere Aufgaben und Projekte können derzeit nicht bis kaum weiterverfolgt werden.

Da alle coronabedingten Aufwendungen dieser Produktgruppe zugeordnet wurden, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Bedarfe in der Kontaktpersonennachverfolgung, der Einrichtung der Fieberambulanz, der Abstrichstelle, als auch Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung. Dem stehen teilweise Erstattungen und Coronahilfen des Landes und des Bundes gegenüber.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung stand und steht das Thema der Tiergesundheit im Fokus. Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sind dies insbesondere die Aviäre Influenza und die Blauzungenkrankheit.

Im Bereich Tierschutz kommt es aktuell zu personellen Veränderungen.

Die Haushaltsansätze konnten eingehalten werden.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Alle Kommunen im Landkreis Lörrach wenden spätestens seit dem Haushaltsjahr 2020 das neue Recht an. Allerdings sind noch etliche überörtliche Prüfungen von Gemeinden auf Grundlage des bisherigen Recht der Kameralistik durchzuführen. 2020 war eine Aufgabe im Rahmen der Umstellung auf das NKHR alle Eröffnungsbilanzen der Gemeinden bis zu 4.000 Einwohnern zu prüfen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Kommunalaufsicht ist die Beratung der kreisangehörigen Gemeinden z. B. in kommunalverfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Fragestellungen.

Für das Jahr 2021 stehen mit der Landtags-und Bundestagswahl wieder mehrere Wahlen an, die neben der Unterstützung der Pandemiebekämfung bewältigt werden.

Justiziariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei in der Beratung des Dezernats V, wo viele Rechtsverfahren mit inhaltlicher und finanzieller Relevanz für den Landkreis zu führen sind. In den anderen Bereichen des LRA werden konkrete Rechtsfragen begutachtet, ein gewisser Schwerpunkt liegt hier im Vergabe- und Datenschutzrecht.

Baurecht

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um rd. 251.600 EUR. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Für den Haushalt 2021 wurde der Haushaltsansatz nochmals nach oben angepasst. Aufgrund der Corona-Pandemie, der vorhandenen Personaldecke und der Verkürzung der Fristen kommt es zu Verzögerungen in der Verfahrensbearbeitung.

Ende 2020 wurde das Projekt zur Einführung des elektronischen Bauantragsverfahren bei einer Gemeinde begonnen. Die Ausweitung auf alle Gemeinden ist im Jahre 2021 geplant.

Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Ordnung umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Hierzu zählen die Aufgaben der Kreispolizeibehörde, der unteren Ausländerbehörde sowie die Aufgaben im Feuerwehrwesen und als untere Katastrophenschutzbehörde.

Auch in diesem Fachbereich wurde ein erheblicher Beitrag für die Pandemiebekämpfung durch das Landratsamt Lörrach geleistet. Neben der fachlichen Begleitung der Stabsarbeit und dem Pflegen der Schnittstellen zu den Hilfsorganisationen im Landkreis war der Fachbereich in zahlreichen Sonderprojekten involviert, insbesondere der Einrichtung der Fieberambulanz, der Zentralen Abstrichstelle, als auch der Beschaffung und Verteilung von Persönlicher Schutzausrüstung. Auch der Bundeswehreinsatz im Landratsamt wird aus diesem Fachbereich sehr erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando organisiert. Auch der Generalinspekteur der Bundeswehr konnte sich schon von der guten Zusammenarbeit mit der Deutsch-Französischen Brigade vor Ort überzeugen.

Im Feuerwehrwesen wird ein erheblicher Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach geleistet. In baurechtlichen Antrags- und Prüfungsverfahren werden die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz sowie die Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen wahrgenommen. Der Bereich Katastrophenschutz ist für die Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung im Landkreis in Katastrophen- und Krisensituationen durch entsprechende Einsatzplanungen und Übungen zuständig. Der Fachbereich Ordnung ist außerdem Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle, die in gemeinsamer Trägerschaft mit der DRK-Rettungsdienst Lörrach GmbH betrieben wird. 2020 sollte das Thema der überörtlich notwendigen Ausrüstung auf eine neue Planungsgrundlage gestellt werden, was pandemiebedingt nicht wie geplant gelang. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden die wichtigsten Vorhaben nun priorisiert verfolgt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 2	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
11.13	-255.169	-255.248	-79	
11.23	-502.076	-365.005	137.072	Minderaufwendungen Personal, Minderaufwendungen Versicherungen
11.31	-310.602	-312.156	-1.554	
12.10	-33.573	-34.129	-556	
12.20	-641.997	-690.210	-48.213	Mindererträge Heimaufsicht, Mehraufwendungen Personal, Minderaufwendungen Heimaufsicht
12.22	-775.160	-866.779	-91.619	Mindererträge Ausländerrecht und Einbürgerungen, Mehraufwendungen Personal
12.23	-43.785	-39.107	4.678	
12.26	-1.562.420	-1.553.100	9.320	
12.60	-571.698	-495.711	75.987	Minderaufwendungen Abschreibungen, da weniger Investitionen als geplant beschafft wurden
12.70	-764.226	-793.433	-29.206	Mindererträge aufgelöste Investitionszuwendungen, da weniger Zuwendungen getätigt wurden als geplant
12.80	-340.138	-355.055	-14.917	Minderaufwendungen Personal
41.40	-1.182.281	-2.741.479	-1.559.199	Coronabedingte Mehraufwendungen aufgrund Einrichtung Fieberambulanz, Abstrichstelle, Kontaktnachverfolgung als auch Beschaffung PSA
42.10	-3.500	0	3.500	
52.10	221.112	558.413	337.301	Mehrerträge bei Gebühren, Minderaufwendung Umstellung auf E-Akte, Kaum Fortbildungen wegen Corona-Pandemie
52.20	-6.230	-6.001	229	
52.30	-90.928	-94.106	-3.177	Mehraufwendungen Rechts- und Beratungskosten
gesamt	**-6.862.673**	**-8.043.106**	**-1.180.433**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2, Recht, Ordnung & Gesundheit, schließt das Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 1.180.433 EUR gegenüber dem Planansatz ab.

Dies ist im Wesentlichen auf eine Ursache zurückzuführen: Es gab coronabedingte Mehraufwendungen aufgrund der Stärkung der Kontaktpersonennachverfolgung, der Einrichtung der Fieberambulanz, der Zentralen Abstrichstelle, als auch der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung. Da diese alle der PG 41.40 zugeordnet wurden, kam es dort zu einem Zuschussbedarf von insgesamt 1.559.199 EUR. Dies wird teilweise durch zusätzliche Erträge an anderer Stelle im Haushalt kompensiert.

Die übrigen Produktgruppen schließen in der Summe, wie man an den beiden vorgenannten Zahlen sieht, sogar leicht positiv ab. Dies ist insbesondere auf die Mehrerträge bei Gebühren zurückzuführen durch weiterhin ansteigende Fallzahlen im Bereich der Baurechtsbehörde.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	2020	-56.700			-56.700		-56.700	
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb	2020	-2.000			-2.000		-2.000	
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000		-450.000			-450.000	
	Zuschuss Land		100.000						
	Saldo Mobile Komm.einr.		-450.000		-450.000			-450.000	
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000		-30.000	-190.000		-220.000	-50.000
	Zuschuss Land	2021	100.000						100.000
	Saldo Gerätewagen		-170.000		-30.000	-190.000		-220.000	50.000
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2019-2020	-160.000		-60.000	-95.000	-8.716	-146.200	
	Zuschuss Land	2021	64.000						64.000
	Saldo Gerätewagen		-96.000		-60.000	-95.000	-8.716	-146.200	64.000
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	2020	-85.000			-85.000		-85.000	
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017-2018	-550.000	-510.169					
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000					
	Anteil DRK	2019-2028	196.600	37.495		19.700	18.748		59.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-393.169		19.700	18.748		59.100
12.70	Investitionszuschuss / Ersatz Server ILS	2020	-120.000			-120.000	-70.337		
	Anteil DRK	2020	60.000			60.000			
	Saldo Ersatz Server ILS		-60.000			-60.000	-70.337		
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS	2020	-54.000			-54.000	-10.056	-7.500	
	Anteil DRK	2020	27.000			27.000			
	Saldo Ersatz DAG-Rechner ILS		-27.000			-27.000	-10.056	-7.500	
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Ersatzleitrechner ILS	2020	-366.000			-366.000		-183.000	
	Anteil DRK	2020	183.000			183.000			
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-183.000			-183.000		-183.000	
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000			-100.000		-50.000	
	Anteil DRK	2020	50.000			50.000			
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS		-50.000			-50.000		-50.000	
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000			-100.000		-100.000	
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				4.700	4.719		9.600
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen, Beteiligungen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-40.700	-23.000	-9.271	-49.700	-55.100
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-1.516.100**	**-393.169**	**-580.700**	**-847.300**	**-74.913**	**-1.350.100**	**127.600**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Das Investitionsprogramm wurde aufgrund der Arbeitsbelastung in der Pandemiebekämpfung und im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen angepasst. Es ergibt sich hierzu aktuell folgender Stand:

Ersatzbeschaffung Gerätewagen Atemschutz: Es besteht eine Arbeitsgruppe mit Kräften der Freiwilligen Feuerwehren aus Lörrach, Rheinfelden/Bd., Schopfheim und Weil am Rhein. Vergabe voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal 2021.

Ersatzgeräte Atemschutzübungsanlage: Der Auftrag konnte vergeben werden. Derzeit beginnt die Einweisung der künftigen Bediener für die erneuerte Atemschutzübungsanlage am Standort Schopfheim. Die Umsetzung des Projekts konnte im geplanten finanziellen Rahmen erfolgen.

Beschaffung eines Abrollbehälters Hochvolt: Die Maßnahme wurde zurückgestellt und wird derzeit weiter vorbereitet. Eine Ermächtigungsübertragung für die Mittel wurde vorgesehen. Die Durchführung der Beschaffung wird aufgrund steigender Zulassungszahlen für Fahrzeuge mit Elektroantrieb zunehmend wichtiger.

Die für 2020 geplante Hardware für die ILS konnte beschafft werden und befindet sich in Betrieb.

Lageführung- und Stabssoftware: Die Inbetriebnahme ist für das zweite Halbjahr 2021 angedacht. Dann gilt es mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen die künftigen Anwender mit der neuen Technik vertraut zu machen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.526.153,25	2.593.200	3.147.440,40	554.240,40	0	0	554.240,40-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.465,37	129.300	65.465,36	63.834,64-	0	0	63.834,64	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	123.876,64	116.000	124.610,58	8.610,58	0	0	8.610,58-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	823,79	0	314.259,99	314.259,99	0	0	314.259,99-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.863,97	155.300	186.551,95	31.251,95	0	0	31.251,95-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	100,58	100	46,08	53,92-	0	0	53,92	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.641,07	0	12.262,96	12.262,96	0	0	12.262,96-	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.087.924,67	2.993.900	3.850.637,32	856.737,32	0	0	856.737,32-	0
12	-	Personalaufwendungen	6.566.822,29-	7.228.150-	7.258.306,79-	30.156,40-	0	0	30.156,40	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.419,47-	941.191-	2.751.137,15-	1.809.945,91-	1.609.232,62-	16.400,00-	184.313,29	0
15	-	Abschreibungen	198.665,34-	321.781-	298.669,59-	23.111,81	0	0	23.111,81-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	10,00-	10,00-	0	0	10,00	0
17	-	Transferaufwendungen	286.198,16-	306.200-	562.390,83-	256.190,83-	0	2.500,00-	253.690,83	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.197.290,81-	1.059.250-	1.023.228,69-	36.021,07	0	10.200,00-	46.221,07-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.156.396,07-	9.856.573-	11.893.743,05-	2.037.170,26-	1.609.232,62-	29.100,00-	398.837,64	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	6.068.471,40-	6.862.673-	8.043.105,73-	1.180.432,94-	1.609.232,62-	29.100,00-	457.899,68-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.354.298,46	1.581.913	1.391.682,76	190.230,23-	0	0	190.230,23	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	80.850,85-	126.176-	87.649,92-	38.526,22	0	0	38.526,22-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	968.704,25-	1.134.290-	1.100.280,62-	34.009,70	0	0	34.009,70-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	963.868,84-	956.490-	806.221,79-	150.267,81	0	0	150.267,81-	0
54	-	Aufwand für IuK	334.349,58-	408.246-	415.845,82-	7.599,81-	0	0	7.599,81	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	466.514,10-	485.144-	480.617,63-	4.526,18	0	0	4.526,18-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.519.868,19-	1.743.759-	1.443.441,74-	300.317,42	0	0	300.317,42-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.979.857,35-	3.272.192-	2.942.374,76-	329.817,29	0	0	329.817,29-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.048.328,75-	10.134.865-	10.985.480,49-	850.615,65-	1.609.232,62-	29.100,00-	787.716,97-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.816.691,13	2.864.600	3.716.135,07	851.535,07	0	0	851.535,07-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.746.796,33-	9.534.792-	11.417.562,33-	1.882.770,82-	1.609.232,62-	29.100,00-	244.438,20	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.930.105,20-	6.670.192-	7.701.427,26-	1.031.235,75-	1.609.232,62-	29.100,00-	607.096,87-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	76.740,19	359.700	23.538,54	336.161,46-	3.286,40	0	339.447,86	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	75.195,36	4.700	4.718,84	18,84	0	0	18,84-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.935,55	364.400	28.257,38	336.142,62-	3.286,40	0	339.429,02	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000-	0	2.000,00	0	0	2.000,00-	2.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.785,60-	1.069.700-	32.784,12-	1.036.915,88	64.100,55	580.700,00-	1.553.515,33-	1.231.100,00-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	50,00-	50,00-	50,00-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	70.336,95-	70.336,95-	70.336,95-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	140.000-	0	140.000,00	3.000,00	0	137.000,00-	117.000,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.785,60-	1.211.700-	103.171,07-	1.108.528,93	3.286,40-	580.700,00-	1.692.515,33-	1.350.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	131.149,95	847.300-	74.913,69-	772.386,31	0	580.700,00-	1.353.086,31-	1.350.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.798.955,25-	7.517.492-	7.776.340,95-	258.849,44-	1.609.232,62-	609.800,00-	1.960.183,18-	1.350.100,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.798.955,25-	7.517.492-	7.776.340,95-	258.849,44-	1.609.232,62-	609.800,00-	1.960.183,18-	1.350.100,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den THH 2 ergeben sich aktuell weiter hohe Risiken durch das Pandemiegeschehen zu COVID-19.

Diese sind in dem hier vorliegenden Jahresabschluss sichtbar geworden. Sie bestehen zum einen aus ggf. notwendig werdenden Mehraufwendungen in Sachkosten und Dienstleistungen, die der Landkreis in der Krisenbewältigung beschaffen muss. Auch wird das Personal aktuell deutlich über das eingeplante Maß hinaus beansprucht, was wiederum zu Mehraufwendungen führt.

Im Kalenderjahr 2020 konnte der Landkreis insofern von Zuschüssen und Hilfsprogrammen profitieren. Es ist aktuell noch unklar inwieweit sich das im Folgejahr so fortsetzt.

Auch für das aktuelle Jahr sind Mindererträge durch das Zurückfahren des öffentlichen Lebens und die verminderte Verwaltungstätigkeit zu erwarten, die teilweise durch verminderte Aufwendungen kompensiert werden.

Die weitere Entwicklung der Pandemie wird dabei unmittelbaren Einfluss auf den Teilhaushalt haben.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung
D		Gesundes Aufwachsen und Leben im Landkreis Lörrach	Bevölkerung
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Steigerung der Impfraten im Landkreis Lörrach	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Unterstützung der ambulanten medizinischen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.	C 1k1, C1k2, C1k3
D 1		Entwicklung von regionalen gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)	D 1k1, D 1k2, D1k3, D1k4, D1k4
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	kA
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet.	kA
B 1.2	S	Erhobene und aufgearbeitete Daten werden zugänglich gemacht.	kA
C 1.1	S	Umsetzung der "Nachwuchsoffensive Hausärzte"	kA
C 1.2	S	Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Strategien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Arbeitsgruppe "Medizinische Versorgung" der Kommunalen Gesundheitskonferenz	kA
D 1.1		Umsetzung der im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) entwickelten gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der KGK	kA

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung durchgeführt	ja	nein	pandemiebedingt
A 1 k2	S	Masernimpfung: geimpfte Kinder (mindestens eine Impfung, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	>95	kA	pandemiebedingt
A 1 k3	S	Masernimpfung: vollständig geimpfte Kinder (mindestens zwei Impfungen, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	>95	kA	pandemiebedingt
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	ja	ja	
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	ja	nein	pandemiebedingt
C 1 k1	S	Durchführung von Werbemaßnahmen für Medizinstudierende	ja	nein	pandemiebedingt
C 1 k2	S	Aktivitäten der Kontaktstelle "Nachwuchsoffensive" finden statt	ja	ja	
C 1 k3	S	Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten der AG "Medizinische Versorgung"	ja	nein	pandemiebedingt
D 1 k1		Regelmäßige Plenumssitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	ja	nein	pandemiebedingt
D 1 k2		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund aufwachsen"	ja	nein	pandemiebedingt
D 1 k3		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund älter werden"	ja	nein	pandemiebedingt
D 1 k4		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Diabetesprävention"	ja	nein	pandemiebedingt

GESAMTBETRACHTUNG

Aufgrund der Coronapandemie mussten im Fachbereich Gesundheit alle Mitarbeitenden dauerhaft zur Pandemiebekämpfung eingesetzt werden. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium beinhaltete dieses auch das Zurückfahren der sonstigen Pflichtaufgaben auf das Maß der unmittelbaren Gefahrenabwehr für Leib und Leben, z.B. in der Trinkwasserüberwachung. Die Einschulungsuntersuchung und die Kommunale Gesundheitskonferenz konnten entsprechend im Jahr 2020 nicht wie gewohnt durchgeführt werden und es liegen daher auch keine entsprechenden Datensätze und Projektfortschritte vor. Der Fachbereich ist bemüht die diesbezügliche Arbeit im Jahr 2021 wieder aufnehmen zu können, zu Beginn des Jahres sind aber weiter alle Kräfte in der Pandemiebekämpfung gebunden und es können nur vereinzelt andere Aufgaben verfolgt werden.

Der Jahresabschluss 2020 ist geprägt durch coronabedingte Mehraufwendungen, die insbesondere durch die Unterstützung im Bereich von Abstrichstelle und Fieberambulanz entstanden sind, aber auch durch die Stärkung und Ausstattung der Mitarbeitenden in der Kontaktpersonennachverfolgung.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	182.152,23	192.700	228.751,73	36.051,73	0	0	36.051,73-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	280.043,87	280.043,87	0	0	280.043,87-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.773,10	27.700	45.645,00	17.945,00	0	0	17.945,00-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.071,96	1.071,96	0	0	1.071,96-	0
11	=	Ordentliche Erträge	286.925,33	220.400	555.512,56	335.112,56	0	0	335.112,56-	0
12	-	Personalaufwendungen	905.182,91-	1.123.871-	1.127.735,95-	3.864,57-	0	0	3.864,57	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.915,94-	113.656-	2.060.567,77-	1.946.911,29-	1.609.232,62-	0	337.678,67	0
15	-	Abschreibungen	1.495,30-	1.700-	1.561,04-	138,96	0	0	138,96-	0
17	-	Transferaufwendungen	64.407,00-	76.000-	29.696,39-	46.303,61	0	2.500,00-	48.803,61-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.675,23-	87.453-	77.430,57-	10.022,07	0	0	10.022,07-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.261.676,38-	1.402.681-	3.296.991,72-	1.894.311,22-	1.609.232,62-	2.500,00-	282.578,60	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	974.751,05-	1.182.281-	2.741.479,16-	1.559.198,66-	1.609.232,62-	2.500,00-	52.533,96-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	15.557,35	16.380	10.008,86	6.371,54-	0	0	6.371,54	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	126.520,00-	151.994-	195.985,09-	43.991,32-	0	0	43.991,32	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	235.912,80-	202.100-	205.813,99-	3.714,07-	0	0	3.714,07	0
54	-	Aufwand für IuK	74.882,64-	91.731-	96.991,96-	5.261,23-	0	0	5.261,23	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	64.994,64-	76.330-	75.431,33-	899,12	0	0	899,12-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	895.661,07-	918.171-	835.062,17-	83.108,99	0	0	83.108,99-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.382.413,80-	1.423.946-	1.399.275,68-	24.669,95	0	0	24.669,95-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.357.164,85-	2.606.226-	4.140.754,84-	1.534.528,71-	1.609.232,62-	2.500,00-	77.203,91-	0

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	286.187,38	220.400	495.948,49	275.548,49	0	0	275.548,49-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.181.062,16-	1.400.981-	3.277.142,80-	1.876.162,30-	1.609.232,62-	2.500,00-	264.429,68	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	894.874,78-	1.180.581-	2.781.194,31-	1.600.613,81-	1.609.232,62-	2.500,00-	11.118,81-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.618,27-	3.000-	1.542,80-	1.457,20	0	0	1.457,20-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.618,27-	3.000-	1.542,80-	1.457,20	0	0	1.457,20-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.618,27-	3.000-	1.542,80-	1.457,20	0	0	1.457,20-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	897.493,05-	1.183.581-	2.782.737,11-	1.599.156,61-	1.609.232,62-	2.500,00-	12.576,01-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	897.493,05-	1.183.581-	2.782.737,11-	1.599.156,61-	1.609.232,62-	2.500,00-	12.576,01-	0

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen,
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	30 %
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	60 %
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	98 %
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	70 %
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.	100 %
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	90 %
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an	100 %
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	95 %
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten	0 %
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	80 %
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	100 %
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	20 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	1.900	1.799	
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	90	60	hohe Fallzahlen, Verschärfung der Bearbeitungsfristen, Corona-Pandemie
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	1	
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	9	
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	90	95	
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	390	316	

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 235.000 Euro.
Dies ist auf Mehrreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gg. baurechtswidrige Zustände zurückzuführen.
Für den Haushalt 2021 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst.
Die hohen Fallzahlen und die straffen Bearbeitungsfristen, führen zum Teil zu einer geringeren Prüfungstiefe und damit leidet vereinzelt die Qualität der Baugenehmigungen.
Aufgrund der Corona-Pandemie und der personellen Hilfestellung beim FB Gesundheit konnten die Bearbeitungsfristen von Bauantragsverfahren in der Regel nicht eingehalten werden.
Das strategische Ziel den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf zu erhöhen, wird weiterhin erfolgreich umgesetzt. Allerdings konnte der gesetzlich vorgeschriebene Umfang der Stichprobenkontrollen zum Nachweis des Einsatzes der erneuerbaren Energien mit dem vorhandenen Stellenanteilen nicht umgesetzt werden.
Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ist im November mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gestartet. Ausblick 2021 Weitere Gemeinden kommen 2. Quartal hinzu (Steinen, Eimeldingen, Schopfheim und Maulburg). Die Umstellung für die weiteren Gemeinden ist im 3. Quartal vorgesehen..

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.295.681,19	1.403.000	1.638.940,57	235.940,57	0	0	235.940,57-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.248,70	0	2.903,82	2.903,82	0	0	2.903,82-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.015,08	17.300	19.027,41	1.727,41	0	0	1.727,41-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00	0	11.000,00	11.000,00	0	0	11.000,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.333.444,97	1.420.300	1.671.871,80	251.571,80	0	0	251.571,80-	0
12	-	Personalaufwendungen	880.971,79-	1.007.097-	1.012.579,88-	5.482,40-	0	0	5.482,40	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.414,34-	129.774-	66.846,93-	62.927,03	0	2.800,00-	65.727,03-	0
15	-	Abschreibungen	1.596,89-	1.371-	3.573,89-	2.202,89-	0	0	2.202,89	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.073,64-	60.945-	30.457,63-	30.487,81	0	8.200,00-	38.687,81-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.090.056,66-	1.199.188-	1.113.458,33-	85.729,55	0	11.000,00-	96.729,55-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	243.388,31	221.112	558.413,47	337.301,35	0	11.000,00-	348.301,35-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.624,97	1.241	886,60	354,56-	0	0	354,56	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	71.251,25-	61.401-	83.887,09-	22.485,65-	0	0	22.485,65	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	146.387,26-	148.452-	145.608,32-	2.843,54	0	0	2.843,54-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	108.698,09-	96.903-	96.921,13-	18,48-	0	0	18,48	0
54	-	Aufwand für IuK	38.813,52-	48.827-	48.579,95-	246,82	0	0	246,82-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	59.162,82-	66.056-	65.277,83-	778,07	0	0	778,07-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.941,48-	17.792-	18.671,63-	879,19-	0	0	879,19	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	430.629,45-	438.190-	458.059,35-	19.869,45-	0	0	19.869,45	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	187.241,14-	217.078-	100.354,12	317.431,90	0	11.000,00-	328.431,90-	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.259.874,19	1.420.300	1.628.307,78	208.007,78	0	0	208.007,78-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	998.053,82-	1.197.817-	1.083.113,45-	114.703,43	0	11.000,00-	125.703,43-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	261.820,37	222.483	545.194,33	322.711,21	0	11.000,00-	333.711,21-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	261.820,37	222.483	545.194,33	322.711,21	0	11.000,00-	333.711,21-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	261.820,37	222.483	545.194,33	322.711,21	0	11.000,00-	333.711,21-	0

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

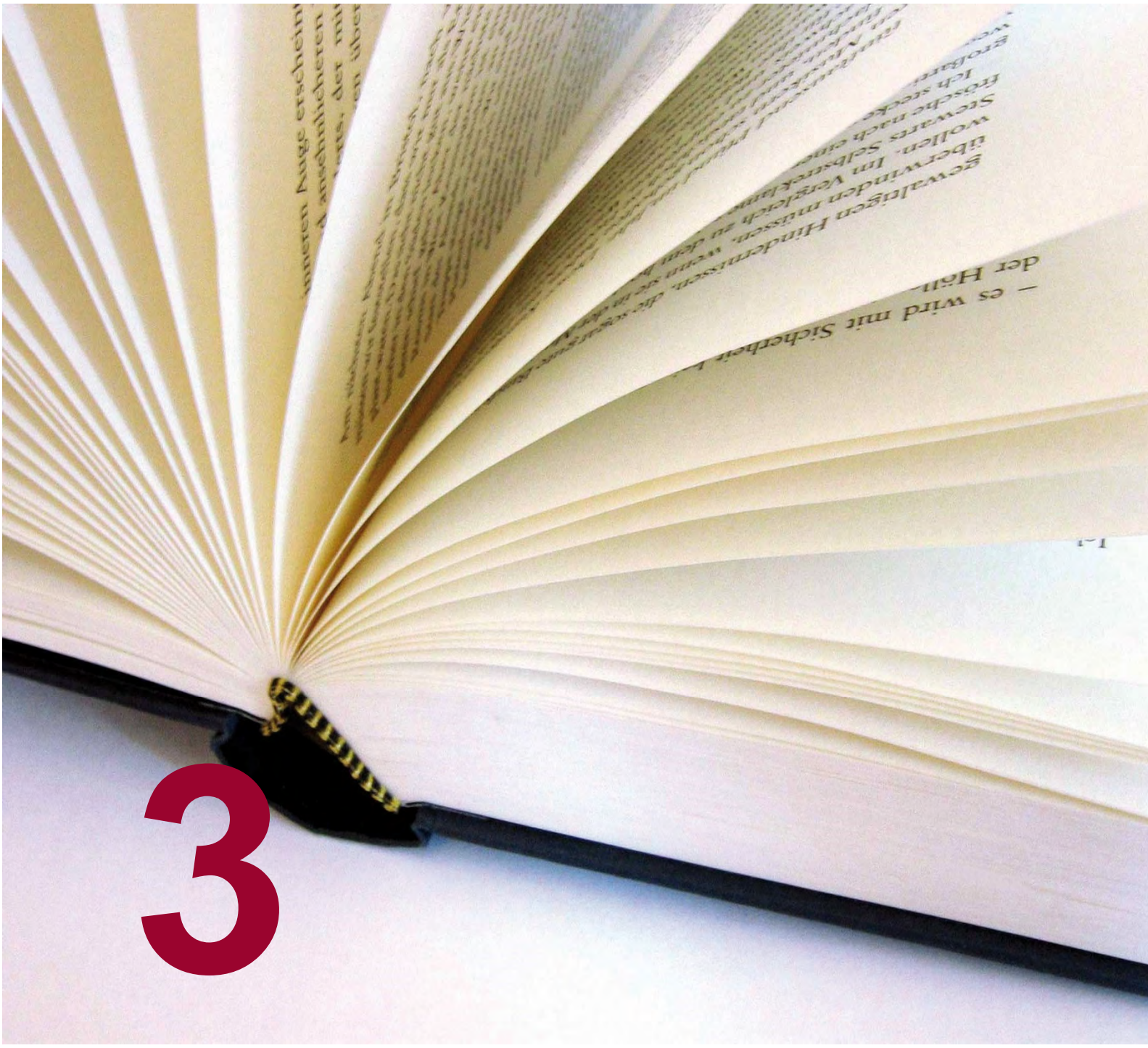

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises*
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises*
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach*
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25 Archiv

25.21	Archiv

Produktbereich 26 Musikschulen

26.20	Musikpflege

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

28.10	Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.

Der Landkreis richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 21.20**
  - Die kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Die Änderungen zur Inklusion im schulischen Bereich traten im Juli 2015 in Kraft. Seither besteht das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern. Derzeit erfahren alle SBBZs in Trägerschaft des Landkreises große Veränderungen und konzeptionelle Anpassungen, denn auch im Landkreis Lörrach werden inklusive Angebote an allgemeinbildenden Schulen stark nachgefragt. Nach einigen Jahren des Schülerrückgangs an unseren SBBZs stagnieren nun die Schülerzahlen.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Standort Hausen i.W.

Am 24.10.2018 entschied der Kreistag, die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (bisher in Zell i.W. und in Weil a. Rh.) an einen Standort zusammen zu führen. Der Umzug der beiden Standorte erfolgte zum Schuljahr 2019/20. Die restlichen Umbauarbeiten konnten zu Beginn des Jahres 2020 fertig gestellt werden.

Da viele Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule aus den Ballungszentren um Lörrach und Weil am Rhein kommen, beschloss der Kreistag, dass perspektivisch ein Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg geprüft werden soll (Standort, voraussichtlicher Kostenrahmen, Zeitplan, Fördermöglichkeiten). Nach Gesprächen mit der Gemeinde Maulburg entschied der dortige Gemeinderat im Frühjahr 2020, dem Landkreis ein geeignetes Grundstück im Schul- und Sportcampus in Maulburg zu verkaufen. Die Konditionen sind im Einzelnen noch abzustimmen. Zunächst sollten städtebauliche Entwürfe vorgelegt werden.

Das Projekt ist jedoch seit Frühjahr 2020 nicht mehr weiter vorangetrieben worden. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Prioritätenverschiebung bei den durchzuführenden Baumaßnahmen. Der Neubau für die Sprachheilschule muss daher auf die Jahre 2025 ff. verschoben werden. Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist mit einer Verlängerung des Mietverhältnisses bis 31.12.2027 einverstanden, sodass die Schule bis zum Neubau dort verbleiben kann.

Weiterhin ausstehend ist die formale Übernahme des ehemaligen Sprachheilschulgebäude in Weil am Rhein. Es handelt sich dabei um einen vom Landkreis Lörrach erstellten Anbau an die dortige Realschule. Die Räumlichkeiten werden bereits von der Gemeinschaftsschule bzw. Realschule der Stadt Weil am Rhein genutzt. Da auf dem Anbau noch Schulbauförderung lastet, ist die Übertragung mit dem RP Freiburg abschließend zu klären und abzustimmen. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Aufgabe noch nicht angegangen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Erich Kästner Schule Lörrach - Umzug der Abteilung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Standort des neuen Zentralklinikums

Die Erich Kästner Schule Lörrach ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SilK). In diesem SBBZ werden Kinder und Jugendliche beschult, die somatisch erkrankt sind und sich für einen längeren Zeitraum in der Kinderklinik (Akutklinik) aufhalten müssen und Kinder und Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) behandelt werden.

Im Zuge der Planungen des neuen Zentralklinikums wird auch die Psychiatrische Versorgungsstruktur neu geregelt. So soll am Standort des neuen Klinikums auch ein Zentrum für Seelische Gesundheit entstehen. Sowohl die Erwachsenenpsychiatrie als auch die KJP sollen an den neuen Standort in Lörrach-Hauingen wechseln. Die Bettenzahl im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in der Tagesklinik und im vollstationären Bereich erhöht. Es ist weiterhin vorgesehen, die KJP an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen zu übertragen. Das ZfP plant für das neue Zentrum für seelische Gesundheit einen eigenen Neubau in unmittelbarer Anbindung an das neue Zentralklinikum zu erstellen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Bereits im Jahr 2019 traf der Kreistag für die Erich Kästner Schule die wegweisende Entscheidungen, dass die Schule im Gebäude des zukünftigen Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume erhalten soll. Die daraufhin aufgenommenen Verhandlungen und Planungen mit dem ZfP mündeten im Oktober 2020 in den Bau-Beschluss des Kreistags. Dieser beauftragt das ZfP Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags, die Schulräume für den Landkreis Lörrach zu errichten. Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht vor, dass dem Landkreis ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht an den Schulräumen eingeräumt wird. Dabei sind sich die Vertragspartner einig, dass sich die Regelungen des Dauernutzungsrechts ganz eng an denen eines Teileigentums orientieren sollen.

Kostenberechnung:

Die mit Stand 2. Quartal 2020 ermittelten Kosten wurden am Ende der Leistungsphase 2 mit 3.736.000 EUR berechnet. Hierin enthalten ist eine Kostenschätzung für eine zentrale Lüftungsanlage in Höhe von 545.000 EUR, für die sich der Kreistag ausgesprochen hat. Im Nachgang konnte mit den Fachplanern aufgrund einer Neudimensionierung der Lüftungsanlage eine kostengünstigere Variante erarbeitet werden. Eine neue Kostenberechnung soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Für die Ausstattung der Schule werden nach einer ersten Grobschätzung zusätzlich rund 300.000 EUR aufgewendet werden müssen. Nicht eingerechnet sind bisher Baukostensteigerungen, die in den vergangenen Jahren bei jährlich über 3 % lagen. Da die Schule erst im Frühjahr 2025 bezogen wird, könnten somit noch Kostensteigerungen von 450.000 – 500.000 EUR auf den Landkreis zukommen.

Die voraussichtlich zu erwartende Schulbauförderung liegt bei rd. 1.450.000 EUR, wobei sich aus der erhaltenen Schulbauförderung für die Schulräume in der Humboldtstraße Lörrach noch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 121.400 EUR ergeben wird.

Strategischer Schwerpunkt

- **Wirkungsziel 2020 – PG 21.30**
  - An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen werden abgebaut.

Der Ringtausch beinhaltet die Zusammenlegung des Bereichs Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, die Integration der Bereiche Sanitär-Heizungs-Klimatechnik (SHK) und Metallbau an die Gewerbeschule Schopfheim und die Verlagerung des Bereichs Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden.

Umstrukturierungen – „Ringtausch“

Für die Verlagerung bzw. Zusammenlegung der einzelnen Bereiche sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten an allen drei gewerblichen Schulen notwendig geworden. Diese werden seit 2016 von den Fachbereichen Planung & Bau, Bildung & Kultur sowie den Schulen und Fachlehrern detailliert geplant, vorangetrieben und sukzessive umgesetzt. So konnte die Zusammenlegung der Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach schon mit dem Schuljahr 2017/18 abgeschlossen werden. Die Beschaffung neuer Maschinen und Geräte für den Fachbereich Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach wurde bis Ende 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Integration des Fachbereichs Sanitär Heizung Klimatechnik und Metalltechnik und die damit verbundenen umfassenden Umbauarbeiten an der GWS Schopfheim konnten 2020 endgültig abgeschlossen werden.

Das größte Einzelprojekt des Schulentwicklungskonzepts ist der Neubau für den Bereich Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden. Das Vorhaben befindet sich seit Herbst 2019 im Bau und wird im Sommer 2021 soweit fertig gestellt sein, sodass der Fachbereich Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden verlagert werden kann. Details zum Stand der Umsetzung, der Zeitplanung sowie der Kostenentwicklung können den Erläuterungen der Schlüsselposition 21.30.01 entnommen werden.

Einrichtung eines zweijährigen Berufskollegs für Pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen (BK PTA)

Die neue Schulart konnte zum Schuljahr 2019/20 sehr erfolgreich starten. Die Ausstattung der vorhandenen Labors mit den notwendigen Geräten für die PTA-Ausbildung wird sukzessive ergänzt und dauerte 2020 an. Auch in 2021 sind noch weitere Investitionen vorgesehen. Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Einrichtung eines Galeniklabors besteht. Durch die Corona-Pandemie und der dadurch zwangsläufig notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, dass keine neuen Personalstellen besetzt werden und der Instandhaltungshaushalt erheblich gekürzt wird. Der Fachbereich Planung & Bau muss sich deshalb in den nächsten Jahren auf die sicherheitsrelevanten, bereits begonnenen und die mit Fördermittel belegten Bau- und Sanierungsmaßnahmen konzentrieren. Nach der derzeitigen Planung wird die Herstellung des Galeniklabors frühestens im Jahr 2023 realisiert werden können.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 21.50**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Bildungsregion

Die Steuerungsgruppe der Bildungsregion hat entschieden, dass die Bildungsregion Lörrach ab 2018 weniger direkte Projektarbeit leistet und verstärkt auf der strukturellen Ebene arbeitet. Dazu wurde im Jahr 2020 der Bildungsbericht frühkindliche Bildung finalisiert und in unterschiedlichen Gremien vorgestellt. Des Weiteren wurde in einer fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Sozialstrategie ein zusammenführendes Konzept entwickelt, welches den Bildungsort Kindertageseinrichtung für zukünftige Aufgaben stärkt. Die Ergebnisse des Bildungsberichts konnten bereits in diese Arbeitsgruppe einfließen. Das erarbeitete Konzept befindet sich aktuell in den entsprechenden Gremien in der Überprüfungsphase.

Die Stelle der Bildungskoordination wurde zu November 2020 von einer 1,0 VZÄ zu einer 0,5 VZÄ geändert. In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe im Jahr 2020 folgte der Beschluss zur Öffnung der Bildungsregion zum Themenschwerpunkt Übergang Kita zu Grundschule.

Das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt. Durch dieses Förderprogramm werden Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren in ihrem Bildungsauftrag unterstützt. 2020 nahmen 15 Kindertageseinrichtungen am Förderprogramm teil. Unter diesen befinden sich vier Verbünde, bei welchen mehrere Kitas einer Gemeinde bzw. einer Region unterstützt werden. Weiterhin wurde auf eine prozesshafte Ausrichtung der Weiterbildungsformate geachtet, um die Nachhaltigkeit in den Einrichtungen zu sichern. Aufgrund der Pandemielage konnten viele der geplanten Fortbildungsmaßnahmen in den Einrichtungen nicht durchgeführt werden und mussten neu terminiert werden.

Eine weitere Maßnahme der Bildungsregion zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Landkreis Lörrach ist das Angebot von Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenfeldern. 2020 wurde ein Fachtag zum Thema interkulturelle Elternarbeit geplant. Dieser musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Das Projekt Lesekoffer wurde ebenfalls fortgeführt. 102 Einrichtungen und damit 60 % aller Kindertageseinrichtungen nahmen dieses Angebot in Anspruch, wodurch circa 1.500 Kinder im letzten Kindergartenjahr und deren Familien erreicht wurden.

Bildungskoordinatorinnen

Die durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen beeinflussten auch das letzte Jahr des Projektes „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“, das zum 31.01.2021 endet. Der Fachtag „Zugewanderte ausbilden“ für kleine und mittlere Unternehmen konnte am 08.10.2020 nur virtuell stattfinden; ein Videogespräch, ein informativer Comicfilm zu Förderinstrumenten in der Ausbildung und eine Informationsbroschüre sind auf der Webseite des Landkreises zu finden. Die geplante Pilot-Fachsprachklasse konnte aufgrund der Pandemielage nicht im Schuljahr 2020/21 durchgeführt werden. Die weitere Bearbeitung der Fachsprachklassen sowie die Weiterführung der Arbeitsgruppe Bildungsakteure werden in der Verwaltung an anderer Stelle verankert, um der auch zukünftig bestehenden Bedeutung des Themas Übergang Schule-Beruf gerecht zu werden. Der Abschlussbericht der Bildungskoordinatorinnen liegt den Kreisgremien vor.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

DigitalPakt Schule 2019-2024 / Medienentwicklungsplanung

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt 5 Mrd. EUR stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Mio. EUR nach Baden-Württemberg fließen. Im Jahr 2020 kamen ausgelöst durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie noch vier weitere Förderprogramme hinzu.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Förderbeträge, die teilweise schon 2020 ausbezahlt wurden.

Programm	Laufzeit für die Maßnahmen	Anteil FB Bildung & Kultur	Anteil FB Planung & Bau	Jahr des Geld-eingangs	Betrag	IST 2020	Rechnungs-abgrenzung ins Jahr 2021
DigitalPakt Schule 2019 - 2024	17.05.2019 - 31.12.2024	904.010 €	1.942.290 €	auf Antrag	- €		
Sofortausstattungsprogramm	17.03.2020 - 15.12.2020	565.770 €		2020	565.770 €	390.096 €	175.674 €
Leihgeräte für Lehrkräfte	03.06.2020 - 31.12.2021	237.411 €		2021	237.411 €		
Unterstützung Schulen (Coronabudget)	02.11.2020 - 31.07.2021	146.178 €		2021	146.178 €		
Administration	01.01.2021 - 31.12.2022	280.243 €		auf Antrag	- €		
Summe Förderprogramme Digitalisierung Schulen		**2.133.612 €**	**1.942.290 €**		**949.359 €**	**390.096 €**	**175.674 €**

Der DigitalPakt Schulen wurde mit Hochdruck von den Schulleitungen und der Verwaltung umgesetzt. In einem ersten Schritt haben alle Schulen Medienentwicklungspläne in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeitet, die noch im Herbst 2020 vom Landesmedienzentrum zertifiziert wurden. Der Kreistag stimmte im Oktober 2020 der Aufteilung des Förderbudgets von 30 % für Endgeräte und 70 % für bauliche Infrastrukturmaßnahmen zu. Der vorgestellte Maßnahmenkatalog für die Beschaffung der Endgeräte wird sukzessive umgesetzt. Förderanträge werden ab 2021 gestellt.

Im Hinblick auf die infrastrukturellen Maßnahmen an den Schulen konnte ein Planungsbüro beauftragt werden, das die notwendigen baulichen Maßnahmen an den Schulen erfasst, priorisiert und mit einer ersten Kostenschätzung belegt. Nach diesen Empfehlungen sollen im Anschluss Entscheidungen zu den durchzuführenden Baumaßnahmen und Beantragung von Fördermitteln getroffen werden.

Sofortausstattungsprogramm:

Das zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Fernlernunterrichts aufgelegte Sofortausstattungsprogramm wurde vollständig umgesetzt. Es wurden 995 mobile Endgeräte und Zubehör erworben und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Weiterhin wurden Fördermittel in Höhe von 13.410,93 EUR für Geräte zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote verwendet. Zum 31.12.2020 standen noch einige Lieferungen aus, weshalb ein Betrag von 175.674 EUR ins neue Jahr abgegrenzt wurde. 390.096 EUR wurden im Jahr 2020 verausgabt.

Die weiteren Förderprogramme sind gegen Ende des Jahres 2020 vom Land aufgelegt worden. Die Schulleitungen planen derzeit deren Umsetzung in Abstimmung mit der Verwaltung.

Das Förderprogramm IT-Administration ermöglicht die Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administrator/-innen für Schulen, um die Betreuung und Wartung der im Rahmen des DigitalPakts Schulen angeschafften Geräte zu sichern. Im Zuge dieses Förderprogrammes hat der Kreistag in seiner März-Sitzung 2021 beschlossen eine Personalstelle zur IT-Administration an den kreiseigenen Schulen einzurichten.

Corona-Pandemie:

Im Jahr 2020 war es besonders herausfordernd die Leistungsziele des THH 3 zu erreichen, da durch die Pandemielage zusätzlich viele kurzfristige und neue Aufgaben auf die Schulen und den Schulträger zukamen, die prioritär abgearbeitet werden mussten.

Die Themen waren sehr vielfältig. Zunächst mussten die Voraussetzungen für den Fernlernunterricht geschaffen bzw. optimiert werden. Das vom Land aufgelegte Sofortausstattungsprogramm hat dabei maßgeblich dazu beigetragen, den Fernlernunterricht zu ermöglichen und zu etablieren. Weiterhin hatten die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger ihre Hygienekonzepte anzupassen bzw. weiter zu entwickeln und nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs zuverlässig umzusetzen. Die Schulgebäude mussten für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ausgestattet und für die als Fieberambulanz bis Sommer 2020 genutzte Kreissporthalle mussten Ausweichmöglichkeiten für den Sportunterricht gesucht werden. Das Thema der angemessenen Schutzkleidung insbesondere im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den SBBZen und die Beschaffung dieser persönlichen Schutzkleidung hatte ebenfalls sehr viel Raum eingenommen. Der Personaleinsatz bei der Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der SBBZ war abzustimmen und bei den gestaffelten Schulöffnungen waren Fragen der Schülerbeförderung zu klären.

All diese Fragestellungen und Aufgaben konnten nur in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und den beteiligten Fachbereichen im Landratsamt zufriedenstellend geklärt werden. Diese zeitintensive und aufwändige Abstimmung erforderte hohe zeitliche und personelle Ressourcen. Erschwerend kam hinzu, dass Mitarbeitende des Fachbereich Bildung & Kultur monatelang zur Unterstützung des FB Gesundheit abgeordnet waren.

Auch 2021 wird der Landkreis als Schulträger gemeinsam mit den Schulen viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie zu lösen haben. Die besondere Belastung wird anhalten.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 3	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
21.20	-46.351	6.041	52.392	Minderaufwendungen bei den Personalkosten (43.300 EUR)
21.30	1.706.314	1.867.197	160.883	Mehrerträge und Mehraufwendungen Sofortausstattungsprogramm (rd. 338.000 EUR), Mindererträge und Minderaufwendungen bei Unterbringung Blockschüler (rd. 70.000 EUR) , Minderaufwendungen bei Personalkosten (70.000 EUR), Differenzierungsräume RSE (30.000 EUR), Prüfung ovG (40.000 EUR), Schulbudget (-48.000)
21.50	-374.179	-322.744	51.434	Mindererträge beim Zuschuss Bildungskoordinatorinnen (-21.000 EUR), Minderaufwendungen bei den Personalkosten (29.700 EUR) sowie bei Projekten der Bildungsregion (rd. 40.000 EUR)
25.21	-81.719	-69.238	12.481	Minderaufwendungen für das Projekt Aufarbeitung KT-Protokoll 2004-2014, wird in 2021 zu Ende geführt
26.20	-117.608	-117.613	-5	
28.10	-40.181	-43.069	-2.888	höhere Projektförderungen im Rahmen des Kulturfonds Schlossgut Istein, gedeckt über eine Ermächtigungsübertragung des Vorjahrs
gesamt	**1.046.275**	**1.320.573**	**274.297**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.320.573 EUR ab und damit um 274.297 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite sind die Verbesserungen überwiegend auf die nicht geplanten Fördermittel im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Digitalisierung der Schulen in Höhe von 379.311 EUR zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite sind Minderaufwendungen bei den Personalkosten (rd. 142.000 EUR) zu verzeichnen. Außerdem fielen die Rückgriffe auf die Schulbudget-Reste aus dem Vorjahr mit - 44.500 EUR sehr moderat aus (-48.100 EUR Berufliche Schulen, + 3.600 EUR SBBZen). Aufgrund der Durchschnittsberechnung der Schulbudgets der Beruflichen Schulen über die Jahre 2016-2020 wäre eine höhere Belastung im Jahr 2020 zu erwarten gewesen. Dass dieser Effekt nicht eintrat, ist zum einen auf die sparsame Bewirtschaftung durch die Schulleitungen und die langen Zeiten der Schulschließungen, zum anderen auch auf die zusätzlich erhaltenen Digitalisierungsmittel zurückzuführen.

Entwicklung der Schulbudgets

SBBZ	Budget 2015 - in EUR -	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -
HKS Kiga	15.904	15.198	17.770	17.742	17.110	18.720
HKS Maulburg	145.044	128.026	145.778	148.492	181.232	184.633
BVE					17.110	26.000
Sprachheilschule Zell	55.488	41.045	53.046	50.215	55.136	55.765
Erich-Kästner-Schule	24.095	23.106	31.936	32.164	37.026	38.236
Summe	**240.531**	**207.375**	**248.530**	**248.613**	**307.614**	**323.354**

Berufliche Schulen	Neubemessung Budget in 2015	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -
GWS Lörrach	439.140	471.584	558.365	587.857	616.697	598.076
GWS Schopfheim	248.201	267.692	262.417	499.889 *	381.999 *	364.090 *
GWS Rheinfelden	329.821	355.718	403.944	397.673	296.357	302.066
Kaufm. Schule Lörrach	355.055	382.947	433.391	436.853	442.655	450.345
Kaufm. Schule Schopfheim	134.371	144.927	148.663	149.803	148.866	145.968
MPS Lörrach	235.154	253.657	258.335	280.036	304.746	316.520
Summe	**1.741.742**	**1.876.525**	**2.065.115**	**2.352.111**	**2.191.320**	**2.177.065**
				* davon 290.000 überplanmäßig	* davon 126.500 Aufstockung	* davon 126.500 Aufstockung

Die Schulbudgetreste bei den SBBZ (PG 21.20) werden in Höhe von 176.568 EUR ins Folgejahr übertragen.

Bei den Beruflichen Schulen (PG 21.30) erfolgte 2020 eine Neubemessung der Budgets für den Zeitraum 2021-2025. Aus diesem Grund werden die Budgetreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von 764.225 EUR einmalig nicht in das Folgejahr übertragen und können der Haushaltskonsolidierung dienen.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsüberta-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2019-2023			-37.900	-54.200	-35.575	-40.700	-231.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2019-2023			-419.400	-753.200	-540.403	-291.200	-2.717.300
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2019-2023	-6.805.400	-4.927.940	-327.800	-88.000	-81.921	-174.400	-1.508.000
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend				0	13.134		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-16.000	-5.000	-10.520	-9.000	-6.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-6.805.400**	**-4.927.940**	**-801.100**	**-900.400**	**-655.285**	**-515.300**	**-4.463.400**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 668.419 EUR. Auf die Schulen entfallen Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 35.575 EUR und bei den Beruflichen Schulen 622.324 EUR. Bei den Investitionen fällt die Mehrwertsteuersenkung in 2020 positiv ins Gewicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Jahr 2020 bei der Ausstattung der beruflichen Schulen im Rahmen des Regionalen Schulentwicklungsprozesses keine großen Investitionen zu verzeichnen. Es wurden 67.375 EUR für Neuausstattungen ausgegeben. Der größte Teil hiervon wurde für weitere Beschaffungen für den Fachbereich Chemie und den neuen Bildungsgang für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen an der GWS Rheinfelden investiert (54.258 EUR). Im Rahmen des RSE-Prozesses ist erst für das Jahr 2021 bei der GWS Rheinfelden nochmals eine sehr hohe Summe für den Neubau und besonders für den KFZ-Bereich bereitgestellt. Hierfür sind durch Ausschreibungen bereits rd. 1,15 Mio. EUR für Investitionen gebunden.

Die Beschaffung des Scheitelrollenleistungsprüfstandes sollte vorgezogen werden, so dass für das Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 240.000 EUR genehmigt wurde (KT-Beschluss vom 11.03.2020). Der Einbau sollte zusammen mit den Fundamentarbeiten noch in 2020 erfolgen. Aufgrund baulicher Verzögerungen wird die Montage des Prüfstandes nun erst 2021 vollzogen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR:

Schulen	IST 2020 EUR	gebundene Planansätze EUR
Bewegliches Anlagevermögen über 20.000,- €	**178.616**	**9.859**
GWS Lörrach: Kutter (Schneidemischer)*	41.379	
GWS Lörrach: 8 Cisco CCNA Standard Equipment Bundle mit Zubehör	26.705	
GWS Schopfheim: Abrichthobelmaschine	20.917	
GWS Schopfheim: Furnierpresse	22.146	
GWS Rheinfelden: Schränke für Lagerraum 2.10, Schülerschließfächer	32.152	
Mathilde-Planck Schule Lörrach: 6 x Präsentationstechnologie (Großmonitore und Medienwagen)	22.278	
Helen Keller Schule: Digitale Tafeln	13.039	9.859
zusätzlich: bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR		**191.383**
Gewerbeschule Rheinfelden: 2 Hochleistungsflüssigkeitschromatografen*		83.371
Gewerbeschule Rheinfelden: 7 interaktive Tafeln mit integriertem PC (lfd. Inv.)		42.999
Kaufmännische Schule Lörrach: 19 interaktive Monitorsysteme		65.013

Unterjährig ergaben sich zum Teil neue oder veränderte Investitionsbedarfe, die nach Prüfung durch die Verwaltung im Rahmen des gesetzten Budgetrahmens genehmigt wurden. Bei den mit Stern gekennzeichneten Investitionen handelt es sich um Beschaffungen, welche mit über 20.000 EUR von den ursprünglichen Planansätzen abweichen und im Wege der Kompensation finanziert werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.082.374,95	7.600.600	7.912.052,05	311.452,05	0	0	311.452,05-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	15.959,14	13.800	15.781,67	1.981,67	0	0	1.981,67-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.159,75	14.300	7.388,63	6.911,37-	0	0	6.911,37	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.178,03	114.700	88.143,37	26.556,63-	0	0	26.556,63	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.967,00	201.300	195.949,82	5.350,18-	0	0	5.350,18	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.114,51	0	40,87	40,87	0	0	40,87-	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.475.753,38	7.944.700	8.219.356,41	274.656,41	0	0	274.656,41-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.856.685,07-	3.095.715-	2.953.817,94-	141.896,68	0	0	141.896,68-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.898.638,55-	1.637.521-	1.936.959,28-	299.438,12-	19,02	1.135.241,54-	835.784,40-	219.468,02-
15	-	Abschreibungen	708.594,44-	938.800-	769.978,01-	168.821,99	0	0	168.821,99-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195,51-	0	91,30-	91,30-	0	0	91,30	0
17	-	Transferaufwendungen	315.356,25-	403.900-	336.024,46-	67.875,54	0	22.400,00-	90.275,54-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	919.316,38-	822.489-	901.912,87-	79.423,99-	19,02-	269.500,00-	190.095,03-	149.100,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.698.786,20-	6.898.425-	6.898.783,86-	359,20-	0	1.427.141,54-	1.426.782,34-	368.568,02-
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.776.967,18	1.046.275	1.320.572,55	274.297,21	0	1.427.141,54-	1.701.438,75-	368.568,02-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	465.992,52-	575.654-	532.548,65-	43.105,31	0	0	43.105,31-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.417.044,94-	11.245.794-	9.161.471,83-	2.084.322,48	0	0	2.084.322,48-	0
54	-	Aufwand für IuK	43.423,75-	53.950-	51.938,71-	2.010,96	0	0	2.010,96-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	388.583,78-	375.460-	370.858,52-	4.601,27	0	0	4.601,27-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	273.748,37-	212.741-	237.703,37-	24.962,25-	0	0	24.962,25	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.588.793,36-	12.463.599-	10.354.521,08-	2.109.077,77	0	0	2.109.077,77-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.811.826,18-	11.417.324-	9.033.948,53-	2.383.374,98	0	1.427.141,54-	3.810.516,52-	368.568,02-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.503.479,02	7.930.900	8.413.295,37	482.395,37	0	0	482.395,37-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.234.360,89-	5.959.625-	6.195.599,41-	235.974,75-	0	1.427.141,54-	1.191.166,79-	368.568,02-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.269.118,13	1.971.275	2.217.695,96	246.420,62	0	1.427.141,54-	1.673.562,16-	368.568,02-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	10.784,01	10.784,01	0	0	10.784,01-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.760,00	0	2.350,00	2.350,00	0	0	2.350,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760,00	0	13.134,01	13.134,01	0	0	13.134,01-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.369.400,44-	900.400-	644.391,24-	256.008,76	211.936,85-	801.100,00-	1.269.045,61-	515.300,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.118,99-	0	24.028,25-	24.028,25-	24.028,25-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.384.519,43-	900.400-	668.419,49-	231.980,51	235.965,10-	801.100,00-	1.269.045,61-	515.300,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.365.759,43-	900.400-	655.285,48-	245.114,52	235.965,10-	801.100,00-	1.282.179,62-	515.300,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	96.641,30-	1.070.875	1.562.410,48	491.535,14	235.965,10-	2.228.241,54-	2.955.741,78-	883.868,02-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	96.641,30-	1.070.875	1.562.410,48	491.535,14	235.965,10-	2.228.241,54-	2.955.741,78-	883.868,02-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind in kommenden Jahren nachfolgende Themen zu verfolgen:

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Das im Jahr 2015 beschlossene Schulentwicklungskonzept der Beruflichen Schulen ist im Jahr 2021 mit der Verlagerung der Abteilung Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden abzuschließen. Damit ist der sogenannte Ringtausch, der in den vergangenen Jahren mit vielen baulichen Maßnahmen und Investitionen in die Ausstattung verbunden war, umgesetzt.

Die im Januar 2020 vorgenommene Schulbereisung zeigte, dass jenseits der umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung noch etliche weitere Bedarfe bestehen. Es sind dies beispielsweise fehlende Raumressourcen, Fachräume, die nicht mehr den neuesten technischen Standards entsprechen oder weitere Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle bzw. gestalterische Notwendigkeiten an den Schulen. Der Investitionsstau an den Schulen ist noch lange nicht abgearbeitet.

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die hierdurch notwendig gewordene Haushaltskonsolidierung muss sich der Landkreis in den kommenden Jahren auf die sicherheitsrelevanten, bereits begonnenen und mit Fördermitteln belegten Bau- und Sanierungsmaßnahmen konzentrieren. Auch die personellen Engpässe beim Fachbereich Planung & Bau lassen keine weiteren Projekte zu. Es ist zu befürchten, dass der Fachbereich Planung & Bau aufgrund des großen Fachkräftemangels kaum in der Lage sein wird, alle der priorisierten Maßnahmen umzusetzen.

Viele wünschenswerte und notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen zeitlich zurückgestellt werden.

Neubaumaßnahmen SBBZen

Im Bereich der SBBZen sind langfristig große Neubau-Maßnahmen geplant.

So wird der Landkreis einen hohen Betrag für den Neubau der Erich Kästner Schule am Zentrum für Seelische Gesundheit investieren. Nach dem Baubeschluss des Kreistags und der weiteren Planung sind die nächste Kostenschätzung und vor allem die Vergaben an einen Generalübernehmer abzuwarten. Erst dann ist absehbar, ob der geplante Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Weiterhin besteht die Absicht, für die Sprachheilschule am Standort in Maulburg ein neues Schulgebäude zu bauen. Aufgrund der notwendigen Priorisierung von Baumaßnahmen ist die Maßnahme zeitlich verschoben worden. Die Sprachheilschule kann nach Verlängerung des Mietvertrags bis 2027 in Hausen i. W. verbleiben.

Digitalisierung der kreiseigenen Schulen

Der Landkreis ist als Schulträger für die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Beruflichen Schulen und der SBBZen in Trägerschaft des Landkreises verantwortlich. Schon seit Jahren investiert der Landkreis bei den Schulen in eine gut funktionierende Verkabelung, eine angemessene WLAN-Ausleuchtung und in die digitale Ausstattung. Neben der Einrichtung von Computerräumen und der Anschaffung von interaktiven Tafelsystemen stehen zunehmend auch die Anschaffung digitaler Endgeräte zur Diskussion. In Pandemiezeiten kommt diesem Aspekt eine noch höhere Bedeutung zu.

Die erarbeiteten Medienentwicklungspläne der Schulen helfen, die Digitalisierung im Bereich der Ausstattung im richtigen Maß umzusetzen. Sie stellen sicher, dass die technischen Rahmenbedingungen den pädagogischen Erfordernissen folgen.

Dringende Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung sind der weitere Aufbau von strukturierter Netzwerkverkabelung innerhalb einiger Schulgebäude und eine leistungsfähige Internetanbindung.

Die notwendigen Baumaßnahmen zur Verkabelung der Schulgebäude sollten zügig angegangen werden. Hierzu beauftragte der Fachbereich Planung & Bau bereits eine Fachfirma, die ein Konzept erstellen und die Priorisierung von Maßnahmen vornehmen soll. Es gilt, diese Maßnahmen entschlossen und zügig umzusetzen.

Der Breitband-Ausbau für die Schulen im Landkreis wird vom Zweckverband Breitband vorangetrieben. Aufgrund der Größe einiger Baumaßnahmen werden einige Schulen jedoch erst 2022/2023 angeschlossen sein.

Die Administration der IT-Netze stellt die Schulen vor immer größere Herausforderungen. Es ist beabsichtigt, zur Unterstützung der Schulen im operativen Bereich eine IT-Fachkraft einzustellen. Weiterhin soll die Digitalisierung der Schulen konzeptionell im Hinblick auf eine gemeinsame Administration sowie eine einheitliche Einrichtung und Ausstattung untersucht werden. Diese konzeptionelle Aufgabe ist baldmöglichst anzugehen.

Risiken

Die neueste Modellrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg prognostiziert für die Beruflichen Schulen des Landes bis zum Schuljahr 2026/27 einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen. Es ist nicht auszuschließen, dass Schulangebote im Landkreis aufgrund zu geringer Nachfrage aufgegeben werden müssen. So muss der Landkreis bereits ganz aktuell zwei Schularten aufgeben. Dies sind das Technisches Gymnasium Umwelttechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden und die Fachschule Elektrotechnik an der Gewerbeschule Lörrach.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg geht davon aus, dass erst ab 2027/28 die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen wieder leicht ansteigen werden.

Bei den Bau-Projekten für die Schulen sowie bei den Investitionen in die Neuausstattung der Schulen müssen Kostensteigerungen, verursacht durch steigende Baupreise oder Unvorhergesehenes eingeplant werden.

Ungewiss ist, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Wirtschaft im Land und in der Region hat und wie sich der Ausbildungsmarkt entwickelt. Bei geänderten Rahmenbedingungen und geringer werdenden finanziellen Spielräumen des Landkreises ist zu befürchten, dass die geplanten und dringend notwendigen Modernisierungen und Sanierungen der Schulgebäude bzw. der anstehende Neubau der Sprachheilschule noch weiter in die Zukunft verschoben werden müssen. Die im Jahr 2020 vorgenommene Priorisierung ist fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen
		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger von SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4
A 2	S	Medienentwicklungsplanung der SBBZ	A 2 k1, A 2 k2
B 1		Das bisherige sonderpädagogosche Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	B 1k1, B 1k2
		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Die Neukonzeption der SBBZ im Landkreis Lörrach ist vorangetrieben.	30 %
A 1.2	S	Die Entscheidung des Kreistags zum neuen Standort der Sprachheilschule in Hausen im Wiesental ist umgesetzt.	100 %
A 1.3	S	Die Umsetzbarkeit eines Neubaus für eine zweizügige Sprachheilschule in Maulburg ist abgeklärt (insbesondere im Hinblick auf Standort, voraussichtlichem Kostenrahmen, Zeitplan und Fördermöglichkeiten).	5 %
A 1.4	S	Erich Kästner Schule Lörrach Die Entscheidung des Kreistags über den neuen Standort ist getroffen. Die weiterführenden Abklärungen zur Umsetzbarkeit (Standort, Raumbedarf, Kosten- und Zeitrahmen, Fördermöglichkeiten) sind abgeschlossen.	20 %
A 2.1	S	Die Medienentwicklungspläne sind in Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt.	100 %
A 2.2	S	Ein Maßnahmenkonzept und die Umsetzungsplanung ist erarbeitet und beschlossen	100 %
B 1.1		Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2019/20 weiter geführt.	100 %
B 1.2		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an die Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach ist vollzogen.	0 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad Neukonzeption SBBZ	30 %	30%	
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad Sprachheilschule: Umbaumaßnahmen in Hausen, Umzug der beiden bisherigen Standorte	0	0	
A 1 k3	S	Umsetzungsgrad Prüfung Neubau Sprachheilschule in Maulburg	100 %	5%	Verschieben der Neubaumaßnahme auf 2025 ff
A 1 k4	S	Erich Kästner Schule - Umsetzungsgrad Planung neuer Standort	20%	20%	
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad Medienentwicklungspläne	100%	100%	
A 2 k2	S	Umsetzungsgrad Konzept und Umsetzungsplanung	100%	100%	
B 1 k1		Anzahl Außenklassen	4	4	
B 1 k2		Umsetzungsgrad Anbindung BVE	0	0	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Leistungsziele der PG 21.20 wurden weitgehend erreicht:
Die Sprachheilschule konnte zum Schuljahr 2019/20 die neuen Räume in Hausen i.W. beziehen und dort den Schulbetrieb aufnehmen. Im Frühjahr 2020 war nur noch die Fertigstellung von kleinen Restarbeiten notwendig.
Die weitere Planung eines Neubaus für die Sprachheilschule in Maulburg wurde ausgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Prioritätenverschiebung bei den durchzuführenden Baumaßnahmen. Der Neubau für die Sprachheilschule muss daher auf die Jahre 2025 ff verschoben werden.
Für die Erich-Kästner Schule Lörrach (SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung) fasste der Kreistag im Oktober 2020 den Baubeschluss. Die Schule erhält im Gebäude des zukünftigen Zentrums für seelische Gesundheit neue Schulräume. Die Kosten belaufen sich nach der ersten Kostenberechnung auf 3.735.900 EUR und sind mit dem Baukostenindex bis zur Fertigstellung 2025 fort zu schreiben. Es ist vorgesehen, dass das Zentrum für Psychiatrie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags die Räume für den Landkreis errichtet. Der Landkreis erhält an den Räumen ein unentgeltliches Dauernutzungsrecht. Die Detailplanungen im Hinblick auf die Lüftungsanlage, die Möblierung und das Gestaltungskonzept werden 2021 weitergeführt.
Die Digitalisierung an den SBBZen wird vorangetrieben. Alle SBBZen haben Medienentwicklungspläne erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Die Zertifizierung der Medienentwicklungspläne durch das LMZ ist erfolgt.
Die aus den Medienentwicklungsplänen resultierenden Maßnahmen wurden vom Kreistag im Oktober 2020 beschlossen und sind in der Umsetzung.
Das im Rahmen des DigitalPakts Schulen zusätzlich aufgelegte „Sofortausstattungsprogramm" wurde in vollem Umfang 2020 umgesetzt. Aufgrund von Lieferengpässen konnten Geräte teilweise erst 2021 ausgeliefert werden.
Die Finanzziele wurden erreicht:
Mehraufwendungen im Bereich der Digitalisierung konnten durch die Erträge aus dem DigitalPakt Schulen gedeckt werden. Die Schulbudgets waren auskömmlich, wobei die Helen-Keller-Schule Maulburg auch dieses Jahr auf Reste der Vorjahre zurückgreifen musste. Die Schulbudgetreste aller SBBZen liegen nahezu unverändert bei 176.568 EUR. Sie werden ins Jahr 2021 übertragen.
Die Verbesserung in der Produktgruppe 21.20 sind auf Minderaufwendungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.874.088,94	1.936.100	1.978.816,48	42.716,48	0	0	42.716,48-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	3.058,85	1.200	1.154,52	45,48-	0	0	45,48	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.062,50	2.000	1.412,50	587,50-	0	0	587,50	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.011,04	62.800	35.181,16	27.618,84-	0	0	27.618,84	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.885,28	45.800	37.149,10	8.650,90-	0	0	8.650,90	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.990.106,61	2.047.900	2.053.713,76	5.813,76	0	0	5.813,76-	0
12	-	Personalaufwendungen	1.518.345,67-	1.632.982-	1.589.672,42-	43.309,30	0	0	43.309,30-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.150,65-	314.094-	336.061,29-	21.967,05-	25.610,73-	172.924,34-	176.568,02-	176.568,02-
15	-	Abschreibungen	34.935,54-	40.751-	34.348,62-	6.402,14	0	0	6.402,14-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,20-	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.916,67-	15.300-	13.520,83-	1.779,17	0	0	1.779,17-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.956,00-	91.124-	74.070,07-	17.054,29	0	1.300,00-	18.354,29-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.935.336,73-	2.094.251-	2.047.673,23-	46.577,85	25.610,73-	174.224,34-	246.412,92-	176.568,02-
20	=	Ordentliches Ergebnis	54.769,88	46.351-	6.040,53	52.391,61	25.610,73-	174.224,34-	252.226,68-	176.568,02-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	156.869,63-	196.077-	183.813,21-	12.263,53	0	0	12.263,53-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.335.511,40-	2.441.592-	1.608.488,72-	833.103,07	0	0	833.103,07-	0
54	-	Aufwand für IuK	8.166,12-	10.003-	9.706,08-	297,13	0	0	297,13-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	115.423,93-	119.753-	118.342,51-	1.410,54	0	0	1.410,54-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	34.699,54-	26.431-	27.355,24-	924,12-	0	0	924,12	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.650.670,62-	2.793.856-	1.947.705,76-	846.150,15	0	0	846.150,15-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.595.900,74-	2.840.207-	1.941.665,23-	898.541,76	25.610,73-	174.224,34-	1.098.376,83-	176.568,02-

Teilfinanzrechnung Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.993.601,30	2.046.700	2.078.057,08	31.357,08	0	0	31.357,08-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.966.733,68-	2.053.500-	2.027.540,32-	25.960,00	25.610,73-	174.224,34-	225.795,07-	176.568,02-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	26.867,62	6.800-	50.516,76	57.317,08	25.610,73-	174.224,34-	257.152,15-	176.568,02-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.004,27-	54.200-	35.575,18-	18.624,82	0	37.900,00-	56.524,82-	40.700,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.004,27-	54.200-	35.575,18-	18.624,82	0	37.900,00-	56.524,82-	40.700,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	38.004,27-	54.200-	35.575,18-	18.624,82	0	37.900,00-	56.524,82-	40.700,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.136,65-	61.000-	14.941,58	75.941,90	25.610,73-	212.124,34-	313.676,97-	217.268,02-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.136,65-	61.000-	14.941,58	75.941,90	25.610,73-	212.124,34-	313.676,97-	217.268,02-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Integration des neuen Bereichs Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden ist im Detail geplant und umgesetzt.	A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	S	Umsetzung weiterer baulicher und investitiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 2 k1, A 2 k 2
A 3	S	Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.	A 3 k1
A 4	S	Medienentwicklungsplanung Berufliche Schulen	A 4 k1, A 4 k 2
A 5	S	Einrichtung der Berufsfachschule für Kinderpflege an der MPS	A 5 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	2020: abgestimmtes Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik, 2020: Ausschreibung der Ausstattung Fahrzeugtechnik 2021: Einrichtung des Werkstattbereichs im Neubau der GWS Rhf.	100 %
A 2.1	S	2020: BK PTA Abschluss Bereitstellung der sächlichen Ausstattung 2021: Rückverlagerung des Bereichs der Berufsvorbereitung in die neu sanierten und umgebauten Werkstätten	100 %
A 3.1	S	Die Informationsbroschüre der Beruflichen Schulen ist erstellt	100 %
A 4.1	S	Die Medienentwicklungspläne sind in Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt.	100 %
A 4.2	S	Ein Maßnahmenkonzept und die Umsetzungsplanung ist erarbeitet und beschlossen.	100 %
A 5.1	S	Durchführung des Verfahrens zur Regionalen Schulentwicklung	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad Integration Fahrzeugtechnik	80%	70 %	Bauliche Verzögerungen
A 1 k2	S	Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik	100 %	100%	
A 1 k3	S	Umsetzungsgrad Ausstattung Fahrzeugtechnik	50 %	50%	
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad Ausstattung BK PTA	100%	75%	weitere Beschaffungen in 2021
A 2 k 2	S	Umsetzungsgrad Rückverlagerung des Bereichs Berufsvorbereitung	25 %	25%	
A 3 k1	S	Umsetzungsgrad Informationsbroschüre	100%	100%	
A 4 k1	S	Umsetzungsgrad Erstellung Medienentwicklungspläne	100%	100%	
A 4 k 2	S	Erstellung des Ausstattungskonzepts und der Umsetzungsplanung	100%	100%	
A 5 k1	S	Umsetzungsgrad Berufsfachschule für Kinderpflege	100 %	100%	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Leistungsziele wurden zielstrebig verfolgt und weitestgehend erreicht. Auf die Ausführungen im Teilhaushaltsbericht und in den Schlüsselpositionen wird verwiesen.

Festzuhalten bleibt, dass auch in Pandemiezeiten die Maßnahmen der Regionalen Schulentwicklung mit hohem Engagement weitergeführt wurden. Parallel wurden in enger und guter Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Digitalisierung und die Umsetzung der Förderprogramme des DigitalPakt Schulen vorangetrieben.

Die Finanzziele konnten erreicht werden. Dies ist vor allem auf die Mehrerträge durch Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm und auf die Minderaufwendungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

Schulbudgets:

Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen waren im Jahr 2020 in Summe nahezu auskömmlich. Hier zeigten sich die unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Schulen. Während die Gewerblichen Schulen auf Restmittel der Vorjahre in Höhe von insgesamt 251.000 EUR zurückgreifen mussten, brauchten die Kaufmännischen Schulen und die Mathilde-Planck Schulbudgets ihre Schulbudgets für das Jahr 2020 nicht auf und haben weitere 203.000 EUR nicht verbraucht.

Die im Jahr 2020 vorgenommenen Schulbudget-Neubemessung ergab weitere Verschiebung der Budgets zugunsten der Gewerblichen Schulen. Ab 2021 werden für die Beruflichen Schulen Schulbudgets in Höhe von 2.321.100 EUR zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.163.286,01	5.619.500	5.886.910,58	267.410,58	0	0	267.410,58-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	12.900,29	12.600	14.627,15	2.027,15	0	0	2.027,15-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.303,54	7.600	5.514,99	2.085,01-	0	0	2.085,01	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.266,99	51.900	52.962,21	1.062,21	0	0	1.062,21-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.325,61	0	23.389,26	23.389,26	0	0	23.389,26-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.114,51	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.307.196,95	5.691.600	5.983.404,19	291.804,19	0	0	291.804,19-	0
12	-	Personalaufwendungen	909.721,03-	958.830-	889.602,13-	69.227,64	0	0	69.227,64-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.533.634,73-	1.267.650-	1.525.731,51-	258.081,19-	25.629,75	902.317,20-	618.606,26-	42.900,00-
15	-	Abschreibungen	672.719,53-	896.049-	734.482,99-	161.566,25	0	0	161.566,25-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163,31-	0	91,30-	91,30-	0	0	91,30	0
17	-	Transferaufwendungen	176.139,58-	190.800-	178.597,92-	12.202,08	0	4.000,00-	16.202,08-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	804.098,55-	671.957-	787.701,55-	115.744,59-	0	268.200,00-	152.455,41-	136.600,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.096.476,73-	3.985.286-	4.116.207,40-	130.921,11-	25.629,75	1.174.517,20-	1.017.966,34-	179.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.210.720,22	1.706.314	1.867.196,79	160.883,08	25.629,75	1.174.517,20-	1.309.770,53-	179.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	253.323,40-	316.283-	294.296,35-	21.986,70	0	0	21.986,70-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.025.024,29-	8.749.095-	7.500.459,93-	1.248.634,85	0	0	1.248.634,85-	0
54	-	Aufwand für IuK	20.566,32-	25.193-	24.444,99-	748,20	0	0	748,20-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	240.187,32-	224.802-	222.153,52-	2.648,04	0	0	2.648,04-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	234.928,38-	183.311-	206.788,22-	23.477,34-	0	0	23.477,34	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.774.029,71-	9.498.683-	8.248.143,01-	1.250.540,45	0	0	1.250.540,45-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.563.309,49-	7.792.370-	6.380.946,22-	1.411.423,53	25.629,75	1.174.517,20-	2.560.310,98-	179.500,00-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.326.697,18	5.679.000	6.151.258,12	472.258,12	0	0	472.258,12-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.602.400,01-	3.089.237-	3.423.563,27-	334.326,22-	25.629,75	1.174.517,20-	814.561,23-	179.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.724.297,17	2.589.763	2.727.694,85	137.931,90	25.629,75	1.174.517,20-	1.286.819,35-	179.500,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	10.784,01	10.784,01	0	0	10.784,01-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.760,00	0	2.350,00	2.350,00	0	0	2.350,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760,00	0	13.134,01	13.134,01	0	0	13.134,01-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.331.396,17-	841.200-	598.296,05-	242.903,95	211.936,85-	747.200,00-	1.202.040,80-	465.600,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.118,99-	0	24.028,25-	24.028,25-	24.028,25-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.346.515,16-	841.200-	622.324,30-	218.875,70	235.965,10-	747.200,00-	1.202.040,80-	465.600,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.327.755,16-	841.200-	609.190,29-	232.009,71	235.965,10-	747.200,00-	1.215.174,81-	465.600,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	396.542,01	1.748.563	2.118.504,56	369.941,61	210.335,35-	1.921.717,20-	2.501.994,16-	645.100,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	396.542,01	1.748.563	2.118.504,56	369.941,61	210.335,35-	1.921.717,20-	2.501.994,16-	645.100,00-

21.30.01 21.30.02 21.30.03 Berufliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2020

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept verfolgt das Ziel, an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert – vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftsträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen

Die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) im Einzelnen:

1. Umstrukturierungen:

Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen ✓

Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe ✓

Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestatteten Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik)

2. Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach ✓

3. Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch-technischer Assistent ✓, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden (-), Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik) (-)

4. Ausbau von VABO Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen ✓

5. Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume ✓

6. Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule ✓

7. Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleittechnik, Radonsanierung, Schallschutz) ✓

8. Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen ✓

9. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung

10. Bau einer Mensa (aktualisiert: Cafeteria) am Standort Lörrach

Schlüsselposition

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02
Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Im Rahmen des RSE-Prozesses stand in 2020 der Neubau an der GWS Rheinfelden im Fokus:

GWS Rheinfelden - Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die GWS Rheinfelden

Der Schwerpunkt beim RSE-Prozess liegt nun bei der Errichtung des Neubaus mit den Kfz-Werkstätten, den Werkstätten für die Berufsvorbereitung und den Theorieräumen. Für die Ausstattung des Neubaus wurde gemeinsam mit der Schule ein Programm aufgelegt. Die zugehörigen Ausschreibungsverfahren für die Beschaffungen sind in 2020 durchgeführt und abgeschlossen worden. Das einkalkulierte Gesamtbudget von 1,47 Mio. EUR für die Ausstattung wird eingehalten werden.

Am 19.10.2020 wurde das Projekt der Innung vor Ort vorgestellt. Corona-bedingt war die Veranstaltung auf eine kleine Teilnehmerzahl begrenzt. Die Baumaßnahmen fanden bei der anwesenden Lehrerschaft und der Innung positiven Anklang.

Eine erste Übernahme aus dem Bestand an der GWS Lörrach erfolgte mit der Verlegung des Bremsenprüfstandes an die GWS Rheinfelden. Die Lieferungen für die Neuausstattungen waren ursprünglich für Frühjahr 2021 eingeplant, müssen nun aber aufgrund baulicher Verzögerungen auf Juni 2021 terminiert werden. Der Verzug im Bauablauf wurde wesentlich durch die Insolvenz der bisher beauftragten Sanitärfirma geprägt, was sich auch auf viele andere nachfolgende Gewerke auswirkte.

Die Baukosten für den Neubau liegen im veranschlagten Rahmen. Jedoch wurde der Kostenrahmen für die Sanierung des Kopfbaues überschritten, da statische Ertüchtigungen erforderlich waren, vor allem im Bereich des Dachaufbaues aus dem Jahre 2000 (ehemals Friseure). Des Weiteren mussten umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die im Zuge der Aufstockung (Bereich Friseure) nicht umgesetzt wurden. Weitere Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Übergänge zum Bestandsgebäude z.B. Ertüchtigungen der bestehenden Rippendecken und der Umfassungswände mussten berücksichtigt werden.

Die Verlegung des FB Fahrzeugtechnik von Lörrach nach Rheinfelden ist Anfang Juli 2021 vorgesehen. Die neuen Räumlichkeiten (Werkstätten, Elektrolabore und die Klassenzimmer) können wie geplant zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen werden.

Baustelle Neubau Fahrzeugtechnik Stand: 30.09.2020

21.30.01 Berufliche Schulen des Landkreises
21.30.02
21.30.03

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kostenübersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen

Im KT-Beschluss im Juli 2015 wurden die Maßnahmen, die vom Schulentwicklungskonzept erfasst sein sollen, allgemein formuliert. Im Nachgang wurden die Kostenschätzungen des „Ringtauschs“ im engeren Sinne von den allgemeinen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude der Beruflichen Schulen abgegrenzt. Nachfolgend ist die aktualisierte Übersicht über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ringtausch abgedruckt. Die Gesamtkosten für den RSE-Prozess (Baukosten und Kosten der Ausstattung) werden auf rund 19,45 Mio. EUR geschätzt.

Übersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen – Ringtausch

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		Fachbereich Bildung & Kultur		Fachbereich Planung & Bau		IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -
		Umsetzungs-zeitraum	Kosten	Umsetzungs-zeitraum	Kosten	2016	2016	2017	2017	2018	2018
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	2016 2017	153.500 15.000	ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	25.700 25.700 25.700	8.110	65.698		16.236	25.704	0
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	2016	180.000	2015 ErgHH 2016	100.000 100.000	1.500	40.061	11.219	85.600	1.248	33.240
	Neubau einer Mensa **									0	0
	GWS Lörrach Metalltechnik	2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019 2021	591.300 15.000 770.400 20.000 603.800 38.000	ErgHH 2020	125.000			40.805		23.985	970.186
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	2016 2017	109.000 38.100				99.061		45.779	0	0
	GWS Lörrach Industrie 4.0**									0	0
	Umgestaltung des Gebäudes D *									0	0
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	2016	30.000				12.730			0	0
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	2016 ErgHH üpl. 2016 2017 ErgHH 2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019	164.700 81.000 694.800 87.500 209.800 1.294.000 20.000 78.000 2.629.800	ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 2018 üpl 2018 ErgHH 2019	150.000 500.000 1.020.000 80.000 320.000 400.000 2.470.000	81.000	91.647	268.366	370.950	1.493.887	1.394.646
	Schulbauförderung			2019 2020	-161.300 -161.400					0	0
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	2016 ErgHH üpl. 2016 ErgHH 2017 2017 2018	506.700 110.000 74.500 740.000 120.000 1.551.200	2016 ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2019 2021	140.000 300.000 100.000 700.000 740.000 120.000 -40.000 200.000 2.260.000	67.433	62.531	418.566	260.192	652.729	427.678
	Investitionen PTA	ErgHH 2019 2019 2020	68.500 64.000 88.000							0	0
	Schulbauförderung			2021 2022	-606.650 -606.650					0	0
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2021	90.000 69.000 65.000 200.000 1.470.000 1.894.000	2017 - üpl. 2018 2019 2020	500.000 -320.000 4.500.000 1.903.000 6.583.000				17.051	18.595	132.101
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	ErgHH 2016 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 20.000 30.000							0	0
	Transformations-kosten	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020 ErgHH 2021	50.000 100.000 60.000 5.000 45.000					18.486		70.092	0
	Ausstattung Differenzierungsräume	ErgHH 2019 ErgHH 2020	30.000 30.000							0	0
		2016-2021	**9.279.600**	**2016-2021**	**13.662.400**	**158.043**	**371.728**	**757.442**	**795.808**	**2.286.240**	**2.957.851**

* Diese Position ist nicht Bestandteil des Kreistagsbeschlusses zur RSE

** Die Projekte Umgestaltung Bau D (400.000,- €) und Mensa (3,5 Mio. €) müssen zeitlich verschoben werden

Schlüsselposition

Berufliche Schulen des Landkreises **21.30.01**
21.30.02
Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss **21.30.03**

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die Gesamtkosten im Plan sind. Verbesserungen gab es durch höhere Schulbaufördermittel für die GWS Rheinfelden (+462.000 EUR). Die Mehrzahl der im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts beschlossenen Maßnahmen konnten verwirklicht und umgesetzt werden. Jedoch müssen einzelne Projekte des RSE-Prozesses wegen der aktuellen Haushaltskonsolidierung und personeller Engpässe in ihrer zeitlichen Umsetzung verschoben werden. Dies betrifft an der GWS Lörrach den Umbau des Eingangsbereiches mit der Cafeteria (3,5 Mio. EUR) und die Herstellung der Räumlichkeiten für die Einrichtung von Industrie 4.0 im Bauteil D (400.000 EUR). Beides wird frühestens ab 2025 in Angriff genommen werden können. Die hierfür im Rahmen des RSE-Prozesses ursprünglich vorhandenen Budgetansätze kommen nicht zur Verwendung.

	Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	Budget-übertrag	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN Summe	Summe IST 2016+2017+ 2018+2019+2020 Überträge auf 2021 PLAN 2021 ff
		2019	2019	2020	2020	2020/2021	2021 ff.		2016-2021 ff	2016-2021ff
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	25.704	0	25.380	0		0	0	245.600	166.832
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	0	0	0	0		0	0	380.000	172.868
	Neubau einer Mensa **	0	0	0	0		0	0	0	0
	GWS Lörrach Metalltechnik	34.716	950.006	8.493	0	20.000	0	38.000	2.163.500	2.086.191
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	0	0	0	0		0	0	147.100	144.840
	GWS Lörrach Industrie 4.0**	0	0	0	0		0	0	0	0
	Umgestaltung des Gebäudes D *	0	0	0	0		0	0	0	0
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	0	0	0	0		0	0	30.000	12.730
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	486.920	591.989	418.473	13.117	52.800	0	0	5.099.800	5.263.795
	Schulbauförderung	-529.000	0	0	0		0	0	-322.700	-529.000
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	639.179	455.361	113.938	49.332		200.000	0	3.811.200	3.346.939
	Investitionen PTA	25.880	3.659	6.467	22.572	55.300	0	0	220.500	113.878
	Schulbauförderung	0	0	0	0		0	-1.213.300	-1.213.300	-1.213.300
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	49.529	1.622.640	19.874	2.717.273	2.747.500	0	1.470.000	8.477.000	8.794.563
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	9.904	0	27.177	0		0	0	100.000	37.081
	Transformations-kosten	44.118	0	7.011	0	42.990	45.000	0	260.000	227.697
	Ausstattung Differenzierungsräume	0	0	0	0		0	0	60.000	0
		786.950	**3.623.655**	**626.813**	**2.802.294**	**2.918.590**	**245.000**	**294.700**	**19.458.700**	**18.625.113**

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Gewerbeschule Lörrach: Im Jahr 2020 werden die vorhandenen Möglichkeiten der Maschinen genutzt und während dieser Zeit der genaue zusätzliche Bedarf eruiert.	100 %
Gewerbeschule Schopfheim: Beschaffung der Ausstattung der Lerninseln und der Lehrerstützpunkte	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

GWS Schopfheim – Umbaumaßnahmen/Ausstattung
An der GWS Schopfheim ist die Umsetzung des RSE-Prozesses abgeschlossen. In 2020 wurde noch der Multifunktionsraum im Untergeschoss mit dem Raum für die Tor- und Schließtechnik und der Datenverarbeitung eingerichtet. Für den DV-Raum, ein SHK-Labor und eine Lerninsel wurden interaktive Displays beschafft. Weiterhin wurden die Lerninseln und Lehrerstützpunkte für die Fachbereiche Metallbau und SHK mit neuem Mobiliar ausgestattet.

GWS Lörrach – Ausstattung Metalltechnik
Das Konzept für den FB Metalltechnik ist bis auf eine Maßnahme abgeschlossen. Es steht noch die Beschaffung einer zusätzlichen Software für die neuen CNC-Maschinen an. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den laufenden Schulbetrieb konnte diese Beschaffung nicht mehr in 2020 erfolgen und wird auf 2021 verschoben.
Das Investitionskonzept sah für die Beschaffungen von 2017 – 2019 einen Gesamtbetrag von 2,022 Mio. EUR vor. Dieser Kostenrahmen wird auch unter Berücksichtigung der noch zu tätigenden Beschaffungen für ergänzende Software zu den CNC-gesteuerten Maschinen eingehalten.

Teilergebnisrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.947.420,27	2.616.300	2.690.502,85	74.202,85	0	0	74.202,85-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	12.900,29	12.600	14.166,53	1.566,53	0	0	1.566,53-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	36.420,54	6.600	5.124,04	1.475,96-	0	0	1.475,96	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.714,64	33.000	21.305,35	11.694,65-	0	0	11.694,65	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.681,28	0	15.777,12	15.777,12	0	0	15.777,12-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.114,51	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.047.251,53	2.668.500	2.746.875,89	78.375,89	0	0	78.375,89-	0
12	-	Personalaufwendungen	445.460,98-	459.621-	458.151,08-	1.469,63	0	0	1.469,63-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.025.621,83-	707.849-	968.531,47-	260.682,03-	25.629,75	440.981,93-	154.670,15-	42.900,00-
15	-	Abschreibungen	569.216,93-	735.123-	625.621,53-	109.501,23	0	0	109.501,23-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117,61-	0	91,30-	91,30-	0	0	91,30	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	4.000,00-	4.000,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.795,98-	331.843-	413.116,64-	81.273,72-	0	268.200,00-	186.926,28-	136.600,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.505.213,33-	2.234.436-	2.465.512,02-	231.076,19-	25.629,75	713.181,93-	456.475,99-	179.500,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	542.038,20	434.064	281.363,87	152.700,30-	25.629,75	713.181,93-	534.851,88-	179.500,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	153.493,79-	190.115-	175.327,44-	14.787,22	0	0	14.787,22-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.630.359,52-	5.421.639-	4.589.732,92-	831.905,67	0	0	831.905,67-	0
54	-	Aufwand für IuK	9.980,64-	12.226-	11.863,08-	363,06	0	0	363,06-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	148.489,33-	134.496-	132.912,13-	1.584,30	0	0	1.584,30-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	170.895,45-	128.925-	146.430,75-	17.505,51-	0	0	17.505,51	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.113.218,73-	5.887.401-	5.056.266,32-	831.134,74	0	0	831.134,74-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.571.180,53-	5.453.337-	4.774.902,45-	678.434,44	25.629,75	713.181,93-	1.365.986,62-	179.500,00-

Teilfinanzrechnung

Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.040.718,38	2.655.900	2.858.318,60	202.418,60	0	0	202.418,60-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.185.417,16-	1.499.313-	1.807.240,59-	307.927,52-	25.629,75	713.181,93-	379.624,66-	179.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	855.301,22	1.156.587	1.051.078,01	105.508,92-	25.629,75	713.181,93-	582.043,26-	179.500,00-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	2.492,84	2.492,84	0	0	2.492,84-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.760,00	0	2.350,00	2.350,00	0	0	2.350,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760,00	0	4.842,84	4.842,84	0	0	4.842,84-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.206.363,56-	645.500-	520.186,47-	125.313,53	217.409,95-	623.800,00-	966.523,48-	378.000,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.118,99-	0	18.555,15-	18.555,15-	18.555,15-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.221.482,55-	645.500-	538.741,62-	106.758,38	235.965,10-	623.800,00-	966.523,48-	378.000,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.202.722,55-	645.500-	533.898,78-	111.601,22	235.965,10-	623.800,00-	971.366,32-	378.000,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.347.421,33-	511.087	517.179,23	6.092,30	210.335,35-	1.336.981,93-	1.553.409,58-	557.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.347.421,33-	511.087	517.179,23	6.092,30	210.335,35-	1.336.981,93-	1.553.409,58-	557.500,00-

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der beruflichen Schulen	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Kaufmännische Schule: Neuinvestition in die technische Ausstattung	80 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

An der Kaufmännischen Schule Lörrach wurde weiter in die Digitalisierung der Schule investiert. Für die Unterrichtsräume wurden weitere interaktive Touchpanel Displays beschafft. Außerdem wurde in den Sommerferien eine umfangreiche Serverumstellung vorgenommen. So konnten die Voraussetzungen für den Fernlernunterricht noch verbessert werden.

An der Kaufmännischen Schule Schopfheim wurde das Sekretariat saniert und neu eingerichtet.

Öffentlichkeitsarbeit:
In Zusammenarbeit mit allen Beruflichen Schulleitungen konnte 2020 ein Schulwegweiser aufgelegt werden. In der Broschüre ist das schulische Angebot der Beruflichen Schulen im Landkreis transparent und sehr ansprechend dargestellt. Die Broschüre ist auf der Homepage der Schulen und des Landkreises verlinkt.
Weiterhin werden jährlich gemeinsame Anzeigen für die Anmeldetage aufgegeben.

Teilergebnisrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.162.564,17	1.980.900	2.120.409,90	139.509,90	0	0	139.509,90-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	628,00	1.000	269,45	730,55-	0	0	730,55	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.680,90	18.300	30.752,76	12.452,76	0	0	12.452,76-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.200,06	0	6.131,25	6.131,25	0	0	6.131,25-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.205.073,13	2.000.200	2.157.563,36	157.363,36	0	0	157.363,36-	0
12	-	Personalaufwendungen	307.529,67-	319.903-	298.365,79-	21.536,98	0	0	21.536,98-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.047,77-	339.568-	393.976,00-	54.408,00-	0	242.395,25-	187.987,25-	0
15	-	Abschreibungen	55.035,50-	98.313-	61.164,75-	37.148,33	0	0	37.148,33-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,70-	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.139,02-	255.349-	280.300,63-	24.951,71-	0	0	24.951,71	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	983.797,66-	1.013.133-	1.033.807,17-	20.674,40-	0	242.395,25-	221.720,85-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.221.275,47	987.067	1.123.756,19	136.688,96	0	242.395,25-	379.084,21-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	66.176,47-	81.870-	77.387,60-	4.482,49	0	0	4.482,49-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.750.443,33-	2.613.467-	2.263.139,82-	350.327,49	0	0	350.327,49-	0
54	-	Aufwand für IuK	6.653,76-	8.151-	7.908,72-	242,04	0	0	242,04-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	62.769,54-	59.390-	58.690,05-	699,58	0	0	699,58-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	45.422,31-	39.748-	44.718,55-	4.970,79-	0	0	4.970,79	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.931.465,41-	2.802.626-	2.451.844,74-	350.780,81	0	0	350.780,81-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	710.189,94-	1.815.558-	1.328.088,55-	487.469,77	0	242.395,25-	729.865,02-	0

Teilfinanzrechnung

Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.231.120,81	2.000.200	2.206.444,10	206.244,10	0	0	206.244,10-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	895.564,82-	914.820-	1.003.257,30-	88.437,61-	0	242.395,25-	153.957,64-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.335.555,99	1.085.380	1.203.186,80	117.806,49	0	242.395,25-	360.201,74-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	112.159,55-	115.200-	31.870,16-	83.329,84	5.473,10	80.000,00-	157.856,74-	83.100,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	5.473,10-	5.473,10-	5.473,10-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.159,55-	115.200-	37.343,26-	77.856,74	0	80.000,00-	157.856,74-	83.100,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.159,55-	115.200-	37.343,26-	77.856,74	0	80.000,00-	157.856,74-	83.100,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.223.396,44	970.180	1.165.843,54	195.663,23	0	322.395,25-	518.058,48-	83.100,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.223.396,44	970.180	1.165.843,54	195.663,23	0	322.395,25-	518.058,48-	83.100,00-

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Investitionen in neue Präsentationstechniken und Lade- und Synchronisationsstationen	1 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

Gesamtbetrachtung

Die Finanzziele wurden erreicht.
Investitionen erfolgten in die Digitalisierung (überwiegend digitale Präsentationstechniken) und in die Neumöblierung des Sekretariats.

Leistungsziele:

Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann – Reform der Pflegeberufe
Die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann wird ab dem 01.04.2020 angeboten und ersetzt die bisherigen Pflege-Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpfleger.
Zum 01.04. startete die neue Pflegeausbildung an den privaten Pflegeschulen im Landkreis, zum Schuljahr 2020/21 sollte sie an der MPS Lörrach beginnen. Aufgrund der sehr geringen Anmeldezahl von Schüler*innen konnte dieses Schuljahr jedoch keine Eingangsklasse Pflegefachmann/ -frau eingerichtet werden.
Die einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe konnte dagegen mit ausreichend Schüler/innen starten.

Berufsfachschule für Kinderpflege
Der Kreistag beschloss im Herbst 2019 einen Antrag auf Einrichtung der Berufsfachschule Kinderpflege zu stellen, um dem hohen Fachkräftebedarf in diesem Bereich gerecht zu werden.
Die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten KinderpflegerIn soll dazu befähigen, in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie in Familien bei Pflege, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, insbesondere als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes mitzuwirken. Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Schulzeit von zwei Jahren und ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr.
Mit Blick auf das große öffentliche Interesse an der Einrichtung dieser Schulart wurde der Antrag bereits im April 2020 vom RP Freiburg ohne die sonst erforderliche Substitution genehmigt.
Die Schulart wurde erfolgreich beworben und startete zum Schuljahr 2020/21 bereits mit einer nahezu vollen Klasse.

Teilergebnisrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.053.301,56	1.022.300	1.075.997,83	53.697,83	0	0	53.697,83-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	0	460,62	460,62	0	0	460,62-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	255,00	0	121,50	121,50	0	0	121,50-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	871,45	600	904,10	304,10	0	0	304,10-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375,91	0	1.413,07	1.413,07	0	0	1.413,07-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.054.803,92	1.022.900	1.078.897,12	55.997,12	0	0	55.997,12-	0
12	-	Personalaufwendungen	151.002,03-	173.012-	127.445,89-	45.565,91	0	0	45.565,91-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.864,08-	219.986-	163.134,91-	56.850,65	0	218.940,02-	275.790,67-	0
15	-	Abschreibungen	48.467,10-	62.613-	47.696,32-	14.917,08	0	0	14.917,08-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.047,98-	84.603-	94.173,39-	9.570,15-	0	0	9.570,15	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	425.381,19-	540.214-	432.450,51-	107.763,49	0	218.940,02-	326.703,51-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	629.422,73	482.686	646.446,61	163.760,61	0	218.940,02-	382.700,63-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.207,78-	42.840-	39.659,73-	3.179,79	0	0	3.179,79-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	643.834,63-	713.657-	647.255,63-	66.401,52	0	0	66.401,52-	0
54	-	Aufwand für IuK	3.327,00-	4.075-	3.954,26-	121,06	0	0	121,06-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.507,38-	30.452-	30.093,36-	358,71	0	0	358,71-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.592,90-	14.626-	15.620,52-	994,52-	0	0	994,52	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	726.469,69-	805.650-	736.583,50-	69.066,56	0	0	69.066,56-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	97.046,96-	322.964-	90.136,89-	232.827,17	0	218.940,02-	451.767,19-	0

Teilfinanzrechnung

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.054.803,92	1.022.900	1.086.531,00	63.631,00	0	0	63.631,00-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	363.285,24-	477.601-	404.311,38-	73.289,22	0	218.940,02-	292.229,24-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	691.518,68	545.299	682.219,62	136.920,22	0	218.940,02-	355.860,24-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	8.291,17	8.291,17	0	0	8.291,17-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	8.291,17	8.291,17	0	0	8.291,17-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.873,06-	80.500-	46.239,42-	34.260,58	0	43.400,00-	77.660,58-	4.500,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.873,06-	80.500-	46.239,42-	34.260,58	0	43.400,00-	77.660,58-	4.500,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.873,06-	80.500-	37.948,25-	42.551,75	0	43.400,00-	85.951,75-	4.500,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	678.645,62	464.799	644.271,37	179.471,97	0	262.340,02-	441.811,99-	4.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	678.645,62	464.799	644.271,37	179.471,97	0	262.340,02-	441.811,99-	4.500,00-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**ELB Ulrich Hoehler**

Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**	
	12.21	Verkehrswesen
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**	
	21.40	Schülerbeförderung
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**	
	51.10	Räumliche Planung*
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**	
	53.60	Breitbandversorgung
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**	
	54.20	Kreisstraßen*
	54.30	Landesstraßen
	54.40	Bundesstraßen
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
	54.70	ÖPNV
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**	
	55.20	Gewässerschutz
Produktbereich 56	**Umwelt**	
	56.10	Umweltschutz*
	56.10.10	Energie und Klimaschutz*
	56.20	Arbeitsschutz
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**	
	57.10	Wirtschaftsförderung*
	57.50	Tourismus

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Wirkungsziel 2020 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beim Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel und Erzingen wurde 2020 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Am 04.12.2020 wurde für die deutschen Streckenabschnitte beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Nachdem die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Waldshut und Lörrach, Kanton Basel-Stadt und weitere) 2016 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI erhalten und einen entsprechenden Fördervertrag geschlossen haben, konnte 2017 der Vertrag über die Planungen der Leistungsphasen 3 bis 4 nach HOAI der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung Hoch rheinstrecke von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“ mit der Deutschen Bahn geschlossen werden. 2019 wurde dieser u. a. um den Ausbau der Verkehrsstationen (Bahnsteigverlängerung und -erhöhung, ggf. Barrierefreiheit) erweitert. An diesen Planungen engagieren sich auch die Große Kreisstadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt. 2019 wurde mit der Beauftragung des Generalplaners Vössing die 2017 begonnen Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Elektrifizierungsmaßnahme fortgesetzt. Das Elektrifizierungsprojekt ist 2019 als eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten in das Schweizer Bahninfrastrukturausbauprogramm FABI/STEP Ausbauschritt 2035 aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2020 stehen damit für die Hochrheinelektrifizierung, die Taktverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf und den Bahnanschluss EuroAirport insgesamt 200 Mio. CHF zur Verfügung. Die konkrete Höhe der Schweizer Beteiligung gilt es nun auszuhandeln.

Agglomerationsprogramm Basel

Für nähere Informationen zum Agglomerationsprogramm Basel vgl. Schlüsselposition 51.10.15.

A 98

Der Planungsabschnitt 5 (Rheinfelden Ost bis Schwörstadt) wird vom Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland geplant. 2019 fand hier das Anhörungsverfahren statt. Auch 2020 bemühte sich der Landkreis um eine Lösung des mit der Verkürzung des Streckenabschnitts verbundenen Problems der fehlenden Verkehrswirksamkeit und um eine möglichst zügige Planung und Umsetzung der A 98-Lückenschlüsse am Hochrhein. Die Planungen der Planungsabschnitte 6, 8 und 9 wurden bereits 2018 der staatlichen Projektmanagementgesellschaft Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) übergeben.

Schienenpersonennahverkehr

Einzelheiten zum Schienenpersonennahverkehr siehe unter „Ausblick, Chancen und Risiken“.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Wirkungsziel 2020 – PG 51.10 und PG 54.70

- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

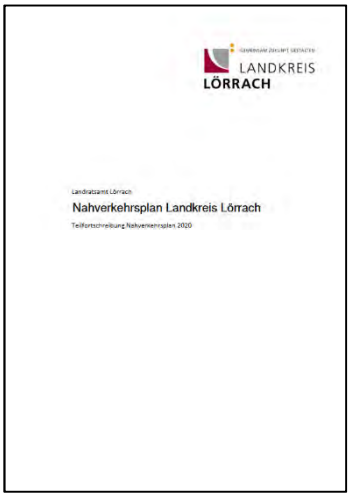

Im März 2020 ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Kreistag beschlossen worden. Im Vorfeld dazu wurde mit allen Städten, Gemeinden und weiteren Institutionen ein aufwändiger Überarbeitungsprozess durchgeführt.

Am Ende des Verfahrens steht ein Nahverkehrsplan, der für die nächsten Jahre nicht nur konkrete Maßnahmen und Prüfaufträge festlegt, um die bestehenden Bedarfe für ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes Mobilitätsangebot sicherzustellen. Er enthält vielmehr auch qualitative Standards und Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit, und stellt so für die anstehenden Linienbündelvergaben eine gute Grundlage dar.

2020 konnten folgende verbindliche Maßnahmen umgesetzt bzw. Prüfaufträge angestoßen werden:

- Ganzwöchige Abnahme der Spätfahrten der S6 in Zell i.W. durch die Buslinie 7300 und Schaffung einer Verbindung bis Todtnau
- Beauftragung einer Verkehrsstudie, die u.a. den gesamten öffentlichen Verkehr im Kandertal mit seinen Bezügen ins Markgräflerland und ins Wiesental betrachtet. Die Ergebnisse werden im 1. Halbjahr 2021 erwartet.

Durch die neuen Maßnahmen steigert der Landkreis als Aufgabenträger sein finanzielles Engagement um ein Drittel auf 1,9 Mio. Euro im Jahr.

Die ebenfalls verbindlich vorgesehene Teilumwandlung der Linie 7309 (Schopfheim–Wiechs–Nordschwaben–Karsau–Rheinfelden (Baden)) zu einer Regiobuslinie wurde aufgrund der pandemiebedingten Haushaltskonsolidierung durch Kreistagsbeschluss um ein Jahr auf den Fahrplanwechsel 2021/22 verschoben.

Umgesetzte / abgeschlossene Maßnahmen NVP 2016 und Veränderung von Verkehrsleistungen:

- Die bis Ende 2019 durch den Landkreis bestellten Verkehrsleistungen auf den Linien 7300 und 7304 haben sich – wie Fahrgastzählungen zeigen – sehr gut entwickelt. Daher wurde eine Verlängerung bis Ende 2021 bzw. 2022 beschlossen.
- Die auslaufenden Verkehrsverträge mit der SWEG auf den Linien 1, 2, 15 und 55 wurden zum Jahresende verlängert.
- Der Wanderbus „Kleines Wiesental“ wurde nochmals an Sonn- und Feiertagen auf der Linie 7310 verlängert, allerdings ist ein Einsatz durch die eingetretene Pandemie erst ab Juli erfolgt.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Wirkungsziel 2020 – PG 54.20

- Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.

Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen galt und noch gilt. Die Maßnahmen, die sich in der Baulast des Landkreises befinden, wurden mit dem KT-Beschluss vom 20.05.2015 priorisiert und zusammengefasst. Mit einer planmäßigen Umsetzung kann gerechnet werden.

Im Rahmen des **Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020** (KT-Beschluss vom 25.11.2015) wurden die Radverkehrsmaßnahmen, die für die kommenden fünf Jahre zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt. 2020 wurde die Umsetzung weiterverfolgt, insb. konnte Folgendes umgesetzt werden:

- Für die Planung des **Radwegs entlang der K 6333 zwischen Rheinfelden-Minseln und der L 139** wurde weiter an den in 2019 beauftragten Umweltbeiträgen gearbeitet. Mit einem Abschluss der Untersuchungen wird in 2021 gerechnet. Mit Ende des Jahres 2020 wurde die HOAI Leistungsphase 4 abschließend bearbeitet.
- Ebenso wurden die Umweltbeiträge für den vorgesehenen **Radweg entlang der K 6336 zwischen Wiechs und Nordschwaben** erarbeitet.
- Mit Ende des Jahres 2020 konnten für beide Radwege potentielle Ausgleichflächen für den Naturschutz erfasst werden.
- Für die geplante **Querungshilfe auf der K 6354** am **Ortseingang-Süd von Rümmingen** liegen mit Ende des Jahres 2020 die notwendigen Genehmigungen zum Bau vor. Die Umsetzung ist innerhalb 2021 vorgesehen.
- Eine weitere **Überquerungshilfe** auf der **K 6354 am Knotenpunkt Wittlinger Weg / Luckeweg in Lörrach** ist in Planung. In Abstimmung mit der Stadt Lörrach konnte die Vorzugsvariante festgelegt werden. 2021 wird die Vorzugsvariante planerisch ausgearbeitet werden.

Radschnellverbindung Wiesental Lörrach – Schopfheim - RS7 (K)

Der Antrag auf Förderung der Planungskosten für die Radschnellverbindung Wiesental zwischen Lörrach und Schopfheim mit Anschluss an Basel (CH) wurde Ende April 2020 von Bund und Land vollumfänglich bewilligt. Damit werden die Planungskosten mit rd. 1,3 Mio. EUR (87,5%) gefördert.

Die verbleibenden Planungskosten in Höhe von 185.000 Euro wurden zwischen dem Landkreis und den Kommunen Lörrach, Steinen, Maulburg und Schopfheim aufgeteilt. Dazu wurde 2020 eine entsprechende Planungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI wurde das Planungsbüro PGV-Alrutz, welches bereits die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen bearbeitet hat, beauftragt.

Das Landratsamt Lörrach übernimmt weiterhin die Planungsträgerschaft und trägt damit die Koordinations- und Planungsverantwortung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 54.20**
  - Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

Aufgrund überplanmäßiger Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen in den Vorjahren wurde das Budget für Erhaltungsmaßnahmen 2020 auf 400.000 EUR gedeckelt, sodass lediglich eine Deckenerneuerung im Zuge der Kreisstraße 6332 zwischen Inzlingen und Rührberg mit einer Länge von rd. 2,4 km durchgeführt werden konnte.

Unabhängig vom Kreisstraßenprogramm ist u.a. die Umsetzung folgender Maßnahmen als untere Straßenbaubehörde gelungen:

- A 98 Verkehrserhebung Dinkelberg vor Inbetriebnahme A98 Abschnitt 4
- B 532 Erneuerung Schifffahrtszeichen Palmrainbrücke
- B 317 Feldberg Felssicherungen
- B 317 Todtnau Felssicherungen
- B 34 Schwörtstadt Erneuerung Fußgängersignalanlage
- L 126 Muggenbrunn Felssicherungen
- L 149 Präg-Bernau Felssicherungen
- L 134 Rümmingen Erneuerung Fußgängersignalanlage
- L 139 Tegernau Sanierung Fahrbahn Ortsausgang
- Hauptprüfung an Kreisstraßen-Bauwerken nach DIN 1076 (der überwiegende Anteil der Bauwerke befindet sich in einem befriedigenden Zustand)

Aus Sondermittel in Höhe von rd. 200.000 EUR konnten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen zahlreiche Schutzplankensysteme und altersschwache Markierungen erneuert werden.

Durch verschiedene Unwetterereignisse waren beide Straßenmeistereien im Frühjahr 2020 durch die Beseitigung von Sturmschäden und Hochwasserereignisse stark gefordert. An der Kreisstraße 6312 bei Vogelbach konnte in Eigenregie durch die Straßenmeisterei eine abgängige Uferbefestigung zur Kreisstraße grundhaft erneuert werden.

Neben der Durchführung von 12 Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien wurde 2020 auch das **Fuhrparkkonzept der Straßenmeistereien** fortgeschrieben. Damit sind künftige Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark der Straßenmeistereien als planmäßige Ersatzbeschaffungen im Konzept hinterlegt.

Ein weiterer Meilenstein stellt die **Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms** für die Jahre 2021-2025 dar, welches den Erhaltungsmaßnahmen des Landkreises zugrunde liegt. Das Kreisstraßenprogramm basiert auf der ebenfalls 2020 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Dabei wurden alle Kreisstraßen befahren und der Zustand der Fahrbahn nach einem normierten messtechnischen Verfahren erfasst und bewertet. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass gegenüber der Erfassung 2015 der Anteil der Kreisstraßen mit Zustand „sehr gut“ zugenommen und gleichzeitig der Anteil „sehr schlecht“ abgenommen hat. Allerdings befindet sich nach wie vor der größte Anteil der Kreisstraßen mit 28% im Zustand „sehr schlecht“. Die Gutachter haben in der Entwicklungsprognose des Straßenzustandes aufgezeigt, dass mit einem Mitteleinsatz von jährlich nur 750.000 EUR langfristig der überwiegende Anteil der Kreisstraßen in einem schlechten Zustand verbleiben wird.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Wirkungsziel 2019 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

Die gezielte Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU ist gut etabliert. Als Beispiele sind hier insbesondere die **Förderprogramme ELR und LEADER** zu nennen. Im Rahmen des Förderprogramms ELR konnten in unterschiedlichen Förderrunden 2020 ca. 4 Mio. EUR für Projekte im Landkreis akquiriert werden, die insbesondere privaten und gewerblichen Wohnbauvorhaben zu Gute kommen. Mit der Anerkennung der Stadt Kandern als Schwerpunktgemeinde im ELR kann eine weitere Gemeinde im Landkreis für fünf Jahre von guten Förderbedingungen profitieren. Die Stadt Kandern ist mit der Idee der Einbindung von Gestaltungsbeiräten dabei beispielgebend auch für andere Kommunen. Daneben hat die **landkreiseigene Strukturförderung** 2020 zahlreiche bedeutsame Projekte mit rund 120.000 EUR unterstützt, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der Ländlichen Räume beitragen.

Wirkungsziel 2020 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Der Ende 2015 gegründete Zweckverband baut kreisweit ein gigabitfähiges Glasfasernetz. Auch 2020 investierte der Zweckverband in das Glasfasernetz im Landkreis und plant dies auch in den kommenden Jahren.

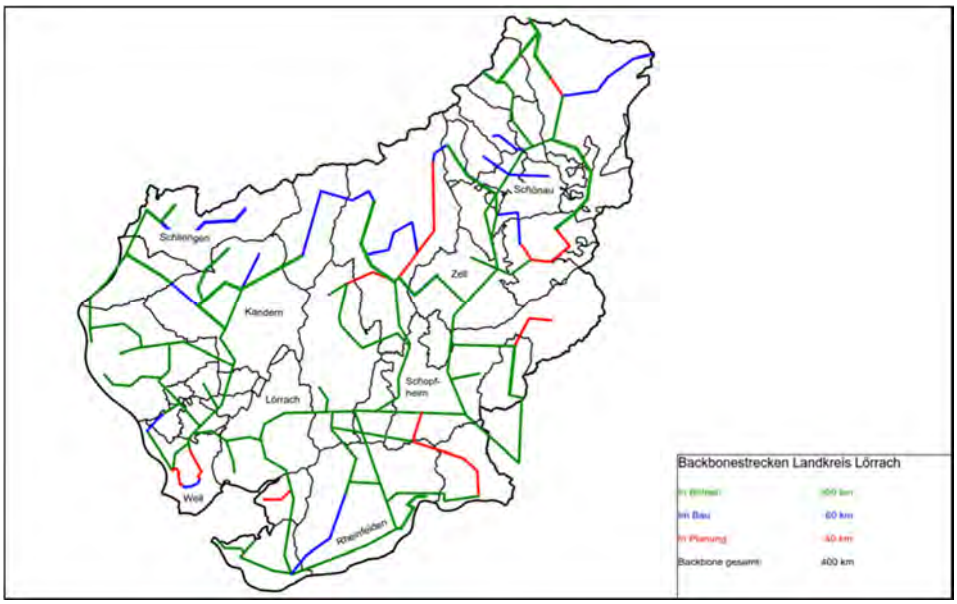

Seit 2020 sind alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis an die Backboneleitung angebunden. Im Jahr 2021 werden die Ringstrukturen des Netzes über mehrere Bergrücken des Schwarzwaldes hinweg komplettiert. Zudem wird der Ringschluss zwischen Grenzach-Wyhlen, Herten, Eichsel und Steinen finalisiert.

Abbildung: Momentaufnahme, Backbonenetz Schema; Quelle: ZV Breitbandversorgung

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Wirkungsziel 2020 – PG 57.10

- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen, mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion, ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (Produktgruppe 53.60) bearbeitet der Landkreis hier zwei Handlungsfelder:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung konnte 2020 die enge Zusammenarbeit mit der **Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)** erfolgreich fortgeführt werden. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Lörrach konnte im Frühjahr 2020 ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für Firmen im Hinblick auf die Corona-Pandemie initiiert werden. Das Angebot im Rahmen des „wirtschaftlichen Wiederaufbaus“ wurde umfassend von den Unternehmen im Landkreis in Anspruch genommen. Darüber hinaus erweiterten die Projekte „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ mit entsprechenden digitalen Hilfestellungen das Angebot. Der Wirtschaftsbeauftragte vertrat den Landkreis Lörrach beim Regionalentwicklungsprogramm RegioWIN 2030 und konnte mit einer Vielzahl von Partnern ein sog. Leuchtturmprojekt beim Landeswettbewerb RegionWIN 2030 einreichen. Zahlreiche Veranstaltungen wie z. B. Wirtschaftsgespräche Südwest und Frauenwirtschaftstag mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Andere Wirtschafts- und Firmengespräche wurden im digitalen Raum geführt.

Auch der Bereich der **regionalen Strukturförderung** hat sich sehr gut (weiter-)entwickelt. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und strebt dies auch zukünftig an. Das Angebot des Landkreises zur fachlichen und finanziellen Unterstützung wird seitens der Städte und Kommunen sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch an der gestiegenen Antragszahl. So konnten 2020 mit den Strukturfördermitteln des Landkreises zwölf Projekte unterstützt werden.

Zum auch 2020 sehr gut angenommenen Förderprogramm **ELR** vgl. die Ausführungen bei der Produktgruppe 53.60

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Wirkungsziele 2020 – PG 56.10

- Der Landkreis setzt sich zum Ziel bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar- und Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- Strategien zur Klimaanpassung liegen vor
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis einen relevanten Beitrag zur Energiewende. Die Steuerung erfolgte seit dem Jahr 2013 durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem stand und steht ein Instrument bereit, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu erkennen und bestmöglich zu nutzen. Bereits Ende 2015 wurde der Landkreis in Silber zertifiziert. Ende 2018 konnte der Landkreis durch weitere umgesetzte Maßnahmen erfolgreich re-zertifiziert werden. Die Gold-Zertifizierung ist für 2022 geplant. Hierzu wurde dem Kreistag im Mai 2020 ein neues **Energiepolitisches Arbeitsprogramm** zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung bzw. Fortführung von Maßnahmen war allerdings in 2020 durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt.

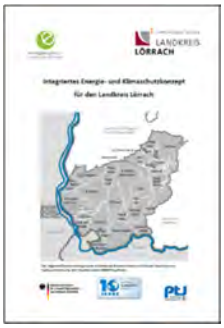

Wesentliches Element im Zusammenhang mit den genannten Wirkungszielen ist das **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)** des Landkreises, welches im Oktober 2018 vom Kreistag verabschiedet wurde. Dieses Konzept beinhaltet mit seinen 79 Maßnahmen einerseits sektorspezifisch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung. Gleichzeitig werden aber auch im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie, Solarthermie) Potenziale aufgezeigt, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis beitragen können. Die im Herbst 2019 begonnene Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik, dem im Landkreis größten Potenzial zur Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien (PV-Initiative, PV-Programmrat, „365-Dächer-Programm“), lief bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 nach Plan, danach mussten viele Aktivitäten, vor allem die Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, abgesagt werden.

Neben den genannten Aktivitäten wurden in 2020 weiterhin die **Energieagentur** und der Verein **Klimapartner Oberrhein** bei deren Arbeit unterstützt. Der Landkreis ist auch weiterhin Mitglied im Verein **„TRION-climate“**. Dies ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der Trinationalen Metropolregion. Gemeinsames Ziel aller Mitglieder ist, den Oberrhein auf dem Weg zur Energie-Vorbildregion zu unterstützen und zu begleiten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Geschwindigkeitsüberwachung

In 2019 ist das **Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung** in Bezug auf die Einrichtung der stationären Messanlagen mit neun Messplätzen und insgesamt zehn Säulen abgeschlossen worden. Für 2020 und 2021 steht nun die erforderlich gewordene Ausstattung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit neuer Technik und neuen Fahrzeugen an.

Zum 31.12.2020 ist der Support für die bis dahin eingesetzten Kamerasysteme der Firma ESO ausgelaufen, so dass eine Neuanschaffung erforderlich wurde. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ist der Auftrag an die Firma LEIVTEC vergeben worden. Die Ausrüstung des ersten Messfahrzeugs konnte noch Ende 2020 erfolgen, die Beschaffung für das zweite Fahrzeug ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Ergänzt werden soll die mobile Technik noch mit einer Kamera, die auch kleinteilige Messungen - insbesondere in beengten Verhältnisse, z.B. vor Kindergärten und Schulen – schnell und einfach ermöglicht. Diese Beschaffung war zunächst für 2020 vorgesehen, wurde aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durchgeführten Haushaltskonsolidierung jedoch in das Jahr 2021 verschoben.

Auch die eingesetzten Fahrzeuge haben mittlerweile mit über 13 Jahren und 270.000 bzw. 176.000 km ein Alter erreicht, dass sie ersetzt werden müssen. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2021 und 2022 geplant.

Windkraft

Im Jahr 2020 waren die beiden 2015 und 2016 genehmigten **Windparks Rohrenkopf** (4 x 3 MW installierte Leistung), Gemarkung Gersbach/Schopfheim, und **Glaserkopf** (3 x 3.3 MW installierte Leistung), Gemarkung Hasel, mit vier bzw. drei Anlagen in Betrieb und lieferten die vorausberechneten Mengen Strom.

Nach wie vor liegt für das Projekt **„Windpark Zeller Blauen“** kein Genehmigungsantrag vor, da Artenschutzfragen immer noch strittig sind. Ob das Projekt – mit welcher Zahl an Anlagen – weiterverfolgt wird, ist derzeit nicht klar.

Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung

Ein ganz wesentlicher Schritt in Richtung Klimaschutz bringt das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“.** Gemeinsam mit den 35 kreisangehörigen Kommunen soll eine strategische Wärmeplanung für den Landkreis und die einzelnen Kommunen erstellt werden, um die nach wie vor durch fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas dominierte Wärmeversorgung mittel- bis langfristig auf klimaneutrale Versorgung umzustellen. Ende 2020 konnte über eine EU-weite Ausschreibung ein kompetenter und mit unserer Region vertrauter Dienstleister für die Erarbeitung gewonnen werden. Die Arbeiten starten Anfang 2021 mit einer umfangreichen Datenerhebung, woran sich Potenzialanalyse und danach die Maßnahmenplanung anschließen. Mitte 2022 soll das Projekt, das eine Landesförderung erfährt, abgeschlossen sein und die Wärmepläne vorliegen.

Ortsumfahrung Rümmingen

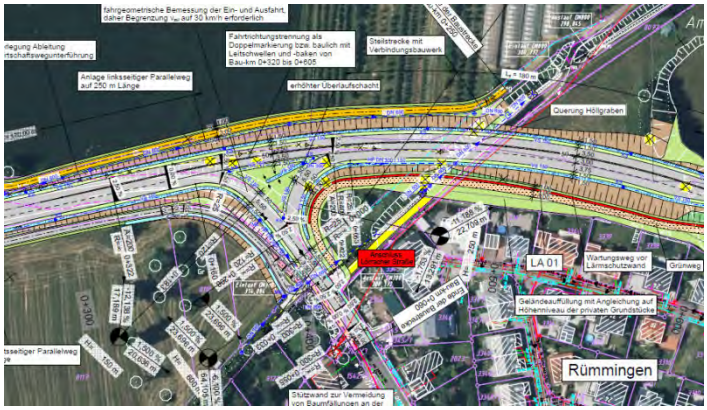

In seiner Sitzung vom 21.11.2018 nahm der Kreistag die **Entwurfsplanung (Lph 3 nach HOAI)** auf Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung für die Teilortsumfahrung Rümmingen die **Genehmigungsplanung (Lph 4 nach HOAI)** mit Anschluss Lörracher Straße (Variante mit eingeschränkten Fahrbeziehungen) zu planen. Ende 2020 konnte die Genehmigungsplanung abgeschlossen und beim Regierungspräsidium Freiburg die Planfeststellung beantragt werden.

Tourismus

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 209 Mio. EUR. Ca. 7000 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen.

Die vom Kreistag am 19.10.2016 verabschiedete **Fortschreibung des Touristischen Masterplans** für den Landkreis Lörrach sowie das **Marketingkonzept 2020** der Schwarzwald Tourismus GmbH dienen als Grundlage für die touristische Arbeit des Landkreises. Mit dem Ziel der Stärkung des Innenmarketings sowie des Anstoßes einer zielgruppen- und nachfrageorientierten Produktentwicklung ist beides Basis für die Entwicklung und weitere Festigung der Tourismusstruktur des Landkreises.

Ein Schwerpunkt stellte 2020 die Unterstützung der touristischen Leistungsträger in der Corona-Pandemie mit strukturiertem Wissensmanagement und der verlässlichen Verteilung relevanter Informationen dar.

Im Jahr 2020 wurde außerdem die bisherige Kommunikation mit den touristischen Leistungsträger näher untersucht und Optimierungspotentiale herausgearbeitet. Ergebnis war eine hohe Zufriedenheit der Touristiker mit der Unterstützung durch den Landkreis und der Wunsch nach **regelmäßigen Newslettern**, der 2020 mit zwei Exemplaren umgesetzt wurde.

Der durch die positiven Rückmeldungen zur Kinderfreizeitkarte geplante **Erlebnisführer für den Landkreis** in Zusammenarbeit mit dem AK Tourismus wurde coronabedingt auf 2021 verschoben.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 4	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
12.21	1.151.756	116.416	-1.035.340	Mindererträge Bußgelder mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
21.40	-3.797.985	-3.280.658	517.327	coronabedingte Minderaufwendungen Schülerbeförderung, coronabedinget Mehraufwendungen Zuschüsse Verstärkerbusse
51.10	-710.089	-564.852	145.237	Minderaufwendungen Landkreisanteil Projekt Zukunft Garten- und Wiesentalbahn
53.60	5.544	7.535	1.991	
54.20	-852.261	-46.811	805.450	Mindererträge Radschnellverbindung Wiesental (-707.600 EUR) Mehrerträge Rückerstattungen Deckenerneuerungsmaßnahmen des Vorjahres (356.000 EUR) Minderaufwendungen Erhaltungsmaß-nahmen Kreisstraßen (350.000 EUR) Minderaufwendungen Radschnellverbindung Wiesental (722.800 EUR) Mehraufwendungen Ingenieurleistungen Brückenerneuerung und Sachverständigengutachten ZEB (-98.100 EUR)
54.30	-606.961	-553.663	53.298	Mehrerträge GA-Straßen Land (187.500 EUR) Mehrerträge Sondermittel Land für Wegweiser und Schutzplanken (100.000 EUR) Mehraufwendungen Unterhaltung Landesstraßen (-155.500 EUR) Mehraufwendungen Wegweiser und Schutzplanken(-100.000 EUR)
54.40	-550.000	-486.605	63.395	Mehrerträge GA-Straßen Bund (46.000 EUR) Mehrerträge Versteigerungs- und Verkaufserlöse Schutzplanken (13.000 EUR) Minderaufwendungen Unterhaltung Bundesstraßen (94.200 EUR) Mehraufwendungen Personal (-58.900 EUR) Mehraufwendungen Unterhaltung Straßenmeistereien (-15.400 EUR) Mehraufwendungen Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Schutzausrüstung Mitarbeiter (-14.000 EUR) Mehraufwendungen EDV (-4.500 EUR)
54.50	-599.232	-536.192	63.040	Mindererträge GA-Straßen Winterdienst und Streugut (-166.500 EUR) Minderaufwendungen Winterdienst (152.000 EUR) Minderaufwendungen Streugut (85.500 EUR) Mehraufwendungen Unterhaltung Gebäude Straßenmeistereien (-17.100 EUR)
54.70	-3.322.396	-3.240.790	81.607	Mehrerträge Corona-Soforthilfe ÖPNV, Mehrerträge Fahrgeldeinnahmen Linie 54, Mehraufwendungen Umsetzung NVP
55.20	-1.047.411	-984.665	62.745	Leicht positives Ergebnis wegen einiger größerer Verfahren / Gebühreneinnahmen
56.10	-1.058.527	-1.029.877	28.650	Leicht positives Ergebnis; Erträge leicht unter Plan, Ausfwendungen ebenfalls (Covid-19-bedingt)
56.20	-220.378	-261.303	-40.925	Negatives Ergebnis auf Grund geringerer Gebühreneinnahmen / geringerer Zahl von Verfahren und vor-Ort-Kontrollen (Covid-19-bedingt)
57.10	-509.090	-518.488	-9.398	Mehraufwendungen Personal
57.50	-252.617	-247.461	5.156	
gesamt	**-12.369.648**	**-11.627.415**	**742.233**	

Weiterführende Erläuterungen

Das Haushaltsjahr 2020 schließt der Teilhaushalt 4 insgesamt mit einer leicht positiven Abweichung vom Plan ab. Zu diesem positiven Ergebnis haben insbesondere Minderaufwendungen bei der (freigestellten) Schülerbeförderung sowie höhere Erträge beim Fachbereich Straßen beigetragen.

Besonders hervorzuheben sind folgende Entwicklungen:

Die Corona-Pandemie hat alle Bereiche des THH 4 betroffen und zu einer nicht immer passenden Haushaltsplanung geführt. So sind z. B. im Bereich der **Geschwindigkeitsüberwachung** Mindererträge von rund 900.000 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus den bei der Haushaltsplanung zu hoch angesetzten Erwartungen bei den Einnahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung, jedoch auch aus dem aufgrund der Pandemie zeitweise deutlich zurückgegangenen Verkehrsaufkommen und Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeitenden.

Bei der **Kfz-Zulassungsstelle** ist trotz der Schließungen, Teilöffnungen und dem deutlich eingeschränkten Service nur ein Gebührenrückgang von 8,2 % zu verzeichnen. Dies zeigt, dass trotz aller Beschränkungen sowohl im Kundenverkehr als auch im Personaleinsatz, nur geringe Rückgänge in den zu bearbeitenden Vorgängen (1,5 %) entstanden sind.

Die größten Planabweichungen sind bei der **Schülerbeförderung** zu verzeichnen. Durch die Schulschließungen im Frühjahr 2020 sind die entsprechenden Beförderungsaufwendungen um ca. 1 Mio. EUR zurückgegangen. Um bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs die Schülerbeförderung sicherzustellen, wurden die unter Vertrag stehenden Verkehrsunternehmen finanziell unterstützt. Mit Hilfe von Bundes, Landes- und Kreismitteln wurde zumindest ein Teil der Kosten aufgefangen. In Form von freiwilligen Zuschüssen flossen so Kreismittel in Höhe von rund 354.000 EUR an die Verkehrsunternehmen.

Zum leicht positiven Ergebnis tragen außerdem Mehrerträge in Form von Rückerstattungen aufgrund der Abrechnung verschiedener **Straßenbaumaßnahmen**, welche der Landkreis in den Vorjahren für andere Kommunen bzw. das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt hat, bei. Hierdurch konnten 2020 Mehrerträge in Höhe von rund 356.000 EUR erwirtschaftet werden.

Im Bereich **immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen** und **wasserrechtlicher Erlaubnisse** waren 2020 aufgrund dem Ausbleiben von erwarteten Großverfahren Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Mindererträge konnten allerdings durch Minderaufwendungen bzw. ersparte Aufwendungen, teils COVID-19-bedingt, ausgeglichen werden.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	2020-2022	-368.000			-140.000		-105.200	-228.000
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2020					-13.898		
12.21	Aufrufanlage Führerscheinstelle und Zulassungsstelle	2020					-20.418		
12.21	Lärmdisplay	2020	-41.503		-56.300		-41.503	-30.000	
	Zuschuss Kommunen	2020	15.219				15.219		
	Saldo Lärmdisplay		-26.284		-56.300		-26.284	-30.000	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend	-2.765.900		-789.700	-609.000	-1.137.678	-313.000	-1.263.500
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund					103.000	96.186		306.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-2.765.900		-789.700	-506.000	-1.041.492	-313.000	-957.500
54.20	Planung und Bau Teilortsumfahrung Rümmingen	2007 - 2028	-9.984.500	-492.828		-175.000	-173.426	-1.500	-200.000
	Grunderwerb K6327	2023-2024	-150.000						-50.000
	Zuschuss Land	2025-2028	4.154.000						
	Saldo Teilortsumfahrung Rümmingen (K6327)		-5.980.500	-492.828		-175.000	-173.426	-1.500	-250.000
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	fortlaufend	-300.000		-17.600	-75.000		-92.600	-150.000
	Zuschuss von Gemeinden						12.019		
	Saldo Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen		-300.000	0	-17.600	-75.000	12.019	-92.600	-150.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.525.000	-172.465	-602.500	-200.000	-67.367	-635.100	-550.000
	Zuschuss Land		495.000	50.000		100.000			245.000
	Saldo Radwegekonzept		-1.030.000	-122.465	-602.500	-100.000	-67.367	-635.100	-305.000
54.20	Datenerfassungsgeräte	2020	-60.000			-60.000		-60.000	
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2027	-10.544.000	-362.310	-236.900	-1.794.000	-704.119	-1.514.100	-1.705.400
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2021-2021	606.500			360.000	547.360		246.500
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-9.937.500	-362.310	-236.900	-1.434.000	-156.759	-1.514.100	-1.458.900
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	2019-2020	-150.000		-150.000			-150.000	
XX.XX	Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	2020					87.624		
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-4.000	-37.000	-60.665		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-20.618.184**	**-977.603**	**-1.857.000**	**-2.527.000**	**-1.460.666**	**-2.901.500**	**-3.349.400**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Geschwindigkeitsüberwachung und „Lärmsmileys“

Das Projekt „Stationäre Messanlagen“ konnte bereits in 2019 komplett abgeschlossen und final abgerechnet werden. Die noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 30.000 EUR sind für weitere Maßnahmen zur Überwachung lärmangepassten Motorradfahrens („Lärmsmileys“) in das Folgejahr übertragen worden. Mit der Stadt Kandern und der Gemeinde Steinen konnten somit zwei weitere Kommunen mit Lärm-Display-Anlagen ausgerüstet werden, die ab 2021 in Betrieb gehen. Insgesamt existieren dann vier solcher Anlagen im Landkreis.

Die im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzte Technik wurde nur noch bis Ende 2020 vom Hersteller unterstützt, so dass zwingend eine Neuanschaffung erforderlich wurde. Bereits Ende des Jahres 2020 ist die Umrüstung im ersten Einsatzfahrzeug erfolgt, das zweite System wird zu Beginn 2021 beschafft und eingesetzt. Somit ist auch weiterhin eine permanente Überwachung mit wechselnden Einsatzstellen möglich. Die Auszahlungen sind jedoch erst in 2021 erfolgt, weshalb die Beschaffung in nebenstehender Investitionstabelle nicht ersichtlich ist.

Aufrufanlagen und Online-Terminkalender in der Kfz-Zulassungsstelle und in der Führerscheinstelle

Ebenso ausgelaufen ist der Support für die im Bereich der Kfz-Zulassungsstellen und der Führerscheinstelle eingesetzten Aufrufanlagen. Hier wurde eine Umrüstung auf das weiterentwickelte System der Firma QMatic in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt.

Aufgrund der Pandemie und dem dadurch eingeschränkten Publikumsverkehr können bedauerlicherweise noch nicht alle Komponenten des neuen Systems genutzt werden. Bereits integriert werden konnten die Online-Kalender der einzelnen Kfz-Zulassungsstellen, so dass eine Terminvergabe insbesondere unter den pandemiebedingten Schutzvorkehrungen problemlos möglich ist.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde wie bereits dargestellt 2020 vorangetrieben und der wichtige Meilenstein der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erreicht. Der Landkreis Lörrach beteiligte sich im zugesagten Rahmen auch finanziell am Projekt.

Ortsumfahrung Rümmingen

Auch beim Projekt der Ortsumfahrung Rümmingen wurde Ende 2020 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. 2020 musste die Genehmigungsplanung finanziert werden.

Radverkehr

Im Rahmen der Radverkehrsförderung wurden die unter den Zielbeiträgen zum Wirkungsziel PG 54.20 dargestellten Radwegprojekte 2020 weiterverfolgt und vorangetrieben.

Fuhrpark der Straßenmeistereien

2020 wurden im Rahmen der Umsetzung des Fuhrparkkonzepts verschiedene Beschaffungen durchgeführt, u. a. auch verschiedene Großfahrzeuge.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14.643.282,82	15.218.900	15.096.352,74	122.547,26-	0	0	122.547,26	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	291.976,08	310.800	290.135,81	20.664,19-	0	0	20.664,19	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.459,25	8.500	70.008,29	61.508,29	0	0	61.508,29-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.212,50	153.200	209.912,67	56.712,67	0	0	56.712,67-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.112.611,10	3.879.751	3.762.663,44	117.087,56-	0	0	117.087,56	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	37.037,03	0	71.611,00	71.611,00	0	0	71.611,00-	0
11	=	Ordentliche Erträge	18.308.578,78	19.571.151	19.500.683,95	70.467,05-	0	0	70.467,05	0
12	-	Personalaufwendungen	8.894.268,45-	9.505.192-	9.366.501,43-	138.690,19	0	0	138.690,19-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.908.268,04-	4.012.475-	3.533.048,60-	479.426,68	0	72.500,00-	551.926,68-	0
15	-	Abschreibungen	1.002.906,27-	1.144.841-	1.077.142,13-	67.699,35	0	0	67.699,35-	0
17	-	Transferaufwendungen	9.948.051,83-	10.388.800-	11.675.372,58-	1.286.572,58-	0	97.000,00-	1.189.572,58	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.996.963,24-	6.889.491-	5.476.034,02-	1.413.456,78	0	78.000,00-	1.491.456,78-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.750.457,83-	31.940.799-	31.128.098,76-	812.700,42	0	247.500,00-	1.060.200,42-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.441.879,05-	12.369.648-	11.627.414,81-	742.233,37	0	247.500,00-	989.733,37-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	37.467,97	27.573	48.901,25	21.328,49	0	0	21.328,49-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	473.746,94-	589.597-	548.560,75-	41.036,05	0	0	41.036,05-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.361.566,13-	1.610.642-	1.503.864,37-	106.777,29	0	0	106.777,29-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	834.399,80-	757.214-	750.122,83-	7.090,70	0	0	7.090,70-	0
54	-	Aufwand für IuK	325.542,76-	400.543-	398.757,28-	1.785,42	0	0	1.785,42-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	598.562,63-	617.345-	612.130,07-	5.215,35	0	0	5.215,35-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	761.668,65-	700.118-	676.959,85-	23.157,91	0	0	23.157,91-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.318.018,94-	4.647.885-	4.441.493,90-	206.391,21	0	0	206.391,21-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	16.759.897,99-	17.017.533-	16.068.908,71-	948.624,58	0	247.500,00-	1.196.124,58-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	18.429.307,99	19.260.351	19.220.684,39	39.666,61-	0	0	39.666,61	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	29.806.581,01-	30.795.958-	29.792.181,98-	1.003.775,62	0	247.500,00-	1.251.275,62-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.377.273,02-	11.535.607-	10.571.497,59-	964.109,01	0	247.500,00-	1.211.609,01-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.471,55	563.000	670.783,68	107.783,68	202.578,68	0	94.795,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	64.216,52	0	86.874,26	86.874,26	75.308,26	0	11.566,00-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.500,00	0	750,00	750,00	0	0	750,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	311.188,07	563.000	758.407,94	195.407,94	277.886,94	0	82.479,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	972.228,08-	450.000-	251.119,86-	198.880,14	32.773,49	676.400,00-	842.506,65-	742.400,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	374.457,01-	809.000-	1.195.571,57-	386.571,57-	92.036,30-	793.700,00-	499.164,73-	495.000,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	256.573,60-	1.794.000-	715.397,19-	1.078.602,81	198.638,22-	386.900,00-	1.664.141,03-	1.664.100,00-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.389,92-	37.000-	56.985,91-	19.985,91-	19.985,91-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.648,61-	3.090.000-	2.219.074,53-	870.925,47	277.886,94-	1.857.000,00-	3.005.812,41-	2.901.500,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.293.460,54-	2.527.000-	1.460.666,59-	1.066.333,41	0	1.857.000,00-	2.923.333,41-	2.901.500,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.670.733,56-	14.062.607-	12.032.164,18-	2.030.442,42	0	2.104.500,00-	4.134.942,42-	2.901.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.670.733,56-	14.062.607-	12.032.164,18-	2.030.442,42	0	2.104.500,00-	4.134.942,42-	2.901.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Schienenpersonennahverkehr

Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend, werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt (Näheres vgl. Schlüsselposition 51.10.15).

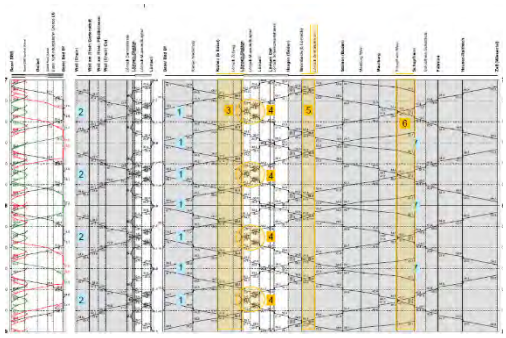

2019 hat der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 entschieden, dass mit dem Infrastrukturausbauprojekt **Kapazitätserweiterung Garten- und Wiesentalbahn** eine **Taktverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt** sowie eine Anbindung des geplanten **Zentralklinikums** am Ostrand von Lörrach an die trinationale S-Bahn Basel durch einen **eigenen Haltepunkt** verfolgt wird. Dieses Angebotsziel macht Doppelspurabschnitte zwischen Riehen und Lörrach Hbf (soweit noch nicht vorhanden), zwischen Lörrach-Brombach/Hauingen und dem geplanten Zentralklinikum sowie den Stationen Schopfheim West und Schopfheim Bahnhof erforderlich. Die Haltepunkte Lörrach-Stetten, Lörrach-Brombach/Hauingen Bahnhof, Lörrach Zentralklinikum und Schopfheim-West müssen außerdem zweigleisig ausgebaut werden. Neben den oben genannten Fahrplanangeboten wird durch diesen Infrastrukturausbau außerdem eine ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim Bahnhof mit Bedienung aller Unterwegshalte möglich. Bis Ende des ersten Halbjahrs 2020 wurden die vor Eintritt in die ordentlichen Planungen notwendigen Machbarkeitsstudien durchgeführt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden sodann Verhandlungen mit den Unternehmen der Deutschen Bahn zum Planungsbeginn aufgenommen. Mit einer Unterzeichnung der entsprechenden Planungsvereinbarung für die Lph 1 und 2 nach HOAI wird im ersten Halbjahr 2021 gerechnet.

Die Taktverdichtung ist außerdem eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten, welches der Schweizer Bund in sein Bahninfrastrukturausbauprogramm FABI/STEP Ausbauschritt 2035 aufgenommen hat. Ab dem 01.01.2020 stehen hierfür und für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn sowie für den Bahnanschluss des EuroAirport insgesamt 200 Mio. CHF zur Verfügung. Der Schweizer Bund hat seine Bereitschaft signalisiert, sich an den Planungskosten finanziell zu beteiligen. Die genaue Höhe ist Gegenstand andauernder Verhandlungen.

2019 ist eine mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn zwischen Weil am Rhein-Haltingen und Kandern für den Schienenpersonennahverkehr in den Fokus gerückt. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kandertals und Weil am Rhein und Lörrach hat der Landkreis eine **Verkehrsstudie Kandertal** in Auftrag gegeben, die 2020 bearbeitet wurde. Inhalt der Verkehrsstudie ist die Betrachtung der verschiedenen Verkehrsströme und des Öffentlichen Verkehrs im Kandertal mit und ohne einen starken Schienenstrang. Mit einem Abschluss der Studie wird im ersten Halbjahr 2021 gerechnet.

Kommunales Elektromobilitätskonzept

Als Beitrag zum Klimaschutz und im Lichte der Mobilitätswende hat der Landkreis Lörrach im Jahr 2020 die Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes an die Badenova vergeben. Das Konzept, welches die Bereiche kommunale und gewerbliche Fuhrparke, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität, betriebliche und Mitarbeiter-Mobilität und ein Beratungs- und Kommunikationsangebot für Städte und Gemeinden umfasst, wird von der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die von ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Energieverbrauchsminderung bzw. Effizienzsteigerung erforderlich. Neben laufenden Aktivitäten im European Energy Award-Prozess ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts** erforderlich. Im Fokus stand und steht weiterhin vor allem die Steigerung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Hierbei besteht im Landkreis im Ausbau der Photovoltaik das größte Potenzial (siehe Schlüsselposition 56.10.10). Durch den Start des Projekts **„Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“**, wird der Fokus nun auch auf den maßgeblich CO2-relevanten Bereich der Wärmeversorgung, der nach wie vor durch Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl und Erdgas dominiert ist, gelenkt. Daneben wurde in 2020 das Projekt **Klimawandelanpassung** gestartet. Über Konferenzen und workshops mit Kommunen und den Fachbereichen des Landratsamtes soll im 1. Quartal 2021 ein Abschlussbericht vorliegen, der Maßnahmenvorschläge über alle Bereiche enthält, die vom Klimawandel bereits negativ beeinflusst sind.

Novellierung Finanzierung straßengebundener ÖPNV

Bereits in 2018 wurde die Finanzierung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Kommunalisierung der Ausgleichzahlungen im Schülerverkehr auf neue Beine gestellt. Der Landkreis Lörrach hat für diese erste Stufe der ÖPNV-Finanzreform eine Satzung erlassen, um die entsprechenden Finanzmittel an die Busverkehrsunternehmen auszuzahlen.

Am 11.11.2020 wurde mit der erneuten Änderung des ÖPNVG die zweite Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform eingeleitet. Hierzu gehören neben den Änderungen bei der Verteilung der ÖPNVG-Mittel auch Neuregelungen bei der Verbundförderung, der Einnahmeaufteilung und den Automatischen Fahrgastzählsystemen.

Die **Verbundförderung** bleibt weiterhin in ihrer Höhe gleich, die bisherige Leistungskomponente entfällt allerdings und es wird keine multilateralen vertraglichen Regelungen mehr geben. Vielmehr erfolgt eine Zuweisung des Landes direkt an den Aufgabenträger, der die Mittel im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift an die Verkehrsunternehmen weiterleiten muss. Die entsprechenden Regelungen befinden sich im Landkreis Lörrach noch in der Vorbereitung und werden im ersten Halbjahr 2021 zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Rahmen der zweiten Stufe der **ÖPNVG-Mittel** werden die Aufgabenträger ab 2021 aufgrund ihrer räumlichen Struktur in fünf Raumkategorien aufgeteilt. Der Landkreis Lörrach befindet sich mit den Stadt- und Landkreisen Tübingen, Karlsruhe (Land), Göppingen, Baden-Baden, Konstanz, Enzkreis, Bodenseekreis, Rastatt, Heilbronn (Land) und Reutlingen in der Kategorie „Verdichtungsraums und Randzonen“. Die ÖPNVG-Mittel werden diesen Kategorien fest zugeteilt und die Kommunen treten hinsichtlich der Höhe der Mittelzuweisung in gegenseitige Konkurrenz. Diese orientiert sich an der Fläche der Landkreise, den Fahrplankilometern sowie der Fahrgast- und Schülerzahl. Profitieren werden zukünftig die Kreise, die ihr Angebot und die Nachfrage steigern.

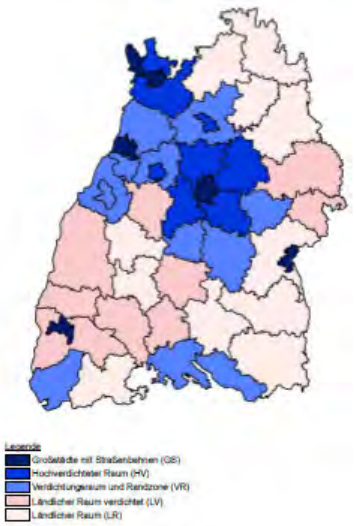

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis
		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Der Landkreis lässt ein kommunales E-Mobilitätskonzept erstellen.	A 2 k1
A 3	S	Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplans 2016 werden voran getrieben.	A 3 k1
		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	**Umsetzungsgrad**
A 1.1	S	Teilziele Hochrheinelektrifizierung: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der HOAI-Phasen 3+4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.	75 %
A 1.2	S	Teilziel Agglomerationsprogramm Basel: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation und bei der Erarbeitung der 4. Generation mit.	100 %
A 1.3	S	Teilziel SPNV: Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 wirkt der Landkreis auf eine gute Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises und auf einen neuen S-Bahn-Halt im Zusammenhang mit dem Projekt Zentralklinikum hin.	50 %
A 2.1	S	Bestandsanalyse der vorhandenen E-Mobilitätsinfrastruktur	75 %
A 2.2	S	Gewerbliche Unternehmen erfahren Untersützung bei der Elektrifizierung ihrer Flotte	25 %
A 2.3	S	Ein kommunales Kommunikations- und Beratungskonzept ist erstellt.	5 %
A 3.1	S	Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern im Landkreis und technische/wirtschaftliche Vorbereitung weiterer Maßnahmen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 in %	75	75	
A 1 k2	S	Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	j	j	
A 2 k1	S	Das kommunale E-Mobiltätskonzept ist erstellt. (J/N)	N	N	Konzept in Erarbeitung
A 3 k1	S	Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans (Linien, Bedienung, Fahrgastinformation, Barrierefreiheit) in %	75	60	Regiobus Schopfheim - Rheinfelden auf Dez. 2021

GESAMTBETRACHTUNG

Beim Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn konnte plangemäß Ende 2020 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Dem ging im Sommer 2020 eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.
Auch 2020 begleitete der Landkreis im Rahmen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Die notwendigen Machbarkeitsstudien konnten abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde im 1. Halbjahr 2020 die Finanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI durch den Zweckverband gesichert. Der Eintritt in die ordentlichen Planungen hat sich verzögert, da die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der Planungsvereinbarung noch andauern.
Mit der Erarbeitung des Elektromobilitätskonzepts wurden die Badenova und die EnergieAgentur beauftragt. Coronabedingt verzögerte sich die Bearbeitung ein wenig, mit einem Abschluss wird 2021 gerechnet.
Mit KT-Beschluss vom 22.07.2020 wurde die Umsetzung des Vorhabens Regiobus Schopfheim-Rheinfelden im Zusammenhang mit der Linie 7309 coronabedingt auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 verschoben.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.747,97	134.300	31.920,52	102.379,48-	0	0	102.379,48	0
11	=	Ordentliche Erträge	22.747,97	134.300	31.920,52	102.379,48-	0	0	102.379,48	0
12	-	Personalaufwendungen	13.113,64-	12.596-	4.318,88-	8.276,97	0	0	8.276,97-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.518,52-	118.253-	37.852,76-	80.400,60	0	0	80.400,60-	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,04-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	325.404,28-	582.900-	392.176,44-	190.723,56	0	0	190.723,56-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.022,14-	130.635-	162.419,30-	31.784,06-	0	75.000,00-	43.215,94-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	547.063,62-	844.389-	596.772,42-	247.616,95	0	75.000,00-	322.616,95-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	524.315,65-	710.089-	564.851,90-	145.237,47	0	75.000,00-	220.237,47-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	7.581,51-	16.942-	13.052,74-	3.889,45	0	0	3.889,45-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.553,36-	2.199-	2.189,28-	9,83	0	0	9,83-	0
54	-	Aufwand für IuK	1.011,36-	1.247-	1.212,47-	34,09	0	0	34,09-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.354,21-	12.511-	12.363,73-	147,34	0	0	147,34-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.993,28-	8.332-	11.255,04-	2.923,44-	0	0	2.923,44	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	27.493,72-	41.231-	40.073,26-	1.157,27	0	0	1.157,27-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	551.809,37-	751.320-	604.925,16-	146.394,74	0	75.000,00-	221.394,74-	0

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	22.747,97	134.300	6.813,95	127.486,05-	0	0	127.486,05	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	545.156,12-	844.384-	504.761,93-	339.622,52	0	75.000,00-	414.622,52-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	522.408,15-	710.084-	497.947,98-	212.136,47	0	75.000,00-	287.136,47-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	522.408,15-	710.084-	497.947,98-	212.136,47	0	75.000,00-	287.136,47-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	522.408,15-	710.084-	497.947,98-	212.136,47	0	75.000,00-	287.136,47-	0

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme	
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufen 3+4) sowie Standardisierte Bewertung werden vorangebracht	
Zukunftsfähiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung und möglicher neuer Haltepunkt	
Der Landkreis hat eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger/-innen noch optimaler und klimafreundlicher erfüllt werden können	
Kommunales E-Mobilitätskonzept	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich in Erarbeitung	80 %
Eintritt in das Planfeststellungsverfahren; Planungsergebnisse liegen vor	100 %
Vorplanungen liegen vor; Eintritt in die Lph 1+2 nach HOAI	60 %
Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt, Strategie ist erarbeitet	80 %
E-Mobilitätskonzept ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft erstellt, ein Maßnahmenkatalog beschlossen	50 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 51.10.15- 01	Umsetzung AP 3; Erarbeitung AP	j	j	
K 51.10.15- 02	Einleitung Planfeststellungsverfahren	j	j	
K 51.10.15- 03	Vorplanung liegt vor; Planungsfinanzierung gesichert	j	j	
K 51.10.15- 04	Erarbeitung Mobilitätsstrategie	n	n	Beschluss in 2021 vorgesehen
K 51.10.15- 05	E-Mobilitätskonzept liegt vor	n	n	Beschluss in 2021 vorgesehen

Gesamtbetrachtung

Um das Ziel dieser Schlüsselposition zu erreichen hat sich der Landkreis Lörrach 2020 aktiv bei verschiedenen Infrastrukturprojekten eingebracht. Beim Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr konnte Ende letzten Jahres das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Im Rahmen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 engagiert sich der Landkreis außerdem für das Projekt Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Hier wurde vergangenes Jahr die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI gesichert. Die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung mit den DB-Unternehmen ist für das 1. Halbjahr 2021 angestrebt.
2020 hat der Landkreis bei der Entwicklung des Agglomerationsprogramms 4. Generation mitgewirkt. Das Programm wird im Sommer 2021 beim Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung eingereicht werden.
Der Neu- und Ausbau der Rheintalbahn wurde vom Landkreis auch im vergangenen Jahr begleitet. Der Planfeststellungsbeschluss des PfA 9.0 ("Hügelheim-Müllheim-Auggen") hat inzwischen Rechtskraft erreicht und die Deutsche Bahn hat mit der baulichen Realisierung begonnen. Im Fokus stehen nun Nachplanungen beim Lärmschutz.

Schlüsselposition Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Von dieser Schlüsselposition wird die Mitwirkung an solchen Planungen und Konzepten erfasst, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis dienen. 2020 waren dies u. a.:

- **Agglomerationsprogramm Basel**

Ein wichtiges Instrument zur Siedlungs- und Entwicklungsplanung ist für den Landkreis die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel. Hier wurde die enge Zusammenarbeit 2020 fortgesetzt und weiter intensiviert. Nach der Einreichung der 3. Generation im Dezember 2016 beim Schweizer Amt für Raumentwicklung und der „Verteidigung“ des Programms 2017 und 2018 sprach der Schweizer Bund 2019 den im A-Horizont aufgenommenen Maßnahmen einen Fördersatz von 40% zu. Hierbei haben diverse Radverkehrsvorhaben des Landkreises Lörrach sowie von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Berücksichtigung gefunden.

Die Mobilitätsdrehscheibe am Zoll wurde zurückgestellt. Auch das Projekt Tram 8+ (Weil am Rhein) findet Erwähnung, wobei hier noch weitere Nachweise zu führen sind und dieses Projekt im Agglomerationsprogramm 4. Generation eine erneute Anmeldung erfahren soll.

2020 wurde die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation fortgesetzt. Das Programm wird 2021 beim Schweizer Bund eingereicht werden. Für das Projekt Tram 8+ (Weil am Rhein) wird eine Einreichung im A-Horizont angestrebt.

Seit dem 01.01.2018 firmiert die trinationale S-Bahn unter dem Namen „trireno“ und wird unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Die dafür erforderliche Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, ist erfolgt.

Im Bereich Mobilität sind Ziele u. a. der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg, dem Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr, der Realisierung eines 15-Minuten-Takts der S-Bahn zwischen Basel und Lörrach und das sog. „Herzstück“ Basel.

- **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL)**

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinde hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Mit Wirkung zum 01.01.2019 sind alle Städte und Gemeinden, welche über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband. 2020 wurde außerdem die Gemeinde Binzen Mitglied.

- **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV**

Für Einzelheiten zum Sachstand bzw. den Entwicklungen des Projekts Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2020 vgl. Ausführungen unter Zielbeiträge 2020 zum Wirkungsziel PG 51.10.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke

Das Ziel der Steigerung der Bedienqualität auf der Garten- und Wiesentalstrecke verfolgt der Landkreis gemeinsam mit den Anrainergemeinden im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL). Durch diesen Schulterschluss der Region können die gemeinsamen Ziele einheitlich und schlagkräftig verfolgt werden. Zum vom ZRL betreuten Projekt Garten- und Wiesentalbahn vgl. „Ausblick, Chancen und Risiken“.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden am Oberrhein hatten sich in der Vergangenheit mehrfach zusammen für die rasche Verwirklichung eines 30 Minuten-Takts auf der Oberrheinbahn eingesetzt. Ein Teilerfolg ist hier mit dem vom Land Baden-Württemberg im Februar 2017 vergebenen Netz 4 zu verzeichnen. Das Netz 4 ist der Ausschreibungsparameter für den Regionalverkehr im Rheintal (Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel). Ab Juni 2020 verkehren auf der Strecke ein Expresszug und ein Regionalzug jeweils im Stundentakt ohne die heute bestehenden Taktlücken. Aber erst mit dem viergleisigen Ausbau zwischen Müllheim und Weil am Rhein voraussichtlich im Dezember 2024 sind die Kapazitäten ausreichend um in den Hauptverkehrszeiten die Regionalbahn zwischen Müllheim und Basel in einem durchgängig reinen 30 Minuten-Takt verkehren zu lassen.

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Nachdem der Projektbeirat zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn im Jahr 2015 Entscheidungen getroffen hat, ist nun Aufgabenschwerpunkt des Landkreises die weiteren Planungen zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch Teilnahme an den 2016 zum ersten Mal zusammengekommenen Regionalen Begleitgremien zum Neu-/Ausbau der Rheintalbahn. Der Landkreis ist Teilnehmer des Regionalen Begleitgremiums „Bürgertrasse“, das die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 umfasst. Zentrale Themen sind hier der Hochwasserschutz und die Deponie und Entsorgung der ausgehobenen Erdmassen. Außerdem ist der Landkreis in dem Regionalen Begleitgremium „Hügelheim – Müllheim – Auggen“ (Planfeststellungsabschnitt 9.0) vertreten, dessen Schwerpunkt die Umsetzung des gewährten übergesetzlichen Lärmschutzes ist. 2019 wurde mit dem Bau dieses Abschnitts begonnen. Dessen Fertigstellung ist bis Dezember 2024 angestrebt.

Mobilitätsstrategie

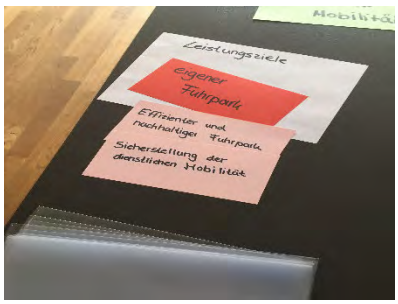

Im Rahmen der Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach bis 2035 wurde im September 2020 eine Klausurtagung zum Handlungsfeld Mobilität durchgeführt. Nach Impulsvorträgen zu Antriebstechnologien, der Mobilität der Metropolregion Basel und Beispielen aus dem Landkreis Göppingen, gaben die Kreistagsmitglieder im Rahmen der Beantwortung der vier Fragen

- Welche gesellschaftlichen Trends sollen berücksichtigt werden?
- Wie sichern wir Mobilitätsbedürfnisse im Landkreis?
- Welche technologischen Entwicklungen sollen für den Landkreis relevant sein?
- Wie können wir Mobilität nachhaltiger und klimaschonender gestalten?

zahlreiche Hinweise zur Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach.

Diese wurden von einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Verwaltung geclustert und in einen Strategievorschlag mit Leitgedanken und Strategischen Handlungsschwerpunkten überführt. Die Zukunftsstrategie soll im ersten Halbjahr 2021 durch den Kreistag beschlossen werden.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.329,75	134.300	31.920,52	102.379,48-	0	0	102.379,48	0
11	=	Ordentliche Erträge	21.329,75	134.300	31.920,52	102.379,48-	0	0	102.379,48	0
12	-	Personalaufwendungen	3.607,86-	3.075-	5.161,72	8.236,51	0	0	8.236,51-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.367,27-	118.090-	37.805,09-	80.284,83	0	0	80.284,83-	0
15	-	Abschreibungen	5,04-	5-	5,04-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	1.825,28-	210.000-	19.241,44-	190.758,56	0	0	190.758,56-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.886,52-	95.425-	162.361,41-	66.936,53-	0	65.000,00-	1.936,53	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	180.691,97-	426.595-	214.251,26-	212.343,25	0	65.000,00-	277.343,25-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	159.362,22-	292.295-	182.330,74-	109.963,77	0	65.000,00-	174.963,77-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	3.639,69-	12.838-	9.842,31-	2.995,45	0	0	2.995,45-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.648,44-	1.424-	1.412,90-	10,62	0	0	10,62-	0
54	-	Aufwand für IuK	400,44-	494-	478,67-	15,79	0	0	15,79-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.869,02-	9.958-	9.840,83-	117,27	0	0	117,27-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.850,86-	8.267-	11.155,94-	2.889,26-	0	0	2.889,26	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.408,45-	32.981-	32.730,65-	249,87	0	0	249,87-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	177.770,67-	325.275-	215.061,39-	110.213,64	0	65.000,00-	175.213,64-	0

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	21.329,75	134.300	6.813,95	127.486,05-	0	0	127.486,05	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	179.049,11-	426.590-	122.063,53-	304.526,06	0	65.000,00-	369.526,06-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	157.719,36-	292.290-	115.249,58-	177.040,01	0	65.000,00-	242.040,01-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	157.719,36-	292.290-	115.249,58-	177.040,01	0	65.000,00-	242.040,01-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	157.719,36-	292.290-	115.249,58-	177.040,01	0	65.000,00-	242.040,01-	0

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.	B 1k1
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B 2k1, B 2k2, B 2k3, B 2k4, B 2k4
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdrutschungen, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümmingen wird abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.	

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Durchfühgrung Maßnahmen an Kreisstraßen gem. Radverkehrskonzept	100 %
A 1.2	S	Vorplanung Radweg K6336	100 %
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	100 %
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichtraumprofil).	100 %
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	100 %
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen	100 %
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen	100 %
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext.Planungsbüros).	100 %
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	1	1	
B 1k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	2	1	KT-Beschluss Juli 2020
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	5,9	2.4	KT-Beschluss Juli 2020
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	3	3	
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	-	28	Zustandserfassung 2020
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	-	18	Zustandserfassung 2020

GESAMTBETRACHTUNG

In 2020 konnte nur eine Deckenerneuerung mit einer Länge von rd. 2,4 km durchgeführt werden. Aufgrund überplanmäßiger Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen in den Vorjahren, wurden das Budget für Erhaltungsmaßnahmen auf 400.000 EUR gedeckelt. An verschiedenen Brückenbauwerken konnten durch Reparaturen und Instandsetzungen Mängel aus der Bauwerksprüfung beseitigt werden. Für alle Bauwerke wurde in 2020 eine Hauptprüfung nach DIN 1076 durchgeführt. Der überwiegende Anteil der Bauwerke an Kreisstraßen befindet sich in einem befriedigenden Zustand. In 2020 wurde eine Zustandserfassung und Bewertung nach ZEB durchgeführt. Der Anteil der Kreisstraßen mit Zustand „sehr gut" hat zugenommen und gleichzeitig hat der Anteil „sehr schlecht" abgenommen. Allerdings befindet sich nach wie vor der größte Anteil der Kreisstraßen mit 28% im Zustand „sehr schlecht". Für die Teilortsumfahrung Rümmingen wurde die Genehmigungsplanung fertiggestellt und das Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Planungen für eine Radschnellverbindung Schopfheim-Lörrach wurde beauftragt. Die Straßenmeistereien haben die betriebliche Unterhaltung der Kreisstraßen koordiniert und ausgeführt. Zahlreiche Reparaturen am Straßenkörper und Straßenausstattung wurde durchgeführt. Mehraufwand ist durch verschiedene Unwetterereignisse entstanden.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.138.590,00	2.116.900	2.109.390,90	7.509,10-	0	0	7.509,10	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	255.336,47	268.450	252.928,20	15.522,00-	0	0	15.522,00	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.460,20	2.300	5.466,93	3.166,93	0	0	3.166,93-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.659,74	23.186	41.708,25	18.522,01	0	0	18.522,01-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.734,67	726.356	390.137,32	336.218,96-	0	0	336.218,96	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.449,72	0	1.417,36	1.417,36	0	0	1.417,36-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.458.230,80	3.137.193	2.801.048,96	336.143,76-	0	0	336.143,76	0
12	-	Personalaufwendungen	1.111.603,39-	1.244.552-	1.159.494,63-	85.057,76	0	0	85.057,76-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.685.962,44-	1.382.299-	1.014.908,66-	367.390,22	0	0	367.390,22-	0
15	-	Abschreibungen	467.449,87-	559.873-	496.123,46-	63.749,54	0	0	63.749,54-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.562,57-	802.730-	177.333,29-	625.396,43	0	0	625.396,43-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.340.578,27-	3.989.454-	2.847.860,04-	1.141.593,95	0	0	1.141.593,95-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.882.347,47-	852.261-	46.811,08-	805.450,19	0	0	805.450,19-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.082,60	6.594	23.028,00	16.434,24	0	0	16.434,24-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	113.525,57-	140.060-	122.680,58-	17.379,76	0	0	17.379,76-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	32.686,22-	31.540-	31.099,49-	440,76	0	0	440,76-	0
54	-	Aufwand für IuK	20.028,77-	26.862-	28.032,87-	1.171,24-	0	0	1.171,24	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	75.728,44-	84.957-	83.956,74-	1.000,60	0	0	1.000,60-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	100.969,29-	94.502-	105.619,77-	11.117,61-	0	0	11.117,61	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	334.855,69-	371.328-	348.361,45-	22.966,51	0	0	22.966,51-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.217.203,16-	1.223.589-	395.172,53-	828.416,70	0	0	828.416,70-	0

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.273.240,31	2.868.743	2.456.495,21	412.247,31-	0	0	412.247,31	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.962.550,71-	3.429.581-	2.259.965,85-	1.169.615,14	0	0	1.169.615,14-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.689.310,40-	560.838-	196.529,36	757.367,83	0	0	757.367,83-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	209.110,00	203.000	108.205,00	94.795,00-	0	0	94.795,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	64.216,52	0	84.122,35	84.122,35	75.308,26	0	8.814,09-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273.326,52	203.000	192.327,35	10.672,65-	75.308,26	0	85.980,91	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	676.998,35-	450.000-	240.793,35-	209.206,65	0	620.100,00-	829.306,65-	729.200,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	227.983,85-	669.000-	1.081.362,28-	412.362,28-	4.187,47	789.700,00-	373.150,25-	373.000,00-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.301,46-	0	3.337,95-	3.337,95-	3.337,95-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	907.283,66-	1.119.000-	1.325.493,58-	206.493,58-	849,52	1.409.800,00-	1.202.456,90-	1.102.200,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	633.957,14-	916.000-	1.133.166,23-	217.166,23-	76.157,78	1.409.800,00-	1.116.475,99-	1.102.200,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.323.267,54-	1.476.838-	936.636,87-	540.201,60	76.157,78	1.409.800,00-	1.873.843,82-	1.102.200,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.323.267,54-	1.476.838-	936.636,87-	540.201,60	76.157,78	1.409.800,00-	1.873.843,82-	1.102.200,00-

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990,	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger*innen des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.	
F	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	
G		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimschutzkonzept	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	C 1k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	E 1k1
F 1	S	vgl. Leistungsziele A - E	
G 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	G 1k1
G 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
G 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	G 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	60 %
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	ja %
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	ja %
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	ja %
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	ja %
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100 %
E 1.1	S	ERoL durchführen	100 %
F 1.1	S	vgl. A 1.1 bis E 1.1	90 %
G 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	100 %
G 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	100 %
G 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	4	4	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht (j/n)	n	n	Zielerreichung erst in 2022 geplant
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	100	100	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	10	10	
C 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	5	
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	5	5	
E 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor (j/n)	j : Anfang 2021		Erst Anfang 2021 liegen diese vor
G 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	
G 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe 56.10. konnten im Wesentlichen erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren insgesamt auskömmlich bzw. es ergab sich ein geringer HH-Überschuss. Bei den Erträgen zeigte sich ein leichtes Defizit auf Grund geringerer Gebühreneinnahmen wegen geringerer Zahl an Verfahren (auch Covid-19-bedingt). Auf der anderen Seite lagen die Aufwendungen unter Plan, da nicht alle Projekte (Covid-19-bedingt) durchgeführt werden konnten (z.B. PV-Veranstaltungen in Kommunen).

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	92.273,92	106.200	32.448,15	73.751,85-	0	0	73.751,85	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.873,25	5.000	47.141,96	42.141,96	0	0	42.141,96-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	355,17	355,17	0	0	355,17-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.993,61	163.400	139.256,76	24.143,24-	0	0	24.143,24	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.800,00	0	3.091,90	3.091,90	0	0	3.091,90-	0
11	=	Ordentliche Erträge	203.940,78	274.600	222.293,94	52.306,06-	0	0	52.306,06	0
12	-	Personalaufwendungen	740.839,87-	871.865-	805.278,14-	66.586,37	0	0	66.586,37-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.278,20-	360.733-	373.040,63-	12.307,27-	0	60.400,00-	48.092,73-	0
15	-	Abschreibungen	343,18-	13-	525,12-	512,16-	0	0	512,16	0
17	-	Transferaufwendungen	50.000,00-	50.000-	45.000,00-	5.000,00	0	0	5.000,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.770,43-	50.516-	28.326,62-	22.189,58	0	0	22.189,58-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.011.231,68-	1.333.127-	1.252.170,51-	80.956,52	0	60.400,00-	141.356,52-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	807.290,90-	1.058.527-	1.029.876,57-	28.650,46	0	60.400,00-	89.050,46-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	16.791,63	11.988	14.784,72	2.796,72	0	0	2.796,72-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	288,50-	9.699-	461,61-	9.237,55	0	0	9.237,55-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	90.493,72-	90.608-	82.839,38-	7.768,46	0	0	7.768,46-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	154.923,08-	124.540-	124.600,29-	59,86-	0	0	59,86	0
54	-	Aufwand für IuK	39.711,60-	45.912-	45.765,07-	146,45	0	0	146,45-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.386,81-	54.314-	53.674,15-	639,74	0	0	639,74-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	227.981,07-	218.453-	141.569,94-	76.882,74	0	0	76.882,74-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	554.993,15-	531.538-	434.125,72-	97.411,80	0	0	97.411,80-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.362.284,05-	1.590.065-	1.464.002,29-	126.062,26	0	60.400,00-	186.462,26-	0

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	168.180,82	274.600	264.970,36	9.629,64-	0	0	9.629,64	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.000.027,44-	1.333.114-	1.218.426,53-	114.687,54	0	60.400,00-	175.087,54-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	831.846,62-	1.058.514-	953.456,17-	105.057,90	0	60.400,00-	165.457,90-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.500,00	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500,00	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.500,00	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	819.346,62-	1.058.514-	953.456,17-	105.057,90	0	60.400,00-	165.457,90-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	819.346,62-	1.058.514-	953.456,17-	105.057,90	0	60.400,00-	165.457,90-	0

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Weiterführung der eea-Aktivitäten (geplante Gold-Zertifizierung in 2022)	
Weiterführung der Unterstützung der Energie Agentur	
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)	
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (EA)	
Umsetzung Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Der in 2014 begonnene eea-Prozess konnte mit der erfolgreichen Erstzertifizierung Ende 2015 abgeschlossen werden. Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung 2019 wird eine Gold-Zertifizierung für 2022 angestrebt.	40 %
Entwicklung einer flächendeckenden Wärmeplanung gemeinsam mit den Kommunen.	20 %
Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen erhöht.	100 %
Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept.	60 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K56.10.10-01	Erfolgreiche Gold-Zertifizierung in 2022	n	n	Zertifizierung in 2022 angestrebt
K56.10.10-02	Weiterführung Unterstützung EnergieAgentur	j	j	
K56.10.10-03	Beratung möglicher Investoren bzw. EEA-Betreiber	10	10	
K56.10.10-04	Zahl sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen	15	15	

Gesamtbetrachtung

Die Ziele der Schlüsselposition Energie und Klimaschutz konnten Covid-19-bedingt nur zum Teil erreicht werden. Ausfallen mussten vor allem Vor-Ort-Veranstaltungen in Kommunen im Zusammenhang mit unserer PV-Initiative. Als Ausgleich wurden zusätzlich Informationen über unsere homepage zur Verfügung gestellt und socialmedia-Kanäle bedient. Im Zusammenhang mit den European Energy Award-Aktivitäten konnten durch Umsetzung weiterer Maßnahmen Fortschtritte erreicht werden.
Das Projekt Wärmeplanung ist mit der Projektformulierung, der EU-weiten Ausschreibung und der Auftragsvergabe an einen kompetenten Dienstleister Ende 2020 erst angelaufen, der eigentliche Projektfortschritt wird in 2021 und 2022 erfolgen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nicht aufgebraucht, da Covid-19-bedingt Projekte und Veranstaltungen im geplanten Umfang nicht durchgeführt werden konnten.

Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt neu und präziser formuliert („Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“). Die Umsetzung der Ziele gelang bisher und gelingt weiterhin maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischem Arbeitsprogramm**“ **(EPAP)** alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis erstmals mit dem eea in „Silber“ zertifiziert, Ende 2018 gelang die Re-Zertifizierung, ebenfalls in „Silber“. Die Gold-Zertifizierung ist für das Jahr 2022 angestrebt. Seit der Erstzertifizierung wurden weitere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, so dass Ende 2020 das Ergebnis aus 2019 von 61,2% auf knapp 65,9% gesteigert werden konnte. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweiligen Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen.

An dieser Stelle soll kurz erwähnt werden, dass Ende 2020 auch das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt „Unternehmensneutrale, interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach“ (UIWP-LÖ) mit Projektbeschreibung, EU-weiter Ausschreibung und Bieterauswahl gestartet werden konnte.

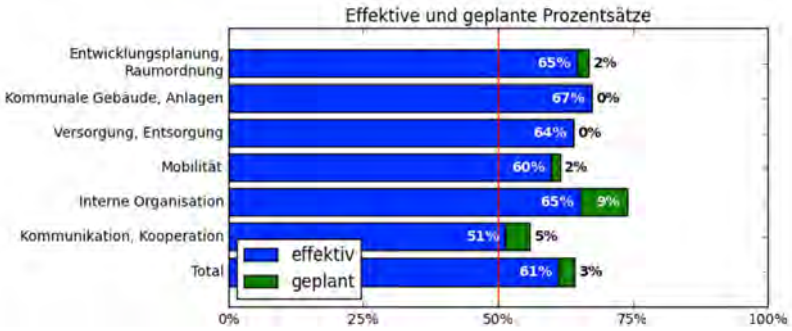

Abb. 1: Stand eea 2019: Ergebnis internes Audit

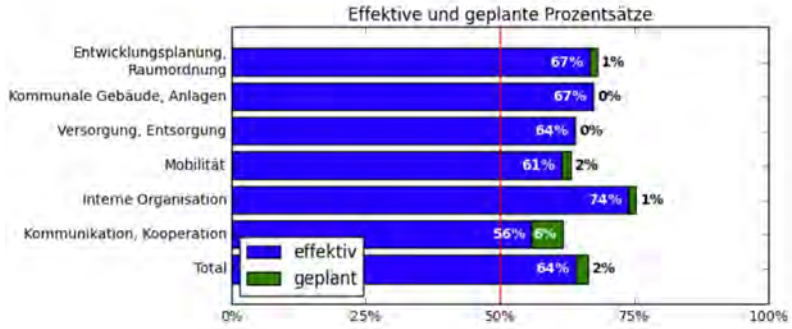

Abb. 2: Stand eea Ende 2020: Ergebnis internes Audit – grün markiert: Punktezuwachs seit 2018

Wesentliche Fortschritte konnten im Bereich „Interne Organisation“ (u.a. Digitalisierungsstrategie, Einrichtung Klimaschutzmanagement) und „Kommunikation, Kooperation“ (Kampagnen, wie z.B. PV-Initiative (kommunaler Wettbewerb „365-Dächer-Programm), Modellprojekt Interkommunaler Wärmeplan) erreicht werden. Übergeordnetes Wirkungsziel für alle energie- und klimapolitischen Anstrengungen des Landkreises ist, bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden und bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Dies soll durch die im EPAP beschlossenen Maßnahmen in den verschiedenen Produktgruppen des Haushalts erreicht werden.

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schüsselposition

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition enthält über den eea hinausgehend außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhalft seien genannt:

- Die **Energieagentur (EA)** befand sich auch 2020 in der Trägerschaft u. a. des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt. In diesem Rahmen erfolgte auch die Beratung und Information der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereiche zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und Erneuerbare Energien ausgebaut werden können.

- Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung konnte auch 2020 eine leichte Erhöhung der Zahl der oberflächennahen Geothermieanlagen erreicht werden. Die Zahlen der anderen **EE-Anlagen** (Windkraft, Wasserkraft, Biogas) blieb dagegen konstant.

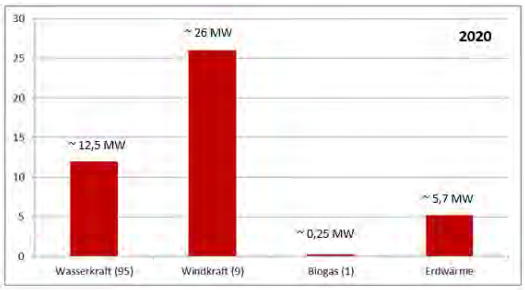

Abb. 3: Erneuerbare Energien 2020

- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist die weitere Umsetzung von Maßnahmen des **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)**; Im Herbst 2019 wurden daraus die Maßnahmen im Zusammenhang mit Steigerung der Stromgewinnung aus Photovoltaik vorangetrieben („365-Dächer-Programm“, PV-Programmrat, PV-Freiflächen-Initiative). Für das „365-Dächer-Programm“ konnten 17 Kommunen, die 2/3 der Landkreisbevölkerung repräsentieren, gewonnen werden. Diejenige Kommune, die nach Anlauf von 18 Monaten den größten Zubau an PV erreicht, soll entsprechend prämiert werden. Dabei sollen nicht nur Privat- sondern auch Dächer von Gewerbe-/Industriebetrieben und Freiflächen erschlossen werden. Die Initiative wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine Marketingkampagne begleitet, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Hierzu gehören die im Jahr 2020 in einigen Kommunen durchgeführten Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger/-innen, die gut besucht waren. Covid-19-bedingt mussten weitere geplante Veranstaltungen allerdings abgesagt bzw. verschoben werden. Um das Thema aber intensiv weiterzutreiben, wurde vermehrt auf Information über die homepage bzw. social media-Kanäle gesetzt. Sobald die Covid-19-Lage es zulässt, sind weitere Veranstaltungsformate wie Solar-Karavanen, Messestände und weitere Solar-Checks vorgesehen, um Bürger/-innen die Möglichkeit zu geben, sich über PV zu informieren und ihre Dachflächen-Eignung für entsprechende Anlagen zu prüfen. Neben den fachlichen Beiträgen in Informationsveranstaltungen leistete der Landkreis auch einen finanziellen Beitrag an den Kosten der Solar-Checks.

SOLAR365
Dein Dach für gutes Klima

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	46,53	46,53	0	0	46,53-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.400,62	40.500	43.715,79	3.215,79	0	0	3.215,79-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	12,04	12,04	0	0	12,04-	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.400,62	40.500	43.774,36	3.274,36	0	0	3.274,36-	0
12	-	Personalaufwendungen	72.264,99-	159.568-	134.979,15-	24.588,36	0	0	24.588,36-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.800,41-	159.379-	108.131,59-	51.246,93	0	41.300,00-	92.546,93-	0
15	-	Abschreibungen	6,12-	6-	6,24-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	50.000,00-	50.000-	45.000,00-	5.000,00	0	0	5.000,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.675,95-	41.736-	18.772,14-	22.963,54	0	0	22.963,54-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	151.747,47-	410.688-	306.889,12-	103.798,71	0	41.300,00-	145.098,71-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	125.346,85-	370.188-	263.114,76-	107.073,07	0	41.300,00-	148.373,07-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	10.587,10-	11.787-	10.755,20-	1.031,37	0	0	1.031,37-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.366,43-	17.543-	17.551,79-	8,88-	0	0	8,88	0
54	-	Aufwand für IuK	4.944,66-	6.444-	6.411,66-	32,76	0	0	32,76-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.749,28-	7.116-	7.031,86-	83,81	0	0	83,81-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	38.110,73-	34.856-	38.275,37-	3.419,33-	0	0	3.419,33	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	79.758,20-	77.746-	80.025,88-	2.280,27-	0	0	2.280,27	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	205.105,05-	447.933-	343.140,64-	104.792,80	0	41.300,00-	146.092,80-	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	20.800,12	40.500	69.860,32	29.360,32	0	0	29.360,32-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	153.131,47-	410.682-	284.872,92-	125.808,79	0	41.300,00-	167.108,79-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	132.331,35-	370.182-	215.012,60-	155.169,11	0	41.300,00-	196.469,11-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	132.331,35-	370.182-	215.012,60-	155.169,11	0	41.300,00-	196.469,11-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	132.331,35-	370.182-	215.012,60-	155.169,11	0	41.300,00-	196.469,11-	0

57.10 Wirtschaftsförderung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)
B	S	Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis ist Gesellschafter der WSW und unterstützt diese bei ihrer Tätigkeit.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Der Landkreis hilft bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft.	A 2 k1
A 3	S	Die Firmen werden beim Prozess der Digitalisierung unterstützt.	A 3 k1
B 1	S	Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet. Das strukturpolitische Handeln des Landkreises und seiner Kommunen ist beschrieben und Handlungsfeldern zugeordnet. Schwerpunkte im strukturpolitischen Handeln sind festgelegt.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen	B 2 k1, B 2 k2

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Der Landkreis hat ein/e Wirtschaftsbeauftragte/n	100 %
A 1.2	S	Der Landkreis wirbt um neue Gesellschafter der WSW	100 %
A 1.3	S	Durch die WSW Teilhabe des Landkreis z.B. am Badischen Einkaufskorb, Chemie und Pharma am Hochrhein, Initiativkreis Oberes Wiesental, Generationenfreundlicher Landkreis Lörrach und Portal SW+	100 %
A 2.1	S	Durchführung eines jährlichen Wirtschaftsgespräches Südwest	%
A 3.1	S	Gründung und Unterstützung DIGIHUB Südbaden	100 %
B 1.1	S	Antragsberatung und -bearbeitung	100 %
B 1.2	S	Maßnahmen sind strukturpolitischen Schwerpunkten zuzuordnen.	100 %
B 2.1	S	Antragsberatung- und -bearbeitung	100 %
B 2.2	S	Durchführung kreiseigener Strukturförderung	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Stelle besetzt (j/n)	j	j	
A 1 k2	S	Antrittsbesuch bei neu gewählten Bürgermeistern (j/n)	j	n	coronabedingt
A 2 k1	S	Wirtschaftsgespräche Südwest durchgeführt (j/n)	j	n	coronabedingt abgesagt
A 3 k1	S	Jahresbeitrag in EUR	5.000	5000	
B 1 k1	S	Zuordnung möglich (j/n)	j	j	
B 1 k2	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	2,2	3.8	
B 1 k3	S	Anzahl Projekte (sonstige Fördermittel)	40	44	
B 2 k1	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	2.2	0,15	gekürzte Fördermittel
B 2 k2	S	Anzahl der Projekte (kreiseigene Fördermittel)	10	7	

GESAMTBETRACHTUNG

Trotz zusätzlicher pandemiebedingter Aufgaben wie der Information über Soforthilfen und der Schaltung einer Corona-Webseite konnten mit den Gemeinden Efringen-Kirchen und Steinen neue Gesellschafter der WSW gewonnen werden. Lediglich die jährlichen Wirtschaftsgespräche sind 2020 ausgefallen.
Die Netzwerkarbeit wurde insgesamt konsequent weitergeführt, insbesondere im Innovationsforum Südwest und dem DIGIHUB.
Im Bereich der Strukturpolitik war die Antragslage im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und bei Strukturfördermitteln unverändert gut. Alle Strukturförderanträge konnten bezuschusst werden. Die ELR-Förderrunden waren sehr erfolgreich und es konnten ca. 4 Mio. EUR für Projekte im Landkreis akquiriert werden.

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.338,75	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.660,85	0	220,79	220,79	0	0	220,79-	0
11	=	Ordentliche Erträge	20.999,60	0	220,79	220,79	0	0	220,79-	0
12	-	Personalaufwendungen	195.548,60-	173.719-	191.519,48-	17.800,12-	0	0	17.800,12	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.770,05-	12.040-	7.119,52-	4.920,80	0	8.400,00-	13.320,80-	0
15	-	Abschreibungen	6.734,12-	3.405-	3.402,71-	2,33	0	0	2,33-	0
17	-	Transferaufwendungen	199.547,31-	291.800-	288.522,22-	3.277,78	0	0	3.277,78-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.232,47-	28.125-	28.145,16-	19,88-	0	0	19,88	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	431.832,55-	509.090-	518.709,09-	9.619,09-	0	8.400,00-	1.219,09	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	410.832,95-	509.090-	518.488,30-	9.398,30-	0	8.400,00-	998,30	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.007,69-	21.738-	22.275,40-	537,69-	0	0	537,69	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.313,87-	6.097-	6.088,43-	8,56	0	0	8,56-	0
54	-	Aufwand für IuK	5.022,60-	6.999-	6.775,19-	223,53	0	0	223,53-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.338,19-	12.311-	12.165,79-	145,01	0	0	145,01-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.318,78-	8.528-	11.443,94-	2.915,82-	0	0	2.915,82	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	51.001,13-	55.672-	58.748,75-	3.076,41-	0	0	3.076,41	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	461.834,08-	564.762-	577.237,05-	12.474,71-	0	8.400,00-	4.074,71	0

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.338,75	0	0	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	459.716,43-	505.685-	495.683,60-	10.001,36	0	8.400,00-	18.401,36-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	458.377,68-	505.685-	495.683,60-	10.001,36	0	8.400,00-	18.401,36-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	750,00	750,00	0	0	750,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	750,00	750,00	0	0	750,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	750,00	750,00	0	0	750,00-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	458.377,68-	505.685-	494.933,60-	10.751,36	0	8.400,00-	19.151,36-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	458.377,68-	505.685-	494.933,60-	10.751,36	0	8.400,00-	19.151,36-	0

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**

Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung

51.11	Vermessung & Geoinformation
51.12	Flurneuordnung

Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege

55.40	Naturschutz*
55.50	Waldwirtschaft
55.51	Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

- **Wirkungsziele 2020 – PG 55.40**
  - Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.
  - Natur und Landschaft werden in ihrer standortstypischen Ausprägung erhalten.

Das **Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten** im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert. Basis der Maßnahmen bildet eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind. Für das Projekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurde das Projekt für ausgewählte Arten mit den 5 folgenden Artenschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Projekt **Öffentlichkeitsarbeit**. Beratungen und Informationen durch den NABU, z.B. bei der Anlage und Umsetzung von Laichgewässern für Amphibien (Geburtshelferkröten, Gelbbauchunken, Kammmolch), Beratung der Bevölkerung bei oder Unterstützung bei Beratungen für Artenschutz am Gebäude.
- Projekte **Biotopschutz**. Nachkartierung und Pflegekonzept des Biotops Kälberbelchen in Schönau sowie Maßnahmenumsetzung. Weitere Maßnahmen zur Entschlammung und Freistellung von Kleingewässern auf dem Dinkelberg, im Bereich Tüfelgrub, Adelhausen.
- Projekt **Artenschutz**. Maßnahmen zur Sicherung des Geburtshelfers – und Kreuzkrötenvorkommens bei Binzen/Fischingen.
- Projekt **Saatgut**. Ankauf von Saatgut mit einem Kräuterdruschanteil von 30% für Mähwiesen im Landkreis Lörrach und kostenlose Abgabe an Bewirtschafter zur Erhöhung der Artenvielfalt.

Weiterentwicklung der Artenschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt Biotopvernetzung

Seit Anfang 2020 konnte eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes und des Fachplanes Wildtierkorridore in die Fläche etabliert werden. Im Jahr 2020 wurde damit begonnen ein Netzwerk regionaler Akteure für Biologische Vielfalt und Biotopverbund aufzubauen und es wurden anhand eines in Auftrag gegebenen Gutachtens regionale prioritäre Biotopverbundmaßnahmen identifiziert. Ferner erfolgten Beratungen zur Aufwertung von kommunalen Grün- und Freiflächen, Grün- und Freiflächen in Gewerbe- und Industriegebieten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Digitalisierung in der Vermessung & Geoinformation

Wie kaum ein anderer Verwaltungszweig ist die Vermessungsverwaltung durch die Digitalisierung geprägt und übernimmt in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So werden aktuell das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM bearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** umgesetzt. Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehende Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** wurde durch den Zugang von weiteren Geofachdaten weiter vorangetrieben. Die Zugriffszahlen auf Bürgeranwendungen, die Gemeindeanwendungen sowie verwaltungsinterne Anwendungen haben sich in 2020 weiter erhöht. Mit dem in 2019 aus Mitteln des Kreises beschafften **Drohnensystem** und zugehöriger **CAD-Software GEOgraf** steht die Technologie zur Erprobung innovativer und effizienter Verfahren im Bereich Vermessung und Monitoring zur Verfügung. Dabei bewährte sich das System bereits in Anwendungen für andere Fachverwaltungen des Landratsamtes, z.B. bei der Befliegung von Solaranlagen und beim bei Aufspüren illegaler Bauschuttdeponien für den Fachbereich Umwelt oder bei der Bestandsaufnahme von Wegen im Rahmen der Flurneuordnung. Hinzu kommen externe Aufträge z.B. der Stadt Lörrach zur Befliegung des Zentralklinikums oder der Stadt Schopfheim zum Monitoring der Hangrutschungen infolge Hochwassers.

Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Einen Aufgabenschwerpunkt bildeten weiterhin die Unternehmensflurbereinigungen an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn**. Zudem sind mit Schopfheim-Gersbach, Rheinfelden-Degerfelden (Wald), Häg-Ehrsberg (Häg) sowie ganz aktuell Todtnau-Aftersteg auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet. Für das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB**) ist die Schlussfeststellung für Ende 2021 vorgesehen. Im landesweit größten Normalverfahren in **Schopfheim-Gersbach** musste die für Herbst 2021 vorgesehene Neueinteilung der Grundstücke wegen der Waldschäden verschoben werden. Im Rahmen des Prozesses **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** wurde das erarbeitete Maßnahmenkonzept dem MLR zur vorgelegt. Der Abschlussbericht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liegt seit 2019 vor. Mit der Modernisierung ländlicher Wege (**Programm MolWe**) in Bad Bellingen wurde die Umsetzung begonnen. Flurneuordnungsverfahren, aber ggf. auch andere geförderte Projekte, wie zum Beispiel die Biotopverbund- oder Biotopvernetzungsplanung, sollen zeitnah unter Einbeziehung der Bürgerschaft vorbereitet werden.

Klimabedingte Waldschäden und Hilfen für die Waldbesitzer

Die klimabedingten Waldschäden haben sich auch in 2020 mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Allein in 2020 sind dabei rd. 200.000 Kubikmeter Schadholz vor allem durch Borkenkäfer angefallen und haben die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit der Wälder weiter geschwächt. Daneben rückte in 2020 die Wiederbewaldung der rd. 1.100 Hektar im Landkreis entstandenen Kahlflächen stärker in den Fokus. Zur Unterstützung der Waldbesitzer haben Land und Bund umfassende **Förderprogramme** aufgelegt. So flossen allein in 2020 rd. 1,5 Mio. Euro aus der VwV Nachhaltige Waldwirtschaft in den Landkreis Lörrach. Erstmals stand für 2020 auch eine **Aufarbeitungsprämie für körperschaftliche Waldbesitzer** in Höhe von 6 Euro / Kubikmeter Schadholz zur Verfügung, die über die untere Forstbehörde abgewickelt wurde. Aus der **Nachhaltigkeitsprämie** des Bundes im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes werden die Waldbesitzer mit einmalig pauschal 100 Euro je Hektar in dieser Krisensituation unterstützt.

Umsetzung Forstneuorganisation zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 wurde landesweit eine Neuorganisation der Forstverwaltung vorgenommen. Kernelemente dabei waren neben der Ausgliederung des Staatswaldes aus der bisherigen Organisationsstruktur der unteren Forstbehörden und die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Betreuung des

Staatswaldes (AöR ForstBW), neue Betreuungsverträge mit den körperschaftlichen Waldbesitzern und die Umstellung der Privatwaldbetreuungsverfahren. Die Umsetzung der **Forstneuorganisation im Landkreis Lörrach** verlief dabei grundsätzlich erfolgreich. Die Organisation hat sich bereits unter den Bedingungen der aktuellen Waldschäden bewährt. Eine Überprüfung der Betreuung des Körperschaftswaldes einschließlich der Entgelte ist im Zuge einer **Evaluation zum 01.01.2023** zugesagt. Eine auskömmliche Refinanzierung des Betreuungsangebotes im Privatwald ist aktuell nicht gegeben und das Land in der Pflicht, finanziell nachzusteuern (FAG). Mit Auflösung der kreiskommunalen Holzverkaufsstelle erfolgt der Holzverkauf nunmehr allein durch die drei Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis, die sich auch in schwieriger Marktsituation als leistungsfähig erwiesen haben.

Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2020

Die Antragsannahme der Gemeinsamen Anträge für die Fördermaßnahmen verlief trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie im Jahr 2020 mit insgesamt 992 Anträgen reibungslos. Im Rahmen des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem** erfolgten aufgrund der Corona Situation für die VOK Saison 2020 gewisse Vereinfachungen bzw. Erleichterungen, wodurch die Kontrollquote auf 3% gesenkt wurde. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Anfang Dezember 2020 rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Zweitkontrollen durch das Regierungspräsidium zeigten wiederholt, dass für die aufwendige Bestimmung der Bruttoflächen, auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen. Eine Auszahlung der **Direktzahlungen** und der **Ausgleichszulage Landwirtschaft** erhielten über 95% der Betriebe noch zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Landkreis Lörrach wurden 2020 knapp 7 Mio. EUR aus der ersten Säule und über 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt.

Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das **Biodiversitätsstärkungsgesetz** als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen der damit verbundenen Diskussionen wurde allerdings deutlich, dass die Themen „Verbraucheraufklärung“, „regionale Allianzen in Produktion und Vermarktung Landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und „Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz“ neue Impulse benötigen. Zur Fokussierung dieser Themenfelder mit regionalen Akteuren fand im Frühjahr 2020 das **„Zukunftsforum Landwirtschaft und Gesellschaft im Landkreis Lörrach“** statt. Dabei wurden vielfältige Ansatzpunkte und Projekte identifiziert, die durch die beteiligten Akteure im Rahmen von Arbeitsgruppen zukünftig weiter konkretisiert werden müssen. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie konnten die einzelnen Projektgruppen in 2020 ihre Arbeit nur nicht im geplanten Umfang aufnehmen. Die Zielsetzungen des Forums sollen im Jahr 2021 weiter konkretisiert und durch die Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Der Vertragsnaturschutz und damit die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gewinnt weiter an Bedeutung. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Die **Vertragsverlängerungen** von gesamt 180 Landschaftspflegeverträgen (LPR) für den Zeitraum 2020 – 2024 sowie die Vorbereitung der für 2021 anstehenden 93 Vertragsverlängerungen haben im Jahr 2020 einen erheblichen Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Insgesamt wurden, unter Einbeziehung der bereits laufenden LPR Verträge mit 5-Jahreslaufzeit, 5.4 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung beim UM beantragt. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für **einjährige Maßnahmen**, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2020 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 510.000 EUR zur Verfügung, inclusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“. Im Rahmen der neuen **Wolfspräventionskulisse** konnten erstmalig auch Maßnahmen des technischen Herdenschutzes gefördert werden. Seit Mitte November 2020 läuft auch die Auszahlung des Erschwernisausgleichs für das Jahr 2020 im Rahmen der **Wolfsprävention** (100 EUR/Hektar) mit bisher 44 Anträgen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 5	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
51.11	-1.447.307	-1.321.614	125.693	Mehrerträge aus Gebäude- und Breitbandeinmessungen und Minderaufwandwegen nicht besetzter Stellenateile.
51.12	-847.895	-802.378	45.517	Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellenateile.
55.40	-644.551	-617.970	26.581	Mehrertrag durch höhere Anzahl bzw. Höhe der Gebührenbescheide.
55.50	-694.253	-773.690	-79.438	Strukturelle Mindererträge aus Betreuung Privatwald, in Teilen kompensiert durch Mehrerträge aus "Beratungsoffensive Privatwald" und einmalige Sondereffekte im Zuge Forstneuorganisation.
55.51	-1.679.508	-1.690.379	-10.871	Mehraufwendungen für GwG im Zuge der Gefährdungsbeurteilung.
gesamt	**-5.313.513**	**-5.206.031**	**107.482**	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2020 mit einem insgesamt leicht gegenüber dem Planansatz verbesserten Ergebnis von plus 107.482 EUR ab. Finanziellen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich daher für den THH 5 nur sehr begrenzt feststellen.

Bemerkenswert ist, dass trotz Corona-bedingt reduzierter Zahl von Gebäudeaufnahmen die Einnahmenziele in der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) übertroffen werden konnten. Dieses gelang durch strikte Priorisierung der Aufgaben über die Sommermonate auf das Thema Gebäudeaufnahmen, mit dem Fokus auf ertragsstarke Projekte. Immerhin konnten so 962 von den geplanten 1.200 Objekten aufgenommen werden.

Strukturell bedingt ist der Ertragsausfall bei den Betreuungsentgelten Privatwald im Bereich der Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft. Dieser beläuft sich auf rd. 350.000 EUR. Die vom Land getroffenen Annahmen zur Finanzierung der unteren Forstbehörden sind offenkundig nicht stimmig. Von den unterstellten 8.000 Stunden Betreuungsleistungen konnten nur rd. 1.600 tatsächlich erbracht werden. Von der Problematik sind alle Kreise betroffen und ein Ausgleich über zusätzliche FAG-Mittel ist zwingend. Vom Land wurden in Teilen kompensatorisch wirkende Mittel im Rahmen der Beratungsoffensive Kleinprivatwald und für den Personaleinsatz in der Abwicklung der Förderung in Höhe von 105.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Planabweichungen resultiert aus geringfügigen positiven und negativen Planabweichungen in den unterschiedlichsten Positionen der Produktgruppen, die sich in der Summe weitgehen im Effekt aufheben.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2020					2.244		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020					-2.786		-79.800
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-542**	**0**	**-79.800**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Investitionen waren für 2020 nicht geplant.

Die Einzahlung von 2.244 EUR stammt aus der Veräußerung von Mobiliar im Zuge der Forstneuorganisation.

Die verausgabten Mittel resultieren aus außerplanmäßigen Beschaffungen von ergonomischem Mobiliar für den Fachbereich Landwirtschaft als Ausfluss einer aktualisierten Gefährdungsbeurteilung.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	722.760,54	635.500	690.418,77	54.918,67	541,53	0	54.377,14-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	971.355,98	1.310.800	1.334.316,33	23.516,33	0	0	23.516,33-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.323,14	9.100	10.038,25	938,25	0	0	938,25-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.068,27	754.700	689.954,21	64.745,79-	0	0	64.745,79	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0	4.177,77	4.177,77	0	0	4.177,77-	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.783.507,93	2.710.100	2.728.905,33	18.805,23	541,53	0	18.263,70-	0
12	-	Personalaufwendungen	8.125.598,59-	7.028.675-	6.914.963,11-	113.711,52	0	3.250,00-	116.961,52-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.078,60-	367.880-	394.687,16-	26.807,16-	0	15.600,00-	11.207,16	0
15	-	Abschreibungen	20.918,00-	18.100-	21.355,06-	3.255,06-	0	0	3.255,06	0
17	-	Transferaufwendungen	91.526,00-	93.200-	95.076,00-	1.876,00-	0	0	1.876,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	552.597,84-	515.758-	508.855,20-	6.903,20	0	5.650,00-	12.553,20-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.212.719,03-	8.023.613-	7.934.936,53-	88.676,50	0	24.500,00-	113.176,50-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	6.429.211,10-	5.313.513-	5.206.031,20-	107.481,73	541,53	24.500,00-	131.440,20-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	32.946,17	80.546	23.052,89	57.493,25-	0	0	57.493,25	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	48.535,19-	48.327-	40.150,60-	8.176,49	0	0	8.176,49-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	800.091,49-	845.648-	727.729,58-	117.918,89	0	0	117.918,89-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	816.918,58-	739.808-	767.301,27-	27.492,98-	0	0	27.492,98	0
54	-	Aufwand für IuK	364.091,90-	439.684-	432.030,33-	7.653,96	0	0	7.653,96-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	521.296,99-	449.452-	444.157,95-	5.294,01	0	0	5.294,01-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.691.303,74-	1.523.986-	1.431.115,54-	92.870,30	0	0	92.870,30-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.209.291,72-	3.966.360-	3.819.432,38-	146.927,42	0	0	146.927,42-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.638.502,82-	9.279.873-	9.025.463,58-	254.409,15	541,53	24.500,00-	278.367,62-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.857.095,45	2.710.100	2.709.906,13	193,97-	541,53	0	735,50	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.205.084,25-	8.005.513-	7.746.616,25-	258.896,78	0	24.500,00-	283.396,78-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.347.988,80-	5.295.413-	5.036.710,12-	258.702,81	541,53	24.500,00-	282.661,28-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.680,67	0	2.244,09	2.244,09	2.244,09	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680,67	0	2.244,09	2.244,09	2.244,09	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.747,78-	0	2.785,62-	2.785,62-	2.785,62-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.747,78-	0	2.785,62-	2.785,62-	2.785,62-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	46.067,11-	0	541,53-	541,53-	541,53-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.394.055,91-	5.295.413-	5.037.251,65-	258.161,28	0	24.500,00-	282.661,28-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.394.055,91-	5.295.413-	5.037.251,65-	258.161,28	0	24.500,00-	282.661,28-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen der Organisationshoheit.

Finanzielle Risiken für den Landkreis entstehen insofern immer dann, wenn durch politische Entscheidungen des Landes ein Aufgabenzuwachs für die unteren Verwaltungsbehörden festzustellen ist, dem keine angemessene finanzielle Kompensation (FAG) gegenübersteht.

Ein Prozess, der unter diesem Aspekt in den nächsten Jahren Relevanz erlangen könnten, ist die **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**. Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund bisher fehlender Rechtsgrundlage auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren wird der derzeitige GAP-Rahmen durch eine Übergangsverordnung fortgesetzt. Inhaltlich steht bei dieser eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt für die untere Naturschutzverwaltung ergibt sich als **Folge eines Vertragsverletzungsverfahrens** der EU. Nach Auffassung der EU-Kommission kommt Deutschland seinen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) zum Schutz blütenreicher Wiesen und weiterer gefährdeter Lebensrautypen (LRT) in Natura-2000-Gebieten nicht nach. Im Südschwarzwald geht es hier vor allem um die **Borstgrasrasen**, für die Baden-Württemberg und hier insbesondere der Landkreis Lörrach eine besonders hohe Verantwortung trägt (> 50% des LRT in der BRD sind in BW, > 40% des LRT in BW im LK LÖ). Viele dieser Flächen stehen bereits unter LPR-Vertrag und es wird erwartet, dass seitens des Landes weitere Flächenvorgaben zur Widerherstellung der Verlustflächen gesetzt werden, die von der unteren Naturschutzbehörde über „Rückholverträge“ gesichert bzw. aufgewertet werden müssen.

Das Land beabsichtigt die **Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes**. Hierfür hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dazu kommen nochmals Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 2021 aus dem Sonderprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Förderung von Biotopverbundplänen und -maßnahmen erfolgt über die LPR. Kommunale Planungen können mit bis zu 90 % der Kosten gefördert werden, die konkreten Maßnahmen mit bis zu 70 %. Damit einhergehend, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt. Für das Projekt wurde eine auf fünf Jahre befristet Stelle beim LEV Lörrach e.V. geschaffen, die vom Land finanziert wird. Eine zusätzliche Ressourcenausstattung bei den unteren Naturschutzbehörden, die diese Maßnahmen verwaltungsseitig begleiten müssen, ist durch das Land allerdings nicht erfolgt.

Die **finanziellen Risiken aus der Privatwaldbetreuung** in der Waldwirtschaft wurden in den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung ausgeführt. Eine Abhilfe ist frühestens im Rahmen des zwischen Land und Landkreistag vereinbarten Evaluationsprozesses zur Forstneuorganisation in 2023 zu erwarten.

55.40 Naturschutz Ziele & Kennzahlen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2 k1
B 1		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	165 %
A 2.1	S	Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
B 1.1		Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	3	5	Projekt Wiedervernetzung Hochrhein wurde nicht weiterverfolgt
A 2 k1	S	Beteiligung erfolgt (j/n)	ja	ja	
B 1 k1		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten alle erreicht werden.
Bedingt durch weiterhin hohe Fallzahlen bzw. Bearbeitungszeiten bestand ein Engpass bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften. Die Umsetzung der beiden Großverfahren Windkraft mit Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen sowie Kontrolle der komplexen naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen band weiterhin eine Fachkraft weitestgehend vollständig.
Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden.
Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte aufgrund hoher Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Fachkraft im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.592,13	3.025	5.083,10	2.057,86	541,53	0	1.516,33-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.177,92	70.700	71.203,39	503,39	0	0	503,39-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	50,79	50,79	0	0	50,79-	0
11	=	Ordentliche Erträge	97.770,05	73.725	76.337,28	2.612,04	541,53	0	2.070,51-	0
12	-	Personalaufwendungen	575.587,30-	548.673-	536.570,37-	12.102,58	0	0	12.102,58-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.296,39-	62.940-	50.133,63-	12.806,73	0	1.100,00-	13.906,73-	0
15	-	Abschreibungen	1.107,95-	874-	1.257,95-	383,67-	0	0	383,67	0
17	-	Transferaufwendungen	91.276,00-	92.900-	94.776,00-	1.876,00-	0	0	1.876,00	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.707,79-	12.889-	11.569,70-	1.318,86	541,53-	0	1.860,39-	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	720.975,43-	718.276-	694.307,65-	23.968,50	541,53-	1.100,00-	25.610,03-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	623.205,38-	644.551-	617.970,37-	26.580,54	0	1.100,00-	27.680,54-	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.693,68	14.367	5.726,85	8.640,51-	0	0	8.640,51	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.151,05-	8.482-	28,60-	8.453,64	0	0	8.453,64-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.142,43-	60.682-	54.403,71-	6.277,96	0	0	6.277,96-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	68.450,84-	50.587-	52.750,73-	2.163,59-	0	0	2.163,59	0
54	-	Aufwand für IuK	34.935,30-	37.258-	41.132,55-	3.874,33-	0	0	3.874,33	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.780,94-	30.410-	30.052,10-	358,15	0	0	358,15-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	163.773,15-	70.474-	158.468,51-	87.994,99-	0	0	87.994,99	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	364.540,03-	243.526-	331.109,35-	87.583,67-	0	0	87.583,67	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	987.745,41-	888.077-	949.079,72-	61.003,13-	0	1.100,00-	59.903,13	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	104.445,65	73.725	95.979,83	22.254,59	541,53	0	21.713,06-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	714.001,90-	717.402-	681.747,08-	35.654,79	541,53-	1.100,00-	37.296,32-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

Produktbereich 31 — Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32 — Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*

Produktbereich 37 — Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2019

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 31.20**
  - Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- **Wirkungsziel 2020 – PG 31.40**
  - Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Corona-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Betrug die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2020 4.433 Bedarfsgemeinschaften, stieg sie von März bis Juli 2020 auf 5.222 Bedarfsgemeinschaften an. Zu Beginn der Pandemie war man sogar von noch deutlich höheren Steigerungen bis hin zu einer Verdoppelung der BG-Zahlen ausgegangen. Interessant ist, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab März 2020 um rund 15 Prozent zunahm und dieser Anstieg im Vergleich zum Durchschnitt in Baden-Württemberg doppelt so hoch war.

Die vom Kreis zu übernehmenden Kosten der Unterkunft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent, Gründe dafür waren die Auswirkungen der Pandemie mit gestiegenen Bedarfsgemeinschaften und auch die im Jahr 2019 vorgenommene Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft.

Während der verbesserten Corona-Situation im Sommer 2020 ging die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wieder zurück und lag im Dezember 2020 bei 4.900. Jedoch ist nach Sachlage nicht damit zu rechnen, dass dieser Rückgang sich fortsetzen wird. Vielmehr ist aufgrund der Pandemielage davon auszugehen, dass es auch 2021 weitere Steigerungen bei den Bedarfsgemeinschaften geben wird. Es ist auch zu beobachten, dass zunehmend Arbeitsstellen für weniger gut qualifizierte Mitarbeitende wegfallen. Deshalb wird das Jobcenter im Jahr 2021 einen stärkeren Fokus auf Fortbildungsangebote und Ausbildungen richten.

Interessant aus Sicht des Landkreises ist, dass die Übernahme der tatsächlichen Unterkunftskosten, die den Öffnungsbestimmungen aufgrund der Pandemie zuzuordnen sind, nicht zu einer Erhöhung des Mietniveaus im SGB II geführt hat. Dies war, da die tatsächlichen Unterkunftskosten übernommen werden konnten, erwartet worden.

Sehr bedauerlich aus Sicht des Landkreises ist, dass die SGB II Quote im Landkreis Lörrach, die viele Jahre konstant unter dem Landesschnitt gehalten werden konnte, während des 2. Halbjahres 2020 immer mit ca. 0,2 Prozent über dem Landesschnitt lag. Dies liegt an Entwicklungen, die sich im Landkreis Lörrach deutlicher gezeigt haben als im Rest des Landes.

Ausgenommen von der insgesamt negativeren Entwicklung im SGB II ist der Bereich Flucht/Asyl. Hier gingen die Integrationen zwar insgesamt ebenfalls zurück, jedoch blieb der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu der Gruppe ohne Flucht und Asyl nahezu stabil. Dies zeigt, dass die

Strategischer Schwerpunkt

Auswirkungen der Pandemie vor allem die Personengruppen außerhalb Asyl und Flucht getroffen haben. Grund dafür mag sein, dass die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Insgesamt brachten die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgenommenen Erhöhungen der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für den Landkreis eine große finanzielle Verbesserung. Da rückwirkend ab Januar 2020 die Quote der Bundesbeteiligung für alle Bedarfsgemeinschaften deutlich erhöht wurde, ergab sich zum Jahresende ein Mehrertrag in Höhe von rund 5 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen ist es auch zu verdanken, dass der Teilhaushalt 6 trotz gestiegener Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe insgesamt 1,6 Mio. EUR besser als geplant abgeschlossen hat.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft im SGB II je Einwohner ist im Jahr 2020 nochmals deutlich gestiegen (von 93,65 EUR auf 107,00 EUR). Dies lag vor allem an der Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

2020 war was die Zu- und Abgangszahlen von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung betraf ein sehr stabiles Jahr. Insgesamt ging die Belegung leicht zurück.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie war dies dringend erforderlich, um die Unterbringung etwas lockerer gestalten zu können und damit das Infektionsrisiko zu vermindern. Insgesamt gab es einige Fälle von Corona-Infektionen in den Gemeinschaftsunterkünften, jedoch konnten diese aufgrund umgehender Einleitung von Maßnahmen isoliert gehalten werden und glücklicherweise konnte ein größerer Ausbruch in einer Gemeinschaftsunterkunft bislang vermieden werden. Grundlage dafür war ein bedarfsgerechtes Hygienekonzept, das im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt wurde. Auch wurde der Zugang von Besucherinnen und Besuchern genau kontrolliert, um mögliche Infektionseinträge zu verhindern.

Wie mit dem Land vereinbart konnte die Unterkunft Römerstraße in Rheinfelden im Jahr 2020 aufgelöst werden. Dafür wurde die schon stillgelegte Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau nochmals reaktiviert und als Übergangslösung weiterbetrieben. Im Sommer 2020 verabschiedete der Kreistag ein Gesamtunterbringungskonzept für den Landkreis Lörrach. Dies sieht vor, dass am Standort Rheinfelden 350 Plätze geschaffen werden, wobei auf einer neu anzumietenden Fläche zusätzliche Unterkunftskapazitäten entstehen, und auf der bisher bereits angemieteten Fläche die bestehenden Unterkünfte sukzessive durch Neubauten ersetzt werden.

Die angekündigte Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes kam im Jahr 2020 nicht zum Tragen. Nach unseren Informationen wird diese Aufgabe von der neuen Landesregierung nochmals in Angriff genommen. Wann mit Ergebnissen zu rechnen ist, ist unklar.

Zum Ende des Jahres 2020 betrieb der Landkreis Lörrach drei Gemeinschaftsunterkünfte, neben der größten Unterkunft in Rheinfelden Schildgasse noch die Gemeinschaftsunterkunft Efringen-Kirchen und die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau.

Leider konnten im Jahr 2020 die geplanten Anlässe zur Begegnung in den Gemeinschaftsunterkünften für die Bürgerinnen und Bürger der Wohnorte nicht umgesetzt werden. Auch die Arbeit der Ehrenamtlichen wurde durch die Corona-Bedingungen deutlich erschwert. Vor große Herausforderungen gestellt sah sich auch die Sozialbetreuung, die unter den sehr schwierigen Umständen eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Problemlos verlaufen ist die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge. Mit wenigen Ausnahmen konnten alle Städte und Gemeinden die vorgegebenen Aufnahmequoten erfüllen. Mit den Gemeinden, bei denen sich die Situation in der Anschlussunterbringung aufgrund unterschiedlicher Umstände schwierig gestaltet, wurden im Jahr 2020 Gespräche geführt. Ziel ist, baldmöglichst auch dort die Unterbringungskapazitäten zu schaffen und die Aufnahmequoten zu erfüllen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Wirkungsziel 2020 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Im September 2020 wurde vom Kreistag über die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Sozialstrategie entschieden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie war beschlossen worden, dass nur Projekte umgesetzt werden, die ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand auskommen.

Vor allem im Bereich des Jobcenters konnten einige Projekte gestartet werden, u.a. das Projekt zur niederschwelligen Begleitung von Kunden und Kundinnen mit Auffälligkeiten, die Verbesserung der Schnittstelle Jugendhilfe/Jobcenter sowie die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsförderung und Prävention für langzeitarbeitslose Menschen.

Auch bezüglich des Auftrags zum Ausbau bedarfsgerechter Gehstrukturen und eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes sowie der Prävention im Vorfeld von Leistungen nach dem SGB XII gab es erfreuliche Entwicklungen. So wird sich der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden um ein quartiersbezogenes Projekt bewerben, das genau diese Zielrichtung im Fokus hat.

Für die Suchtprävention und Suchthilfe war das Jahr 2020 ein schwieriges Jahr. Durch die Belastungen wie z.B. Kurzarbeit, drohende oder entstandene Arbeitslosigkeit sind bei vielen Menschen finanzielle Engpässe und existenzielle Ängste entstanden. Dadurch ist der Suchtmittelkonsum deutlich angestiegen, vor allem im Bereich Alkohol. Ob dieser Suchtmittelmissbrauch letztlich zu einer Suchterkrankung führen wird ist schwierig einzuschätzen. Trotzdem zeigen sozialer Rückzug durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und die damit einhergehende stärkere soziale Entfremdung einen erhöhten und unkontrollierten Suchtmittelkonsum. Kompensationsmöglichkeiten wie z.B. Gruppentreffen oder Vereinstätigkeiten waren größtenteils unmöglich.

Viele von Suchterkrankungen betroffene Menschen waren auch nicht in der Lage, über die digitalen Zugangswege Unterstützung einzuholen. Auch das erschwerte die Situation. Gleichzeitig bestanden deutlich längere Wartezeiten bei Rehakliniken und Entgiftungsstationen aufgrund der Covid-Situation.

Die Suchthilfe war gefordert, sich auf diese veränderte Situation einzustellen. So wurden flexible Kontakte und Angebote gestaltet, es gab Spaziergänge, Videoanrufe oder Ähnliches.

Auch in der Suchtprävention waren Veränderungen spürbar, vor allem war festzustellen, dass sich deutlich mehr Eltern an die Beratungsstelle gewandt haben mit der Bitte um Beratung und Unterstützung. Es zeigte sich, dass viele Eltern und Kinder von der belasteten Situation des Homeschoolings überfordert waren. Auch die Suchtprävention hat reagiert und die Angebote verstärkt auf digitale Maßnahmen wie Elternabende und Fortbildungen ausgerichtet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Wirkungsziele 2020 – PG 31.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Wirkungsziele 2020 – PG 31.10 und 37.10

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

Wirkungsziel 2020 – PG 31.10

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

Wirkungsziel 2020 – PG 31.20

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

Wirkungsziele 2020 – PG 31.50 und 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.
- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

Wirkungsziel 2020 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

Wirkungsziel 2020 – PG 31.80

Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Im Bereich Hilfe zur Pflege zeigte sich im Jahr 2020 eine sehr dynamische Entwicklung. Die Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner stiegen von 2019 auf 2020 von 56,77 EUR auf 64,82 EUR. Damit einhergehend stieg auch die Falldichte stationäre Hilfe zur Pflege von 0,33 auf 0,34. Das Verhältnis ambulante Fälle zu stationären Fällen bei der Hilfe zur Pflege verschlechterte sich leicht von 12,4 zu 87,6 auf 12,2 zu 87,8 Prozent.

Hintergrund sind vor allem die Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes. Dies führte dazu, dass sich eine Differenz zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis von rund 1,4 Mio. EUR ergab. Die Tatsache, dass Angehörige sich nur noch ab einem Bruttoeinkommen von über 100.000 EUR pro Jahr an den Heimkosten beteiligen müssen, führte zu einer deutlichen Erhöhung der Fallzahlen. Geplant war im Jahr 2020 mit 752 Fällen im Jahresdurchschnitt, tatsächlich waren es aber 781 Fälle und damit 29 Fälle mehr im stationären Bereich. Diese Zunahme spiegelte sich vor allem bei den Fallzahlen der über 65-jährigen Pflegebedürftigen wieder.

Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft und brachte zahlreiche rechtliche und buchungstechnische Veränderungen mit sich. Insbesondere die Überführung der bisher stationären Leistungen in das neue Angebot besondere Wohnformen und die damit zusammenhängenden Veränderungen prägten den finanziellen Verlauf des Jahres 2020. Insgesamt wies die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen einen deutlich höheren Nettoressourcenbedarf in Höhe von 4,37 Mio. EUR auf. Dabei lagen die höheren Aufwendungen bei 2,3 Mio. EUR, vor allem aufgrund des Ausbaus der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen, im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften und bei selbstbestimmtem Leben in besonderen Wohnformen.

Erfreulicherweise haben sich die Nettoaufwendungen pro Einwohner in der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 (Zahlen vom Jahr 2020 liegen noch nicht vor) wieder in Richtung Landesschnitt weiterentwickelt. Die Nettoaufwendungen betrugen im Landkreis Lörrach im Jahr 2019 174 EUR pro Einwohner, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 9 EUR entspricht, während sie im Landesschnitt bei 172 EUR lagen, im Vorjahr hatten sie noch 161 EUR betragen. Dies macht deutlich, dass die Nettoausgaben pro Einwohner in der Eingliederungshilfe sich entsprechend dem in den Vorjahren gezeigten Trend im Jahr 2020 weiter erhöht haben, allerding lag der Landkreis Lörrach etwas unter der Erhöhung im Landesschnitt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Ambulantisierung. Die Entwicklung, dass der Landkreis Lörrach bei der sogenannten Ambulantisierungsquote über dem Landesschnitt lag, lies sich auch im Jahr 2020 fortsetzen. Mit 46,90 Prozent lag der Landkreis deutlich über dem Landesschnitt (43,60 Prozent). Damit wird dem Wirkungsziel, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lörrach so normal wie möglich leben sollen, Rechnung getragen.

Im Jahr 2020 war der Fachbereich Soziales aufgrund der Mitarbeitenden, die aus dem Sozialdezernat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an den Fachbereich Gesundheit abgeordnet waren, stark belastet. Insbesondere die Leistungsbereiche mussten ihre Aufgaben stark priorisieren, wobei die Gewährung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stand.

Auch das Sachgebiet Eingliederungshilfe nach dem SGB IX war deutlich betroffen. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes entstandenen Weiterbildungserfordernisse und die neuen Aufgaben forderten die Mitarbeitenden und die Führungskräfte sehr stark. Dies ist Hintergrund dafür, dass in dem Bereich Übergang von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Auch die Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte Auswirkungen, da Praktika oder Ähnliches kaum umsetzbar waren. Gleichzeitig zeigte die Pandemie auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insgesamt. Insbesondere Helfertätigkeiten waren deutlich weniger nachgefragt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Corona bedingte Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe stark getroffen. In diesen Einrichtungen musste unter schwierigen Bedingungen ein Hygienekonzept umgesetzt werden, wobei die Nutzung von Schutzmaterialien einen großen Schwerpunkt bildete. Dafür entstanden den Leistungserbringern Mehraufwendungen, die sie vom Landkreis als Leistungsträger ersetzt bekommen möchten.

Die kommunalen Spitzenverbände und der KVJS haben sich im Sommer 2020 an die Landesregierung gewandt mit der Forderung, hier eine finanzielle Unterstützung des Landes zu erhalten. Das Land weis darauf hin, dass mit dem am 28.07.2020 vereinbarten kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zur Entlastung der baden-württembergischen Kommunen freiwillige Unterstützungen des Landes bewilligt wurden. Hierin wären die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe bereits enthalten gewesen. Das Land erklärte weiterhin, dass dies im Übrigen eine weisungsfreie Pflichtaufgabe sei und den Leistungsträgern im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit obliegt.

Nach umfangreichen Verhandlungen hat das Land nun einen Betrag von insgesamt 14 Mio. EUR landesweit zur Abgeltung der Corona bedingten Mehrausgaben bewilligt. Die Verteilungssystematik soll in Kürze (Stand Mitte März 2021) den Stadt- und Landkreisen mitgeteilt werden.

In einigen Stadt- und Landkreisen haben Leistungserbringer Klagen erhoben auf Ersatz des Corona bedingten Mehraufwandes. Dies war im Landkreis Lörrach bislang nicht der Fall. Mit Blick auf die anstehenden sehr großen Herausforderungen bei der Umsetzung des BTHG mit den Leistungserbringern muss verhindert werden, dass diese durch das Thema „Corona bedingten Mehraufwand“ belastet und behindert werden. Insoweit besteht beim Landkreis die Zielsetzung, eine gütliche Einigung zu erreichen.

Digitalisierung der sozialen Dienstleistungen

Aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie war das Sozialdezernat in allen Leistungsbereichen aufgefordert, die digitalen Möglichkeiten und Angebote zu verbessern. Dies erfolgte vor allem auch im Bereich der Beratungsangebote, bei denen viele Angebote auf digitale Formate und telefonische Beratungstermine umgestellt werden mussten. Erfreulich ist, dass diese Entwicklung sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeitenden zu Gute kommt. Es ist spürbar, dass die persönlichen Vorsprachen deutlich zurückgegangen sind, vieles wurde auf schriftlichem Wege per Mail oder telefonisch erledigt. Dies führte dazu, dass die Mitarbeitenden mehr Zeit für die Sachbearbeitung hatten, und dies war aufgrund der hohen Anzahl der zum Fachbereich Gesundheit abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dringend erforderlich. Nur dadurch konnte letztlich vermieden werden, dass zu allzu große Arbeitsrückstände entstanden sind.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Nach dem Eintritt der dritten Reformstufe im Jahr 2020 steht nun im Jahr 2021 die Umsetzung des Landesrahmenvertrages, der im Herbst 2020 beschlossen wurde, auf der Agenda. Neben einem umfassenden Arbeitspaket (es müssen ca. 100 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf die neue BTHG-Logik umgestellt werden) steht auch mit der künftigen Gestaltung der Angebote in den besonderen Wohnformen eine große Aufgabe vor dem Fachbereich Soziales. Derzeit (Stand: März 2021) findet ein umfassender Prozess auf Landesebene statt, indem festgelegt werden soll, dass die zukünftige Ausgestaltung der

Leistungen landeseinheitlich erfolgt. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote in Baden-Württemberg sicherzustellen und eine Transparenz zu gewährleisten, ist das Ziel, eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik zu erreichen. In dem gesamten Prozess soll der Spagat gelingen, die mit den BTHG geschaffenen Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen umzusetzen, ohne dass dadurch größere Kostensteigerungen für den Leistungsträger resultieren. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die für den Landkreis und die Menschen mit Behinderungen große und langfristige Auswirkungen haben wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 6	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
31.10	-19.536.506	-20.691.365	-1.154.858	Erhöhter stationärer Aufwand Hilfe zur Pflege
31.20	-12.300.663	-7.322.679	4.977.984	Verbesserung durch stark erhöhte Bundesbeteiligung KdU
31.30	-1.825.869	-1.956.860	-130.990	Ausgeglichen durch Nachzahlung Spitzabrechnung 2016
31.40	141.385	2.389.573	2.248.188	Verbessertes Ergebnis durch Nachzahlung Spitzabrechnung 2016
31.50	-156.197	-170.475	-14.277	planmäßiger Verlauf
31.60	-405.900	-365.089	40.811	Verringerte Abrufe aufgrund Pandemie
31.70	-666.093	-581.588	84.504	angepasste Erstattung Landkreis. Verbessertes Ergebnis
31.80	-2.821.768	-2.885.316	-63.548	planmäßiger Verlauf
31.90	-196.152	-238.724	-42.572	Erhöhte Aufwendungen bei Lernförderung und Schulbedarf
32.10	-40.013.679	-44.410.541	-4.396.862	Mehraufwendungen vor allem in inklusiver Beschulung und in Wohnbereichen
37.10	-840.675	-784.579	56.096	Geringerer Aufwand bei Gutachterkosten
37.20	-317.488	-323.970	-6.482	planmäßiger Verlauf
gesamt	**-78.939.606**	**-77.341.612**	**1.597.994**	

Auf Seiten der Transferleistungen im THH 6 werden sind folgende Veränderung zu verzeichnen:

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SSGB XII (PG 31.10) liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 1,15 Mio EUR vor. Diese Überschreitung ist hauptsächlich in der Hilfe zur Pflege und den Hilfen zum Lebensunterhalt begründet.

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.617.384 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von - 1.673.870 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege mit Pflegegaraden 2 - 5. Grund sind die aufgrund des Angehörigen–Entlastungsgesetztes erhöhten Fallzahlen. Im Plan wurde mit 752 Fällen gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 781 Fälle um 29 Fälle (rd. 3,7 %) überschritten. Auffällig ist dabei, dass insbesondere die Fallzahlen der über 65 - Jährigen gestiegen sind (616 Fälle). Damit wird der Plan von 584 Fällen um rd. 5 % (32 Fällen) überschritten. Diese zusätzlichen Leistungsfälle sind insbesondere in den Pflegegraden 2 - 5 zu finden, weshalb hier deutlich höhere Mehraufwendungen entstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Leistungsfälle zum Jahresende leicht gesunken.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2020 mit 830.273 EUR unter Plan. Es gab rund 1 Mio. EUR Mehraufwand bei ambulanten Leistungen. Gleichzeitig waren allerdings rund 2,2 Mio. EUR Minderaufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass durch das BTHG die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von der Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt wurden. Somit werden jetzt Leistungen, welche zunächst in der HzL verbucht wurden, bei der EGH verbucht (rd. 1,8 Mio. EUR). Weiter werden insbesondere die Fälle der besonderen Wohnform nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Bereich gebucht. Ebenfalls wurden viele Fälle im Zuge des BTHG in die Grundsicherung überführt. Durch die Verschiebungen ergeben sich ebenfalls Mindererträge in Höhe von 337.078 EUR.

Weiterführende Erläuterungen

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 31.20) wird der Plan um rd. 4,977 Mio. EUR unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge in Höhe von 7.581.755 EUR aufgrund der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung. Der Großteil der Mehraufwendungen von 2.864.556 EUR stammt aus den Kosten der Unterkunft (rd. 2,35 Mio. EUR). Grund hierfür ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG's) sowie der Kosten pro Monat und BG. Die geplanten BG-Zahlen von 4.600 BG's werden im tatsächlichen Jahresdurchschnitt mit 4.870 BG's um 270 BG's (rd. 5,5 %) überstiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat und BG wurden im Plan 2020 mit rund 408 EUR veranschlagt, liegen im Jahresdurchschnitt mit ca. 424 EUR allerdings rund 16 EUR (rd. 3,8 %) über dem Plan. Insgesamt befanden sich Im Jahr 2020 durch schnittlich 9.051 Personen in BG's, damit waren es pro BG rd. 1,86 Personen. Auffällig ist, dass in den Monaten März bis Juli 2020 insgesamt ein Anstieg von 756 BG's zu verzeichnen war und von August bis Oktober insgesamt eine Senkung von 361 BG's stattfand. Der hohe Anstieg kann dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie zugeschrieben werden.

Die Unterbringung von Geflüchteten (PG 31.40) liegt mit rd. 2,25 Mio EUR unter Plan, der Hauptgrund hierfür liegt in Nachzahlungen aus der Spitzabrechnung 2016 mit dem Land. Hier konnten die erwarteten Abzüge aufgrund rechnerischer Fehlbeleger in Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg zugunsten des Landkreises gesenkt werden.

In der Eingliederungshilfe (PG 32.10) lag der Zuschussbedarf 2020 um rd. 4.4 Mio. EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.775.212 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 3.573.081 EUR verantwortlich. Im Zuge der Umsetzung des BTHG wurde das Brutto- auf das Nettoprinzip umgestellt. Die Leistungen werden nun direkt von den Sozialleistungsträgern an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Mindererträge von 187.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung. Die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen. Durch die Verschiebung zwischen der HzL und der EGH entstanden hier rd. 1,8 Mio. EUR Mehraufwand. Insbesondere wurden rund 1,6 Mio. EUR für Rückstellungen für die pandemiebedingten Mehrkosten der Leistungserbringer gebucht. Die eingereichten Forderungen hierzu werden geprüft. Durch Fallzahlensteigerungen um 73 Fälle und damit um rd. 16,1 % (Plan 380 Fälle; IST 453 Fälle) entstand bei der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum (Mehraufwand von rd. 900.000 EUR). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR resultieren aus der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen. Hier wurden weitere Kosten bei der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zzgl. 25 % übernommen. Im Bereich der sonstigen Assistenzleistungen und dem persönlichen Budget sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 200.000 EUR zu verzeichnen, da hier die 21 Fälle mit monatlichen Fallkosten von rd. 800 EUR nicht kalkuliert werden konnten.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.624		17.100
31.40	Veräußerung von Anlagevermögen	2020				0	900		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020				0	-1.603		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.600**	**4.921**	**0**	**17.100**

Erläuterungenen zu den Investitionen 2020

Die Einzahlung durch Veräußerung im Bereich der vorläufigen Unterbringung stammt aus dem Verkauf eines Tresors. Gleichzeitig wurde im Bereich des Schwerbehindertenrechts ein Drucker mit automatischem Karteneinzug beschafft.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	30.926.184,27	34.767.800	40.467.124,33	5.699.324,33	4.576.908,91	0	1.122.415,42-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	617,74	217,74	0	0	217,74-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	8.521.412,85	9.350.200	5.966.410,12	3.383.789,88-	0	0	3.383.789,88	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.606,00	0	1.680,00	1.680,00	0	0	1.680,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.903,29	500	8.563,33	8.063,33	0	0	8.063,33-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.961.525,35	13.207.393	17.738.364,77	4.530.972,08	0	0	4.530.972,08-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	467,06	467,06	0	0	467,06-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	832.687,19	0	91.010,03	91.010,03	0	0	91.010,03-	0
11	=	Ordentliche Erträge	56.174.975,32	59.014.593	66.145.428,08	7.130.835,39	4.576.908,91	0	2.553.926,48-	0
12	-	Personalaufwendungen	10.091.302,63-	10.940.798-	10.872.905,86-	67.891,97	0	0	67.891,97-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.815.956,61-	4.601.371-	6.666.860,89-	2.065.489,81-	0	0	2.065.489,81	0
15	-	Abschreibungen	865.951,06-	591.300-	948.430,59-	357.130,59-	0	0	357.130,59	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00-	0	475,00-	475,00-	0	0	475,00	0
17	-	Transferaufwendungen	92.009.180,59-	95.456.100-	95.635.099,31-	178.999,31-	1.259.608,92-	0	1.080.609,61-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.738.411,66-	26.364.630-	29.363.268,14-	2.998.638,54-	2.059.108,54-	0	939.530,00	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	136.521.402,55-	137.954.199-	143.487.039,79-	5.532.841,28-	3.318.717,46-	0	2.214.123,82	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	80.346.427,23-	78.939.606-	77.341.611,71-	1.597.994,11	1.258.191,45	0	339.802,66-	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	13.366,56-	14.329-	8.679,87-	5.649,13	0	0	5.649,13-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.070.363,06-	2.443.064-	2.224.136,77-	218.927,64	0	0	218.927,64-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	785.628,82-	784.479-	770.754,65-	13.723,86	0	0	13.723,86-	0
54	-	Aufwand für IuK	752.922,21-	942.601-	934.332,38-	8.269,08	0	0	8.269,08-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	858.498,62-	1.115.202-	1.103.072,28-	12.129,43	0	0	12.129,43-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	166.082,64-	137.937-	149.520,22-	11.582,94-	0	0	11.582,94	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.646.861,91-	5.437.612-	5.190.496,17-	247.116,20	0	0	247.116,20-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	84.993.289,14-	84.377.218-	82.532.107,88-	1.845.110,31	1.258.191,45	0	586.918,86-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	58.127.356,57	59.014.193	65.611.429,83	6.597.237,14	4.576.908,91	0	2.020.328,23-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	136.328.777,69-	137.362.898-	141.598.014,70-	4.235.116,37-	3.318.717,46-	0	916.398,91	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	78.201.421,12-	78.348.706-	75.986.584,87-	2.362.120,77	1.258.191,45	0	1.103.929,32-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.289,62	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.595,69	5.600	5.623,70	23,70	0	0	23,70-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.885,31	5.600	6.523,70	923,70	900,00	0	23,70-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.602,90-	1.602,90-	1.602,90-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.602,90-	1.602,90-	1.602,90-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.885,31	5.600	4.920,80	679,20-	702,90-	0	23,70-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.177.535,81-	78.343.106-	75.981.664,07-	2.361.441,57	1.257.488,55	0	1.103.953,02-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.177.535,81-	78.343.106-	75.981.664,07-	2.361.441,57	1.257.488,55	0	1.103.953,02-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Teilhaushalt 6

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch die Haushalte der Städte und Gemeinden deutlich getroffen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden in den kommenden Jahren allergrößte Probleme haben, ihre infrastrukturellen Aufgaben bei dieser Finanzsituation zu erfüllen.

Aufgrund dieser Situation hatte die AG Finanzen die Landkreisverwaltung im Jahr 2020 beauftragt, bei allen Zuschüssen, Projekten und Maßnahmen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist, Einsparungen vorzunehmen. Auch der Sozialbereich, dessen Aufwendungen und Zuschussbedarfe stetig ansteigen, war gefordert, seine Bereiche zu analysieren und Einsparvorschläge vorzulegen.

Das Sozialdezernat hat dies in einem umfassenden internen Prozess bearbeitet und eine Einsparliste erstellt, die geprägt war von der Intention, die sozialen Strukturen im Landkreis nicht zu zerstören, aber gleichzeitig dem Anspruch gerecht wurde, einen solidarischen Sparbeitrag für den Haushalt 2021 zu leisten.

In einem umfassenden Kommunikationsprozess wurde die Liste mit den betroffenen Trägern und Verbänden besprochen. Dabei war sich der Landkreis bewusst, dass die Träger durch die Umsetzung dieser Liste sehr stark gefordert sein würden.

Mit wenigen Ausnahmen wurden die Vorschläge der Einsparliste im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2021 entschieden.

Der Kreistag hatte dem Sozialdezernat aufgetragen, fortlaufend im Jahr 2021 zu überprüfen, wie sich die Einsparungen auf die unterschiedlichen Bereiche auswirken. Dazu befindet sich das Sozialdezernat mit den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege in einem Austausch und wird zur Mitte des Jahres 2021 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Aufgrund der weiteren Pandemie-Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch das Haushaltsjahr 2022 sehr schwierig werden wird. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung der Auswirkungen im Jahr 2021 wird das Sozialdezernat einen erneuten Prozess umsetzen, um der AG Finanzen und später dem Kreistag Vorschläge zu unterbreiten, wie mit den vorgenommenen Kürzungen aus dem Jahr 2021 im nächsten Haushaltsjahr umgegangen werden kann.

Veränderung der sozialen Lage im Landkreis Lörrach durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch wenn derzeit (Stand März 2021) noch nicht alle Auswirkungen überschaubar sind, so lässt sich doch feststellen, dass es Aspekte gibt, die zeigen, dass die soziale Situation der Menschen im Landkreis Lörrach durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurde.

Davon betroffen sind vor allem Menschen, die aufgrund ihrer Belastungen durch die mit den Corona bedingten Einschränkungen wie z.B. Kontaktverbote und die nicht mehr bestehende Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen und auszutauschen, besonders betroffen sind. Dies sind Menschen mit multiplen Belastungsfaktoren, wie z.B. die Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier war im Verlaufe des Jahres 2020 eine zunehmende Resignation zu bemerken, weil sich vor allem für Menschen ohne ausreichende Qualifizierung die Möglichkeiten einer beruflichen Integration deutlich verschlechtert haben. Deshalb wird das Jobcenter im Jahr 2021 seinen Fokus verstärkt darauf richten, Umschulungen für Ungelernte anzubieten.

Ein weiteres Thema ist die zunehmende Digitalisierung. Einige Menschen können sich auf die digitalen Angebote nicht einlassen oder es mangelt ihnen an der Kompetenz oder an der technischen Ausstattung, um diese Kontakte zu realisieren. Das hat dazu geführt, dass Kunden mit multiplen Problemlagen sich zurückgezogen haben und für die Integrationsprozesse kaum mehr erreichbar waren. Hier wird der Fokus in den kommenden Jahren darauf liegen, die Motivation der Menschen wiederherzustellen und Vertrauen aufzubauen.

Auch die Menschen mit Migrationshintergrund waren in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Neben der Arbeitsplatzsuche, die sich für diesen Personenkreis deutlich schwerer gestaltet als zuvor, sind gerade die Einsatzbereiche, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind (Gastronomie, Einzelhandel, Friseure, Kosmetik) deutlich von der Pandemie betroffen. Auch im schulischen Bereich haben Kinder mit Migrationshintergrund beim Homeschooling deutliche Nachteile erlebt. Die Eltern waren häufig nicht in der Lage, sie im erforderlichen Maße zu unterstützen. Dabei spielten Sprachschwierigkeiten aber auch räumlich beengte Wohnverhältnisse eine große Rolle. Gerade auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen traf Kinder mit Migrationshintergrund stark, da diese den sozialen Austausch in der Kita dringend benötigen, um die Sprache so gut zu erwerben, dass später der Besuch der Grundschule gut funktioniert.

Auch die Unterstützung der Ehrenamtlichen für Menschen mit Migrationshintergrund war von der Pandemie betroffen. Oftmals handelt es sich bei den Ehrenamtlichen um ältere Menschen, die Corona bedingt ihre Kontakte einstellen mussten. Somit ist eine wichtige Säule im Integrationsgeschehen zum großen Teil weggebrochen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Verbesserung der ambulanten Strukturen	A1k1, A1k 2, A1k 3, A1k4, A1k4

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Gespräche mit Leistungsanbietern führen, Beratung hinsichtlich Bedarfssituation und Förderangebote (z. B. Landesförderprogramm, ESF...)	100%
A 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	50%
A 1.3	S	Weitere präventive Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit entwickeln und anwenden	50%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A1k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	23	23	
A1k 2	S	Kurzzeitpflegeplätze	59	33	
A1k 3	S	Service Wohnen Plätze	334	282	
A1k4	S	Mahlzeitendienste	18	16	
A1k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	35	32	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Schlüsselposition 31.10.01Hilfe zur Pflege wird bei den Schlüsselpositionen besonders betrachtet, sodass hier nicht darauf eingegangen wird.
31.10.03: Bei der Hilfen zur Gesundheit waren Minderausgaben in Höhe von 400.000 EUR zu verzeichnen. Insbesondere sind die Leistungen nach § 264 SGB V, in denen der Landkreis die entstandenen Kosten für die medizinische Versorgung für Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, bezahlt und den Krankenkassen erstattet zurückgegangen. Die Ausgaben waren rückläufig, weil die Leistungsberechtigten aufgrund der Corona Pandemie weniger ärztliche Leistungen in Anspruche genommen haben. Außerdem sind wir bei der Planung von 95 Leistungsfällen ausgegangen und nur 91 Leistungsfälle haben tatsächlich Leistungen beansprucht.
Das Jahr 2020 war bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der BTHG-Reform ein Umstellungsjahr. Die Leistungen für den Lebensunterhalt wurden von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe getrennt und die Fälle der besonderen Wohnform wurden nicht mehr als stationäre Fälle, sondern als ambulante Fälle verbucht. Dies war im Vorfeld schwierig zu kalkulieren. Zahlreiche Fälle konnten im Rahmen der Umstellung in die Grundsicherung für die der Bund zuständig ist, überführt werden, was zu Einsparungen geführt hat. Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt im stationären Bereich liegen deshalb deutlich unter dem Planwert. Die Herausnahme der Fälle aus der stationären HzL im Rahmen der BTHG-Reform in die ambulante HzL führt zu einer Verringerung der Aufwendungen im Bereich der stationären HzL und zu einer Steigerung der Aufwendungen der ambulanten HzL. Die Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung der ambulanten HzL in Höhe betragen rund 90.000 EUR, während die verringerten Aufwendungen der stationären HzL zu einer Planunterschreitung in Höhe von 1,853 Mio. geführt hat. Bisher wurden unter dieser Finanzposition auch Eingliederungshilfeleistungen irrtümlich verbucht, was nun nicht mehr der Fall ist. Im Saldo ergibt sich eine Planunterschreitung in Höhe von 2 Mio. EUR.
Bei der Blindenhilfe und den übrigen Leistungen der Produktgruppe wurde nach Plan gewirtschaftet. Es gibt nur geringe Abweichungen zur Planung.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.398.157,73	18.431.700	16.738.602,47	1.693.097,53-	0	0	1.693.097,53	0
4	+	Sonstige Transfererträge	7.841.064,70	2.414.200	3.057.747,65	643.547,65	0	0	643.547,65-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.659,54	0	6.188,32	6.188,32	0	0	6.188,32-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.553,51	32.000	82.982,72	50.982,72	0	0	50.982,72-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.097,03	0	13.288,75	13.288,75	0	0	13.288,75-	0
11	=	Ordentliche Erträge	24.566.532,51	20.877.900	19.898.809,91	979.090,09-	0	0	979.090,09	0
12	-	Personalaufwendungen	3.108.056,13-	1.705.968-	1.758.447,60-	52.479,15-	0	0	52.479,15	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.698,51-	40.121-	44.272,71-	4.151,31-	0	0	4.151,31	0
15	-	Abschreibungen	37.541,83-	335-	31.526,71-	31.191,67-	0	0	31.191,67	0
17	-	Transferaufwendungen	82.345.878,08-	38.628.400-	38.705.152,71-	76.752,71-	0	0	76.752,71	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.321,87-	39.581-	50.774,92-	11.193,52-	0	0	11.193,52	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	85.762.496,42-	40.414.406-	40.590.174,65-	175.768,36-	0	0	175.768,36	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	61.195.963,91-	19.536.506-	20.691.364,74-	1.154.858,45-	0	0	1.154.858,45	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.635,23-	0	0	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	507.110,83-	354.563-	325.367,09-	29.196,32	0	0	29.196,32-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	324.765,03-	147.191-	139.741,10-	7.450,15	0	0	7.450,15-	0
54	-	Aufwand für IuK	137.159,52-	74.022-	71.104,50-	2.917,16	0	0	2.917,16-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	194.235,50-	105.413-	101.536,27-	3.876,55	0	0	3.876,55-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.368,26-	2.802-	4.189,21-	1.386,85-	0	0	1.386,85	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.175.274,37-	683.992-	641.938,17-	42.053,33	0	0	42.053,33-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.371.238,28-	20.220.498-	21.333.302,91-	1.112.805,12-	0	0	1.112.805,12	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.039.566,26	20.877.900	19.952.751,77	925.148,23-	0	0	925.148,23	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	85.821.566,16-	40.414.071-	41.034.131,71-	620.060,46-	0	0	620.060,46	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Bedarfsgerechter Ausbau der Pflegesteuerung und Etablierung weiterer präventiver Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit.	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Zielgruppe für Hausbesuche (bisher: Grundsicherungsbezieher Ü75) zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen zielgerichtet erweitern, Überprüfen der Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahmen und ihre Optimierung, Stratgiebüro Pflege, permanenter fachlicher Austausch. Zentrales Anliegen ist der bestmögliche Erhalt von Selbständigkeit und Mobilität älterer Menschen zur Vermeidung beziehungsweise Minderung von Pflegebedürftigkeit. Aufbau eines Geriatrie-Konzeptes.	50 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	58,2	64,8	
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.269,9	17.715,6	
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,0	87,8	
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	13,0	12,2	

Gesamtbetrachtung

Bei der Schlüsselposition 31.10.01 Hilfe zur Pflege beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss rd. 1,5 Mio. EUR. Die Erträge liegen mit 213.808 EUR leicht über Plan und resultieren vor allem aus den höheren Erstattungen anderer Sozialleistungsträgern und dem Soziallastenausgleich.
Auf der Aufwandsseite führte eine Zunahme der Fallzahlen im stationären Bereich zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Hier wurde bei der Planung von 752 Fällen im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Tatsächlich waren es im Jahresdurchschnitt 781 und somit 29 Fälle mehr, die im stationären Bereich Sozialleistungen in Anspruch genommen haben. Dies ist eine Auswirkung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, wonach sich Angehörige nur noch ab einem Brutto-Einkommen von über 100.000 EURO pro Jahr an den Heimkosten beteiligen müssen. Differenziert man nach Altersgruppen, so kann man feststellen, dass die Fallzahlen der unter 65-jährigen Leistungsempfängern leicht unter Plan geblieben sind und demzufolge 56.000 EURO Minderausgaben zu verzeichnen waren. Bei den über 65-jährigen Leistungsempfängern hat jedoch eine starke Zunahme der Leistungsfälle stattgefunden. Jahresdurchschnittlich wurde mit 584 Fällen geplant, während tatsächlich 616 Fälle Leistungen beansprucht haben. Zum Jahresende hin sind die Fallzahlen Corona bedingt wieder stark rückläufig, was sich auf den Jahresdurchschnitt jedoch nur geringfügig ausgewirkt hat.

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

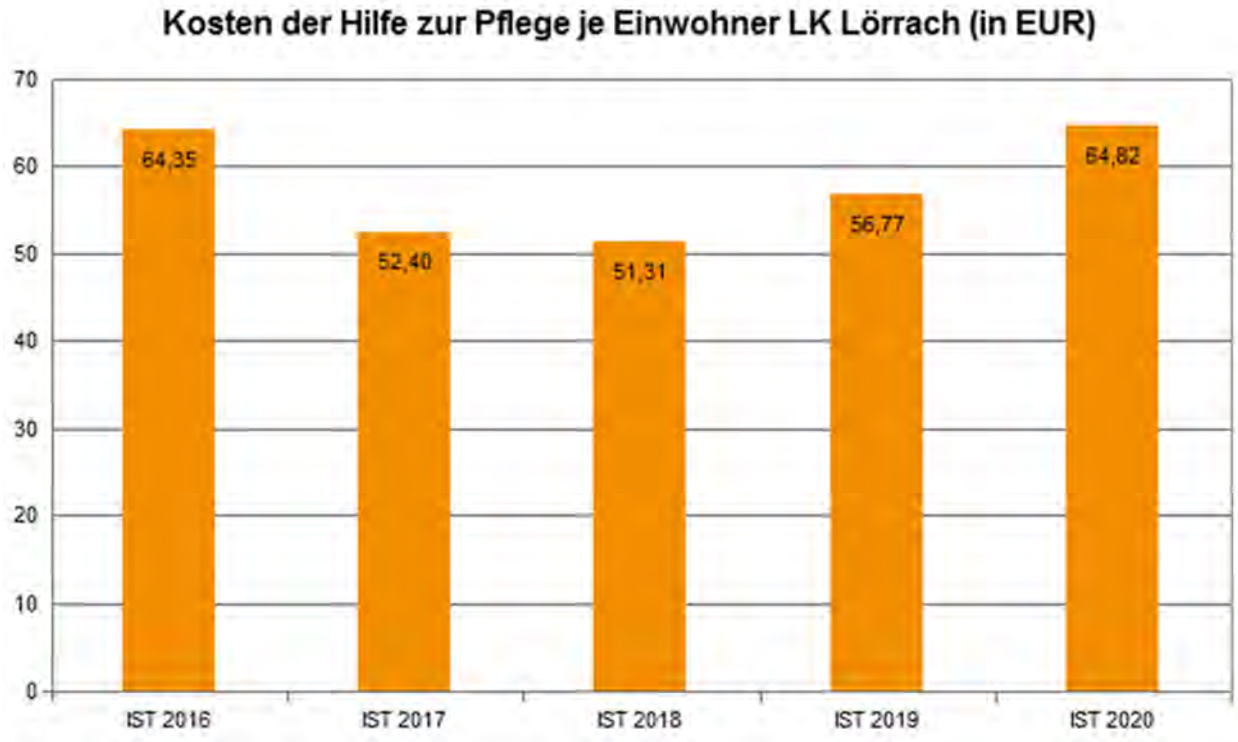

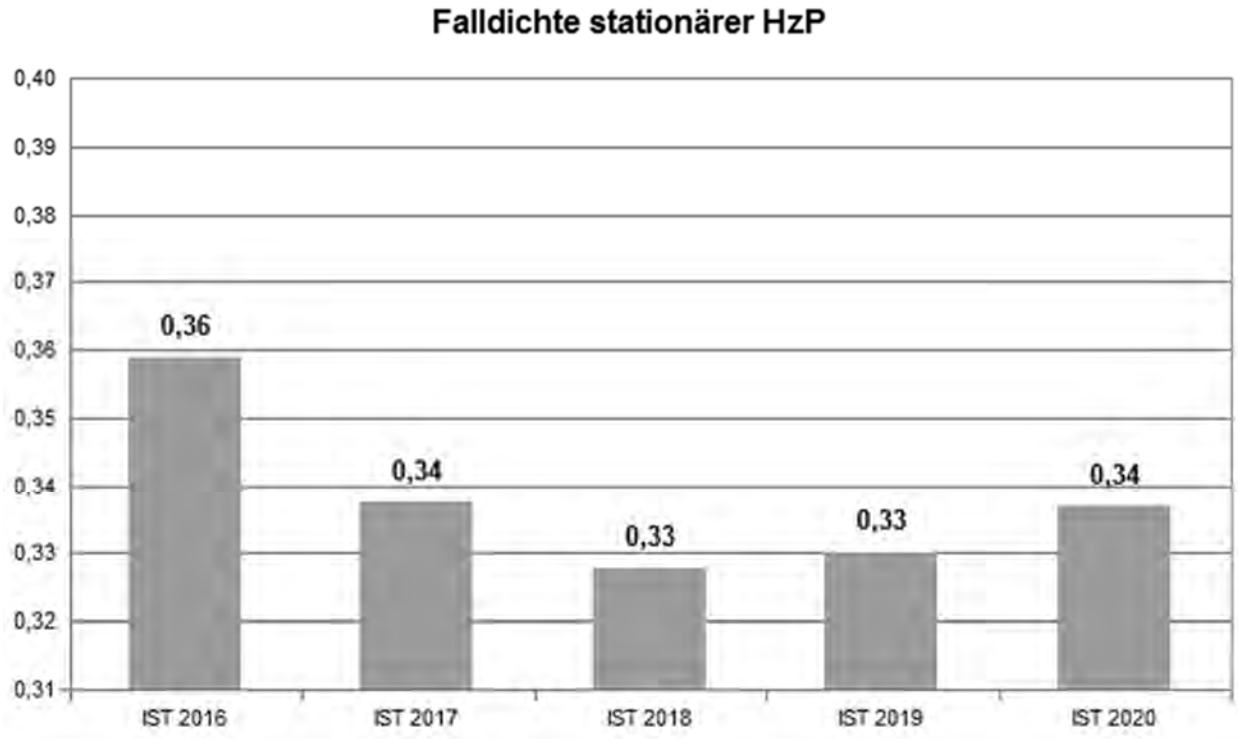

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

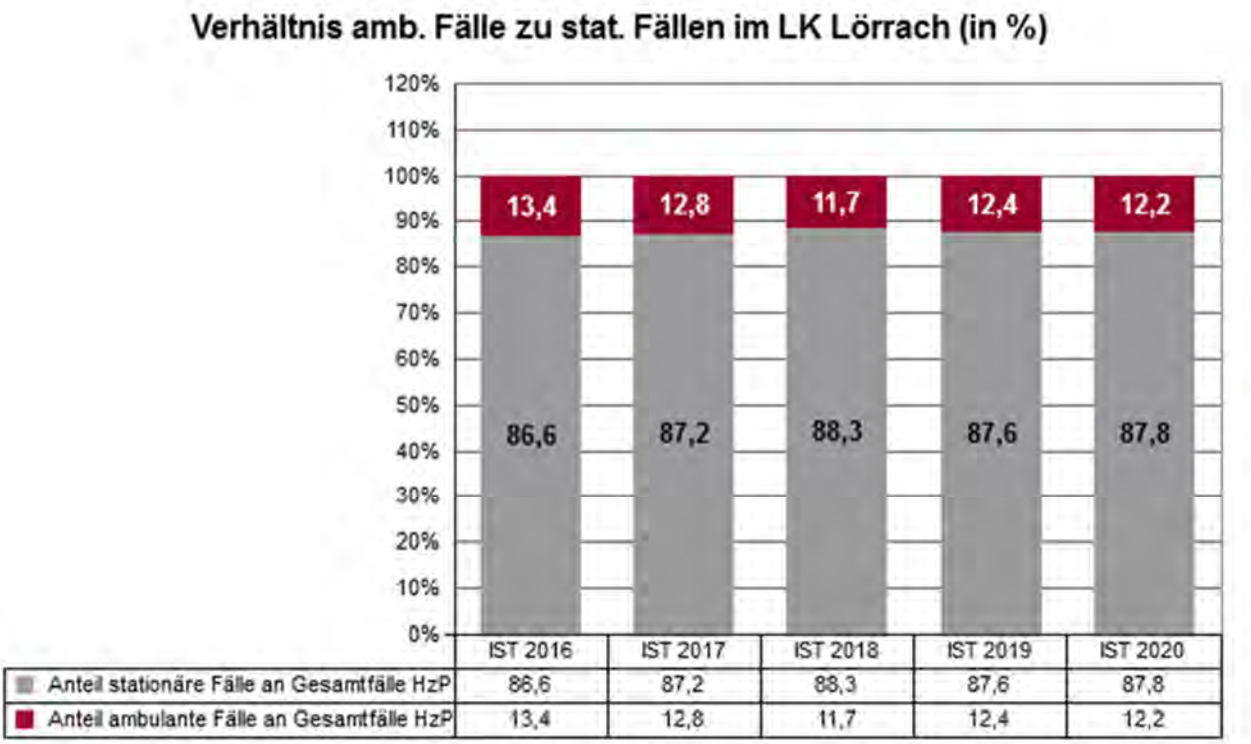

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	157.398,00	157.398,00	0	0	157.398,00-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.481.860,87	1.530.000	1.538.910,96	8.910,96	0	0	8.910,96-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.177,21	5.000	52.699,06	47.699,06	0	0	47.699,06-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	188,68	0	200,00-	200,00-	0	0	200,00	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.517.226,76	1.535.000	1.748.808,02	213.808,02	0	0	213.808,02-	0
12	-	Personalaufwendungen	633.094,34-	598.710-	627.977,32-	29.267,24-	0	0	29.267,24	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.800,80-	14.600-	17.279,87-	2.679,51-	0	0	2.679,51	0
15	-	Abschreibungen	12.435,94-	0	16.116,71-	16.116,71-	0	0	16.116,71	0
17	-	Transferaufwendungen	13.004.965,13-	13.365.600-	15.023.372,25-	1.657.772,25-	0	0	1.657.772,25	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.713,39-	11.861-	13.487,29-	1.626,69-	0	0	1.626,69	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.687.009,60-	13.990.771-	15.698.233,44-	1.707.462,40-	0	0	1.707.462,40	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.169.782,84-	12.455.771-	13.949.425,42-	1.493.654,38-	0	0	1.493.654,38	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	116.977,06-	116.481-	89.584,26-	26.896,43	0	0	26.896,43-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	59.934,07-	48.063-	45.732,07-	2.330,95	0	0	2.330,95-	0
54	-	Aufwand für IuK	25.241,78-	24.175-	23.286,88-	888,47	0	0	888,47-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.087,09-	36.418-	35.732,98-	684,75	0	0	684,75-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.660,17-	949-	1.422,20-	473,48-	0	0	473,48	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	242.900,17-	226.086-	195.758,39-	30.327,12	0	0	30.327,12-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.412.683,01-	12.681.857-	14.145.183,81-	1.463.327,26-	0	0	1.463.327,26	0

Finanzrechnung

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.726.816,25	1.535.000	1.713.018,13	178.018,13	0	0	178.018,13-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.632.514,85-	13.990.771-	15.786.790,77-	1.796.019,73-	0	0	1.796.019,73	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2020 um mindestens 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.	
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2020 unter 4%.	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01-01	Kosten KdU je EW	97,8	107,0	
K 31.20.01-02	Kosten KdU je BG	4.880,4	5.092,6	
K 31.20.01-03	SGB II Quote LK Lö	4,5	5,0	
K 31.20.01-04	Integrationsquote	27,0	22,4	
K 31.20.01-05	SGB II Quote BW	5,1	4,8	

Gesamtbetrachtung

Das Jahr 2020 begann mit einer Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's) von 4.433 BG's. Im Januar 2019 waren es mit 4.430 genau 3 weniger. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch ein starker Anstieg von März bis Juli mit 5.222 BG's und hiernach ein Absinken auf 4.900 Ende Dezember 2020. Der Hauptgrund für diesen Verlauf ist die Covid-19 Pandemie, die Zugänge ins SGB II ausgelöst hat. Der Sommer konnte einiges wieder auffangen, der Anstieg zum Jahresende wird sich voraussichtlich auch in 2021 fortsetzen. Eine Prognose ist sehr schwierig. Der bisherige Verlauf liegt jedoch unter den Befürchtungen, die zum Beginn der Pandemie angenommen werden mussten.
Die Kosten je BG und Monat sind im Jahr 2020 auf durchschnittlich 424 EUR gestiegen. Das ist ein Anstieg gegenüber 2019 von 20 EUR oder fast 5%. Die Gründe hierfür können aufgrund der komplexen Gesamtsituation noch nicht abschließend genannt werden.
Insgesamt lagen 2020 die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) rd. 2,7 Mio EUR über Plan. Die Erträge aus der Bundeserstattung lagen um rd. 7,8 Mio EUR höher, da bei der Planung ein Erstattungswert von 51,10% angenommen wurde, dieser sich im Verlauf des Jahres rückwirkend ab Januar auf 77,1% erhöht hat. Hier hat der Bund aufgrund der Covid-19 Pandemie nachgesteuert. Für 2021 bleibt diese Erhöhung weiterhin bestehen (75%).

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Würrtemberg (in %)

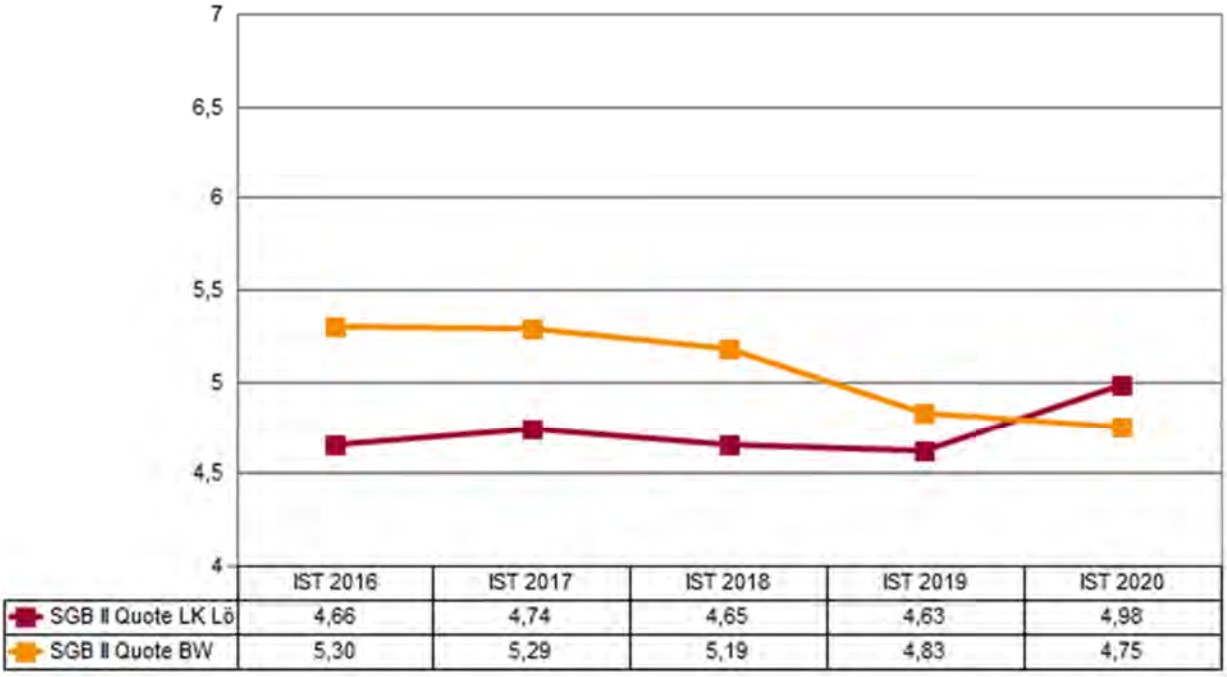

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

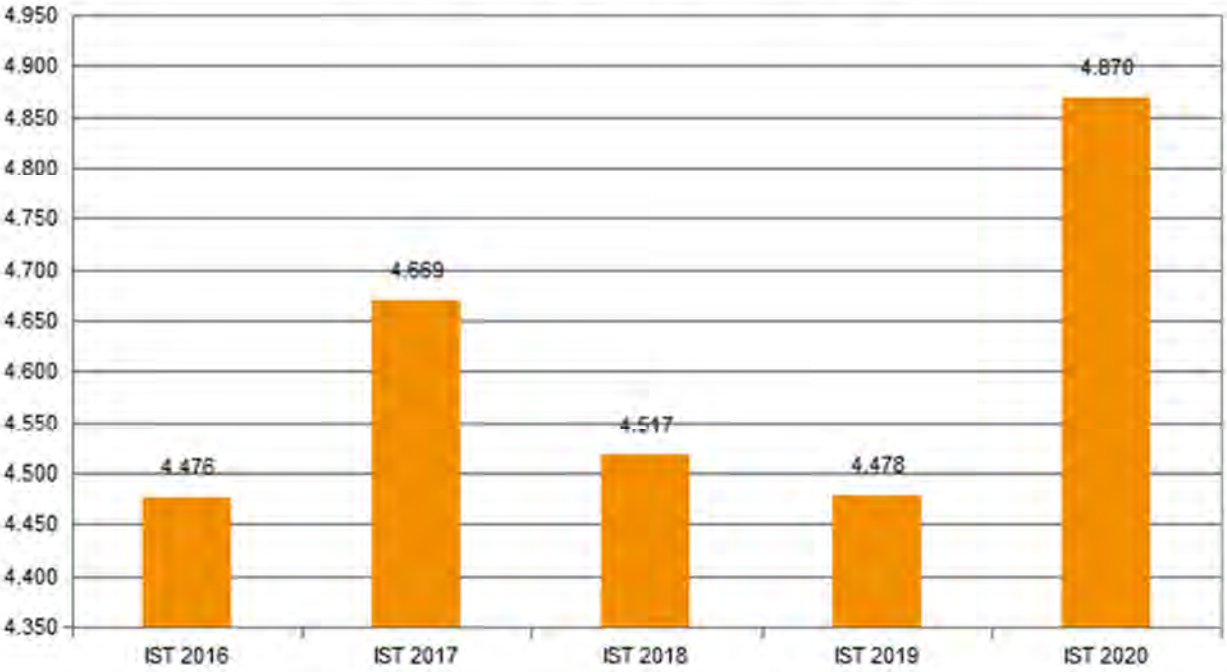

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

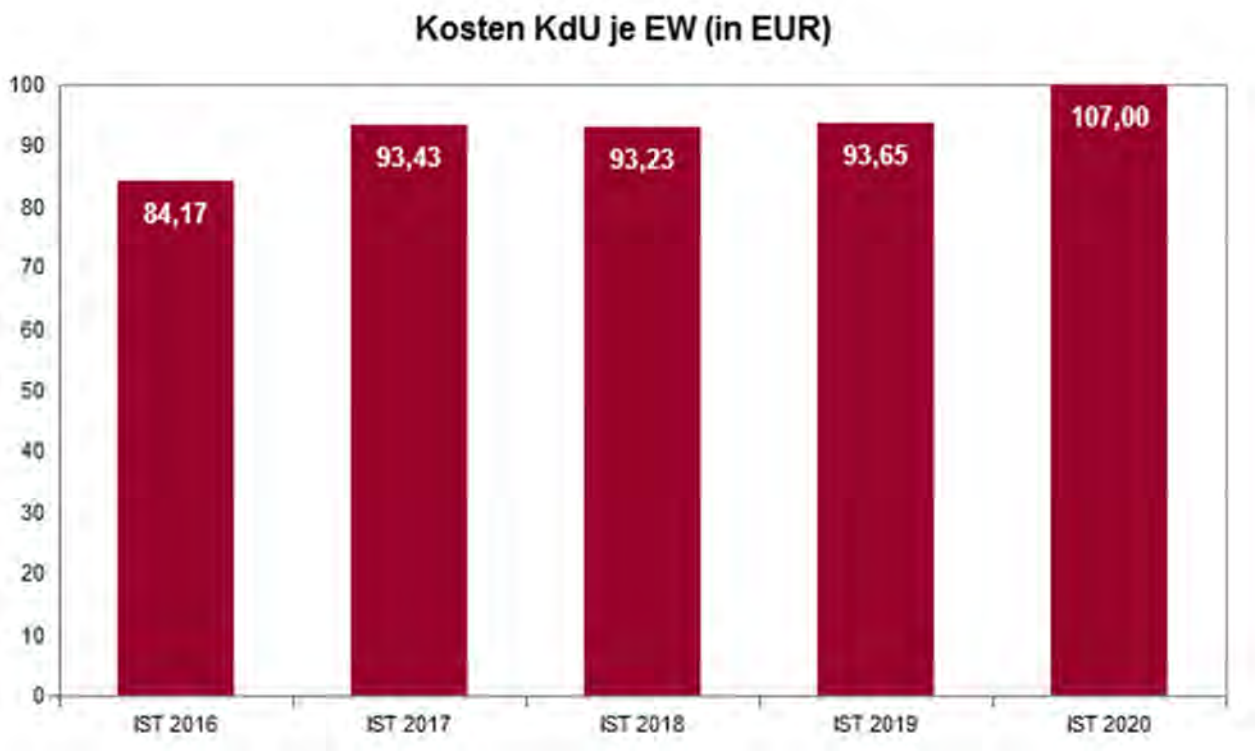

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.275.968,68	11.480.500	19.163.734,06	7.683.234,06	4.576.908,91	0	3.106.325,15-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	286.205,91	320.000	349.293,72	29.293,72	0	0	29.293,72-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.063,36	2.221.900	2.153.462,92	68.437,08-	0	0	68.437,08	0
11	=	Ordentliche Erträge	15.347.504,17	15.710.700	23.537.681,40	7.826.981,40	4.576.908,91	0	3.250.072,49-	0
12	-	Personalaufwendungen	2.098.120,90-	2.148.867-	2.158.473,37-	9.606,60-	0	0	9.606,60	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.877,65-	11.017-	2.598,18-	8.418,66	0	0	8.418,66-	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	105,44-	105,44-	0	0	105,44	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.307.990,05-	24.211.600-	26.976.882,47-	2.765.282,15-	2.059.108,54-	0	706.173,61	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	25.416.988,60-	26.371.484-	29.138.059,46-	2.766.575,53-	2.059.108,54-	0	707.466,99	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	10.069.484,43-	10.660.784-	5.600.378,06-	5.060.405,87	2.517.800,37	0	2.542.605,50-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	137.410,77-	187.289-	159.068,09-	28.221,13	0	0	28.221,13-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.153,02-	2.954-	2.935,43-	18,15	0	0	18,15-	0
54	-	Aufwand für IuK	2.149,20-	2.624-	2.771,53-	147,14-	0	0	147,14	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	209.790,97-	197.611-	195.335,85-	2.275,57	0	0	2.275,57-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.475,97-	4.977-	7.533,54-	2.556,66-	0	0	2.556,66	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	360.979,93-	395.455-	367.644,44-	27.811,05	0	0	27.811,05-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.430.464,36-	11.056.239-	5.968.022,50-	5.088.216,92	2.517.800,37	0	2.570.416,55-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.512.343,91	15.710.700	23.480.996,10	7.770.296,10	4.576.908,91	0	3.193.387,19-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	25.411.742,11-	26.371.484-	29.333.222,32-	2.961.738,39-	2.059.108,54-	0	902.629,85	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

		Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k1
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1
A 3	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	0%
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	100%
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100%
A 3.2	S	Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroffenen.	100%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	1 Anlass je Standort und Jahr	ja	nein	Ausgefallen wegen Pandemie
A 2 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen		100	soweit unter den gegebenen Umständen möglich
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	765	995	Stand Dezember 2020

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass im kommunalen Bereich durchschnittlich 765 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen werden. Tatsächlich waren es 726 Personen.
Bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) sah der Planansatz durchschnittlich 430 Personen im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG vor. Tatsächlich waren es 347 Personen.
Auf Basis der vorgenannten Zahlen ergibt sich für die Ausländer im Bereich Asyl folgendes Jahresergebnis:
Weil weniger Flüchtlinge im Leistungsbezug waren als angenommen, wurde bei den Erträgen der Planansatz um rund 1,4 Mio EUR unterschritten. Bei den Aufwendungen wurden rund 1,3 Mio EUR weniger ausgegeben, als geplant.
Die Ausgaben für den Bereich der vorläufigen Unterbringung werden vom Land nahezu vollständig erstattet.
Den geplanten Ausgaben für den kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) von rund 5,6 Mio EUR standen tatsächliche Ausgaben von rund 4,6 Mio EUR gegenüber. Die Ersparnis betrug somit rund 1,0 Mio EUR. Verantwortlich hierfür sind die geringeren Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung, deren Anzahl von der Dauer und den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte abhängig ist. Auf diese Faktoren hat der Landkreis keinen Einfluss.
Für das Jahr 2019 hat der Landkreis für die Aufwendungen der Personen im kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) vom Land im Jahr 2020 eine Ausgabenerstattung von 3,8 Mio EUR erhalten. Die Zahlung für das Jahr 2020 erfolgt im Jahr 2021.
Eine Regelung zur Ausgabenerstattung im kommunalen Bereich ab dem Jahr 2021 steht noch aus.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.340,03	4.483.600	3.813.409,80	670.190,20-	0	0	670.190,20	0
4	+	Sonstige Transfererträge	276.861,44	145.000	148.966,15	3.966,15	0	0	3.966,15-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.482.207,99	2.447.491	1.602.239,76	845.251,64-	0	0	845.251,64	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	322.782,45	0	76.978,22	76.978,22	0	0	76.978,22-	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.127.191,91	7.076.091	5.641.593,93	1.434.497,47-	0	0	1.434.497,47	0
12	-	Personalaufwendungen	772.838,91-	780.124-	800.874,22-	20.750,71-	0	0	20.750,71	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.255,52-	73.117-	36.026,27-	37.090,65	0	0	37.090,65-	0
15	-	Abschreibungen	833,75-	0	2.835,97-	2.835,97-	0	0	2.835,97	0
17	-	Transferaufwendungen	6.948.628,79-	8.040.000-	6.743.592,19-	1.296.407,81	0	0	1.296.407,81-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.064,48-	8.720-	15.125,11-	6.404,75-	0	0	6.404,75	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.780.621,45-	8.901.961-	7.598.453,76-	1.303.507,03	0	0	1.303.507,03-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.653.429,54-	1.825.869-	1.956.859,83-	130.990,44-	0	0	130.990,44	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.731,33-	14.329-	8.679,87-	5.649,13	0	0	5.649,13-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	162.943,71-	174.893-	151.639,59-	23.253,43	0	0	23.253,43-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	69.170,31-	64.387-	64.173,11-	213,74	0	0	213,74-	0
54	-	Aufwand für IuK	45.131,60-	60.427-	58.691,02-	1.735,56	0	0	1.735,56-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	52.722,95-	53.937-	53.169,15-	767,89	0	0	767,89-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.280,81-	1.412-	2.178,28-	766,12-	0	0	766,12	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	341.980,71-	369.385-	338.531,02-	30.853,63	0	0	30.853,63-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.995.410,25-	2.195.254-	2.295.390,85-	100.136,81-	0	0	100.136,81	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.905.705,36	7.076.091	6.237.629,73	838.461,67-	0	0	838.461,67	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.149.993,14-	8.901.961-	7.749.233,38-	1.152.727,22	0	0	1.152.727,22-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	
Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	
Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Inzwischen ist ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgt und es sind nur noch 3 GU in Betrieb.	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100 %
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100 %

Schlüsselposition

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung) 31.40.06

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme &Integration – Sozialausschuss

Der Planansatz sah bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) eine durchschnittliche Belegung von 430 Personen vor.

Die Auslastung lag tatsächlich im Jahresdurchschnitt bei 358 Personen. Nach Abzug von 11 Personen, die zur Gruppe der Spätaussiedler zählen, verbleiben 347 Geflüchtete.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist u. a durch die Pandemie wegen Corona zu erklären, die massive Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme hat.

Auf Basis der vorgenannten Zahlen ergibt sich für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen folgendes Jahresergebnis:

Bei den Erträgen wurde der Planansatz um rund 4,5 Mio EUR überschritten. Bei den Aufwendungen wurden rund 2,3 Mio EUR mehr ausgegeben, als geplant.

Bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen sah der Planansatz rund 4.1 Mio EUR Aufwendungen vor. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 6,2 Mio EUR. Diese Mehraufwendungen sind durch nicht kalkulierbare Abstandszahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von GU entstanden und durch die nicht vorhersehbare temporäre Wiederinbetriebnahme der ehemaligen GU in Schopfheim. Die Kosten für die vorzeitige Auflösung von GU werden vom Land im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet.

Bei der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen mit den Gesamterträgen überwiegen die Erträge mit einem Betrag von rund 2,2 Mio EUR. Diese Mehrerträge finden ihren Ursprung in der Ausgabenerstattung des Landes für das Jahr 2016, wo rund 2,2 Mio EUR mehr gezahlt worden sind als angenommen. Folglich ergibt sich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung ab dem Jahr 2016 besteht das Land jeweils auf Vorlage einer personifizierten Belegungsliste, die „Fehlbeleger“ identifiziert, und für die das Land keine Ausgaben erstatten möchte, weil sie die Nutzungsberechtigung für die vorläufige Unterbringung verloren haben könnten. Hier besteht ein gewisses Kostenrisiko, das jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist inzwischen für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgt. Die Vorgaben des Landes für die Ausgabenerstattung für die Jahre 2019 und 2020 sind noch nicht bekannt.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Zu Beginn des Jahres 2020 waren 3 GU aktiv in Betrieb (Schildgasse 22 und Römerstr. 79 in Rheinfelden sowie in Efringen-Kirchen) und mit insgesamt 384 Personen belegt. Bis zum Jahresende hat sich die Anzahl der GU nicht verändert und die Belegung betrug zum 31.12.2020 insgesamt 299 Personen. Veränderungen gab es jedoch in Bezug auf die Standorte.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselposition

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Auflösung der GU Römerstr. 79 in Rheinfelden zum 31.12.2020

In Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg konnte mit dem Eigentümer der Römerstraße 79 der Mietvertrag zum 31.12.2020 aufgelöst werden. Die Abstandszahlung wird im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen.

Damit eine Auflösung der GU Römerstraße möglich war, wurde der Abbau der GU Bläsiweg 9 in Schopfheim-Fahrnau im März 2020 gestoppt. Nachdem der Gemeinderat der Stadt Schopfheim einer weiteren Nutzung mit maximal 64 Plätzen zugestimmt hat, sind im Laufe des Monates August 2020 insgesamt 47 Personen von der Römerstraße 79 nach Schopfheim verlegt worden. Die GU in Schopfheim kann bis längstens 31.08.2021 genutzt werden.

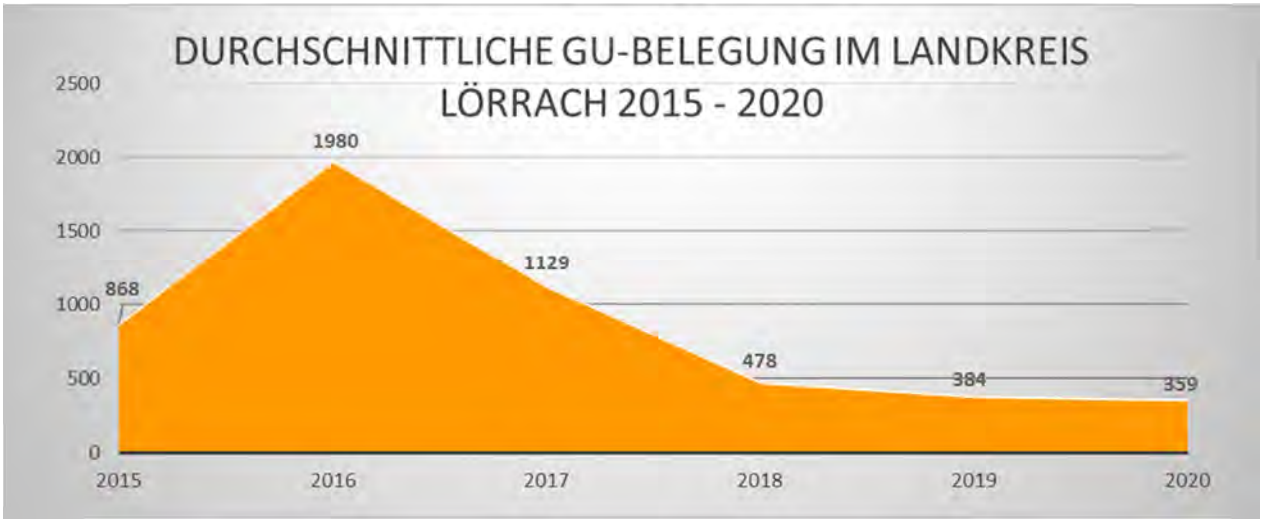

Ausblick

Mit den drei GU‘s in Rheinfelden, Efringen-Kirchen und Schopfheim stehen aktuell insgesamt 412 Plätze zur Verfügung.

Zukünftig hat der Landkreis einen Bedarf für 400 bis 450 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Dieser Bedarf kann sich jedoch noch ändern, u. a., wenn die angekündigte Novellierung des FlüAG erfolgt. Voraussichtlich wird dies erst nach der Landtagswahl geschehen.

In Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg sollen die 450 Plätze auf zwei Standorte verteilt werden. Folgendes ist geplant:

Der Standort Schildgasse 22 in Rheinfelden soll grundlegend modernisiert werden. Der Altbestand an Unterkünften soll vollständig aufgelöst und durch neue Häuser mit einer Gesamtkapazität von 347 Plätzen ersetzt werden. Im ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit die Geflüchteten aus der GU Schopfheim im Laufe des Monates August 2021 nach Rheinfelden verlegt werden können. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) 31.40.06

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	177.924,19	185.000	151.808,99	33.191,01-	0	0	33.191,01	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	50,00	50,00	0	0	50,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.505,33	500	2.053,01	1.553,01	0	0	1.553,01-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.004.347,82	4.668.309	9.239.580,99	4.571.272,39	0	0	4.571.272,39-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	434.807,71	0	499,88	499,88	0	0	499,88-	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.853.585,05	4.853.809	9.393.992,87	4.540.184,27	0	0	4.540.184,27-	0
12	-	Personalaufwendungen	792.599,71-	676.961-	617.271,25-	59.689,32	0	0	59.689,32-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454.961,55-	3.868.341-	5.826.411,68-	1.958.071,12-	0	0	1.958.071,12	0
15	-	Abschreibungen	625.694,24-	389.500-	711.966,08-	322.466,08-	0	0	322.466,08	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00-	0	475,00-	475,00-	0	0	475,00	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	446,17-	446,17-	0	0	446,17	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.406,91-	26.322-	96.987,10-	70.664,62-	0	0	70.664,62	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.947.262,41-	4.961.124-	7.253.557,28-	2.292.433,67-	0	0	2.292.433,67	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	93.677,36-	107.315-	2.140.435,59	2.247.750,60	0	0	2.247.750,60-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	420.738,07-	466.679-	389.883,30-	76.795,95	0	0	76.795,95-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	82.876,80-	87.252-	56.818,62-	30.432,96	0	0	30.432,96-	0
54	-	Aufwand für IuK	45.567,20-	51.835-	50.363,98-	1.471,05	0	0	1.471,05-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	87.377,96-	290.964-	287.452,76-	3.510,76	0	0	3.510,76-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	23.083,71-	15.312-	16.035,14-	723,46-	0	0	723,46	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	659.643,74-	912.041-	800.553,80-	111.487,26	0	0	111.487,26-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	753.321,10-	1.019.356-	1.339.881,79	2.359.237,86	0	0	2.359.237,86-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) 31.40.06

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.703.235,18	4.853.809	8.420.779,89	3.566.971,29	0	0	3.566.971,29-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.488.059,69-	4.571.624-	6.580.638,05-	2.009.014,43-	0	0	2.009.014,43	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.215.175,49	282.185	1.840.141,84	1.557.956,86	0	0	1.557.956,86-	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.216.175,49	282.185	1.841.041,84	1.558.856,86	900,00	0	1.557.956,86-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.216.175,49	282.185	1.841.041,84	1.558.856,86	900,00	0	1.557.956,86-	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
A	S	Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Flüchtlinge

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S	Im Jahr 2020 werden durch den kommunalen Suchtbeauftragten 2 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen	B 1k1
B 2	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2020 bedarfsgerecht angeboten	B 2 k1
B 3	S	In 2020 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.	B 3 k1
B 4	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2020 benannt.	B 4 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	100%
B 1.1	S	schriftliche Kooperationsvereinbarung Suchthilfe-Jugendhilfe mit verbindlich definierten Standards erstellen	100%
B 1.2	S	schriftliche Kooperationsvereinbarungen Suchthilfe-Jobcenter mit verbindlich definierten Standards erstellen	100%
B 2.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt	100%
B 2.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	100%
B 3.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50%
B 3.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50%
B 4.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	50%

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	
B 1 k1	S	Vorlage der zwei Vereinbarungen bis Ende 2020	ja	ja	
B 2 k1	S	Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2020	ja	ja	
B 3 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2020. Kooperation ausgebaut	ja	teilweise	
B 4 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt.	ja	teilweise	

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfeplanung (Kommunaler Suchtbeauftragter)

• Umsetzung der Anforderungen aus dem Fortschreibungsprozess für den Teilhabeplan III "Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe des Landkreises Lörrach bis 2026" u.a. mit den Schwerpunkten: Ausweitung der Suchthilfeberatung im Sozialraum (Außenstellen), Aufbau eines Berichtswesens/Sozialberichterstattung in der Suchtprävention und Suchthilfe, Weiterentwicklung der Kooperationen: Suchthilfe/Gemeindepsychiatrie, Suchthilfe/Jobcenter, Suchthilfe/Jugendhilfe/Psychiatrische Hilfen

• Schwerpunkt des Kommunalen Netzwerks Sucht im Thema "Medizin und Sucht" in Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen und dem Suchthilfesystem.

• Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Suchtprävention/Suchthilfe – Aktivierung des Kommunalen Netzwerks Sucht

Integrationsmanagement

Mit Wirkung zum 11.11.2020 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 36 auf 60 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2022 gesichert.

Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte 2020 kontinuierlich sowohl durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung wie auch durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Der Landkreis hat die Finanzierung der Softwareplattform „Jobkraftwerk“ bis zum 31.03.2021 aus kreiseigenen Mitteln übernommen. Für die Zeit vom 01.04.2021 – 31.08.2022 wurden die Kommunen gebeten, die Finanzierung anteilsmäßig zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Eine Ausnahme zu vielen Abgesagten Angeboten war der im Juli und August 2020 stattfindende Sommerintensivkurs für 14 angehende Auszubildende mit dem Ziel B1. Darüber hinaus wurde die Teilnahme von 10 Personen mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen als Einzelförderung finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat auch im Jahr 2020 für Integrationsprojekte 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 73.000 EUR wurden die Stadtteileltern oder Stadtteilmütter in Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein gefördert. Ab Oktober 2020 ist auch in Schopfheim ein Stadtteileltern/ Integrationshelfer-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband gestartet; die Kofinanzierung durch den Landkreis im Jahr 2020 betrug 2.500 EUR. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 13 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	974,29	974,29	0	0	974,29-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	617,74	217,74	0	0	217,74-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	123,10	123,10	0	0	123,10-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.559,93	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.522.768,11	1.385.700	1.226.581,15	159.118,85-	0	0	159.118,85	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	66,21	66,21	0	0	66,21-	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.527.718,19	1.386.100	1.228.362,49	157.737,51-	0	0	157.737,51	0
12	-	Personalaufwendungen	1.462.221,99-	1.545.829-	1.590.985,33-	45.156,79-	0	0	45.156,79	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.490,52-	477.288-	614.720,09-	137.432,25-	0	0	137.432,25	0
15	-	Abschreibungen	2.075,33-	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.488.376,30-	2.138.200-	1.847.280,07-	290.919,93	0	0	290.919,93-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.860,40-	46.552-	60.693,39-	14.141,43-	0	0	14.141,43	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.010.024,54-	4.207.868-	4.113.678,88-	94.189,46	0	0	94.189,46-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	2.482.306,35-	2.821.768-	2.885.316,39-	63.548,05-	0	0	63.548,05	0
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	1.512,05	1.512,05	0	0	1.512,05-	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	175.339,80-	227.700-	222.907,36-	4.792,22	0	0	4.792,22-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	105.379,85-	96.589-	138.414,88-	41.825,89-	0	0	41.825,89	0
54	-	Aufwand für IuK	74.510,05-	86.514-	110.393,39-	23.879,66-	0	0	23.879,66	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	108.239,74-	117.923-	122.191,17-	4.267,77-	0	0	4.267,77	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.475,71-	3.028-	4.836,31-	1.808,71-	0	0	1.808,71	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	467.945,15-	531.753-	597.231,06-	65.477,76-	0	0	65.477,76	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.950.251,50-	3.353.522-	3.482.547,45-	129.025,81-	0	0	129.025,81	0

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.361.699,05	1.385.700	1.343.685,57	42.014,43-	0	0	42.014,43	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.074.080,37-	4.207.868-	4.011.698,06-	196.170,28	0	0	196.170,28-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	In 2020 muss die dritte Stufe des BTHG umgesetzt werden	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Im Jahr 2020 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt	A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Vorbereitung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeplanverfahren wird umgesetzt	100 %
A 2.1	S	Umsetzung im laufenden Geschäft	100 %
B 1.1	S	Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50 %
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	50 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Umsetzung bei 90 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	
A 1 k2	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
A 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	ja	ja	
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	ja	ja	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Beim Schlüsselprodukt 32.10 Eingliederungshilfe beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss rund 4,4 Mio. EUR. Bei den Erträgen ließen sich rund 2,76 Mio. EUR nicht realisieren und die Aufwendungen lagen rund 1,6 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.
Auf der Ertragsseite lag die größte Differenz bei den Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger mit rund 2,5 Mio. EUR, was auf die Umstellung auf das Nettoprinzip zurückzuführen ist.
Die Mehraufwendungen verteilen sich mit 1,3 Mio. EUR auf die qualifizierte Assistenz in besonderen Wohnformen, 900.000 EUR auf die qualifizierte Assistenz in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaft, 500.000 EUR der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen 500.000 EUR bei den Leistungen für die Förder- und Betreuungsgruppen und 800.000 EUR auf die Tagesstruktur von psychisch kranken Menschen. Allerdings waren im Bereich der Tagesbetreuung für Senioren Minderausgaben in Höhe von 1,0 Mio. EUR und im Bereich der Schulbildung teilstationär in Schulkindergärten in Höhe von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Außerdem wurden Rückstellungen für offene Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR berücksichtigt.
Die Mehrausgaben in Höhe von 500.000 EUR für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen, waren bisher unter den Aufwendungen der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen verbucht, sodass in der Gesamtbetrachtung die Mehrausgaben dort insgesamt 1,8 Mio. EUR betragen. Zum 01.01.2020 wurden die Haushaltsstellen getrennt, die Buchungen jedoch noch in der bisherigen Weise durchgeführt. Neu ist seit 01.01.2020, dass auf dieser HHS auch die Kosten für die Internatsunterbringungen zu verbuchen sind, da diese nun der besonderen Wohnform zugerechnet werden. Diese Kosten betrugen 1,1 Mio. EUR. Entsprechend waren auf der Haushaltstelle im Bereich der Schulbildung Minderausgaben in Höhe von 1,1 Mio. EUR entstanden. Im Saldo sind bei Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen Mehrkosten in Höhe von 700.000 EUR entstanden. Diese Mehrkosten sind auf eine Fallsteigerung im stationären Wohnen (besondere Wohnform um 10% von 475 auf 525 Fälle) zurückzuführen.
Bei der qualifizierten Assistenz in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaften sind Mehraufwendungen in Höhe von 900.000 EUR entstanden, weil sich die Fallzahlen um 18% zur Planung erhöht haben; Plan 2020: 380 Fälle, Ist 2020: 452 Fälle, allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Fallzuordnung noch von Ungenauigkeiten auszugehen ist, die erst im weiteren Verlauf beseitigt wurden.
Bei den Mehraufwendungen für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in besonderen Wohnformen in Höhe von 500.000 EUR handelt es sich um Kosten der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zuzüglich 25%, die durch die Eingliederungshilfe zu übernehmen sind, sofern dies wegen der besonderen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderungen erforderlich ist. Diese Mehrkosten waren im Vorfeld schwer zu kalkulieren. Die Mehraufwendungen für die Tagestruktur für psychisch kranke Menschen in Höhe von 800.000 EUR hätten nach dem neuen Kontierungsplan bei den Leistungen für die Tagesbetreuung von Senioren verbucht werden sollen. Dort sind Minderausgaben in Höhe von 1 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Differenz in Höhe von 200.000 EUR ist auf die Schließungen der Tagestätte zurückzuführen.
Die Mehraufwendungen für Leistungen in den Förder- und Betreuungsgruppen in Höhe von 500.000 EUR sind entstanden, weil die Kosten pro Fall gestiegen sind. Diese wurden bei der Planung konservativ und zu niedrig eingeschätzt. Die Fallzahlen liegen nur leicht (134 zu 130) über der Planung. Erst jetzt hat sich gezeigt, dass bisher Leistungen der Eingliederungshilfe unter den Hilfen zum Lebensunterhalt verbucht wurden. Dies hat bei den Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt deshalb zu Minderausgaben in Höhe von 1,8 Mio. EUR und bei der Eingliederungshilfe zu entsprechenden Mehrausgaben geführt. Dies wurde nun korrigiert.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	187.000	579.462,70	392.462,70	0	0	392.462,70-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	6.387.000	2.356.925,91	4.030.074,09-	0	0	4.030.074,09	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	322,00	322,00	0	0	322,00-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.037.700	1.914.872,71	877.172,71	0	0	877.172,71-	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	176,97	176,97	0	0	176,97-	0
11	=	Ordentliche Erträge	0	7.611.700	4.851.760,29	2.759.939,71-	0	0	2.759.939,71	0
12	-	Personalaufwendungen	0	2.096.741-	1.989.109,46-	107.631,63	0	0	107.631,63-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	69.315-	81.742,46-	12.427,58-	0	0	12.427,58	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0,12-	0,12-	0	0	0,12	0
17	-	Transferaufwendungen	0	45.409.200-	47.130.886,10-	1.721.686,10-	1.259.608,92-	0	462.077,18	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50.123-	60.562,80-	10.439,68-	0	0	10.439,68	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	47.625.379-	49.262.300,94-	1.636.921,85-	1.259.608,92-	0	377.312,93	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	0	40.013.679-	44.410.540,65-	4.396.861,56-	1.259.608,92-	0	3.137.252,64	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	276.040-	279.192,50-	3.152,33-	0	0	3.152,33	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	214.359-	204.096,85-	10.262,34	0	0	10.262,34-	0
54	-	Aufwand für IuK	0	108.324-	104.268,07-	4.055,82	0	0	4.055,82-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	140.840-	140.285,63-	554,29	0	0	554,29-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	3.709-	5.673,60-	1.965,00-	0	0	1.965,00	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	743.272-	733.516,65-	9.755,12	0	0	9.755,12-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	40.756.951-	45.144.057,30-	4.387.106,44-	1.259.608,92-	0	3.127.497,52	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.591,35	7.611.700	4.498.073,56	3.113.626,44-	0	0	3.113.626,44	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.401,32-	47.625.379-	47.594.923,73-	30.455,36	1.259.608,92-	0	1.290.064,28-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2020

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

In der Jugendhilfe des Landkreises Lörrach spielt die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eine elementare Rolle. Durch die Stabstelle Kindergartenfachberatung werden die Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft durch Beratung unterstützt. Leider konnten im Jahr 2020 nicht alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Dies galt auch für die bislang sehr gut nachgefragten Schulungen zum Thema Kinderschutz, die ebenfalls nicht alle wie geplant durchgeführt werden konnten.

Die Umsetzung des Projektes Kita-Plus aus der Sozialstrategie hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Aus der Fortschreibung der Sozialstrategie hatte das Sozialdezernat den Auftrag, ein neues Konzept zur Sicherung der dortigen Zielsetzungen zu erarbeiten.

Im März 2021 hat der Kreistag der neuen Konzeption zugestimmt. Über die Umsetzung ab dem Jahr 2022 soll im Rahmen des Haushalts 2022 entschieden werden. Das Projekt Kita-Plus war auch von den Kürzungen im Zusammenhang mit den Einsparerfordernissen aufgrund der finanziellen Haushaltssituation durch die Corona-Pandemie betroffen. Bei den Gesprächen mit den Kita-Trägern und den Kita-Leitungen wurde deutlich, wie positiv und tief verankert die Zielsetzungen des Kita-Plus-Konzeptes zwischenzeitlich sind. Diese Feststellung war sehr erfreulich. Dadurch, dass Mittel aus Vorjahren in das Jahr 2021 übertragen werden konnten, konnten die Folgen der Kürzung aus dem Jahr 2021 abgemildert werden. Im Jahr 2020 hat sich der Landkreis um ein Armutspräventionsprojekt für Kinder in Kindertageseinrichtungen beworben. An zwei Standorten in Weil am Rhein und Schönau im Schwarzwald wird dieses – angedockt an die dortigen Kita-Plus-Einrichtungen – umgesetzt. Erwartet wird, dass die Kitas entscheidend gestärkt werden, vor allem im Umgang mit Kindern mit besonderen Benachteiligungen. Dabei soll niederschwellig mit entsprechenden Angeboten eine Förderung einsetzen, die vor einer eventuellen Inanspruchnahme von Eingliederungshilfemitteln liegt. Ziel ist, die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung herzustellen und Kindern zu ermöglichen, dadurch den Start in eine positive Bildungskarriere zu nehmen.

Grundsätzlich blieb die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung eine große Aufgabe im Jahr 2020. Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis als Gewährleistungsträger. Im Innenverhältnis sind die Städte und Gemeinden gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg gegenüber dem Landkreis dazu verpflichtet, ein rechtskonformes Angebot der Kindertageseinrichtung zu schaffen. Da die Gesamtverantwortung beim Landkreis verbleibt, ist er bei möglichen Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs Beklagter. In einem mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Verfahren legen diese in Fällen, in denen der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann, mit einem strukturierten Bogen eine Bedarfsmeldung vor. Im Jahr 2020 war dies in 43 Fällen bei über dreijährigen Kindern der Fall, in 14 Fällen bei Kindern unter drei Jahren. 2020 gab es insgesamt 4 Klagen gegen den Landkreis, die soweit erfüllt oder abgewendet werden konnten, dass der Landkreis noch zu keinem Schadensersatz verurteilt wurde. Allerdings wird die Situation schwieriger. Trotz einer deutlichen Steigerung der vorhandenen Betreuungsgruppen im Landkreis von 2010 373 Gruppen auf im Jahr 2020 491 Gruppen kann der Rechtsanspruch gerade für Kinder über drei Jahren in zahlreichen Fällen nicht beziehungsweise nicht zum Tag des Eintritts des Rechtsanspruchs erfüllt werden. Erschwert wird diese Situation durch die Verschiebung des Einschulungsstichtages vom 30. September auf den 30. Juni. Alleine durch diese Verschiebung wird der Landkreis ca. 500 Betreuungsplätze Ü3 zusätzlich benötigen. Dies erfordert von den Städten und Gemeinden eine enorme Kraftanstrengung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 36.20**
  - Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Insgesamt war festzustellen, dass sich die Lebenssituation für Kinder und Jugendliche durch die Folgen der Corona-Pandemie verschlechtert hat. Die Folgen wie z.B. fehlende Kontaktmöglichkeiten, fehlende Kinderfreizeiten, Sportveranstaltungen, Gruppenstunden oder der nicht mehr mögliche Besuch im Jugendzentrum hatten massive Auswirkungen für die Kinder und jungen Menschen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich längerfristige Schäden und tiefergehende gesundheitliche psychosoziale und vegetative Beeinträchtigungen für diese Menschen zeigen.

Wie stark die längerfristigen Auswirkungen sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit deutlich vorangetrieben. Dabei kam zu Gute, dass die Kinder und Jugendlichen sehr experimentierfreundlich, kreativ und lernbereit waren. Sicherlich wird dieser Digitalisierungsschub sich auch in der Zukunft in der Jugendarbeit niederschlagen.

Eine besondere Herausforderung war die Umsetzung der Schulsozialarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hatte frühzeitig beschlossen, die Schulsozialarbeit weiter zu fördern, die Träger der Schulsozialarbeit haben sich unter schwierigen Bedingungen auf die neue Situation eingestellt und auch während des Lockdowns die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten betreut. Dabei wurde auf telefonische Beratung und auf Videoberatung umgestellt. Es gab auch unter den entsprechenden Hygienevoraussetzungen persönliche Treffen, und die SchulsozialarbeiterInnen waren auch tätig während der Notbetreuung. Dem Landkreis Lörrach war es wichtig, in der schwierigen Zeit der Schulschließungen während des Lockdowns diese Maßnahme beizubehalten, um gerade Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedarfen entsprechend zu unterstützen.

Das Jugendförderprogramm wurde naturgemäß im Jahr 2020 nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt konnten von den 172.500 EUR, die zur Verfügung standen, 60.000 EUR in das Jahr 2021 übertragen werden, sodass die Kürzungen des Jahres 2021 sich nicht auf die Maßnahmen auswirken. Auch das Thema Kinderschutz stand im Fokus der Arbeit des Kreisjugendreferates. Insgesamt erhielten im Jahr 2020 15 Vereine und Verbände Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Alle Träger der Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben, erhielten ein entsprechendes Zertifikat „Stark für den Kinderschutz im Landkreis Lörrach“. Leider musste eine geplante Fachtagung für die Familienzentren im Landkreis Lörrach Corona bedingt abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Der Bereich Frühe Hilfen hat sich im Jahr 2020 sehr gut entwickelt. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Familienbesuche zum Mai 2020 hat sich sehr gut bewährt. Vorgesehen ist, dass alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Lörrach, aufgeteilt auf vier Raumschaften (Lörrach, Rheinfelden/Hochrhein, Schopfheim/Oberes Wiesental, Weil am Rhein/Markgräflerland) von den FamilienbesucherInnen angeschrieben werden und das Angebot eines Familienbesuchs erhalten. Ziel ist, junge Eltern präventiv und passgenau über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu informieren sowie Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu verringern. Dies dient vor allem der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Leider musste der für Herbst 2020 geplante Start der Besuche pandemiebedingt verschoben werden. Als Ersatz erhielten alle Familien nach der Geburt ihres Kindes ein kleines Informationspaket. Es ist zu hoffen, dass die FamilienbesucherInnen zeitnah ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Strategischer Schwerpunkt

Die Steuerungsgruppe Frühe Hilfen hat zum Ausbau und zur verbesserten Zusammenarbeit mit den KinderärztInnen des Landkreises eine sogenannte Kooperationskarte Kinderärzte aufgelegt. Diese liegt nun allen Kinderarztpraxen des Landkreises vor und hat zum Ziel, dass im Bedarfsfall die Überleitung von Familien zu den Frühen Hilfen erleichtert werden kann. Die Karte wird den Eltern beim Arztbesuch überreicht und kann zum Beratungsgespräch bei der Fachstelle mitgebracht werden. Mit Einverständnis der Familie erhält der überweisende Arzt bzw. Ärztin eine Rückmeldung über die gelungene Überleitung.

Mit dieser Karte ist ein wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau und Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinderärzten gelungen.

Sehr erfreulich war im Jahr 2020, dass das Lörracher Modellprojekt Babylotse dank einer Förderung durch die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für drei weitere Jahre finanziell abgesichert werden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu vermerken, dass ein Projekt Familienbesucher Plus in Zusammenarbeit mit der Universität Ulm durchgeführt wird. Dabei werden die Angebote Familienlotsen sowie Familienbesucher wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Zielsetzung ist, zu prüfen, wie sich die beiden Angebote wirksam ergänzen können. Start des Forschungsprojektes war September 2020, die geplante Laufzeit beträgt drei Jahre.

Bezüglich des Beitrags der Stabstelle Bildungsregion zu diesem strategischen Schwerpunkt wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

- **Wirkungsziel 2020 – PG 36.30, 36.50, 36.80 und PG 36.90**
  - Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- **Wirkungsziel 2020 – PG 36.30 und 36.80**
  - Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Landkreis mit 80 (Vorjahr 120) deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der Inobhutnahmen aus dem Ausland (unbegleitete minderjährige Ausländer) ist ebenfalls deutlich abgesunken, von 34 im Jahr 2019 auf 15 im Jahr 2020.

Interessant ist, dass gleichzeitig das Jahr 2020 von einer deutlichen Steigerung der eingehenden Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen geprägt war. So haben sich die Gefährdungsmeldungen von 231 im Jahr 2019 auf 396 im Jahr 2020 deutlich erhöht.

Insbesondere nach der Öffnung in Folge des Lockdowns zum Frühsommer 2020 ist die Anzahl der Meldungen deutlich angestiegen. Ein großer Teil dieser Meldungen führte auch zu einer Gefährdungseinschätzung, da gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorlagen. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Pandemie mit ihren Rahmenbedingungen deutliche Auswirkung gerade auf das Wohl von Kindern aus belasteten Familien hatte.In der herausfordernden Zeit während der Corona-Pandemie stellte das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle ein wichtiger Haltepunkt für viele Familien dar. Auch wenn die Fallzahlen der Beratungen im Vergleich der Vorjahre leicht zurückgegangen sind, blieb die Anzahl der durchgeführten Beratungsstunden aufgrund der längeren Beratungsverläufe nahezu gleich. Sehr flexibel hat die Psychologische Beratungsstelle auf digitale und telefonische Beratungsformen umgestellt. Es wurde eine Hotline eingerichtet, an die sich Familien wenden konnten, die in der Belastungssituation des Lockdowns Rat und Unterstützung benötigten. Die Corona-Hotline war von Montag bis Samstag direkt für Jugendliche und Eltern erreichbar. Familien in akuten Belastungssituationen konnten sich dort direkt telefonisch beraten lassen. Der Psychologischen Beratungsstelle ist es sehr gut gelungen, einen großen Teil des Angebotsspektrums für Familien weiterhin zur Verfügung zu stellen, durch Beratung per Telefon, per Video, per Mail oder auch bei Bedarf persönlich mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Im Jahr 2020 sind die Hilfen zur Erziehung in stationären Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) deutlich angestiegen. Im Jahresmittel waren es ca. 10 Fälle mehr als geplant. Allerdings konnte gegen Ende des Jahres 2020 die Anzahl wieder fast auf das Jahresdurchschnittsniveau des Jahres 2019 abgesenkt werden. Die Ursachen für die Fallzahlensteigerungen sind unterschiedlich. Zunehmend wird durch unterschiedliche Einflüsse der frühzeitige Zugang zu den Familien erschwert, da es auch feststellbar ist, dass über soziale Netzwerke falsche Informationen und dadurch ausgelöste kritische Haltungen bei den Familien eine frühere Kooperation mit der Jugendhilfe vermeiden. In der Folge entstehen bei Eskalationen in den Familien intensive Bedarfe, die dann nur noch im Rahmen von stationärer Jugendhilfe aufgefangen werden können.

Strategischer Schwerpunkt

Auch bei den jungen Volljährigen gab es bei den stationären Hilfen im Jahr 2020 zur Jahresmitte eine deutliche Steigerung der Fälle, die jedoch zum Jahresende wieder auf das Vorjahresniveau zurückgeführt werden konnte. Deutliche Fallzahlensteigerungen gab es bei der ambulanten Hilfe nach § 35a SGB VIII, hier insbesondere bei den Schulbegleitungen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

In den letzten Jahren war festzustellen, dass es hier deutliche Fallzahlensteigerungen gibt. Die Hintergründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Zum einen ist eine deutliche Verbesserung der Diagnostik Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Bedarfen erkannt werden. Aber auch unzureichende Ressourcen bei den Kontexten, in denen Kinder und Jugendliche sich befinden (Kindertageseinrichtungen oder Schulen) führen dazu, dass Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig einer Diagnostik zugeführt werden. Grundsätzlich ist auch davon auszugehen, dass die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sich verstärken wird.

Eine Forderung an die Landesregierung ist, durch eine verbesserte Ausstattung der Schulen sowie eine entsprechende Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer hier zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Eingliederungshilfen eine normale Regelschule besuchen können.

Chancengleichheit für Kinder und junge Menschen

Aus der Fortschreibung der Sozialstrategie hatte sich folgender Handlungsbedarf ergeben: „Der Ausbau präventiver Maßnahmen für Familien, Kinder und Jugendliche sollte Priorität haben. Dabei sollte grundsätzlich die Bedeutung der öffentlichen Kinderbetreuung als natürlicher Lebensraum der Familien und im Rahmen des Setting Ansatzes stärker genutzt werden“.

Dementsprechend war der Auftrag ergangen, ein Konzept zu entwickeln, welches aufbauend auf die gut etablierten Frühen Hilfen die Vorschulzeit in den Fokus nimmt und damit die Präventionsketten im Lebensverlauf fortführt.

Im Jahr 2019 nahm eine interdisziplinär besetzte Gruppe aus Teilnehmenden des Sozialdezernates und des Fachbereichs Gesundheit die Arbeit auf, um ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dabei sollte auf die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte zurückgegriffen und eine wirkungsvolle Verknüpfung der Angebote erreicht werden.

Entwickelt wurde das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“, welches im Jugendhilfeausschuss im Februar 2021 vorgestellt wurde. In der Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurden wertvolle Impulse gegeben, die nun in den Konzeptentwurf eingearbeitet werden. Die zentralen Elemente des Konzeptentwurfs sind ein Lotsensystem, welches anknüpfend an die Struktur der Frühen Hilfen in den vier Planungsräumen AnsprechpartnerInnen vorsieht, sowie ein zentraler Weiterbildungspool zur Etablierung einer inklusiven Pädagogik. Ergänzt wird das Konzept durch niederschwellige entwicklungsförderliche Hilfen für Kinder mit Förderbedarf, welches über zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte in einem Tandemsystem mit Personal der Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet und so eine Multiplikation ins Team ermöglicht. Diese Form der Unterstützung wird aktuell im Projekt Chancengleich, für welches der Landkreis eine Landesförderung erhält, erprobt.

Mit dem Konzept sollen folgende Zielsetzungen erreich werden: Etablierung einer inklusiven Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen, niederschwellig verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Vernetzung von Kitas mit weiteren relevanten Akteuren.

Bemerkenswert ist, dass während der Arbeit an dem Konzeptentwurf festgestellt wurde, dass der Landkreis Lörrach bezüglich der Angebote für Kinder und Familien gut aufgestellt ist, dass es aber oftmals daran fehlt, dass die Angebote dahin kommen, wo die Unterstützung tatsächlich benötigt wird. Insofern zeigt sich

dieses Konzept auch als hilfeerschließend, und die Netzwerke garantieren, dass ein gegenseitiger Austausch und eine genaue Kenntnis über die jeweiligen Angebotsmöglichkeiten im Sozialraum besteht.

Der Ansatz des Konzeptes kann mittel- und längerfristig die sozialen Strukturen im Landkreis Lörrach positiv beeinflussen. Denn gerade im frühkindlichen Bildungsbereich werden die Weichen gestellt, für eine spätere soziale und berufliche Integration. In der Kita beginnt die Bildungskarriere und es ist sehr entscheidend, dass diese gut verläuft. Ohne diesen Grundstein werden spätere Bemühungen um eine soziale und berufliche Integration schwerfallen und ggfs. trotz eines erheblichen Ressourcenaufwands nicht gelingen. Deshalb liegt in diesem Projekt eine große Chance für die soziale Zukunft des Landkreises Lörrach.

Sachgebiet Soziale Dienste

Im Jahr 2020 war die Personalsituation in den Sozialen Diensten wiederum von großer Fluktuation und langen Stellenvakanzen geprägt. Dies führte dazu, dass es im Bereich der Sozialen Dienste zu mehreren Gefährdungsanzeigen von Teams gekommen ist. Da die Situation trotz mannigfaltiger Ansätze bisher nicht verbessert werden konnte wird im Jahr 2021 ein umfassendes Projekt unter enger Einbeziehung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste umgesetzt. Dabei soll es darum gehen, die Mitarbeitenden als Experten für ihre Aufgabe und ihre Bedarfe eng einzubinden und so die Knackpunkte anzugehen, die zur hohen Fluktuation führen.

Positiv ist, dass auch in den Sozialen Diensten im Rahmen der Arbeit während der Corona-Pandemie eine zunehmende Digitalisierung umgesetzt werden konnte. Dies führte erfreulicherweise zu Verbesserungen sowohl bei den betreuten Klienten, als auch bei den Mitarbeitenden. Die Ermöglichung des mobilen Arbeitens hat für viele Mitarbeitende eine Entlastung herbeigeführt. Dies wurde als deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands und auch eine damit einhergehende Zeitersparnis wahrgenommen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 7	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
36.20	-1.935.615	-1.687.780	247.835	Verbessertes Ergebnis durch geringere Abrufe Zuschüsse
36.30	-28.511.999	-31.933.966	-3.421.967	Mehraufwand aufgrund Heimunterbringung
36.50	-2.719.409	-1.656.114	1.063.295	Verringerter Aufwand Kindergartenbeiträge, Erhöhte Ausgleichszahlung Land
36.80	-751.345	-696.600	54.744	leicht verbessertes Ergebnis aufgrund geringerer Personalaufwendungen
36.90	-1.501.297	-748.472	752.826	Erhöhte Erträge (Sollstellungen) Rückstand Vorjahr und erhöhter Aufwand inklusive erhöhtem Ertrag Unterhalt
gesamt	**-35.419.665**	**-36.722.932**	**-1.303.267**	

Weiterführende Erläuterungen

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit 901.160 EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 514.501 EUR für das Gute-Kita-Gesetz erhalten. Die Minderaufwendungen von 386.659 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 4.191.078 EUR über dem Plan. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insb. Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. In der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 101 Fällen nur 6 Fälle über der Planung. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen von ca. 1,45 Mio. EUR. Bei § 35 a SGB VIII sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier liegt der Jahresdurchschnitt mit 17 Fällen über dem Plan (Plan 2020: 33 Fälle; IST 2020: 50 Fälle). In der Hilfe für junge Volljährige wandern einige Fälle aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich. Damit wird der Plan von 14 Fällen um 15 Fälle überstiegen. Die ambulante Eingliederungshilfe verzeichnete ebenfalls Fallsteigerungen. Bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 20 Fälle auf 129 Fälle und bei der Schulbegleitung von 56 Fällen auf 78 Fällen, hier fällt insgesamt ein Mehraufwand von 500.000 EUR an. Mehraufwendungen von rd. 700.000 EUR entstanden zudem bei der Erstattung an andere Gemeinden, da hier Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die nicht kalkulierbar waren, anfielen. Mindererträge von 299.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.452 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -640.487 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2020 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1.379.939 EUR entstanden sind.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020					-3.332		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.332**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Im Jahresverlauf 2020 wurden im Bereich der individuellen Hilfen für junge Menschen Lizenzen für die Software PROSOZ 14plus beschafft.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.960.342,13	2.974.100	3.437.903,90	463.803,90	0	0	463.803,90-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	2.927.035,24	1.995.000	3.216.337,23	1.221.337,23	0	0	1.221.337,23-	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	949.549,40	935.000	838.929,55	96.070,45-	0	0	96.070,45	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.830,55	17.300	8.850,00	8.450,00-	0	0	8.450,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.072.845,33	5.319.200	5.120.239,47	198.960,53-	0	0	198.960,53	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	73.141,61	2.000	113.258,62	111.258,62	0	0	111.258,62-	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.999.744,26	11.242.600	12.735.518,77	1.492.918,77	0	0	1.492.918,77-	0
12	-	Personalaufwendungen	11.415.353,28-	11.858.990-	11.401.946,92-	457.043,11	0	0	457.043,11-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.126,18-	474.906-	447.626,11-	27.280,17	0	0	27.280,17-	0
15	-	Abschreibungen	135.578,38-	206.100-	76.883,51-	129.216,49	0	0	129.216,49-	0
17	-	Transferaufwendungen	34.928.066,76-	33.204.100-	35.855.776,58-	2.651.676,58-	2.856.185,55-	0	204.508,97-	60.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.739,74-	918.169-	1.676.217,26-	758.048,74-	0	0	758.048,74	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	47.900.864,34-	46.662.265-	49.458.450,38-	2.796.185,55-	2.856.185,55-	0	60.000,00-	60.000,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	32.901.120,08-	35.419.665-	36.722.931,61-	1.303.266,78-	2.856.185,55-	0	1.552.918,77-	60.000,00-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.246.620,88-	1.456.299-	1.320.149,45-	136.149,85	0	0	136.149,85-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	896.702,73-	851.308-	833.768,06-	17.540,30	0	0	17.540,30-	0
54	-	Aufwand für IuK	434.463,54-	533.236-	525.968,94-	7.267,42	0	0	7.267,42-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	801.811,17-	770.552-	761.441,20-	9.110,72	0	0	9.110,72-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	33.263,88-	19.890-	30.220,94-	10.331,34-	0	0	10.331,34	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.412.862,20-	3.631.286-	3.471.548,59-	159.736,95	0	0	159.736,95-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	36.313.982,28-	39.050.950-	40.194.480,20-	1.143.529,83-	2.856.185,55-	0	1.712.655,72-	60.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	16.151.466,99	11.242.600	12.256.943,34	1.014.343,34	0	0	1.014.343,34-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	47.480.393,14-	46.456.165-	49.618.432,16-	3.162.267,45-	2.856.185,55-	0	306.081,90	60.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.328.926,15-	35.213.565-	37.361.488,82-	2.147.924,11-	2.856.185,55-	0	708.261,44-	60.000,00-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.350.750,75-	35.213.565-	37.364.820,82-	2.151.256,11-	2.859.517,55-	0	708.261,44-	60.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.350.750,75-	35.213.565-	37.364.820,82-	2.151.256,11-	2.859.517,55-	0	708.261,44-	60.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Jugendberufsagentur

Im Jahr 2019 startete der Fachbereich Jugend & Familie gemeinsam mit Schulamt, Arbeitsagentur und Jobcenter Landkreis Lörrach in die erste reelle Jugendberufsagentur in Rheinfelden. Auch wenn das Jahr 2020 natürlich auch in der Jugendberufsagentur von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, so zeigte sich doch, dass dieser Gedanke einer Zusammenführung der Angebote und Möglichkeiten der kooperierenden Träger dazu führt, junge Menschen frühzeitig und gemeinschaftlich zu unterstützen und so die bestehenden Möglichkeiten zusammenzubinden und zu größerer Wirksamkeit zu bringen.

Grundsätzlich liegt in der engeren Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Fachbereich Jugend & Familie eine große Chance zur sozialen Stabilisierung im Landkreis Lörrach. Dies wird auch über ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie befördert. Neben einem intensiven Austausch ist auch daran gedacht, die gegenseitige Kenntnis der Möglichkeiten über Hospitationen zu befördern. Dies konnte im Jahr 2020 ebenfalls Corona bedingt nicht umgesetzt werden, jedoch findet ein intensiver mündlicher Austausch statt und die Hospitationen sollen nachgeholt werden, sobald es die Corona-Lage erlaubt.

Zusammenführung der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und junge Menschen

Schon im Jahr 2019 wurden bei den Sozialen Diensten die Bearbeitung der Fälle für seelisch behinderte bzw. von seelischer Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche spezialisiert. Dieses Vorgehen kann als sehr erfolgreich beurteilt werden. Allerdings sind damit die zahlreichen Schnittstellen und Schwierigkeiten bei Übergängen zwischen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und junge Menschen und dem SGB VIII nicht ausgeräumt. Diese Schnittstellen führen teilweise zu langen Bearbeitungszeiten, Problematiken bezüglich der Zuständigkeiten und die tragen dazu bei, dass Hilfen nicht rechtzeitig bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Gleichzeitig führen die langen Bearbeitungszeiten naturgemäß zu Unzufriedenheit bei den Hilfeempfängern und zu Beschwerden. Auch die Mitarbeitenden in beiden Bereichen empfinden diese Situation als unbefriedigend, da die Lösung der Problematiken nicht zeitnah erfolgen kann. Auch bei den Kooperationspartnern beider Bereiche besteht oftmals Unverständnis über die Entscheidungsverläufe.

Im Rahmen dieser Situation wurde von Herrn Gerhard Rasch im Rahmen seines Masterstudiums ein Projekt mit dem Titel „Hilfen aus einer Hand“ durchgeführt. Inhalt des Projektes war die Überprüfung der Notwendigkeit einer Zusammenführung beider Bereiche.

Dabei stand neben der Verbesserung der Situation für die Klienten auch eine Verbesserung der Situation für die Mitarbeitenden im Fokus.

Das Projekt, welches von Ende Juni bis Ende November 2020 umgesetzt wurde, hatte zum Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter einem Dach empfohlen wird. Gründe dafür sind die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch eine Erleichterung der Zugänge und ein Abbau von Hürden. Auch der aktuelle Referentenentwurf für die Weiterentwicklung des SGB VIII hat diese Zusammenführung ebenfalls im Blick. Damit stehen die Ergebnisse des Projektes auch mit der sich abzeichnenden gesetzlichen Entwicklung im Einklang.

Im Jahr 2021 wird damit begonnen zu prüfen, wie eine organisatorische Umsetzung der Zusammenführung gelingen könnte. Dabei sind einige Herausforderungen zu beachten, von der Qualifizierung der Fachkräfte über eine grundlegende Veränderung der bestehenden Struktur, die auch Auswirkungen auf das

Personal haben wird. Im Zeitraum Juli 2021 bis April 2022 soll die organisatorische Umsetzung gründlich vorbereitet werden. Dabei sollen die wesentlichen Themen und Herausforderungen aufgearbeitet und eine Ablaufplanung zur Umsetzung vorgelegt werden.

Beratungsangebot für Eltern vor der Geburt

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde der Projektauftrag entwickelt, ein Konzept für eine Beratung der Eltern vor der Geburt zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere Eltern mit besonderen Belastungsfaktoren frühzeitig Unterstützung und sozusagen „Hilfe zur Erziehung vor der Geburt“ erhalten. Derzeit ist die neue Leitung der Psychologischen Beratungsstelle beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Hierin liegt eine große Chance, Eltern bereits vor der Geburt Erziehungskompetenz zu vermitteln, um spätere Hilfen zu vermeiden. Es ist spannend, welche Rahmenbedingungen der ausgearbeitete Konzeptentwurf erhalten wird. Auch in diesem Konzept wird eine große Chance gesehen, längerfristig Hilfen zur Erziehung im Landkreis zu verhindern.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		WIRKUNGSZIELE	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2020 eingeführt	A 2k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen	B 2k1
B 3	S	Impelmentierung der Jugendgerichtshilfe als Sonderdienst der Sozialen Dienste	B 3k1

		Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100 %
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	80 %
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	80 %
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	50 %
B 3.1	S	Erstellung einer Konzeption und Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten	80 %

		KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	
A 2 k1	S	Implementierung von Open Web FM erfolgt 2020	ja	ja	
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	ja	nein	Coronabedingte Verzögerung des Projektes
B 3 k1	S	Konzeption und Kooperationsvereinbarung erstellt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen sind von den Ist-Ausgaben 2019 zu den Ist-Ausgaben 2020 um 3,5 % gestiegen. Das entspricht einer Steigerung in Höhe der durchschnittlichen Personalkostensteigerung. Da die Jugendhilfe fast ausschließlich aus Personalleistungen besteht, schlagen sich Personalkostensteigerungen unmittelbar auf die Jugendhilfekosten nieder.
Der Planansatz für 2020 war jedoch deutlich niedriger (22.577.000,00 EUR) Das liegt grundsätzlich an der frühen Haushaltsplanung, die nicht nur schwer kalkulierbare Prognosen für das kommende Haushaltsjahr, sondern auch noch für das aktuelle Haushaltsjahr erfordern.
Überwiegend schlagen sich die Steigerungen natürlich an den größten Posten, den stationären Hilfen (Heimerziehung), nieder. Allerdings lag bereits der Haushaltsansatz hier um 1.400.000 EUR unter dem Ist für 2019. Auswirkung der stationären Hilfen:
In der Heimerziehung der Hilfe zur Erziehung (§ 34) gab es eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 95 in 2019 auf 101 in 2020. Die Fallzahlen konnten jedoch bereits zum 31.12.2020 wieder auf 96 Fälle gesenkt werden.
•Die Heimerziehung der Eingliederungshilfe (35a)
Auch hier ist eine Kostensteigerung konkret auf die Fallzahlensteigerung zurück zu führen. Zwar ist die Fallzahl vom Stand 31.12.19 zu 31.12.20 nur um 3 Fälle gestiegen (von 45 auf 48), aber in der Jahresmitte mussten 11 Fälle mehr geleistet werden. Aufgrund der Verringerung der Fallzahl zum Jahresende kann davon ausgegangen werden, dass 2021 sich die Kosten verringern.
•Junge Volljährige
Die Kostensteigerungen der stationären Hilfen konnten teilweise durch Minderausgaben von ca. 800.000 EUR bei den jungen Volljährigen aufgefangen werden, die auf eine rückläufige Fallzahlentwicklung zurück zu führen ist.
Parallel haben sich die Fallzahlen der ambulanten Betreuung der jungen Volljährigen auf 29 verdoppelt, was ein Erfolg bei der ambulanten Unterstützung der Verselbständigung anstatt einer Fortsetzung der stationären Hilfe bedeutet.

•Ambulante Eingliederungshilfe
Die ambulanten therapeutischen Maßnahmen sind um 20 Fälle gestiegen und befinden sich noch im Rahmen des Haushaltsansatzes.
Auch die Zahl der Schulbegleitungen stieg um 13 zusätzliche Fälle. Das Vorjahres-Ist wurde aufgrund coronabedingter Minderausgaben nicht überschritten.
Insgesamt liegt die Entwicklung der Fallzahlen in den Diagnosen des Medizinsystems begründet. Wichtig ist für die Jugendhilfe die ambulanten Hilfen zu leisten, da damit schwerere und für die Jugendhilfe kostspieligere Hilfeverläufe vermieden werden.

Erstattung an andere Gemeinden
Die Überschreitung des Ansatzes um ca 700.000 EUR erfolgte aufgrund von Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die im vergangenen Jahr umfangreicher wie in den Vorjahren waren, aber auch schwer kalkulierbar sind.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.960,13	529.500	243.377,32	286.122,68-	0	0	286.122,68	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.323.597,17	1.075.000	1.454.665,00	379.665,00	0	0	379.665,00-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.710,95	12.500	5.550,00	6.950,00-	0	0	6.950,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.759.262,43	3.610.386	2.801.605,80	808.780,24-	0	0	808.780,24	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.202,93	1.374	78.446,89	77.073,05	0	0	77.073,05-	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.632.733,61	5.228.760	4.583.645,01	645.114,87-	0	0	645.114,87	0
12	-	Personalaufwendungen	9.536.896,47-	9.969.766-	9.477.159,87-	492.605,85	0	0	492.605,85-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.482,34-	361.547-	348.228,09-	13.318,51	0	0	13.318,51-	0
15	-	Abschreibungen	19.356,84-	5.581-	9.818,58-	4.237,94-	0	0	4.237,94	0
17	-	Transferaufwendungen	24.348.784,71-	22.577.200-	25.201.681,72-	2.624.481,72-	2.856.185,55-	0	231.703,83-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.970,32-	826.666-	1.480.722,60-	654.056,80-	0	0	654.056,80	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.143.490,68-	33.740.759-	36.517.610,86-	2.776.852,10-	2.856.185,55-	0	79.333,45-	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	27.510.757,07-	28.511.999-	31.933.965,85-	3.421.966,97-	2.856.185,55-	0	565.781,42	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	972.697,93-	1.184.679-	1.060.138,01-	124.541,07	0	0	124.541,07-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	778.991,39-	745.670-	728.938,20-	16.731,48	0	0	16.731,48-	0
54	-	Aufwand für IuK	353.674,26-	438.625-	432.773,81-	5.851,09	0	0	5.851,09-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	665.757,62-	646.455-	638.706,18-	7.748,44	0	0	7.748,44-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	27.591,48-	16.699-	25.354,75-	8.656,19-	0	0	8.656,19	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.798.712,68-	3.032.127-	2.885.910,95-	146.215,89	0	0	146.215,89-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.309.469,75-	31.544.126-	34.819.876,80-	3.275.751,08-	2.856.185,55-	0	419.565,53	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.475.459,44	5.228.760	4.816.136,07	412.623,81-	0	0	412.623,81	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	34.586.766,04-	33.735.178-	36.685.271,19-	2.950.093,19-	2.856.185,55-	0	93.907,64	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.111.306,60-	28.506.418-	31.869.135,12-	3.362.717,00-	2.856.185,55-	0	506.531,45	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.133.131,20-	28.506.418-	31.872.467,12-	3.366.049,00-	2.859.517,55-	0	506.531,45	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	25.133.131,20-	28.506.418-	31.872.467,12-	3.366.049,00-	2.859.517,55-	0	506.531,45	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende ZIELE der Schlüsselposition definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Ziele der Schlüsselposition zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung in der Familie	100 %
Eingangsspezialisieurng für Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %
Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %

	Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	45,1	45,2	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	54,9	54,8	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	512,3	551,8	Fallzahlsteigerung im Jahresmittel
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	354,6	380,5	Steigerung der Fallzahlen und Intensität der Hilfeleistungen
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	157,7	171,3	Steigerung der Fallzahlen

Gesamtbetrachtung

In der Heimerziehung der Hilfe zur Erziehung (§ 34) gab es eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 95 in 2019 auf 101 in 2020. Die Fallzahlen konnten jedoch bereits zum 31.12.2020 wieder auf 96 Fälle gesenkt werden.

Die Heimerziehung der Eingliederungshilfe (35a)
Auch hier ist eine Kostensteigerung konkret auf die Fallzahlensteigerung zurück zu führen. Zwar ist die Fallzahl vom Stand 31.12.19 zum 31.12.20 nur um 3 Fälle gestiegen (von 45 auf 48), aber in der Jahresmitte mussten 11 Fälle mehr geleistet werden. Aufgrund der Verringerung der Fallzahl zum Jahresende kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten 2021 verringern.

Junge Volljährige
Die Kostensteigerungen der stationären Hilfen konnten teilweise durch Minderaufwendungen von ca. 800.000 EUR bei den jungen Volljährigen aufgefangen werden, die auf eine rückläufige Fallzahlentwicklung zurück zu führen ist. Parallel haben sich die Fallzahlen der ambulanten Betreuung der jungen Volljährigen auf 29 verdoppelt, was ein Erfolg bei der ambulanten Unterstützung der Verselbständigung anstatt einer Fortsetzung der stationären Hilfe bedeutet.

Ambulante Eingliederungshilfe
Die ambulanten therapeutischen Maßnahmen sind um 20 Fälle gestiegen und befinden sich noch im Rahmen des Haushaltsansatzes.
Auch die Zahl der Schulbegleitungen stieg um 13 zusätzliche Fälle. Das Vorjahres-Ist wurde aufgrund coronabedingter Minderaufwendungen nicht überschritten.
Insgesamt liegt die Entwicklung der Fallzahlen in den Diagnosen des Medizinsystems begründet. Wichtig ist für die Jugendhilfe die ambulanten Hilfen zu leisten, da damit schwerere und für die Jugendhilfe kostspieligere Hilfeverläufe vermieden werden.

Schlüsselposition

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

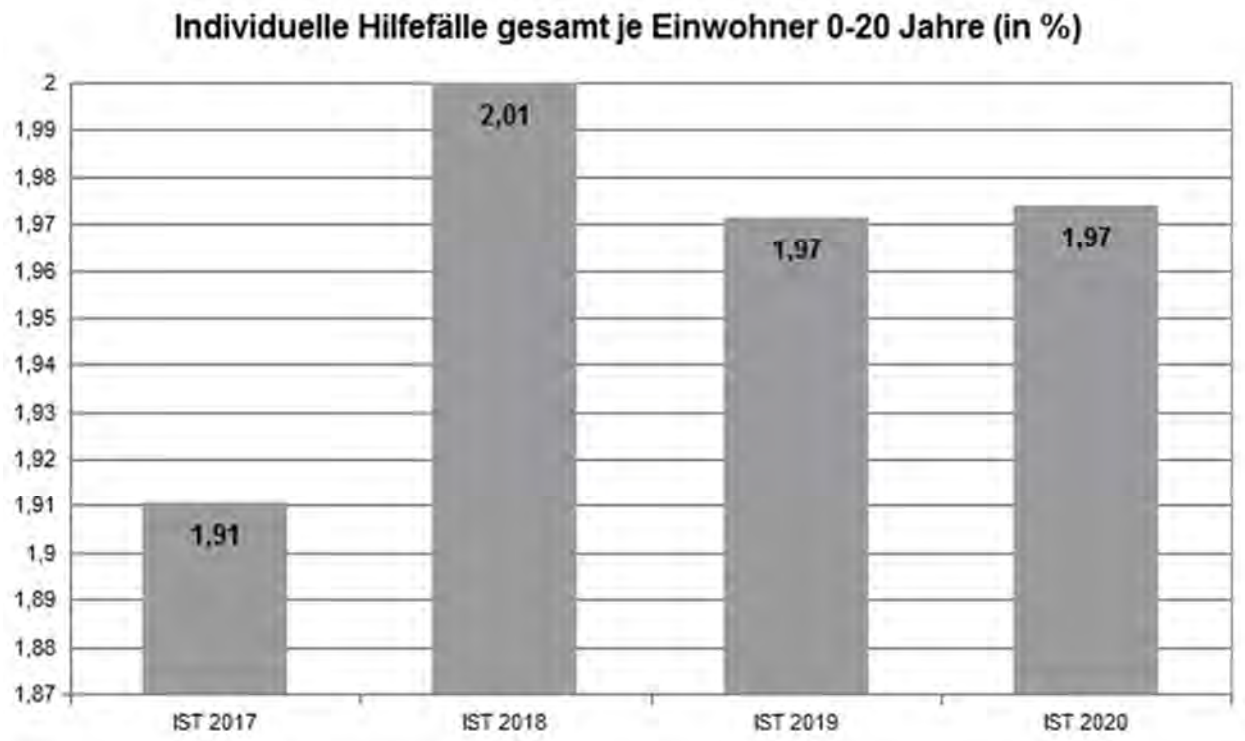

Der Anteil konnte trotz Corona zum Vorjahr konstant gehalten werden.

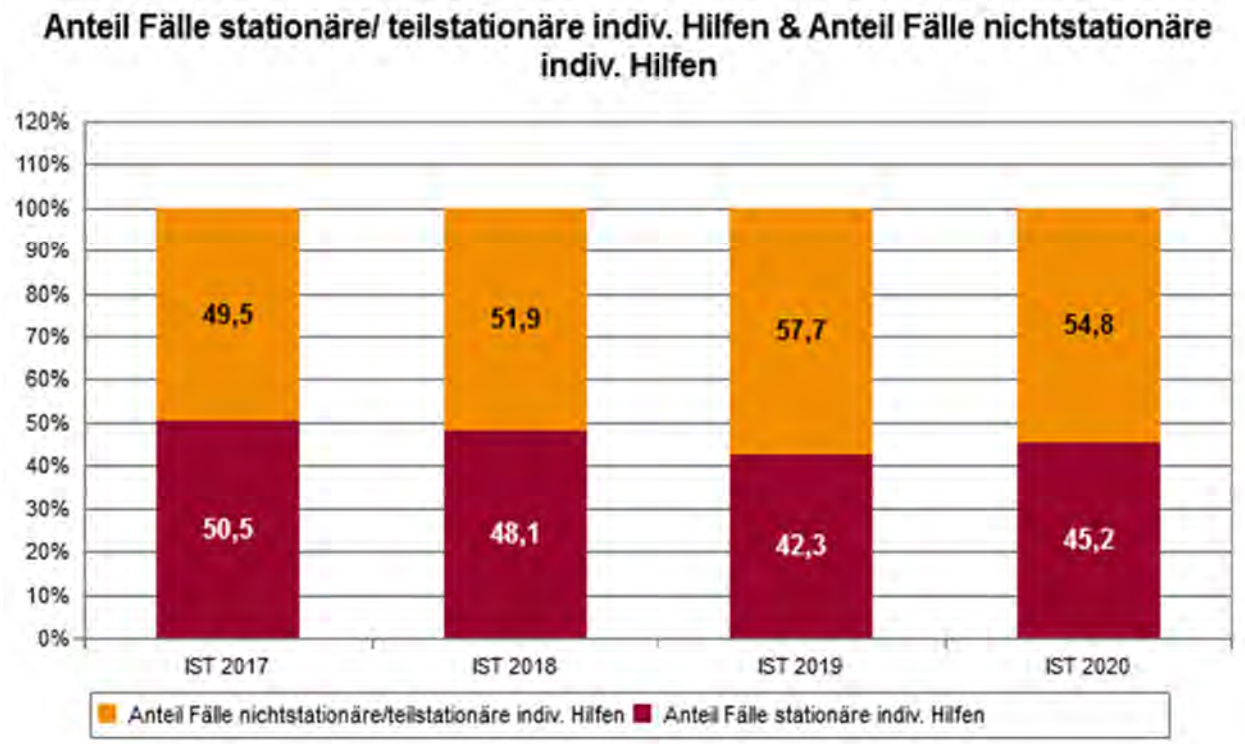

Pandemiebedingt gab es einen Rückgang der ambulanten Hilfen, so dass das Verhältnis zu Lasten der ambulanten Hilfen verschoben wurde.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

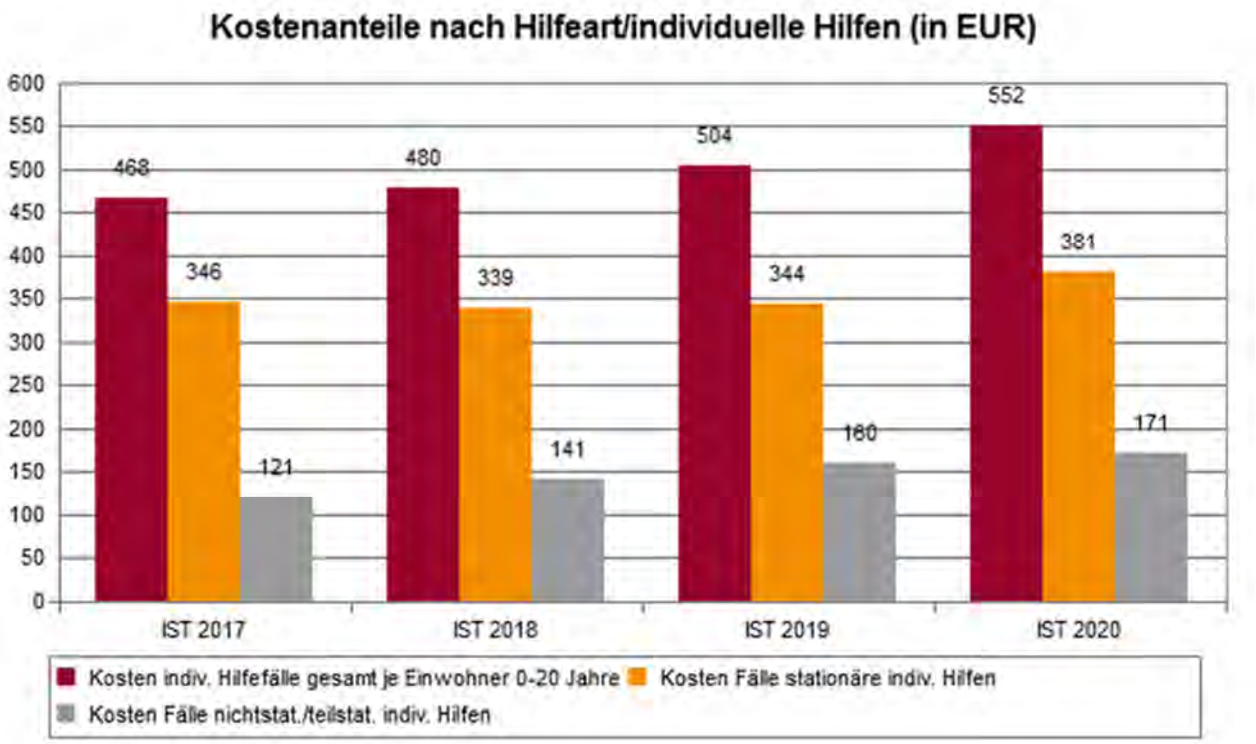

Die Steigerungen liegen in einer Zunahme der Fallzahlen als auch in Personalkostenerhöhungen für die Leistungserbringer begründet.

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.676,04	527.100	234.769,64	292.330,36-	0	0	292.330,36	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.310.175,43	1.070.000	1.448.238,67	378.238,67	0	0	378.238,67-	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	760,57	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.691.256,41	3.592.500	2.694.515,57	897.984,47-	0	0	897.984,47	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.202,93	1.374	78.446,89	77.073,05	0	0	77.073,05-	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.535.071,38	5.190.974	4.455.970,77	735.003,11-	0	0	735.003,11	0
12	-	Personalaufwendungen	5.851.651,21-	6.090.129-	5.856.334,94-	233.794,11	0	0	233.794,11-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.660,35-	183.655-	193.135,07-	9.480,51-	0	0	9.480,51	0
15	-	Abschreibungen	17.345,56-	3.451-	7.525,55-	4.074,79-	0	0	4.074,79	0
17	-	Transferaufwendungen	23.974.558,06-	22.173.200-	24.633.578,05-	2.460.378,05-	0	0	2.460.378,05	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.449,77-	750.331-	1.420.307,88-	669.976,80-	0	0	669.976,80	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.779.664,95-	29.200.765-	32.110.881,49-	2.910.116,04-	0	0	2.910.116,04	0
20	=	Ordentliches Ergebnis	23.244.593,57-	24.009.792-	27.654.910,72-	3.645.119,15-	0	0	3.645.119,15	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	607.138,85-	742.233-	664.504,57-	77.728,69	0	0	77.728,69-	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	423.114,46-	400.631-	395.703,82-	4.927,11	0	0	4.927,11-	0
54	-	Aufwand für IuK	218.300,08-	270.187-	266.583,13-	3.604,16	0	0	3.604,16-	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	410.974,24-	398.208-	393.434,83-	4.773,31	0	0	4.773,31-	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.022,96-	10.278-	15.612,59-	5.334,59-	0	0	5.334,59	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.676.550,59-	1.821.538-	1.735.838,94-	85.698,68	0	0	85.698,68-	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.921.144,16-	25.831.329-	29.390.749,66-	3.559.420,47-	0	0	3.559.420,47	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti-gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.312.061,73	5.190.974	4.697.030,60	493.943,28-	0	0	493.943,28	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	30.194.647,80-	29.197.315-	32.322.169,01-	3.124.854,44-	0	0	3.124.854,44	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	20.882.586,07-	24.006.341-	27.625.138,41-	3.618.797,72-	0	0	3.618.797,72	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.824,60-	0	3.332,00-	3.332,00-	3.332,00-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.904.410,67-	24.006.341-	27.628.470,41-	3.622.129,72-	3.332,00-	0	3.618.797,72	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	20.904.410,67-	24.006.341-	27.628.470,41-	3.622.129,72-	3.332,00-	0	3.618.797,72	0

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeitende
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet sind, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 510) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2020 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen in den THHen 1, 3, 4, 5 sowie 6 erzielt werden. Das Budget des THH 2 wurde aufgrund von Mehraufwendungen, welche im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind, überschritten. Das Budget des THH 7 wurde aufgrund von Mehraufwendungen im Transferbereich bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien überschritten.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2021 wurde sich darauf verständigt, dass keine Budgetüberträge aus dem Jahr 2020 möglich sind. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden Budgetüberträge gebildet; Überträge im investiven Bereich waren zulässig.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragungen aus 2019 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2020
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-337.350	140.074.673	149.022.721	3.207.227	-6.078.171
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-29.100	-6.945.892	-8.125.981	-1.609.233	-458.244
B_3	Bildung & Kultur	-1.412.142	555.217	1.033.836	0	-1.890.760
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-247.500	-12.353.839	-11.568.416	0	-1.032.923
B_5	Ländlicher Raum	-24.500	-5.282.294	-5.241.739	542	-64.514
B_6	Soziales & Arbeit	-15.000	-79.860.527	-78.249.395	1.258.191	-367.941
B_7	Jugend & Familie	0	-35.327.338	-36.624.302	-2.856.186	-1.559.222
Gesamthaushalt		**-2.065.592**	**860.000**	**10.246.725**	**542**	**-11.451.775**

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 511) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2021 (oder 2022).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrenn - Schulbudgetreste	176.568,02
21.30	Honorar Fachplanung GWS Rheinfelden Kfz-Werkstatt	136.600,00
21.30	Transformationskosten GWS Rheinfelden	42.900,00
25.21	Binden der KT-Protokolle	12.500,00
36.20	Jugendförderprogramm (KT-Beschluss vom 18.11.2020)	60.000,00
51.20	TEB Mobilitätsmanagement und TEB 3 Länder eine Natur	30.000,00
Gesamtsumme		**458.568,02**

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 458.568,02 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2020 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2019 um rund 1.615.023,52 EUR verringert. Hauptgrund hierfür ist, dass im Zusammenhang mit der Neubemessung der Schulbudgets ab 2021 für die beruflichen Schulen keine Schulbudgetreste übertragen wurden.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil-haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs-übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach-aufwendungen	Personal-aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	368.568,02	368.568,02
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Gesamthaushalt		**0,00**	**0,00**	**458.568,02**	**458.568,02**

Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 24.299.000 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	30.000,00	
11.24	Gebäudemanagement	548.700,00	18.953.400,00
12.21	Verkehrsüberwachung (Lärmdisplays)	135.200,00	
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt	58.700,00	
12.60	Mobile Kommunikationseinheit (Ersatz ELW 2)		450.000,00
	Gerätewagen Atemschutz	220.000,00	
	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage	146.200,00	
	Abrollbehälter Hochvolt	85.000,00	
12.70	Anbindung Funk- und Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner Integrierte Leitstelle	183.000,00	
	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der Integrierte Leitstelle	50.000,00	
	Externe Datensicherung Integrierte Leitstelle	17.000,00	
	Ersatz DAG-Rechner Integrierte Leitstelle	7.500,00	
12.80	Lage- und Stabssoftware	100.000,00	
	Set Multistrahlenmessgeräte	11.500,00	
	Kontaminationsmonitor	9.100,00	
	Spektroskopischer Personenstrahldetektor	4.600,00	
	Satellitentelefon	7.500,00	
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	40.700,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	465.600,00	
21.50	Notebook Kreismedienzentrum, Kulturplfege	2.000,00	
28.10	Kulturpflege	7.000,00	
54.20	Radverkehrskonzept		635.100,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien		313.000,00
	Straßenbauwerke, Brückenmaßnahmen	92.600,00	
	Dateneinsatzerfassung Straßenbetriebsdienst	60.000,00	
	Teilortsumfahrung Rümmingen	1.500,00	
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	150.000,00	
	Hochrheinelektrifizierung		1.514.100,00
Summe		**2.433.400,00**	**21.865.600,00**
Gesamtsumme		**24.299.000,00**	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 250.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung der Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
36		nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+ /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 49 i.V.m. § 4 III und § 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. § 50 und § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

Titelbild:

Julian Springhart

„Solarpark am Rhein“ auf der ehemaligen Hausmülldeponie Herten